



Gleichstellung von Frau und Mann
Aktionsplan der Schweiz
Bilanz 1999–2014

Bilanzierung

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra



Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann
Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA
Sektion für Chancengleichheit und Globale Gender- und Frauenfragen

TITEL

Gleichstellung von Frau und Mann
Aktionsplan der Schweiz
Bilanz 1999–2014

HERAUSGEBER

Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (Eidgenössisches Departement des Innern EDI),
Sektion für Chancengleichheit und Globale Gender- und Frauenfragen (Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA)

AUTORINNEN

Flurina Derungs, Janine Lüthi, Brigitte Schnegg (†),
Nadine Wenger, Miriam Ganzfried
Universität Bern
Interdisziplinäres Zentrum für
Geschlechterforschung IZFG

PROJEKTLEITUNG EBG

Andrea Binder, Sabine Baumgartner, Monika Trost

PROJEKTLEITUNG IZFG

Flurina Derungs

LAYOUT UND GESTALTUNG

Silvia Hugli Lory, www.typisch.ch

FOTO TITELSEITE

blowball / photocase.de

ÜBERSETZUNGEN

Anne Payot, Catherine Kugler

VERTRIEB

Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG
Schwarztorstrasse 51, 3003 Bern
bestellung@ebg.admin.ch
www.ebg.admin.ch

10.14 1000 341775/1

Bern, Juni 2014



^b
**UNIVERSITÄT
BERN**

Interdisziplinäres Zentrum für
Geschlechterforschung IZFG

Gleichstellung von Frau und Mann Aktionsplan der Schweiz Bilanz 1999–2014

**AUTORINNEN: FLURINA DERUNGS, JANINE LÜTHI, BRIGITTE SCHNEGG (†),
NADINE WENGER, MIRIAM GANZFRIED**

**IM AUFTRAG DES EIDGENÖSSISCHEN BÜROS FÜR
DIE GLEICHSTELLUNG VON FRAU UND MANN (EDI)
UND DER SEKTION FÜR CHANCENGLEICHHEIT
UND GLOBALE GENDER- UND FRAUENFRAGEN (EDA)**

Universität Bern
Interdisziplinäres Zentrum für
Geschlechterforschung IZFG

Vereinsweg 23
3012 Bern
+41 (0) 31 631 52 68
www.izfg.unibe.ch

VORWORT

Seiten 6 bis 7

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Seiten 8 bis 9

DANK

Seiten 10 bis 11

EINLEITUNG

15 JAHRE AKTIONSPLAN ZUR GLEICHSTELLUNG VON FRAU UND MANN

Seiten 12 bis 13

A | ARMUT

Strukturelles Armutsrisiko, unbezahlte Care-Arbeit, sozialpolitische Neuerungen, Unterstützung von einkommensschwachen Familien, Trennung und Scheidung, Millenniumsentwicklungsziele und Nachhaltigkeits- und Entwicklungsziele post-2015

Seiten 14 bis 19

B | BILDUNG

Bildungsstand, vertikale und horizontale Segregation, Vereinbarkeit von Familie und wissenschaftlicher Karriere, Lehre und Forschung, Netzwerke, geschlechtergerechte Unterrichtsmaterialien, Förderung von Mädchenbildung

Seiten 20 bis 27

C | GESUNDHEIT

Gesundheitszustand und -verhalten, sexuelle und reproduktive Gesundheit, straffreier Schwangerschaftsabbruch, Aus- und Weiterbildung, geschlechtsspezifische Forschung und Prävention, Gesundheitsprogramme in der internationalen Zusammenarbeit

Seiten 28 bis 33

D | GEWALT

Gewalt gegen Frauen, häusliche Gewalt, sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz, Zwangsheirat, weibliche Genitalverstümmelung, Menschenhandel

Seiten 34 bis 41

E | BEWAFFNETE KONFLIKTE

Geschlechtsspezifische Gewalt, sexuelle Gewalt, Partizipation von Frauen in Friedensprozessen, Geschlechterperspektive in der Friedensförderung, Schutz und Berücksichtigung der Bedürfnisse von Frauen während und nach Konflikten

Seiten 42 bis 47

F | WIRTSCHAFT

Arbeitsmarkteteiligung, Teilzeitarbeit, Erwerbsmodelle, Lohndiskriminierung, Vereinbarkeit von Beruf und Familie, familien- und schulergänzende Kinderbetreuung, Mutterschaftsversicherung, unbezahlte und bezahlte Care-Arbeit, wirtschaftliche Stärkung von Frauen

Seiten 48 bis 57

G | MACHT- UND ENTSCHEIDUNGSPPOSITIONEN

Frauen in der Politik, Frauen in Führungspositionen in der Wirtschaft und Verwaltung, Quoten, gute Regierungsführung

Seiten 58 bis 63

H | INSTITUTIONELLE MECHANISMEN**M | STRUKTUREN UND FINANZEN**

Fachstellen für die Gleichstellung von Frau und Mann, zivilgesellschaftliche Organisationen, Gender Mainstreaming, Gender Budgeting, geschlechtergerechte Sprache

Seiten 64 bis 71

I | MENSCHENRECHTE

Bundesverfassung und Gleichstellungsgesetz, internationale Menschenrechtsübereinkommen, Menschenrechtsbildung, aussenpolitisches Engagement im Bereich Menschenrechte

Seiten 72 bis 77

J | MEDIEN

Repräsentation von Frauen in den Medien, geschlechtergerechte Berichterstattung, Ausbildung von Medienschaffenden, neue Medien, Werbung

Seiten 78 bis 83

K | UMWELT

Nachhaltige Entwicklung, Teilhabe von Frauen, Lehre und Forschung unter Einbezug der Geschlechterdimension

Seiten 84 bis 89

L | MÄDCHEN

Kinderrechte, Geschlechterstereotype und Rollenbilder, Gewalt gegen Mädchen, Lehre und Forschung, geschlechtergerechte Bildung, Mädchenspezifische Jugendarbeit, Mädchen in bewaffneten Konflikten, Kinderarbeit

Seiten 90 bis 95

EXKURS: VERBESSERUNG DER STATISTISCHEN DATENLAGE

Seiten 96 bis 97

AUSBLICK UND EMPFEHLUNGEN

Seiten 98 bis 100

VERWEISE UND QUELLENANGABEN

Seiten 102 bis 111

BILDVERZEICHNIS

Seiten 112 bis 116

Die Forderungen der 4. UNO-Weltfrauenkonferenz in Beijing von 1995 beeindruckten auch heute durch ihre visionäre Kraft, von der sie in den vergangenen 20 Jahren wenig eingebüsst haben. Mit dem Aktionsplan der Schweiz zur Gleichstellung von Frau und Mann von 1999 verabschiedete der Bundesrat vier Jahre nach Beijing ein umfassendes Arbeitsinstrument zur konkreten Umsetzung der Forderungen der Aktionsplattform in der Innen- und Aussenpolitik der Schweiz. Entlang von 287 Massnahmen sollte die Gleichstellung von Frau und Mann auf allen Ebenen koordiniert, gezielt gefördert und erreicht werden. Dies in den folgenden Themenbereichen: Armut, Bildung, Gesundheit, Gewalt, Bewaffnete Konflikte, Wirtschaft, Macht- und Entscheidungspositionen, institutionelle Mechanismen, Menschenrechte, Medien, Umwelt, Mädchen, Strukturen und Finanzen.

In ihrer Interpellation forderte Nationalrätin Josiane Aubert 2012 eine Evaluation dieses umfassenden Plans. Tatsächlich bietet der Aktionsplan der Schweiz einen derartigen Fundus an zukunftsweisenden Ideen und Massnahmen, dass sich eine Bilanzierung und Standortbestimmung zum heutigen Zeitpunkt als lohnend und aufschlussreich erweist; dies nicht zuletzt im Hinblick auf die nächste Legislatur sowie auf die 59. Session der UNO Kommission zur Stellung der Frau (CSW), die sich im kommenden Jahr mit den Fortschritten in der Umsetzung der Beijing Aktionsplattform befassen wird.

Heute können Frauen in der Schweiz die Schwangerschaft während den ersten zwölf Wochen straffrei abbrechen, Mütter haben Anspruch auf einen bezahlten Mutterschaftsurlaub von vierzehn Wochen und Gewalt in Ehe und Partnerschaft wird von Amtes wegen verfolgt.

Diese Fortschritte konnten in den vergangenen 15 Jahren insbesondere dank der vom Volk 2002 angenommenen Entkriminalisierung des Schwangerschaftsabbruchs, des 2004 in einer Volksabstimmung eingeführten Erwerbsersatzes bei Mutterschaft sowie dank der Tatsache, dass Gewaltdelikte im häuslichen Rahmen seit 2004 als Officialdelikte gelten, erreicht werden. Genau diese Massnahmen sind auch im Aktionsplan enthalten.

Trotz diesen bemerkenswerten Neuerungen bleibt für die Gleichstellung noch viel zu tun. Frauen erhalten nach wie vor tiefere Löhne als Männer. Gemäss den Berechnungen des Bundesamtes für Statistik verdienten die Frauen 2010 einzig aufgrund der Lohndiskriminierung 7,7 Milliarden Franken weniger als ihre männlichen Kollegen, dies obwohl der Grundsatz der Lohnleichheit seit 1981 in der Bundesverfassung verankert ist. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist ein weiterer heikler Punkt: in der Schweiz gibt es nach wie vor zu wenige familienergänzende Kinderbetreuungsplätze. Der Anteil Frauen in der Politik, der eine Zeit lang kontinuierlich zunahm, stagniert seit 2007. Mädchen und Knaben werden bei der Wahl der Ausbildung, des Berufs und der Lebensweise weiterhin stark von Stereotypen beeinflusst, dies auf Kosten ihrer wirklichen Wünsche und Fähigkeiten. Häusliche Gewalt schliesslich ist immer noch ein weit verbreitetes Übel in der Schweiz. Im Durchschnitt stirbt alle zwei Wochen eine Person aufgrund von häuslicher Gewalt, was wiederum bedeutet, dass über die Hälfte der Tötungsdelikte im Rahmen von häuslicher Gewalt begangen wird.

Nebst der rechtlichen Gleichstellung erwähnt die Bundesverfassung explizit auch die tatsächliche Gleichstellung. Um herauszufinden, welches die effektiven Hindernisse sind und wie diese überwunden werden können, beauftragte der Bundesrat 2007 den Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung, ein nationales Forschungsprogramm zur Frage der Gleichstellung zu lancieren. Dessen Resultate wurden im Mai 2014 in einem Synthesbericht publiziert, der die vorliegende Bilanzierung in nützlicher Weise vervollständigt.

Auch die Bundesversammlung hat zur Beschleunigung der Entwicklung beigetragen, indem sie eine neue Leitlinie in den Legislaturplan 2011-2015 aufgenommen und damit unterstrichen hat, dass die Gleichstellung von Frau und Mann grundlegend ist für die Schweiz, sowohl für den gesellschaftlichen Zusammenhalt als auch für das wirtschaftliche Wohlergehen und das Funktionieren des politischen Systems.

Der Aktionsplan der Schweiz von 1999 umfasst, ganz im Geist der 4. UNO-Weltfrauenkonferenz, für alle 13 Themenbereiche nationale und internationale Massnahmen und betont damit das Zusammengehen der konkreten Umsetzung von Forderungen im eigenen Land sowie das entsprechende aussenpolitische Engagement für eine internationale Geschlechtergleichstellung. Gerade in der Entwicklungszusammenarbeit und der Aussenpolitik setzt sich die Schweiz explizit für Frauenmensenrechte und Empowerment von Frauen und Mädchen ein, auf multilateraler und bilateraler Ebene.

Es zeichnet sich ab, dass die künftige Agenda für eine Nachhaltige Entwicklung post-2015 Ziele definieren wird, die universell, also für den Norden wie für den Süden gelten werden. Im Vorfeld der Verhandlungen über diesen umfassenden Referenzrahmen setzt sich die Schweiz aktiv für die Verankerung von Geschlechtergleichstellung nicht nur als transversales Thema mit Vorgaben in allen Zielen, sondern auch als breit gefasstes Einzelziel ein: Beseitigung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen, ökonomisches Empowerment und politische Partizipation von Frauen sind Forderungen, die sowohl in der Schweiz als auch weltweit einer konsequenten Umsetzung harren.

Um der Kohärenz von Innen- und Aussenpolitik im Bereich der Frauenrechte und Geschlechtergleichstellung grösstmögliche Rechnung zu tragen, wurde die vorliegende Bilanzierung des Aktionsplans post-Beijing in enger Zusammenarbeit zwischen dem EDI (Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG) und dem EDA (Sektion für Chancengleichheit und Globale Gender- und Frauenfragen) vorgenommen.

Wir hoffen, mit der vorliegenden Publikation der Diskussion um die Geschlechtergleichstellung in der Schweiz und ihrer internationalen Zusammenarbeit eine solide Grundlage, neuen Aufschwung, frische Perspektiven und lohnende Horizonte zu erschliessen. Angesichts der Herausforderungen auf nationaler und internationaler Ebene werden wir weiterhin gefordert sein, uns mit Fragen des gerechten Zusammenlebens der Geschlechter, der Geschlechtergerechtigkeit zu befassen.

Sylvie Durrer, Direktorin, Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EDI) und

Regula Kuhn Hammer, Chefin, Sektion für Chancengleichheit und Globale Gender- und Frauenfragen (EDA)

AHV	Alters- und Hinterlassenenversicherung	DEZA	Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit
AIDS	Acquired Immune Deficiency Syndrome / Erworbenes Immundefektsyndrom	EBG	Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann
BAFU	Bundesamt für Umwelt	EBGB	Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen
BAG	Bundesamt für Gesundheit	EDA	Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten
BBG	Berufsbildungsgesetz	EDI	Eidgenössisches Departement des Innern
BBI	Bundesblatt	EKF	Eidgenössische Kommission für Frauenfragen
BFM	Bundesamt für Migration	EKM	Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen
BG	Bundesgesetz	EPA	Eidgenössisches Personalamt
BGE	Bundesgerichtsentscheid	ETH	Eidgenössische Technische Hochschule
BFS	Bundesamt für Statistik	EU	Europäische Union
BSV	Bundesamt für Sozialversicherungen	FDP	Freisinnig-demokratische Partei der Schweiz
BVG	Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge	FEB	Familienergänzende Betreuung
CEDAW	Committee on the Elimination of Discrimination against Women / Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau	FGM	Female Genital Mutilation / Weibliche Genitalverstümmelung
CH	Schweizerische Eidgenossenschaft	GIG	Gleichstellungsgesetz
CHF	Schweizer Franken	GMMP	Global Media Monitoring Project
CSW	Commission on the Status of Women / UNO-Kommission für die Stellung der Frau	HIV	Human immunodeficiency virus / Humanes Immundefizienz-Virus
		ILO	International Labour Organization / Internationale Arbeitsorganisation
		IV	Invalidentversicherung
		IZFG	Interdisziplinäres Zentrum für Geschlechterforschung
		KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
		LSE	Lohnstrukturerhebung
		MDGs	Millennium Development Goals / Millennium-Entwicklungsziele
		MINT	Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik
		NAP	Nationaler Aktionsplan
		NFP	Nationales Forschungsprogramm
		NGO	Non-Governmental Organization / Nichtregierungsorganisation
		OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development / Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
		OSZE	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
		PKS	Polizeiliche Kriminalstatistik

SAKE	Schweizerische Arbeitskräfteerhebung
SECO	Staatssekretariat für Wirtschaft
SILC	Statistics on Income and Living Conditions / Einkommen und Lebensbedingungen in der Schweiz
SKG	Schweizerische Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten
SKMR	Schweizerisches Kompetenzzentrum für Menschenrechte
SNF	Schweizerischer Nationalfonds
SODK	Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren
SP	Sozialdemokratische Partei der Schweiz
SR	Systematische Rechtssammlung
SRG	Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft
SSM	Schweizer Syndikat Medienschaffender
StGB	Strafgesetzbuch
UN(O)	United Nations (Organization) / Vereinte Nationen
UN Women	Einheit der Vereinten Nationen für Gleichstellung und Ermächtigung der Frauen
UNECE	United Nations Economic Commission for Europe / Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa
UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization / Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur
UNFPA	United Nations Population Fund / Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen
UNICEF	United Nations Children's Fund / Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen
UNSR	United Nations Security Council Resolution / Resolution des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen

Dieser Bericht zur Umsetzung des Schweizer Aktionsplans zur Gleichstellung von Frau und Mann wurde durch das Interdisziplinäre Zentrum für Geschlechterforschung (IZFG) der Universität Bern im Auftrag des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann (EDI) und der Sektion für Chancengleichheit und Globale Gender- und Frauenfragen (EDA) verfasst. Ein grosses Dankeschön geht an alle Personen, die sich mit ihren zahlreichen Rückmeldungen und an den Hearings an der Erarbeitung des Berichts beteiligt haben.

Namentlich sind dies (in alphabetischer Reihenfolge): Michèle Amacker (Universität Bern, IZFG), Marie-Luce Baechler (Schweizerischer Bäuerinnen- und Landfrauenverband), Anne-Françoise Baer Bösch (Eidg. Personalamt, Personalmarketing und Diversity Management), Nicole Baur (Office de la politique familiale et de l'égalité, Neuchâtel), Genevieve Beaud Spang (Bureau de l'égalité hommes-femmes et de la famille, Fribourg), Jeannette Behringer (FachFrauen Umwelt), Sabin Bieri (Universität Bern, Centre for Development and Environment), Valerie Borioli Sandoz (Travail.Suisse, Gleichstellungspolitik), Andreas Borter (männer.ch), Stefanie Brander (Université de Lausanne, Bureau de l'égalité), Katja Branger (Bundesamt für Statistik, Sektion Demografie und Migration), Christine Bühler (Schweizerischer Bäuerinnen- und Landfrauenverband), Marianne Bühler (Bundesamt für Kultur, Organisations- und Kulturentwicklung), Regula Bühlmann (Fachstelle für Gleichstellung von Frauen und Männern, Basel-Stadt), Neşe Çetinkaya (Stadtverwaltung Winterthur - Chancengleichheit), Anja Derungs (Fachstelle für Gleichstellung, Stadt Zürich), Annalise Eggimann (Bundesamt für Kommunikation, Gleichstellungskommission), Cindy Eggs (Bundesamt für Sozialversicherungen, Nationales Programm zur Prävention und Bekämpfung von Armut), Lilian Fankhauser (Universität Bern, Abteilung für Gleichstellung), Vivian Fankhauser-Feitknecht (Alliance F), Felipe Fernandez (Coordination romande des organisations paternelles), Marilena Fontaine (Ufficio della legislazione, delle pari opportunità e della trasparenza, Ticino), Didier Froidevaux (Bundesamt für Statistik, Sektion Löhne und Arbeitsbedingungen), Gesine Fuchs (Politikwissenschaftlerin), Liselotte Fueter (Evangelische Frauen Schweiz), Ursula Funk (Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit, Globale Institutionen), Marianne Geisser (ehem. Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann), Muriel Golay (Bureau de la promotion de l'égalité entre femmes et hommes,

Genève), Stephanie Gratwohl Egg (Bundeskanzlei, Sektion Planung und Strategie), Annina Grob (Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände), Silvia Grossenbacher (Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung), Magaly Hanselmann (Bureau de l'égalité entre les femmes et les hommes, Vaud), Anna Hausherr (Schweizerischer Verband alleinerziehender Mütter und Väter), Silvia Hofmann (Stabsstelle für Chancengleichheit von Frau und Mann, Graubünden), Henry Hohmann (Transgender Network Switzerland), Oliver Hunziker (Schweizerische Vereinigung für gemeinsame Elternschaft), Stella Jegher (Amnesty International), Nicole Kälin (Universität Basel, Ressort Chancengleichheit), Honorata Kaczykowski (Eidg. Technische Hochschule Zürich, Stelle für Chancengleichheit von Frau und Mann), Regula Kägi-Diener (Juristinnen Schweiz), Ursula Keller (Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit, Gender Policy), Barbara Krattiger (Fachstelle für die Gleichstellung von Frau und Mann, Stadt Bern), Sabine Kubli (Fachstelle für Gleichstellung, Baselland), Anne Küng Gugler (Staatssekretariat für Wirtschaft, Arbeitsmarktanalyse und Sozialpolitik), Karine Lempfen (Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann, Fachbereich Recht), René Levy (Universität Lausanne, Prof. em., Faculté des sciences sociales et politiques), Sabina Littmann-Wernli (Bundesamt für Sozialversicherungen, Bereich Forschung und Evaluation), Anita Marfurt (Bundesamt für Justiz, Fachbereich Internationales Strafrecht), Boris Mesarić (Bundesamt für Polizei, Koordinationsstelle gegen Menschenhandel und Menschen schmuggel), Claudia Michel (Universität Bern, Centre for development and environment), Ursula Nakamura-Stoeklin (Schweizerischer Verband für Frauenrechte), Isabella Pagotto (Abteilung Sektorielle Aussenpolitiken), Maria Pilotto (Fachstelle Gesellschaftsfragen, Kanton Luzern), Jeanne Ramseyer (Bundesamt für Justiz, Fachbereich Rechtsetzungsprojekte und -methodik), Miriam Reber (Koordinationsstelle Häusliche Gewalt,

Kanton St. Gallen), Irene Rehmann (Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation, Universitätspolitik), Regula Ricka (Bundesamt für Gesundheit, Direktionsbereich Gesundheitspolitik), Petra Rohner (swiss women network), Sonja Rüegg (Universität St. Gallen, Servicezentrum Chancengleichheit), Barbara Ruf (Fachstelle für die Gleichstellung von Frauen und Männern, Kanton Bern), Annemarie Sancar (Swisspeace, Kompetenzzentrum Friedensförderung), Frauke Sassnick (Nationales Forschungsprogramm 60), Katherin Säuberli (donna2), Erika Schläppi (ximpulse GmbH), Nina Schneider (Alliance Sud), Hansjürg Sieber (männer.ch, Netzwerk Schulische Bubenarbeit), Blanka Šiška (Hochschule Luzern, Centre of Diversity), Susanne Stern (INFRAS Forschung und Beratung), Heidi Stutz (Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien BASS), Ursula Thomet (Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann, Fachbereich Häusliche Gewalt), Natalie Trummer (Terre des Femmes Schweiz), Etiennete Verrey (Eidg. Kommission für Frauenfragen), Verena Welti (Schweizerischer Verband der Akademikerinnen), Amanda Weibel (Christlicher Friedensdienst), Christina Werder (Schweizerischer Gewerkschaftsbund), Kathrin Wirz (Kompetenzzentrum Integration und Gleichstellung, Kanton St. Gallen), Judith Wyttenbach (Universität Bern, Institut für öffentliches Recht), Stefanie Zbinden (Bundesamt für Migration, Integration), Elisabeth Zemp (Schweizerisches Tropen- und Public Health-Institut Basel).

Das Projektteam gedenkt an dieser Stelle Prof. Dr. Brigitte Schnegg, Direktorin des IZFG. Brigitte Schnegg war massgeblich an der Erarbeitung dieser Bilanzierung des Aktionsplans beteiligt. Leider war es ihr nicht mehr vergönnt, das definitive Produkt in den Händen halten zu können. Brigitte Schnegg ist am 29. März 2014 unerwartet an Herzversagen verstorben.

15 JAHRE AKTIONSPLAN ZUR GLEICHSTELLUNG VON FRAU UND MANN

Vier Jahre nach der Vierten UNO-Weltfrauenkonferenz in Beijing hat der Bundesrat 1999 den **Aktionsplan der Schweiz zur Gleichstellung von Frau und Mann** verabschiedet. Dieser dient als Arbeitsinstrument zur Umsetzung der Gleichstellung und enthält **287 Massnahmen** in 13 Themenbereichen: Armut, Bildung, Gesundheit, Gewalt, Bewaffnete Konflikte, Wirtschaft, Macht- und Entscheidungspositionen, Institutionelle Mechanismen, Menschenrechte, Medien, Umwelt, Mädchen sowie Strukturen und Finanzen. Die Massnahmen richten sich an die Bundesbehörden und zahlreiche weitere, staatliche und nichtstaatliche Akteurinnen und Akteure auf nationaler, kantonaler und kommunaler Ebene.

In seiner Antwort auf die Interpellation Aubert¹ hat sich der Bundesrat 2012 bereit erklärt, den **Stand der Umsetzung des Aktionsplans** knapp 15 Jahre nach dessen Verabschiedung zu überprüfen. Das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EDI) und Sektion für Chancengleichheit und Globale Gender- und Frauenfragen (EDA) haben daraufhin das Interdisziplinäre Zentrum für Geschlechterforschung (IZFG) der Universität Bern beauftragt, einen Bericht über den Umsetzungsstand des Aktionsplans zu verfassen.

Für die Erarbeitung dieser **Bilanzierung des Aktionsplans** hat das IZFG ein **partizipatives Vorgehen** gewählt, um möglichst viele Informationen von verschiedenen Seiten zum Umsetzungsstand einzubeziehen und um Ownership zu kreieren bei denjenigen Personen, die für die weitere Umsetzung von Massnahmen im Bereich Gleichstellung zuständig sind. In einem ersten Schritt wurden in umfassender Recherchearbeit und in Zusammenarbeit mit verschiedenen Akteurinnen und Akteuren im Gleichstellungsbereich der Stand der Umsetzung des Aktionsplans in den 13 thematischen Bereichen eruiert, Lücken identifiziert und zum bestehenden Handlungsbedarfs konkrete Empfehlungen formuliert. Diese Ergebnisse wurden in einem zweiten Schritt in vier Hearings mit Gleichstellungsbeauftragten von Bund, Kantonen und Gemeinden sowie der Hochschulen, mit Schlüsselpersonen aus der Bundesverwaltung, mit Vertreterinnen und Vertretern von Nichtregierungsorganisationen sowie mit Fachpersonen aus der Wissenschaft diskutiert. Die Rückmeldungen aus den Hearings zum Umsetzungsstand und zum Handlungsbedarf wurden in einem dritten und letzten Schritt in den Bericht eingearbeitet und so eine breit abgestützte Bilanzierung des Aktionsplans geschaffen.

Der Umsetzungsstand des Aktionsplans und der bestehende Handlungsbedarf liefern ein **vielschichtiges Bild**. Es ist viel erreicht worden in den letzten 15 Jahren: Die rechtliche Gleichstellung von Frau und Mann ist nahezu verwirklicht, und in einzelnen Bereichen – wie beispielsweise in der Bildung – hat sich die Situation stark verbessert. Nach wie vor bleibt jedoch viel zu tun, bis auch die tatsächliche Gleichstellung Wirklichkeit ist. Während diverse Massnahmen des Aktionsplans heute als erfüllt erachtet werden können, besteht bei vielen Massnahmen nach wie vor Handlungsbedarf. Der Umsetzungsstand von einigen Massnahmen wiederum kann aufgrund ihrer geringen Operationalisierung nicht nachgewiesen oder statistisch nicht erfasst werden.

Seitdem 1995 189 Staaten an der Vierten Weltfrauenkonferenz in Beijing die visionäre Aktionsplattform verabschiedet haben und mit der Bandbreite der vorgeschlagenen Massnahmen den Blick weit über klassische gleichstellungsrelevante Themen wie Erwerbsarbeit und Bildung hinaus geöffnet haben, sind viele **weitere Themen** ins Blickfeld gerückt. Beispielsweise haben Aspekte der Care-Arbeit, die Rolle der Männer und Frauen in der Gleichstellungsarbeit, Geschlechterstereotype und Rollenbilder, Fragen von Geschlechtsidentität und sexueller Orientierung, Altersfragen und Themen wie Migration oder die Sexualisierung in den sozialen Medien in den letzten 15 Jahren an Wichtigkeit gewonnen oder sind neu dazugekommen. Deutlich wurde auch, dass sich die 13 Themen des Aktionsplans mit dem heutigen Bewusstsein für Komplexität, Dynamik und transversalen Zusammenhängen nicht mehr in derselben, sektoriellen Weise denken lassen. Um eine Bilanzierung des Umsetzungsstands der Massnahmen in den einzelnen Bereichen vornehmen zu können, folgt dieser Bericht jedoch der ursprünglichen Themeneinteilung des Aktionsplans und fokussiert auf die Entwicklungen bezüglich der Stellung der Frau. Die neuen Themen ebenso wie die übergreifenden Zusammenhänge kommen in den neu aufgestellten Handlungsempfehlungen im Ausblick zum Ausdruck.

Die **Gliederung** der vorliegenden Bilanzierung richtet sich nach den 13 Themenbereichen des Aktionsplans, wobei die Kapitel Institutionelle Mechanismen und Strukturen und Finanzen aufgrund inhaltlicher Überschneidungen zusammengeführt wurden. Jeder Themenbereich enthält jeweils Zahlen und Fakten, eine Bilanzierung des Umsetzungsstands auf nationaler und auf internationaler Ebene, Meilensteine und Best Practices der letzten 15 Jahre sowie den Handlungsbedarf für künftiges Vorgehen. Eine Verdichtung des Handlungsbedarfs über die einzelnen Bereiche hinaus ist am Schluss des Berichts im Ausblick enthalten.

Diese Bilanz des Aktionsplans steht in einer **Reihe von Publikationen zum Stand der Gleichstellung in der Schweiz**, die im Jahre 2014 veröffentlicht werden und gegenseitig aufeinander Bezug nehmen. Es sind dies der vierte und fünfte periodische Staatenbericht der Schweiz über die Umsetzung des CEDAW-Übereinkommens² sowie der Synthesebericht des abgeschlossenen Nationalen Forschungsprogramms «Gleichstellung der Geschlechter» (NFP 60).³ Zudem hat die Schweiz 2014 einen Nationalen Bericht Beijing+20 über die Umsetzung der Aktionsplattform von Beijing (1995)⁴ zuhanden von UNECE⁵ und UN Women und einen Bericht über die Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann in der Schweiz zuhanden der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)⁶ erstellt. Zu erwähnen ist an dieser Stelle schliesslich auch der OECD Länderbericht zur Schweizer Wirtschaftspolitik 2013, der ein spezielles Kapitel zur Rolle der Frauen in der Wirtschaft enthält.⁷

Stellen Sie sich vor,

**Männer
verdienen
durchschnittlich
23% weniger
als Frauen.**

Umdenken öffnet Horizonte!

Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann
der Stadt Zürich

1

Yes we care.



Care-Arrangements in Privathaushalten in Basel-Stadt
Geschichten aus dem Familienslittag.
Brennpunkte aus gleichstellungspolitischer Perspektive.

Studie im Auftrag der Abteilung Gleichstellung
von Frauen und Männern Basel-Stadt,
Präsidialdepartement des Kantons Basel-Stadt

2

Armut
Pauvreté
Povertà

Die Frauen bei den eidgenössischen Wahlen 2003
Les femmes et les élections fédérales de 2003
Le donne e le elezioni federali del 2003

Vernehmlassungen

Revision des Waffengesetzes
Schutz vor Gewalt im Familienkreis und in der Partnerschaft

Consultations

Révision de la loi sur les armes
Protection contre la violence dans la famille et dans le couple

1.2004

Frauenfragen
Questions au féminin
Questioni femminili



Eidgenössische Kommission für Frauenfragen
Commission fédérale pour les questions féminines
Commissione federale per le questioni femminili
Commission federala per dumondas da las dunnas

3

Nach der Scheidung aufs Sozialamt?
Fakten und Folgerungen zu nachehelichem Unterhalt,
Verwandtenunterstützung und Sozialhilfe

Le divorce mène-t-il tout droit à l'aide sociale?
Faits et conséquences concernant la contribution d'entretien
après le divorce, le soutien financier par des proches parents
et l'aide sociale

Dal divorzio all'assistenza sociale il passo è breve?
Fatti e conseguenze in materia di mantenimento dopo il divorzio,
sostegno ai parenti e assistenza sociale

Vernehmlassungen

Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz (RVOG)
Obligatorische Bedenkfrist bei Scheidung

Consultations

Loi sur l'organisation du gouvernement et de l'administration (LOGA)
Délai de réflexion obligatoire en cas de divorce

1.2007

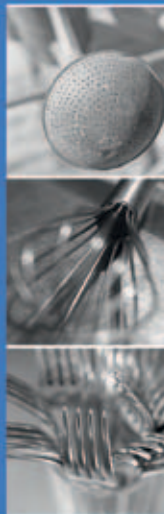
Frauenfragen
Questions au féminin
Questioni femminili



Eidgenössische Kommission für Frauenfragen
Commission fédérale pour les questions féminines
Commissione federale per le questioni femminili
Commission federala per dumondas da las dunnas

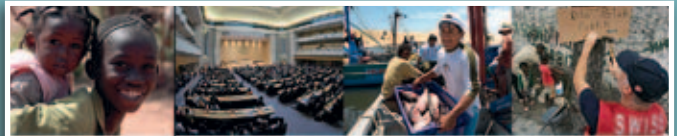
4

Frauenarmut, Arbeit und Gesundheit
Ein Praxis-Handbuch

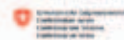


Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra
Bundeskanzlei des Bundes Eidgenossenschaft
Bundeskanzlei für Gesundheit BAK

5



Botschaft zur Internationalen
Zusammenarbeit 2013–2016
Das Wichtigste in Kürze



Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

6

Geschlecht ist ein wesentlicher Faktor für Armutsgefährdung und -betroffenheit, weltweit und in der Schweiz. Frauen sind dabei einem höheren strukturellen Armutsrisiko ausgesetzt als Männer. Alleinerziehende Frauen und ältere Frauen sind mit Abstand am stärksten betroffen.

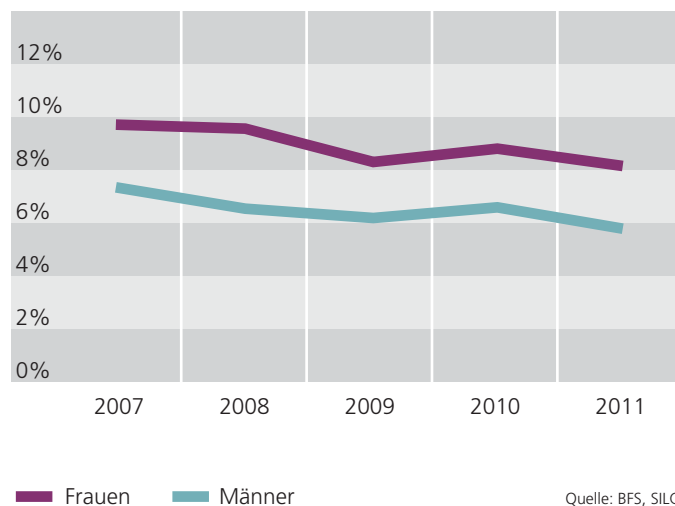
ZAHLEN UND FAKTEN

Zwar ist in der Schweiz das Bildungsniveau von Frauen gestiegen und immer mehr Frauen sind erwerbstätig – trotzdem sind sie häufiger arm als Männer. Das höhere Armutsrisiko für Frauen hängt stark mit der von Frauen verrichteten **unbezahlten Care-Arbeit**⁸ zusammen, die zu einer strukturellen Benachteiligung der Frauen in der Arbeitswelt und in den Sozialversicherungen führt.⁹ Frauen erledigen den Hauptteil der unbezahlten Care-Arbeit, unterbrechen ihre Erwerbsbiographien deshalb häufiger und beteiligen sich dadurch weniger an bezahlter Erwerbstätigkeit. Sie verfügen somit über weniger Einkommen und schlechtere Karrierechancen und sind wegen der mangelnden Berücksichtigung der unbezahlten Care-Arbeit in den Sozialversicherungen schlechter abgesichert. Zudem pflegen viele Frauen im Alter ihre Männer und sind nach deren Tod dann selber auf bezahlte Pflegeleistungen und Sozialhilfe angewiesen.

In der Schweiz sind zwar die **Armutsquoten** in den letzten Jahren tendenziell gesunken (s. Abbildung 1).¹⁰ Der Abstand zwischen den Geschlechtern ist dabei aber konstant geblieben. Besonders ausgeprägt ist die höhere Armutsbetroffenheit von Frauen in der Erwerbsbevölkerung. Erwerbstätige Frauen weisen eine fast doppelt so hohe Armutsquote auf wie erwerbstätige Männer (4,8% im Vergleich zu 2,5%).¹¹ In den Gruppen der besonders von Armut Betroffenen (Alleinerziehende, ältere Menschen, Personen ohne nachobligatorische Bildung, Erwerbslose, Personen in Haushalten mit geringer Arbeitsmarktbeteiligung) sind Frauen tendenziell stärker vertreten als Männer.¹²

Abbildung 1

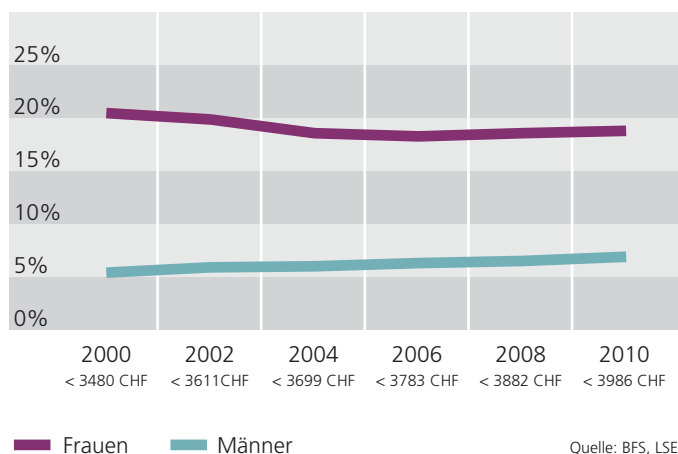
Armutsquote der Schweizer Wohnbevölkerung in %, 2007–2011



Die höhere Armutsbetroffenheit von Frauen hängt auch mit der verbreiteten **Teilzeitarbeit** und ihrer Übervertretung im **Tieflohnbereich** zusammen (s. auch Kapitel F Wirtschaft). Heute sind 61% der Frauen erwerbstätig oder auf Stellensuche, davon über die Hälfte mit einem Teilzeitpensum.¹³ Zudem sind Frauen in den flexiblen, unsicheren und schlechter bezahlten Arbeitsverhältnissen deutlich übervertreten. Der Anteil der Frauen (19.1%) mit einem Tieflohn ist deutlich höher als jener der Männer (6.9%) (s. Abbildung 2). Ein grosses Armutsrisiko besteht zudem, wenn sich die negativen Auswirkungen prekärer Erwerbsarbeit und unbezahlter Care-Arbeit gegenseitig verstärken – dies auf dem Arbeitsmarkt, aber auch im System der sozialen Sicherheit.¹⁴

Abbildung 2

Arbeitnehmende mit einem Tieflohn
in %, 2000–2010



UMSETZUNGSSTAND DES AKTIONSPLANS

NATIONALE EBENE

Der Aktionsplan 1999 sieht im Bereich Armut ein breites Spektrum von Massnahmen vor, die von Forschung über sozialpolitische und steuerliche Massnahmen bis hin zu finanziellen Zuwendungen und unterhaltsrechtlichen Massnahmen bei Scheidung reichen.

Seit der Verabschiedung des Aktionsplans wurden bedeutende **sozialpolitische Neuerungen** eingeführt, welche die wirtschaftliche Stellung von Frauen verbessern. Eine Besserstellung der Frauen in der **beruflichen Vorsorge** wurde schon mit der 10. AHV-Revision 1997 erreicht (u.a. Einführung von Individualrenten, Splitting bzw. Einkommensteilung während der Ehezeit, Einführung von Betreuungsgutschriften, Einführung der Hinterlassenenrente für Witwer).¹⁵ Das neue Scheidungsrecht von 2000 sieht zudem die hälftige Teilung des Pensionskassenguthabens bei Scheidung vor und Scheidungsrenten hängen neu nicht mehr vom Verschulden ab.¹⁶ Die 1. BVG-Revision von 2006 senkte die Eintrittsschwelle und den Koordinationsabzug und verbesserte so die Rentenbildung von Frauen mit niedrigem Einkommen.¹⁷ Die berufliche Vorsorge orientiert sich aber nach wie vor am Modell der sogenannten Ernährerfamilie und trägt so den unterschiedlichen Arbeits- und Lebensmodellen heutiger Haushalte zu wenig Rechnung und berücksichtigt unbezahlte Care-Arbeit in den Sozialversicherungen nach wie vor mangelhaft (zur Mutterschaftsversicherung s. Kapitel F Wirtschaft).

Eine wichtige Rolle im Kampf gegen Armut kommt den **spezifischen Unterstützungsmassnahmen für Familien** zu.¹⁸ Seit 2009 ist die Mindesthöhe der Familienzulagen schweizweit einheitlich geregelt.¹⁹ Die Einführung von Familienergänzungsleistungen zur Bekämpfung von Familienarmut wurde jedoch auf Bundesebene im Sommer 2011 vom eidgenössischen Parlament nach jahrelanger Diskussion abgelehnt.²⁰ Ebenfalls wichtig im Kampf gegen Armut war die Einführung von Prämienverbilligungen in der Krankenversicherung.²¹ Seit 2006 leistet die öffentliche Hand (Bund und Kantone) einen Beitrag an die Krankenversicherungsprämien für untere und mittlere Einkommen. 2014–2018 wird das **Nationale Programm zur Prävention und Bekämpfung von Armut** des Bundes umgesetzt. Dieses enthält keine expliziten geschlechtsspezifischen Massnahmen – armutsbetroffene und -gefährdete Frauen sind bewusst keine explizite Zielgruppe, werden aber als Teilzielgruppe verstanden, wie auch Menschen mit Migrationshintergrund.²²

Trennungen und Scheidungen stellen ein grosses Armutsrisiko für Frauen dar – insbesondere für Frauen mit Care-Verpflichtungen. In den Debatten zum Ehe- und Familienrecht wurden auch die **wirtschaftlichen Folgen von Trennung und Scheidung** aufgegriffen. Zu nennen ist namentlich die Regelung des Vorsorgeausgleichs bei einer Scheidung. Die Praxis hierzu ist teilweise unbefriedigend, da der Vorsorgeausgleich häufig in Abweichung vom Grundsatz der hälftigen Teilung der während der Ehe erworbenen Vorsorgeguthaben vorgenommen wird und damit Frauen benachteiligt, die während der Ehe Betreuungsaufgaben wahrgenommen haben und deshalb über keine ausreichende eigene berufliche Vorsorge verfügen. Mit der laufenden Revision soll die wirtschaftliche Situation dieser Frauen verbessert werden.²³ Auch eine **Neuregelung des Kindesunterhalts** wird derzeit im Parlament beraten. Das Recht des Kindes auf Unterhalt soll gestärkt werden und zwar unabhängig vom Zivilstand seiner Eltern.²⁴ Gemäss der Vorlage des Bundesrates bleibt allerdings nach wie vor das Problem bestehen, dass bei schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen nach der Scheidung der finanzielle Fehlbetrag (Manko) einseitig auf den hauptbetreuenden Elternteil überwältigt werden soll. Damit sind es in aller Regel die Mütter, die Sozialhilfe beantragen müssen. Dem unterhaltsverpflichteten Elternteil (zumeist der Vater) umgekehrt wird jedoch das Existenzminimum gewährt.²⁵ Diese indirekte Diskriminierung führt dazu, dass die Armutsquote bei den Alimenten zahlenden Haushalten mit 5.8% wesentlich tiefer ist als die Armutsquote bei den Haushalten, die Alimentenempfänger sind (18.1%).²⁶ Zudem bestehen Mängel in der Alimentenbevorschussung. So ist die Praxis der Kantone bei deren Gewährung sehr uneinheitlich, etwa in Bezug auf den Anspruch auf Vorschüsse, auf die Dauer sowie den maximalen Betrag der Bevorschussung.²⁷ Im Zusammenhang mit der Einführung der gemeinsamen elterlichen Sorge als Regelfall, die seit Juli 2014 gilt, werden ab Januar 2015 die AHV-Erziehungsgutschriften neu geregelt. So werden diese bei gemeinsamer elterlicher Sorge nicht mehr grundsätzlich hälftig aufgeteilt, sondern können neu dem Elternteil angerechnet werden, der den überwiegenden Teil der Betreuung leistet.²⁸

INTERNATIONALE EBENE

Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern sind ein grosses Hindernis für Armutsreduktion, nachhaltige Entwicklung und Wirtschaftswachstum. Im Jahr 2000 proklamierte die internationale Staatengemeinschaft mit acht **Milleniumsentwicklungszielen** (MDGs) eine Vision, wie die Welt bis 2015 von Armut und Diskriminierung zu befreien ist.²⁹ Mit MDG3 wurde ein spezielles Ziel zur Gleichstellung der Geschlechter formuliert, das jedoch zu eng formuliert war und einseitig auf Bildung fokussierte. Die MDGs haben die internationale Zusammenarbeit der Schweiz³⁰ seit 2000 stark geprägt – zum einen auf der Ebene der bilateralen Programme, zum anderen bei der Finanzierung von multilateralen Organisationen. Für die neuen **Entwicklungs- und Nachhaltigkeitsziele post-2015**, welche ab 2015 die MDGs ablösen sollen und von einem multidimensionalen Armutsbegriff ausgehen, postuliert die Schweiz wiederum ein eigenständiges Ziel zur Gleichstellung der Geschlechter und Stärkung von Frauen und Mädchen sowie einen transversalen Ansatz mit gender-spezifischen Unterzielen und Indikatoren bei anderen Zielen. Die post-2015-Agenda wird im Gegensatz zu den MDGs für alle Länder anwendbar sein.³¹

Die **Botschaft des Bundes zur Internationalen Zusammenarbeit 2013–2016** bekräftigt die Armutsreduktion als oberstes Ziel der humanitären Hilfe und der Entwicklungszusammenarbeit, bei den wirtschafts- und handelspolitischen Massnahmen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit sowie in der Ostzusammenarbeit der Schweiz.³² Die **Genderpolitik der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit** (DEZA) berücksichtigt dabei den Geschlechteraspekt (s. Kapitel H Institutionelle Mechanismen), beispielsweise in Programmen zu Landwirtschaft und Ernährungssicherheit oder zu ländlicher Wirtschaft zur Verminderung der weltweiten Armut, wo Frauen gezielt einbezogen und gestärkt werden. Das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO), dessen Massnahmen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit zu einer nachhaltigen **Integration der Entwicklungsländer in die Weltwirtschaft** beitragen, setzt sich ebenfalls zum Ziel, Frauen und Männern den gleichen Zugang zu Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten.

MEILENSTEINE

- | | |
|------|---|
| 2000 | Das neue Scheidungsrecht tritt in Kraft. |
| 2006 | Die 1. BVG-Revision tritt in Kraft. |
| 2009 | Das Gesetz zur Harmonisierung der Familienzulagen tritt in Kraft. |

HANDLUNGSBEDARF

Im Bereich der Armut hat sich seit Verabschiedung des Aktionsplans in der Schweiz vor allem sozialpolitisch und im internationalen Bereich durch die MDGs einiges bewegt. Gleichstellungsarbeit zur Bekämpfung von Armut fokussierte auf Bekämpfung von Lohndiskriminierung, die Neuregelung des Vorsorgeausgleichs oder die Diskussion um das Unterhaltsrecht bei Scheidung. Handlungsbedarf wird in folgenden Bereichen geortet:

Armut als Schwerpunkt der Gleichstellungsarbeit

- 1: Verstärkung der Massnahmen zur eigenständigen Existenzsicherung³³ sowie bessere Berücksichtigung unbezahlter Care-Arbeit in den Sozialversicherungen und bei staatlichen Transferleistungen – insbesondere mit Fokus auf besonders armutsgefährdete Frauen
- 2: Ausbau von spezifischen finanziellen Unterstützungsleistungen für alle armutsbetroffenen Familienformen unter Berücksichtigung der Geschlechterdimension
- 3: Berücksichtigung der Geschlechterdimension in künftigen Programmen und Aktionsplänen gegen Armut

Aussenpolitisches Engagement und internationale Zusammenarbeit

- 4: Bekämpfung von geschlechtsspezifischer sozialer Ungleichheit und Frauenarmut durch entwicklungskohärente, auf Frauen und Mädchen fokussierte Programme und Aktivitäten
- 5: Verstärkung der Aktivitäten der Schweiz zur Verpflichtung von Staaten und Unternehmen zu fairen und menschenwürdigen Arbeitsbedingungen sowie zum sozialen Schutz von Arbeiterinnen in den Mittel- und Tieflohnländern

participe
à la **jom**
le 14 nov. 2013
10 ans
DÉCOUVRE UN UNIVERS PROFESSIONNEL
D'UN AUTRE «GENRE»

Partenaires:
Service de l'égalité entre les hommes
et les femmes de la région de la Vallée
du Saar (MARS) et de la région
de l'Alsace (MARS)
MARS - Centre de la Vallée
MARS - Centre de l'Alsace
MARS - Centre de la Région de la Vallée
MARS - Centre de la Région de l'Alsace
MARS - Centre de la Région de la Vallée
MARS - Centre de la Région de l'Alsace

Activités prévues de 10h30 à 12h30:
Ateliers de découverte professionnelle
et de découverte des métiers
Ateliers de découverte professionnelle
et de découverte des métiers
Ateliers de découverte professionnelle
et de découverte des métiers

7

SAUNGENIEURIN
EIN TAG ALS ...
ELEKTRO-
INSTALLATEURIN
PFLEGE-
FACHMANN
HEILPÄDAGOGE

NATIONALER ZUKUNFTSTAG
Entdecken die Welt von morgen

FUTUR EN TOUS GENRES
Découvrir les métiers de demain

MARKT FUTUR
Découvrir les métiers de demain

7

8

WISSENS- & ZUKUNFTSTAG
FÜR MÄDCHEN UND JUNGS
DONNERSTAG, 14. NOVEMBER 2012

MIT FÜR DIE ZUKUNFT
Ingenieurin oder Firmenchefin? Fachmann Betreuung oder Primarlehrer? Sind Männerberufe auch Frauenberufe – und umgekehrt? Kinder oder Karriere oder beides? Vollzeit oder Teilzeit arbeiten? Wer macht den Haushalt, wer betreut die Kinder?

12

9

KOMM, MACH MIT!

1. BÜRODES
MÄDCHEN-
PARLAMENT
Gesucht:
120 MÄDCHEN
MIT SAUBEREM
CHARAKTER

Finde dein
Büro und
Bürokollegen!

13

10

CHANCENVIELFALT
Möglichkeiten in der modernen Arbeits- und Berufswelt

www.gleichstellung.zh.ch

11

CHANCENVIELFALT
Möglichkeiten in der modernen Arbeits- und Berufswelt

www.gleichstellung.zh.ch

12

GIRLS HANG IN,
BOYS HANG OUT!

13

Theatertrubel
im Kindergarten

CARLSEN pixi

14

Ich will Baggerfrau werden.

Gleichstellung macht's möglich.

Stadt Zürich
Egalité des territoires

15

Lotta
boxt,
Goran
tanzt

16

S'ouvrir à l'égalité

Répertoire d'activités pour la promotion de
conduites égalitaires entre filles et garçons

Degrés enfantins, 1 et 2

17

Profil+

Going business
für junge Frauen

Life'n'work
für junge Männer

Entwickelt wurde Profil+ durch die Berner für
Gleichstellung der Kantone AR, SO, LU, SO, TS, ZH
sowie der Städte Bern und Zürich.

www.profil-plus.ch
info@profil-plus.ch

18

Die Gleichstellung im Bildungsbereich in der Schweiz ist eine Erfolgsgeschichte. Fast auf allen Ebenen haben Mädchen bildungsmässig stark aufgeholt und die Knaben teilweise überholt. Dieser bildungsmässige Erfolg der Mädchen wird relativiert durch eine starke horizontale und vertikale Segregation sowie die unterschiedliche Entwicklung von Lernvoraussetzungen und Kompetenzen von Mädchen und Knaben – mit Konsequenzen für Laufbahn- und Einkommensmöglichkeiten von Frauen.

ZAHLEN UND FAKTEN

Der **Bildungsstand der Frauen** hat sich deutlich verbessert. Auf der Tertiärstufe haben die Abschlüsse von Frauen seit 1999 massiv zugenommen, von 13.6% auf 30.2%. Unter den 25- bis 64-jährigen haben aber noch immer mehr Frauen keine nachobligatorische Bildung (16.4%) als Männer (11%) (s. Abbildung 1).

Der höhere Bildungsstand insbesondere der Frauen zeigt sich vor allem im Hochschulbereich, wo die Zahl der Abschlüsse generell stark gestiegen ist. Seit 2001 treten jährlich mehr Frauen in eine universitäre Hochschule ein als Männer und seit 2007 (bzw. Fachhochschule 2008) sind auch ihre Abschlussquoten höher (s. Abbildung 2).

Der starke Anstieg des Bildungsniveaus der Frauen wird relativiert durch die ausgeprägte **vertikale und horizontale Segregation**. Mit steigendem Karriere-Niveau nimmt trotz gleichem Ausbildungsniveau der Anteil der Frauen stetig ab (vertikale Segregation)³⁴ und die Berufs- und Schwerpunktfachwahl am Gymnasium sowie die Studienwahl sind stark geschlechtsspezifisch geprägt (horizontale Segregation) (s. Abbildung 3). Frauen sind in den sogenannten MINT-Fächern³⁵ untervertreten.³⁶ Sie wählen stattdessen überdurchschnittlich oft Geistes- und Sozialwissenschaften und Berufsausbildungen im Gesundheitswesen, der sozialen Arbeit und der Lehrkräfteausbildung.³⁷ Das duale Berufsbildungssystem der Schweiz macht für einen Grossteil der Jugendlichen frühe Berufswahlentscheidungen notwendig in einem Alter, wo sich die Jugendlichen besonders stark an Rollenbildern orientieren, die sie aus ihrem Umfeld kennen. Nebst Geschlechterstereotype sind es zudem auch Überlegungen zur Vereinbarkeit von Familie, Bildung und Beruf, welche die Berufswahlentscheidung beeinflussen.³⁸

Abbildung 1
 Bildungsstand der Wohnbevölkerung
 1999 und 2012

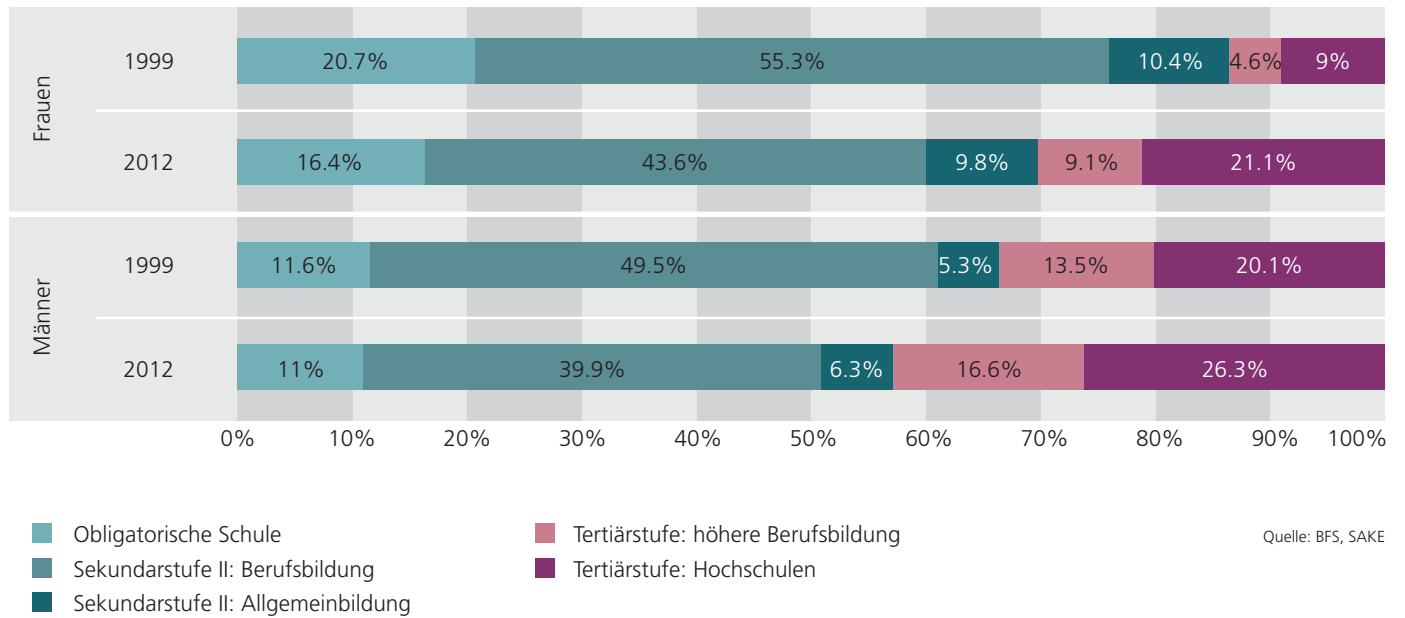


Abbildung 2
 Abschlussquoten an den Hochschulen
 in %, 1999–2012

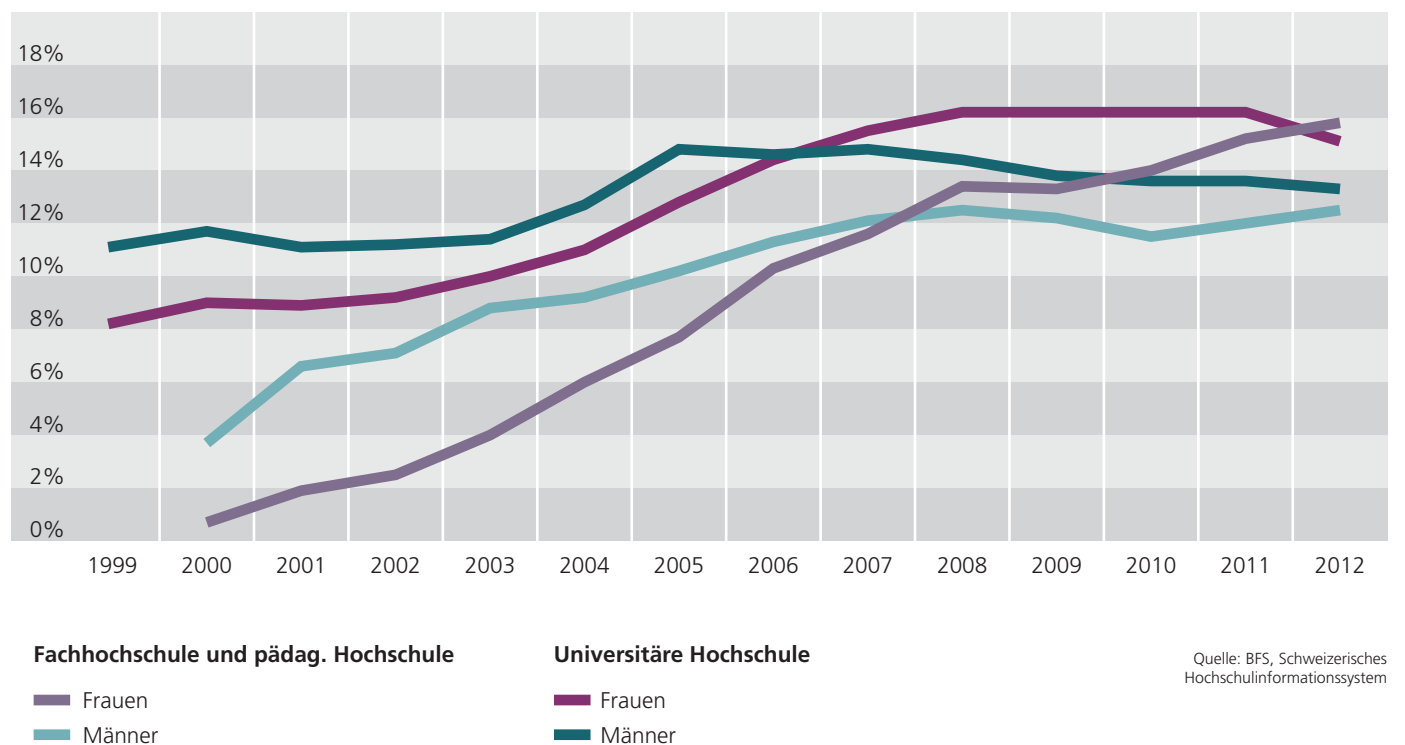
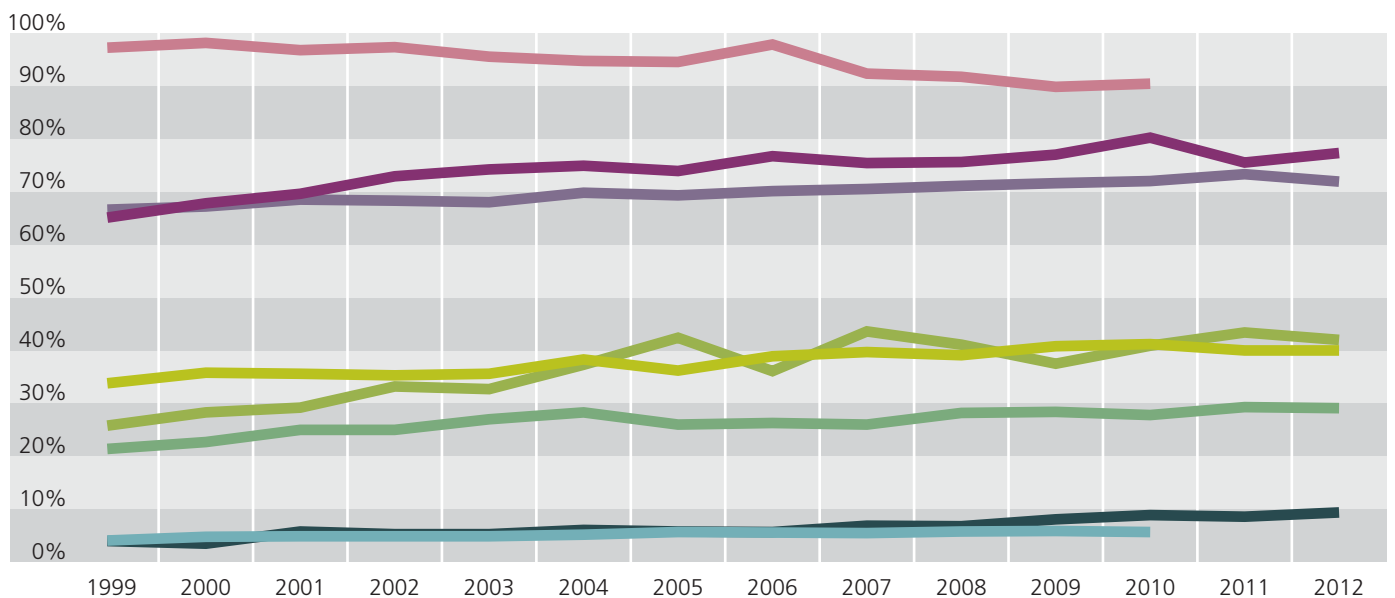


Abbildung 3

Frauenanteil in einigen Bildungsfeldern und Fachbereichsgruppen
in %, 1999–2012

**Frauentypische Bildungsgänge**

- Sozialwesen (Sek II)
- Geistes- und Sozialwissenschaften (UH)
- Soziale Arbeit (FH)

Männertypische Bildungsgänge

- Ingenieurwesen und technische Berufe (Sek II)
- Technik und IT (FH)
- Technische Wissenschaften (UH)
- Chemie und Life Sciences (FH)
- Exakte und Naturwissenschaften (UH)

Quelle: Bundesamt für Statistik,
Statistik der Schülerinnen,
Schüler und Studierenden, SHIS

Sek II: berufliche Grundbildung auf
Sekundarstufe II
FH: Fachhochschule (Tertiärstufe)
UH: Universitäre Hochschule
(Tertiärstufe)

UMSETZUNGSSTAND DES AKTIONSPLANS

NATIONALE EBENE

Im Aktionsplan hat sich die Schweiz zum Ziel gesetzt, beiden Geschlechtern den gleichen Zugang zu Bildung zu gewährleisten sowie die vertikale und horizontale Segregation zu bekämpfen, Lehre und Forschung zu fördern, Netzwerke von Frauen zu unterstützen und die Erarbeitung geschlechtergerechter Unterrichtsmaterialien zu fördern.

Gleicher Zugang von Frauen und Männern zu Bildung

In Hinblick auf den Zugang zu den verschiedenen Bildungsstufen wurden erhebliche Fortschritte erzielt. Formal ist der gleiche Zugang zu den unterschiedlichen Bildungsniveaus heute prinzipiell gewährleistet, der Mädchen- und Frauenanteil ist fast überall deutlich gestiegen. Das Berufsbildungsgesetz (BBG) von 2000 verlangt die Förderung der tatsächlichen Gleichstellung von Frau und Mann, ebenso wie das Aktionsprogramm Lehrstellenbeschluss II (LSB II), das von 2000 bis 2004 andauerte.³⁹ Herausforderungen bestehen heute noch in der geschlechterstereotypen Berufs- und Studienwahl, im unterschiedlichen Kompetenzerwerb von Mädchen und Knaben – wie beispielsweise die Erhebungen im Rahmen des Programme for International Student Assessment PISA zeigen – sowie in den Benachteiligungen der Frauen in der Berufswelt (s. dazu Kapitel F Wirtschaft).

Zugang zu höheren Positionen (vertikale Segregation)

Auf der tertiären Bildungsstufe nimmt der Anteil der Frauen mit steigendem Karriere-Niveau stetig ab und die Chancen für universitäre Karrieren sind nach wie vor ungleich verteilt.⁴⁰ Den Zugang zu höheren Positionen zu fördern bzw. die vertikale Segregation zu bekämpfen, ist Ziel des **Bundesprogramms Chancengleichheit von Frau und Mann an Schweizer Universitäten** sowie des **Bundesprogramms Chancengleichheit von Frauen und Männern an den Fachhochschulen**.⁴¹ Im Rahmen dieser Bundesprogramme entstanden in den letzten Jahren an allen Universitäten und Fachhochschulen Aktionspläne für die Gleichstellung mit verschiedenen Massnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils auf allen Stufen (s. Best Practices).⁴² Trotz Fortschritten scheiden noch immer viele Wissenschaftlerinnen vor allem ab Stufe Doktorat aus einer Laufbahn an der Hochschule aus. Die Gründe hierfür liegen bei strukturellen Hindernissen – namentlich in Problemen, Familie und wissenschaftliche Karriere zu vereinbaren, der Persistenz der Geschlechterstereotype und in den kulturellen Bedingungen an

Schweizer Hochschulen.⁴³ Der **Schweizerische Nationalfonds (SNF)** bietet Forschenden mit Familienpflichten gezielte Unterstützung an – so werden beispielsweise mit den Marie-Heim-Vögtlin-Stipendien (MVH) (Post-)Doktorandinnen unterstützt, die ihre Forschungstätigkeit aufgrund ihrer familiären Situation unterbrechen oder reduzieren mussten (s. Best Practices).⁴⁴ Der SNF verpflichtet sich im Leitbild und allen Tätigkeitsfeldern explizit zur Gleichstellung und hat zahlreiche Massnahmen zur Förderung der Chancengleichheit implementiert. Da diese Massnahmen jedoch nicht die gewünschten Resultate zeigen, hat der SNF neu eine international besetzte und unabhängige Gleichstellungskommission gewählt, die den SNF in Gleichstellungsfragen berät und neue Strategien entwickelt.⁴⁵

Geschlechtsspezifische Ausbildungswahl (horizontale Segregation)

Die geschlechtsspezifische Berufs- und Studienfachwahl, die nicht nur im Hochschulbereich, sondern auch auf der Sekundarstufe II zu beobachten ist, verändert sich nur langsam. In den letzten zehn bis fünfzehn Jahren gab es intensive Bemühungen, die Frauenanteile in den **MINT-Fächern** zu erhöhen. Dazu gehören gezielte Informationskampagnen für Schülerinnen, eine neue Curricula-Gestaltung sowie Mentoring für Studentinnen. Einige dieser Massnahmen werden vom Bund mitfinanziert. So hat das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT; heute Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFi) zwischen 2004 und 2009 mehr als drei Millionen CHF in Projekte im Bereich der Gleichstellung von Frau und Mann investiert. Die Eidgenössische Technische Hochschule Lausanne (EPFL) und verschiedene Fachhochschulen organisieren spezielle Workshops, um das Interesse der jungen Frauen für technische und naturwissenschaftliche Fächer zu wecken. In der Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation der Jahre 2013–2016 sind diese Bereiche als spezifische Handlungsschwerpunkte definiert, die sich auch im laufenden Chancengleichheitsprogramm für Fachhochschulen wiederfinden.⁴⁶ Schliesslich sieht auch die **Legislaturplanung 2011–2015** Massnahmen zugunsten einer Erhöhung des Frauenanteils in den MINT-Fächern vor.⁴⁷ Zudem wurden auch Anstrengungen unternommen, um die Berufe aufzuwerten, wo Frauen in der Mehrheit vertreten sind – etwa durch die Integration der Bereiche Pflege und Soziale Arbeit ins Berufsbildungsgesetz und damit auch in die Fachhochschulen. Der tiefe Männeranteil im Bereich Gesundheit konnte dadurch aber noch nicht wesentlich erhöht werden (12.2% 2000; 14.6% 2012); in der Sozialen Arbeit hat der Männeranteil gar abgenommen (34.4% 2000; 25.5% 2012).

Lehre und Forschung über Gleichstellung und Geschlechterthemen

Die Nationalen Forschungsprogramme (NFP) sind ein wichtiges Instrument des Bundes zur Förderung der orientierten Forschung. Sie dienen der Erarbeitung von Orientierungs- und Handlungswissen zur Lösung aktueller Probleme von Gesellschaft und Wirtschaft auf der Basis von empirischen Resultaten. Weil die seit 1981 in der Verfassung verankerte Gleichstellung noch immer nicht realisiert ist, hat der Bundesrat 2007 das **Nationale Forschungsprogramm «Gleichstellung der Geschlechter»** (NFP 60) in Auftrag gegeben. Mit diesem vom SNF finanzierten Forschungsprogramm fördert der Bund die Forschung im Bereich der Gleichstellung gezielt. Von den 21 Forschungsprojekten beschäftigen sich deren acht mit Gleichstellungsfragen in Bildung und Karriere. In ihrer Synthese fasst die Leitungsgruppe des NFP 60 die Ergebnisse und Impulse aus den 21 Forschungsprojekten zusammen.⁴⁸

Der Bund fördert seit 2004 die Verankerung der **Gender Studies** an den Universitäten. Dadurch konnte sich dieses neue Wissensgebiet in der schweizerischen Hochschullandschaft etablieren. Noch ist allerdings unklar, ob die geschaffenen Strukturen nachhaltig sind. Zu Ungunsten der Frauen wirkt sich schliesslich die ungleiche **Mittelverteilung zwischen Geistes- und Naturwissenschaften** in der Forschung aus, da Frauen in den Geisteswissenschaften übervertreten sind.

Netzwerke von Frauen

Hilfreich auf dem Weg zur Chancengleichheit ist auch die Förderung von Frauennetzwerken im beruflichen und Hochschulbereich. Diesem Ziel dienen die im Rahmen des Bundesprogramms Chancengleichheit angebotenen Mentoring-Programme, die Laufbahnberatungs- und Vernetzungsangebote. Es existieren zudem gut funktionierende Netzwerke von Gleichstellungsbeauftragten der verschiedenen Hochschultypen (s. Kapitel H Institutionelle Mechanismen), von Geschlechterforschenden und verschiedenen Berufsgruppen. Eine wichtige Rolle spielt auch die zweisprachige Informations- und Kommunikationsplattform für Gleichstellung und Geschlechterforschung an den Schweizer Hochschulen Gendercampus sowie FemWiss (Verein feministische Wissenschaft Schweiz), femdat und Female Board Pool als Plattformen im beruflichen Bereich. Diese Plattformen haben teilweise von Beiträgen des Bundes und/oder der Kantone profitiert.

Erarbeitung geschlechtergerechter Unterrichtsmaterialien

In einigen Kantonen gibt es Bemühungen zur Erarbeitung geschlechtergerechter Unterrichtsmaterialien. Mehrere Kantone publizierten Leitfäden für eine geschlechterbezogene Pädagogik und erarbeiteten neue Lehrmaterialien. 18 Kantone verfügen über ein Beratungsangebot für Schulen und Lehrpersonen und in der Hälfte der Kantone existieren Fachgruppen zum Thema Gleichstellung von Frau und Mann. Insbesondere Lehrmittel des naturwissenschaftlichen Unterrichts auf Sekundarstufe II sowie die Instrumente der Berufsberatung müssen auf geschlechtergerechte Formulierungen und Darstellung hin geprüft und überarbeitet werden.⁴⁹

INTERNATIONALE EBENE

Die Schweiz setzt sich auf internationaler Ebene für eine **generelle Verbesserung der Bildungschancen** ein. Sowohl das EDA engagiert sich in seiner aussenpolitischen Arbeit und internationalen Zusammenarbeit auf diesem Gebiet als auch verschiedene Nichtregierungsorganisationen (NGOs). Dabei bildet die Berufsbildung einen besonderen Schwerpunkt.

Das Recht auf Bildung für Frauen und Mädchen ist ein deklariertes Anliegen der schweizerischen Aussenpolitik. Das EDA unterstützt **internationale Organisationen**, insbesondere das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen UNICEF, die sich für Mädchenbildung engagieren.⁵⁰ Die **internationale Zusammenarbeit** der Schweiz setzt in ihren bilateralen Programmen im Bildungsbereich zur Förderung der Grundschulbildung, Alphabetisierung, Lehrerinnen- und Lehrerbildung und Verbesserung der schulischen Infrastruktur einen besonderen Schwerpunkt auf den Zugang von Mädchen und Frauen. Sie fördert zudem den Aufbau von praxisorientierten Berufsbildungssystemen für Frauen und Mädchen, damit sie besseren Zugang zum Arbeitsmarkt haben.

MEILENSTEINE

- 2000** Die beiden Bundesprogramme Chancengleichheit von Frau und Mann an den Universitäten und Chancengleichheit von Frauen und Männern an den Fachhochschulen laufen an.
- 2000** Das neue Berufsbildungsgesetz (BBG) nennt als eines der Ziele die tatsächliche Gleichstellung von Frau und Mann.
- 2001** Zum ersten Mal treten mehr Frauen (50.6%) als Männer in eine universitäre Hochschule ein. 2006 überschreitet der Frauenanteil der Neueintretenden mit 51% den Männeranteil auch an den Schweizer Fachhochschulen.

BEST PRACTICES

Marie-Heim-Vögtlin-Stipendien

Seit 1991 ermöglichen die MHV des SNF Doktorandinnen und Postdoktorandinnen, die ihre Forschungskarriere aufgrund ihrer familiären Situation unterbrechen oder reduzieren mussten, die längerfristige Fortsetzung ihrer wissenschaftlichen Karriere. Ein Beitrag umfasst ein Salär für maximal zwei Jahre und kann zusätzlich einen Teil der Forschungskosten sowie der Kinderbetreuungskosten abdecken. Eine Teilzeitbeschäftigung ist möglich. Zusätzlich fördert der MHV-Preis, der mit 25'000 CHF dotiert ist, die Sichtbarkeit der geförderten Frauen.

www.snf.ch/de/foerderung/karrieren/mhv-beitraege/Seiten/default.aspx

Tochtertag – *Journée Oser tous les Métiers* - Nationaler Zukunftstag

Seit 2001 gibt es einen Tochtertag. Dieser hat sich progressiv zu einem *Journée Oser tous les métiers* oder Zukunftstag entwickelt, der sich an beide Geschlechter richtet. Am zweiten Donnerstag im November können sich Schülerinnen und Schüler mit den vielfältigen Berufs- und Lebensperspektiven auseinandersetzen. Sie können eine erwachsene Bezugsperson in die Arbeitswelt begleiten, an einem Teilprojekt in einem eher geschlechtsuntypischen Beruf teilnehmen oder in der Schule Rollenbilder und Zukunftsperspektiven diskutieren. Das Ziel dieses Kooperationsprojekts von Gleichstellungs-Fachstellen, Schule, Arbeitswelt und Elternhaus ist es, den Berufswahlhorizont und die Zukunftsperspektiven von Mädchen und Knaben zu erweitern.

www.nationalerzukunftstag.ch

z.B. www.ne.ch/autorites/DEF/OPFE/formation-enseignement/Pages/JOM.aspx
oder <https://web.vs.ch/web/osez>

Aktionspläne an Schweizer Hochschulen

Die beiden Bundesprogramme verpflichten Universitäten und Fachhochschulen zu Aktionsplänen, um Chancengleichheit von Frauen und Männern zu fördern. An Universitäten stehen dabei die institutionelle Verankerung von Chancengleichheit, die Erhöhung des Frauenanteils bei den Professuren sowie in den Leitungs- und Entscheidungsgremien oder Massnahmen im Bereich der geschlechtergerechten Nachwuchsförderung im Zentrum. Zudem sollen die Rahmenbedingungen für Personen mit familiären Verpflichtungen verbessert, die horizontale und vertikale Segregation bekämpft und weitere Massnahmen im Bereich der Personal- und Organisationsentwicklung ergriffen werden. An den Fachhochschulen, die schon länger Aktionspläne verabschiedet, stehen geeignete Massnahmen im Zentrum, dem Fachkräftemangel in den Bereichen MINT und Gesundheit entgegenzuwirken sowie die Bildungschancen zu erweitern und den Nachwuchs auf allen Stufen zu fördern. Zudem bleibt die Verankerung der Gleichstellung an den Fachhochschulen ein wichtiges Anliegen.

www.crus.ch/information-programme/chancengleichheit-gender-studies-suk-programm-p-4

www.sbf.admin.ch/themen/01337/01339/01357

HANDLUNGSBEDARF

Obwohl in der Bildung sowohl auf internationaler als auch auf nationaler Ebene grosse Erfolge zu verzeichnen sind, braucht es kontinuierliche Anstrengungen in verschiedenen Bereichen:⁵¹

Förderung geschlechtsuntypischer Ausbildungswahl und von Frauen in Leitungspositionen

- 1: Bekämpfung von stereotypen Rollenvorstellungen bei Eltern und auf allen Bildungsstufen durch Sensibilisierung, Aus- und Weiterbildung von Schlüsselpersonen, Gestaltung von geschlechtergerechten Unterrichtsmaterialien, Stärkung von Genderkompetenzen in den Lehrplänen und Schaffung eines horizontal durchlässigen Bildungssystems
- 2: Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen im Bildungsbereich insbesondere durch Mentoringprogramme, die Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie die Beseitigung weiterer struktureller Hindernisse

Lehre und Forschung

- 3: Stärkung von Lehre und Forschung über Gleichstellung und Geschlechterthemen an den Schweizer Hochschulen sowie systematisches Gleichstellungsmonitoring im Hochschulbereich
- 4: Berücksichtigung der Chancengleichheit und der Geschlechterperspektive bei der Förderung von wissenschaftlicher Forschung

Aussenpolitisches Engagement und internationale Zusammenarbeit

- 5: Aktivitäten und Programme zur Stärkung von formaler und non-formaler Schulbildung und qualitativ hochstehender Bildungsprogramme auf allen Stufen unter Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse sowohl von Mädchen und Frauen wie auch von jungen Männern
- 6: Programme zur Stärkung von nicht-stereotyper Bildung sowie eines gewalt- und diskriminierungsfreien Schulumfelds



Information
Információ
Informacja

CareInfo.ch

19



HEY GIRLS!

LOVE LIFE

20

**SAFER SEX...
SICHER!**



www.check-your-lovelife.ch

21

**Der Schwangerschaftsabbruch
in der Schweiz**

SANTÉ SEXUELLE **Suisse**
SEXUELLE GESUNDHEIT **Schweiz**
SALUTE SESSUALE **Svizzera**

22

**Santé
sexuelle**
Planning familial
www.profa.ch

des espaces de parole pour mieux choisir.

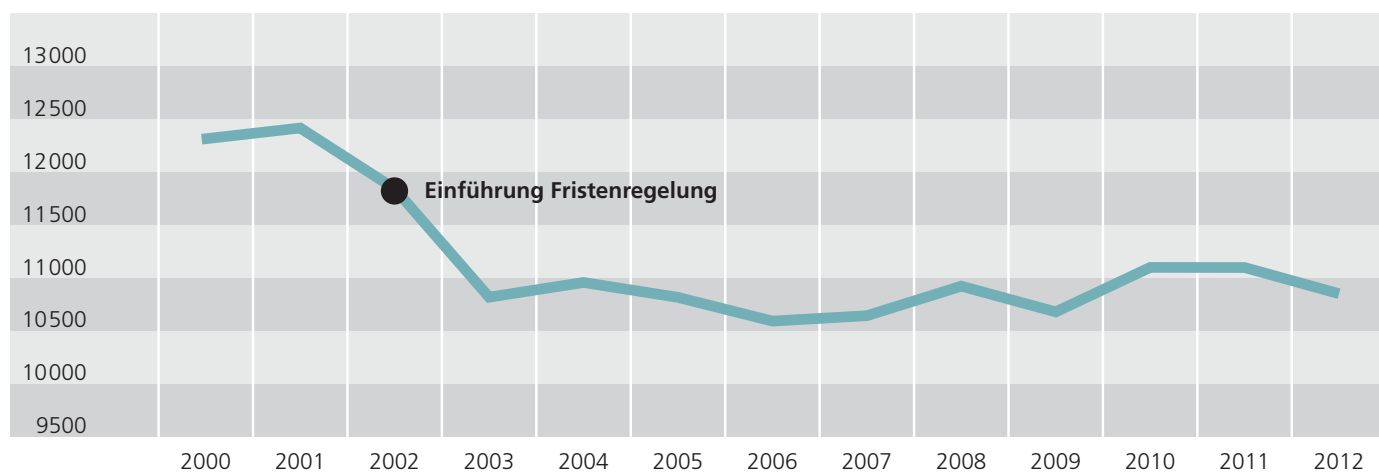
23

Der Gesundheitszustand von Frauen und Männern ist unterschiedlich, sie zeigen ein je anderes Gesundheitsverhalten und auch bei der Gesundheitsversorgung gibt es geschlechtsspezifische Unterschiede. Gesundheit ist ein wichtiges Gleichstellungsthema mit verschiedenen Bezügen zu den anderen Bereichen des Aktionsplans – beispielsweise Armut, Bildung oder Wirtschaft.

ZAHLEN UND FAKTEN

Allgemein zeigen Frauen ein günstigeres Gesundheitsverhalten als Männer. Gesundheit hängt wesentlich mit den Lebensbedingungen, dem Bildungsstand, den gesellschaftlichen Rollen und den materiellen Ressourcen zusammen – und diese sind für Frauen und Männer unterschiedlich. So führt die **geschlechtsspezifische Verteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit** zu Unterschieden bei der psychischen Gesundheit. Erwerbstätige Männer leiden häufiger unter berufsbedingtem Stress, während Stress bei erwerbstätigen Frauen durch Probleme bei der Vereinbarung von Berufs- und Privatleben

Abbildung 1
Anzahl Schwangerschaftsabbrüche
1999–2012



verursacht wird. Zudem ist die **Inanspruchnahme von medizinischen Leistungen** bei Frauen und Männern unterschiedlich. Frauen nehmen früher und häufiger ärztliche Leistungen in Anspruch, während sich gesellschaftlich und kulturell tradierte Rollenvorgaben und Männlichkeitsvorstellungen bei Männern ungünstig auf ihre Wahrnehmung von Beschwerden und ihre Inanspruchnahme medizinischer Leistungen auszuwirken scheinen.⁵² Auch bestehen grosse geschlechtsspezifische Unterschiede in Bezug auf die **Gesundheit im Alter**. Frauen sind aufgrund ihrer höheren Lebenserwartung häufiger pflegebedürftig und können weniger darauf zählen, von ihrem Partner gepflegt zu werden. Sie nehmen daher mehr formelle Pflege in Anspruch als Männer. Der Hauptgrund dafür ist nicht das höhere Alter an sich, sondern dass im statistischen Durchschnitt der Partner vorverstorben ist und diese Aufgabe nicht mehr wahrnehmen kann. Sehr viel mehr Frauen als Männer leben allein, wenn sie pflege- und/oder betreuungsbedürftig werden. Gleichzeitig wenden Frauen mehr Zeit für die unbezahlte Betreuung von pflegebedürftigen Haushaltmitgliedern auf und reduzieren deswegen ihre Erwerbstätigkeit (oder sie hatten diese wegen Kindern schon früher reduziert).⁵³ Die gesundheitliche Situation der **ausländischen Wohnbevölkerung** ist zudem schlechter als die der Schweizer Bevölkerung und jene von Migrantinnen schlechter als die von Migranten.⁵⁴

Ein Thema, das Frauen besonders betrifft, ist die **sexuelle und reproduktive Gesundheit**. Seit der Einführung der Fristenregelung im Jahr 2002 ist die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche zurückgegangen und liegt jetzt stabil bei jährlich leicht unter 11'000 (s. Abbildung 1).⁵⁵ Die Zahl der Abbrüche bei den 15- bis 19-jährigen ist seit 2005 rückläufig.⁵⁶ Während die Mütter-Kind-Gesundheit der Schweizerinnen erfreulich gut ist, ist der Gesundheitszustand von Müttern und neugeborenen Kindern mit Migrationshintergrund deutlich schlechter. So ist beispielsweise der Schwangerschaftsverlauf bei Migrantinnen prekärer als bei Schweizer Frauen und die perinatale Sterblichkeit und Müttersterblichkeit ist bei Migrantinnen in der Schweiz stark erhöht.⁵⁷

UMSETZUNGSSTAND DES AKTIONSPLANES

NATIONALE EBENE

Der Aktionsplan sieht bezüglich Gesundheit insbesondere Massnahmen in den Bereichen Aus- und Weiterbildung, Förderung der Sexualerziehung und der sexuellen und reproduktiven Gesundheit sowie Prävention bei spezifischen Gruppen von Frauen vor. Zudem stand die Forschung und Förderung von Gender Health im Zentrum.

Die **Aus- und Weiterbildung von medizinischem Personal in geschlechtsspezifischen Gesundheitsfragen** wurde durch die Schaffung gezielter Informations- und Vernetzungsplattformen gefördert. Die gesundheitliche Chancengleichheit, eine zentrale Aufgabe der öffentlichen Gesundheitsvorsorge, setzt heute bei der Verbesserung der Gesundheitschancen benachteiligter Bevölkerungsgruppen ein. Wissen über die soziokulturellen Lebenswelten dieser Gruppen wird daher in den Studiengängen zu Public Health vermittelt. Dabei wird aber nicht auf die Kategorie Geschlecht fokussiert. Handlungsbedarf besteht in der Aus- und Weiterbildung verschiedener Gruppen der Medizinal- und Gesundheitsberufe.

Seit Verabschiedung des Aktionsplans hat sich die **Sexualerziehung in der Schule** weitgehend etabliert. Seit vielen Jahren sind sexualkundliche Informationen in den kantonalen Volksschullehrplänen verankert. An diese bewährte Praxis soll auch der Lehrplan 21 anschliessen, der die Lehrpläne der 21 deutsch- und mehrsprachigen Kantone harmonisieren soll. Sexualkundlicher Unterricht soll im Rahmen des Fachbereichs Natur, Mensch, Gesellschaft stattfinden. Das Kompetenzzentrum Sexualpädagogik und Schule der Pädagogischen Hochschule (PH) Luzern erstellte 2006 bis 2013 im Auftrag des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) Grundlagen zur schulischen Sexualerziehung, vernetzte Akteurinnen und Akteure im Bereich Sexualpädagogik und leistete einen wichtigen Beitrag zur Professionalisierung. Inzwischen wurde das Kompetenzzentrum wegen fehlender Mittel geschlossen. Eine weitere Herausforderung stellt die 2014 zustande gekommene Volksinitiative «Schutz vor Sexualisierung in Kindergarten und Primarschule» dar. Diese will sexualkundlichen Unterricht in der Unterstufe verbieten.⁵⁸

Im Bereich der **sexuellen und reproduktiven Gesundheit**⁵⁹ wurde in der Schweiz mit der Annahme der Fristenlösung durch die Schweizer Bevölkerung im Jahr 2002 ein wichtiger Meilenstein erreicht. Die Fristenlösung erlaubt einen straffreien und kostenlosen Schwangerschaftsabbruch in den ersten 12 Wochen und löst somit die zentrale Forderung nach Selbstbestimmung der Frauen über ihren Körper ein. 2014 bestätigten die Stimmberechtigten die Übernahme der Kosten eines Schwangerschaftsabbruchs durch die obligatorische Grundversicherung.⁶⁰ Gute Beratungsangebote durch verschiedene staatliche und nicht-staatliche Stellen dürften zum Rückgang der Zahl der Schwangerschaftsabbrüche nach der Einführung der Fristenlösung beigetragen haben. Die Beratungsstellen für sexuelle Gesundheit sowie die entsprechenden Fachverbände sind in der Dachorganisation Sexuelle Gesundheit Schweiz (SGS) zusammengefasst.⁶¹ Sie betreut u.a. die Informationsplattform «Beratungsstellen sexuelle und reproduktive Gesundheit», welche relevante Informationen zugänglich macht und eine bessere Vernetzung der Mitarbeitenden der Beratungsstellen erlaubt, und nimmt Aufgaben im Nationalen Programm HIV und andere sexuell übertragbare Infektionen (NPHS) 2011–2017 wahr.⁶² Nicht vorhanden in der Schweiz ist jedoch die kostenfreie Abgabe von Verhütungsmitteln an junge Frauen, wie sie gewisse EU-Länder wie Frankreich, Belgien oder Dänemark kennen.

Weiter standen die spezifischen **Präventionsanliegen bestimmter Gruppen von Frauen** im Zentrum. Der Bund sowie verschiedene Netzwerke und Fachstellen treten für dieses Thema ein. Das BAG setzt sich für eine nichtdiskriminierende Gesundheitspolitik ein. Besondere Aufmerksamkeit erhält die Gruppe der **Frauen mit Migrationshintergrund**. In den letzten Jahren wurden diverse Projekte lanciert, welche Migrantinnen gezielt über Gesundheitsfragen informieren und für Präventionsanliegen sensibilisiert haben. Im Rahmen der Bundesstrategie Migration und Gesundheit 2008–2013 hat das BAG integrationspolitische Massnahmen im Bereich Gesundheit entwickelt und umgesetzt.⁶³ In der Programmverlängerung von 2014–2017 soll die sexuelle und reproduktive Gesundheit von Migrantinnen und Migranten gezielt gefördert werden.

Das öffentliche Bewusstsein für die Problematik der Gesundheit von **Frauen mit Behinderung** ist noch nicht sehr weit verbreitet. 2002 wurde der gemeinnützige Verein Avanti Donne gegründet, der sich als übergreifende Anlaufstelle, als Vernetzungsplattform für Frauen mit unterschiedlichen Behinderungen und als Drehscheibe für Fragen zum Thema Frau und Behinderung etabliert hat. 2013 nahm sich das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (EBGB) in einem Themendossier unter anderem dieser Thematik an und definierte Gesundheit als Schlüsselbereich für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (s. auch Kapitel F Wirtschaft).⁶⁴ Schliesslich gibt es auch im Bereich der **Suchtprävention** geschlechtsspezifische Programme. Das BAG entwickelte einen Leitfaden für die Beratung im Suchtbereich, der speziell auf die Bedürfnisse von Frauen ausgerichtet ist.⁶⁵

Gestützt auf den Aktionsplan führte das BAG von 2002 bis 2011 einen **Schwerpunkt Gender Health**. Die gesundheitliche Chancengleichheit von Frau und Mann wurde als Querschnittsthema gefördert. Dadurch sind beispielsweise die Präventionsprogramme geschlechtersensibler geworden. 2012 entschied das BAG aus Ressourcengründen, dass der Genderfokus im Rahmen der Thematik «gesundheitliche Ungleichheit» weiter verfolgt werden soll.⁶⁶ In der gesundheitspolitischen Agenda 2020 (G2020) des BAG sind verschiedene Massnahmen geplant, um die soziale Diversität in der Versorgung besser wahrzunehmen und dem spezifischen Bedarf von vulnerablen Personengruppen (z.B. armutsbetroffenen Mädchen) besser nachkommen zu können.⁶⁷ Geschlechterfragen kommen jedoch in der G2020 weder bei der Stärkung von Chancengleichheit (Handlungsfeld 2) noch bei der Sicherung und Erhöhung der Versorgungsqualität (Handlungsfeld 3) explizit vor.

Die **Forschungslage** zu geschlechtsspezifischen Fragen im Gesundheitsbereich hat sich in den letzten Jahren verbessert. Seit 1999 wurden etliche Berichte und Studien zum Thema Gender und Gesundheit veröffentlicht, die Gesundheitszustand, Gesundheitsverhalten, Zugang zu Versorgung und Mortalität beider Geschlechter dokumentieren.⁶⁸ Auch hat sich als neues Forschungsfeld der Bereich «Gender-Medizin» entwickelt. Die im Aktionsplan geforderten Längsstudien wurden allerdings nicht realisiert. In der Literatur zu geschlechtsspezifischer Gesundheit und Krankheit wie auch im öffentlichen Diskurs werden aktuell besonders Männer als Problemgruppe identifiziert. Ein Thema, das in jüngeren Forschungen beleuchtet worden ist, sind die Leistungen, welche Frauen bezahlt und unbezahlt für die Pflege und Gesundheit anderer Personen erbringen. Dabei standen der Umfang dieser Care-Leistungen ebenso im Fokus wie die Berechnung ihres monetären Werts (s. auch Kapitel F Wirtschaft). Seit 2003 existiert ferner das **Forschungsnetzwerk Gender Health**, welches im Auftrag des Bundesamts für Gesundheit die Vernetzung von Forschenden auf dem Feld der Frauen- und Männergesundheitsforschung fördert.⁶⁹

INTERNATIONALE EBENE

2012 verabschiedete der Bundesrat die neue **Schweizerische Gesundheitsaussenpolitik** (GAP), welche die Koordination unter den beteiligten Bundesstellen sicherstellen und die Glaubwürdigkeit der Schweiz als globale Akteurin im Gesundheitsbereich erhöhen soll.⁷⁰ Hier stehen in Bezug auf Geschlechterfragen v.a. die Gesundheit von Müttern und Kindern bzw. die sexuelle und reproduktive Gesundheit als ein Ziel im Zentrum. Sexuelle und reproduktive Gesundheit und reproduktive Rechte sind eine der **aussenpolitischen Prioritäten** des EDA. Auf multilateraler und bilateraler Ebene in der Aussenpolitik und in der internationalen Zusammenarbeit wird dieses Thema verfolgt, beispielsweise bei Sexualerziehung, risikofreiem Schwangerschaftsabbruch und Zugang zu Verhütungsmitteln.

In den **Gesundheitsprogrammen der internationalen Zusammenarbeit** der Schweiz sind Frauen sehr präsent.⁷¹ Es wird darauf geachtet, dass Frauen an den Programmen und Entscheidungen auf allen Ebenen beteiligt sind; insbesondere auf lokaler Ebene werden Frauen in lokale Basisgesundheitskomitees einbezogen. Wert wird auch auf die Förderung der Gesundheit von Mutter und Kind und auf die reproduktiven Rechte gelegt. Die DEZA unterstützt den Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (UNFPA), der im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit tätig ist.⁷² Auch ist die DEZA aktiv gegen Gewalt an Frauen, deren Folgen stets auch die Gesundheit von Frauen und Mädchen beeinträchtigen (s. Kapitel D Gewalt). Ein weiteres wichtiges Anliegen ist die Bekämpfung von weiblicher Genitalverstümmelung (FGM) sowie von Frühverheiratungen (s. auch Kapitel D Gewalt und L Mädchen). Eine besondere Herausforderung für die Gesundheit von Frauen stellt **HIV/AIDS** dar, das in den Programmen der DEZA als Transversalthema behandelt wird. Ausserdem unterstützt die DEZA die Aktivitäten des Globalen Fonds gegen AIDS, Tuberkulose und Malaria und unterstützt gender-spezifische Projekte im HIV/AIDS-Bereich.

MEILENSTEINE

2002 In der Schweiz wird mit der Fristenlösung der straffreie und kostenlose Schwangerschaftsabbruch eingeführt.

2003 Das Bundesamt für Gesundheit führt den Schwerpunkt Gender Health ein.

HANDLUNGSBEDARF

Gesundheit ist ein wichtiges Gleichstellungsthema mit verschiedenen Bezügen zu den anderen Bereichen des Aktionsplans, stand jedoch in den letzten 15 Jahren selten im Zentrum von Gleichstellungsmaßnahmen und der Förderung von Chancengleichheit. Verstärkte Anstrengungen sind in den folgenden Bereichen nötig:

Lehre und Forschung sowie Institutionalisierung von Gender Health

- 1: Integration von gendermedizinischem Wissen in die Curricula der Aus- und Weiterbildung von medizinischem Personal und Stärkung der Geschlechterdimension in der Gesundheitsforschung
- 2: Frauen- und Männergesundheit als Schwerpunkt in der Gleichstellungsarbeit sowie Institutionalisierung von Gender Health in der Verwaltung

Gesundheitsförderung, Prävention und Gesundheitsversorgung

- 3: Stärkung von geschlechtsspezifischen Aspekten in der Gesundheitsförderung und Prävention in den Regelstrukturen und im ausserschulischen Bereich
- 4: Förderung des chancengleichen Zugangs aller Frauen und Männer in der Gesundheitsversorgung mit Fokus auf Personen mit besonderen Gesundheitsrisiken

Aussenpolitisches Engagement und internationale Zusammenarbeit

- 5: Verstärkung des Engagements der Schweiz für sexuelle und reproduktive Gesundheit und reproduktive Rechte für Frauen und Mädchen in den Gesundheits- und Ausbildungsprogrammen
- 6: Weiterführung von geschlechtsspezifischen HIV/AIDS-Programmen, mit besonderer Berücksichtigung der Gewaltproblematik und unter Einbezug der Verantwortung von Männern

Stad Zürich
Fachstelle für Gleichstellung

Flirt, Anmache oder Übergriff?

Videoszenen und Begleitmaterialien
für den Unterricht | DVD

24

Stad Zürich
Fachstelle für Gleichstellung

schamlos

Achtung – Keine sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz!

Bei Sexualbelästigung sexuelle Belästigung!
Natürlich nicht! Zwischen einem Kompliment, einem Flirt und einer sexuellen Belästigung liegen Welten. Flirten und ein Kompliment machen oder bekommen ist für alle, ob Frauen oder Männer, etwas Schönes, Spielerisches. Ein Nein wird anstandslos akzeptiert und es folgen keine bösen Sprüche.

Sexuelle Belästigung ist immer respektlos und verletzend. Oftmals auch erniedrigend. Eine sexuelle Belästigung kann Angst machen. Oder man wird schämend. Oder man schämt sich und traut sich nicht, darüber zu reden. Die Verantwortung für sexuelle Belästigung liegt immer bei der Person, die die Grenze missachtet.

Werbung ist auch Frauenbelästigung!
In den meisten Fällen werden Frauen von Männern sexuell belästigt. Unabhängig davon, wie eine Frau aussieht, wie alt sie ist, whether sie korrekt und ob sie die Chefin oder noch in der Ausbildung ist.

Es gibt aber auch Belästigungen von Frauen gegenüber Männern. Oder von Mann zu Mann oder von Frau zu Frau. Oder eine Gruppe belästigt eine Person.

...diese Blicke,
als wäre ich nackt.
Ich schäme mich...
immer ganz zufällig...

Aber gestern berührte er mein Gesicht. Eklig.
Das ist ja... wenn es immer
nur Sprüche.

Fachstelle für Gleichstellung, www.gleichstellung.intra.stzh.ch
www.stadt-zuerich.ch/gleichstellung, Juni 2012

Stopp – Keine sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz!

25

Nein heisst nein

Prävention und Behandlung von Fällen sexueller Belästigung

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Föderation des Kantonsparlamenten 119
Edgardschafes Parlament 119

26

Stopp Mobbing

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Föderation des Kantonsparlamenten 119
Edgardschafes Parlament 119

27



28



29



30



31



32



33

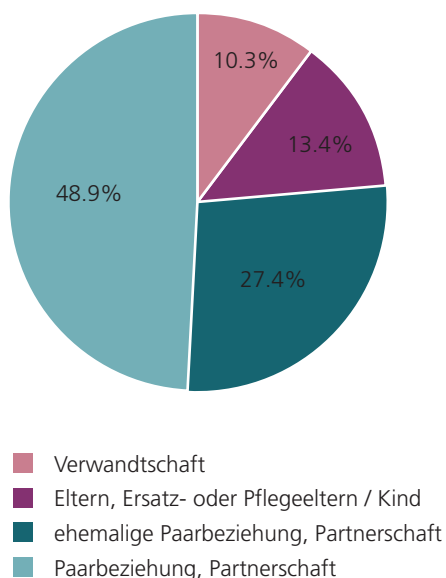


34



35

Abbildung 1
Häusliche Gewalt: Beziehung zwischen geschädigter
und beschuldigter Person
in %, 2012



Quelle: BFS, PKS

Gewalt gegen Frauen und Mädchen ist die am weitesten verbreitete Form von Menschenrechtsverletzungen weltweit und in der Schweiz. Sie findet im öffentlichen ebenso wie im privaten Bereich statt, reicht von häuslicher Gewalt über Inzest, sexuelle Gewalt in der Öffentlichkeit bis zur sexuellen Belästigung am Arbeitsplatz.⁷³

ZAHLEN UND FAKTEN

In der Schweiz stellt sich das Problem der Gewalt an Frauen insbesondere im häuslichen Bereich. 2 von 5 Frauen in der Schweiz werden mindestens einmal in ihrem Erwachsenenleben Opfer körperlicher oder sexueller Gewalt.⁷⁴ Die polizeiliche Kriminalstatistik zählte 2013 16'496 Straftaten in Zusammenhang mit **häuslicher Gewalt**.⁷⁵ In knapp der Hälfte der Fälle wird die Gewalt in einer aktuellen Partnerschaft und in über einem Viertel der Fälle in einer ehemaligen Partnerschaft ausgeübt (s. Abbildung 1). Jeden Monat werden zwei Frauen von ihrem aktuellen oder ehemaligen Partner getötet.⁷⁶

Frauen sind von häuslicher Gewalt häufiger betroffen als Männer, Ausländerinnen haben ein erhöhtes Risiko und bei den gewaltausübenden Personen sind Männer in der grossen Überzahl (s. Abbildung 2).⁷⁷ Die **Kosten von Gewalt** in Partnerschaften, die die Gesellschaft zu tragen hat, belaufen sich nach einer vorsichtigen Schätzung jährlich auf rund 164 Mio. CHF.⁷⁸

Ebenfalls problematisch ist das nach wie vor bestehende Ausmass der **sexuellen Belästigung am Arbeitsplatz** (s. Abbildung 3).⁷⁹ 28.3% der Frauen und 10% der Männer haben im Verlauf ihres Erwerbslebens sexuelle Belästigung erlebt.⁸⁰

Gesundheitsschädigende traditionelle Praktiken sind in der Schweiz ebenfalls ein Phänomen, das Anlass zur Sorge gibt. Im Zeitraum von 2009–2010 wurden insgesamt 1400 Fälle von **Zwangsheirat**⁸¹ aktenkundig.⁸² Die Zahl der Frauen und Mädchen, die von **weiblicher Genitalverstümmelung** (FGM) betroffen oder gefährdet sind, wird auf 10'700 geschätzt.⁸³

Eine schwerwiegende Form von Gewalt, welche vorwiegend Frauen betrifft, ist schliesslich der **Menschenhandel**, insbesondere der Frauen- und Mädchenhandel zur sexuellen Ausbeutung. Auch hier kann das Ausmass nur geschätzt werden. Bekannt ist zum Beispiel, dass 2012 98 Opfer von Menschenhandel (82 weiblich, 5 männlich, 11 Geschlecht unbekannt) von einer Opferberatungsstelle beraten wurden.⁸⁴

Abbildung 2
Häusliche Gewalt: Beschuldigte Personen
in %, 2009–2012

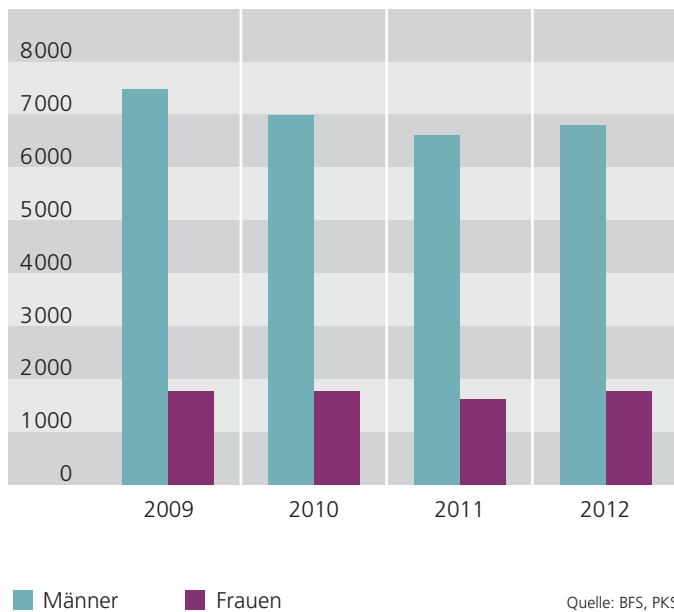
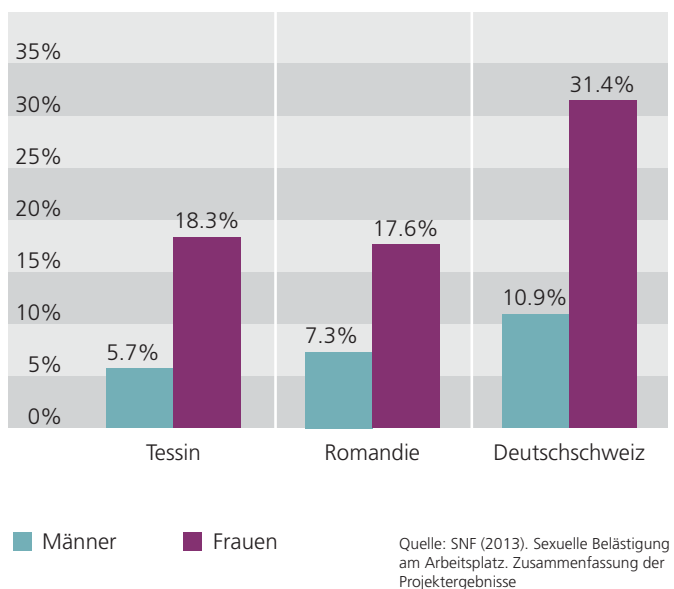


Abbildung 3
Betroffene von sexueller Belästigung
am Arbeitsplatz (subjektiv erlebt)
in %, 2010



UMSETZUNGSSTAND DES AKTIONSPLANES

NATIONALE EBENE

Die Schweiz hat sich im Aktionsplan die Prävention und Bekämpfung von häuslicher Gewalt und von Menschenhandel zum Ziel gesetzt. Sie hat sich zudem durch die Unterzeichnung und Ratifizierung verschiedener internationaler Übereinkommen zur Ergreifung entsprechender Massnahmen verpflichtet.

Auf Bundesebene sind viele Anstrengungen unternommen worden, um diese Ziele zu erreichen. Insbesondere im Kampf gegen häusliche Gewalt, gegen Zwangsheiraten und weibliche Genitalverstümmelung sowie gegen Menschenhandel sind beträchtliche Fortschritte erzielt worden. Der **Fachbereich Häusliche Gewalt im EBG** befasst sich seit 2003 schwergewichtig mit Gewalt in Partnerschaften. Er hat Studien publiziert, Informationen zugänglich gemacht, nationale Fachtagungen organisiert, die Umsetzung von Massnahmen und Initiativen koordiniert und verschiedene Akteurinnen und Akteure auf nationaler und kantonaler Ebene vernetzt. 2009 verabschiedete der Bundesrat einen Bericht mit einem Massnahmenplan zu Gewalt in Partnerschaften, der zu einem grossen Teil umgesetzt worden ist.⁸⁵ Das EBG beobachtet zudem die internationalen Entwicklungen. Die Weiterführung der Massnahmen zur Prävention und Bekämpfung der häuslichen Gewalt ist in die bundesrätliche Legislaturplanung 2011–2015 (Ziel 27) integriert.

Verschiedene **Gesetzesänderungen** sind seit Verabschiedung des Aktionsplans in Kraft getreten. Körperverletzung, Drohung, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung in Ehe und Partnerschaft werden seit 2004 als **Offizialdelikte** verfolgt.⁸⁶ Als problematisch hat sich jedoch die Möglichkeit der Verfahrenseinstellung gemäss Artikel 55a Strafgesetzbuch herausgestellt: In der Praxis kommt es häufig zu einer Sistierung mit anschliessender Einstellung des Verfahrens.⁸⁷ Das 2007 revidierte **Opferhilfegesetz** leistet den Opfern von Verletzungen der körperlichen, psychischen oder sexuellen Integrität Hilfe.⁸⁸ Zudem wurden 2007 Massnahmen zum Schutz von Betroffenen von häuslicher Gewalt zivilrechtlich verankert.⁸⁹ Sie können mit Hilfe von **Wegweisungen** aus der Wohnung und **Annäherungs- und Kontaktaufnahmeverboten** besser geschützt werden.⁹⁰ Verschiedene kantonale Gesetzgebungen erlauben sofortige Interventionen und ergänzen so diese rechtlichen Instrumente auf eidgenössischer Ebene. Weiter wurde mit der **Revision des Ausländergesetzes** der aufenthaltsrechtliche Status von gewaltbetroffenen Personen insofern verbessert, als dass diese nach drei Jahren Ehe und erfolgreicher Integration eine Aufenthaltsbewilligung erhalten können und eheliche Gewalt – auch vor dieser Dreijahresfrist – als wichtiger persönlicher Grund für einen Verbleib in der Schweiz gelten kann (Härtefall).⁹¹

Auf kantonaler und kommunaler Ebene tragen **Opferberatungsstellen, Frauenhäuser, Interventions- und Fachstellen sowie Nichtregierungsorganisationen** entscheidend zur Prävention, zur Unterstützung und zum Schutz vor Gewalt an Frauen bei. Programme zur **Weiterbildung** für Richterinnen und Richter sollen für die Problematik sensibilisieren. Bei der Polizei ist das Thema inzwischen in die Grundausbildung integriert. Anstrengungen wurden auch im Bereich der **Information und Sensibilisierung** (nationale und regionale Kampagnen, Informationsblätter) unternommen. Neu hinzugekommen ist die Beratung und Unterstützung von Tätern und Täterinnen.

Trotz dieser Fortschritte bleiben **grosse Herausforderungen** im Kampf gegen häusliche Gewalt. Anlass zur Sorge bieten insbesondere die Lücken im Schutzangebot für Opfer häuslicher Gewalt und der Abbau solcher Angebote in gewissen Kantonen. Frauenhäuser sind teilweise finanziell nicht nachhaltig gesichert oder können nicht genügend Plätze anbieten. Erklärungsbedürftig sind auch die Hintergründe der hohen Zahl der Einstellungen von Verfahren bei häuslicher Gewalt, die im Widerspruch zur Offizialisierung dieser Delikte steht. Aktuell gibt es in einzelnen Kantonen Bestrebungen zur Einrichtung eines stellenübergreifenden Bedrohungsmanagements bei Hochrisikofällen häuslicher Gewalt, das weiterentwickelt und auf alle Regionen ausgedehnt werden sollte.

Seit der Verabschiedung des Aktionsplans sind auch beträchtliche Fortschritte erzielt worden im Bereich der **gesundheitsschädigenden traditionellen Praktiken**. So wurde zum einen die Prävention und Bekämpfung von **Zwangsheirat** verstärkt. 2013 sind zudem verschiedene gesetzliche Massnahmen in Kraft getreten, u.a. wurde eine explizite Strafbestimmung ins Strafgesetzbuch aufgenommen.⁹² Seit 2008 unterstützt das Bundesamt für Migration (BFM) eine Reihe von Pilotprojekten, welche (potenziell) betroffene Jugendliche und ihr Umfeld für das Problem der Zwangsheirat sensibilisieren.⁹³ Auch Personen, die beruflich mit betroffenen Personen zu tun haben, werden angesprochen. Gestützt auf die Empfehlungen einer Studie des Bundesamts für Migration über die Ursachen, Formen und das Ausmass von Zwangsheiraten in der Schweiz hat der Bund 2013 ein fünfjähriges **nationales Programm gegen Zwangsheiraten** lanciert.⁹⁴ Im Rahmen dieses Programms, das von BFM und EBG getragen wird, soll die Präventionsarbeit verbessert sowie konkrete Angebote für (potenziell) Betroffene, ihr Umfeld und für Fachleute entwickelt werden.

Zum anderen stellt seit 2012 ein neuer Artikel im Strafgesetzbuch **FGM** explizit unter Strafe.⁹⁵ Im Rahmen des Nationalen Programms Migration und Gesundheit wurden Massnahmen zur Sensibilisierung und Prävention von FGM gestartet.⁹⁶ Seit 2007 betreibt das Hilfswerk Caritas mit Unterstützung des BAG und des BFM eine Anlaufstelle, welche sowohl für Fachpersonen als auch für Migrantinnen und Migranten Beratung anbietet und als Vermittlungsstelle wirkt. Die AG FGM, eine im Jahr 2012 gegründete nationale Arbeitsgruppe von Bundesstellen und zivilgesellschaftlichen Organisationen, fördert unter der Federführung des BAG den Austausch zwischen sämtlichen Akteurinnen und Akteuren und hat Grundlagen und Empfehlungen für zukünftige Präventions-, Versorgungs- und Interventionsmassnahmen erarbeitet. Es hat sich gezeigt, dass im Kampf gegen FGM der bisherige Umfang und die Intensität der Massnahmen auf Bundesebene (im Gesundheits-, Asyl-, Integrations- und Sozialbereich) gestärkt werden müssen. Der Bund wird deshalb bis Ende 2014 in einem Aktionsplan Ziele, Massnahmen und Zuständigkeiten der verschiedenen Bundesstellen festlegen und prüfen, wie die personellen und finanziellen Ressourcen dafür generiert werden können.

Anstrengungen von Bund und Kantonen zur Prävention und Bekämpfung von **sexueller Belästigung am Arbeitsplatz** setzen vor allem bei der Aus- und Weiterbildung von Führungskräften, Personalverantwortlichen und Beratungspersonen sowie bei der Sensibilisierung von Arbeitgebenden oder Arbeitnehmenden an, nachdem eine Grundlagenstudie Risiko und Verbreitung des Problems aufgezeigt hat.⁹⁷

Mit der **Koordinationsstelle Menschenhandel und Menschen-smuggel** (KSMM) nahm 2003 eine Stelle zu deren wirksamen Bekämpfung und Verhütung ihre Arbeit auf. 2012 hat die Schweiz das Übereinkommen des Europarats zur Bekämpfung von Menschenhandel ratifiziert, welche 2013 in Kraft trat.⁹⁸ Zudem wurde 2012 der erste **Nationale Aktionsplan gegen Menschenhandel** (2012–2014) verabschiedet, der Massnahmen in Prävention, Strafverfolgung und Opferschutz sowie eine Zusammenarbeit mit dem Ausland vorsieht.⁹⁹ Im Bereich **Erotikgewerbe** hat eine Gruppe von Expertinnen und Experten im März 2014 einen Bericht mit Massnahmenempfehlungen zur Verbesserung des Schutzes der betroffenen Frauen zuhanden des Bundesrates verabschiedet.¹⁰⁰ Die seit 1995 geltende heutige Regelung des Cabaret-Statuts, die den Missbrauch von Cabaret-Tänzerinnen unzureichend bekämpft und zu wenig Schutz bietet, wird derzeit überprüft.

INTERNATIONALE EBENE

Gewalt gegen Frauen und Mädchen ist einer der Bereiche, in dem sich die Schweiz auf internationaler Ebene prioritär engagiert. So hat sie sich massgeblich an der Ausarbeitung der **Europaratskonvention zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt** beteiligt, dem umfassendsten internationalen Instrument zum Schutz der Frauen gegen jede Form von Gewalt.¹⁰¹ Die Schweiz hat das Übereinkommen am 11. September 2013 unterzeichnet. Es ist geplant, in der ersten Jahreshälfte 2015 eine Vernehmlassung über die Ratifizierung des Übereinkommens durchzuführen. Erfahrungsgemäss dauert der Ratifizierungsprozess 2 bis 3 Jahre. Die Schweiz spielt eine aktive Rolle bei den Verhandlungen von Resolutionen im Bereich Frauenrechte und Gewalt in den relevanten UNO-Gremien, insbesondere in der UNO-Kommission für die Stellung der Frau (CSW), welche 2013 in ihrer 57. Session sogenannte **Agreed Conclusions** zum Thema **Beseitigung und Prävention von Gewalt gegen Frauen und Mädchen** verabschiedet hat. Der Bund setzt sich dafür ein, den Kampf gegen Gewalt an Frauen und Mädchen als eigenständiges Unterziel in den Nachhaltigkeits- und Entwicklungszielen post-2015 zu verankern (s. Kapitel A Armut).¹⁰²

Mit ihrer bedeutenden **finanziellen Unterstützung** von UN Women und des *UN Trust Fund to End Violence against Women* sowie verschiedener internationaler und nationaler Nichtregierungsorganisationen leistet die Schweiz einen weiteren Beitrag im Kampf gegen Gewalt an Frauen. Auf **bilateraler Ebene** wird das Thema zum einen in politischen Konsultationen und **Menschenrechtsdialogen** aufgegriffen. Zum anderen stellt die Beseitigung der Gewalt gegen Frauen und Mädchen auch einen Schwerpunkt in verschiedenen bilateralen Programmen der internationalen Zusammenarbeit und Menschenrechtsprojekten der Schweiz dar.

MEILENSTEINE

2003	Im Auftrag des Bundesrats wird der Fachbereich Häusliche Gewalt beim EBG geschaffen.
2004	Gewaltdelikte im häuslichen Bereich werden neu als Offizialdelikte von Amtes wegen verfolgt.
2007	Einführung zivilrechtlicher Schutzmassnahmen gegen Gewalt im häuslichen Bereich (Wegweisung, Annäherungs- und Kontaktaufnahmeverbot)
2009	Die Polizeiliche Kriminalstatistik führt die Erhebung von häuslicher Gewalt ein.
2012	Die Schweiz ratifiziert das Übereinkommen des Europarats zur Bekämpfung des Menschenhandels.
2012	Die spezifische Strafnorm gegen Genitalverstümmelung tritt in Kraft.
2013	Das Bundesgesetz über Massnahmen gegen Zwangsheiraten tritt in Kraft.
2013	Die Schweiz unterzeichnet das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt an Frauen und häuslicher Gewalt.

BEST PRACTICES

Kantonale Runde Tische gegen Frauenhandel

2001 tagte in Zürich der erste Runde Tisch gegen Frauenhandel. Die Initiative wurde von der Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration (FIZ) ergriffen. Runde Tische gegen Frauenhandel sind – meist vom Kanton geführte – Gesprächsrunden, an denen sich Vertreterinnen und Vertreter von Polizei, Staatsanwaltschaft, Migrationsamt, Gleichstellungsfachstellen, Opferhilfestellen und Sozialamt sowie Opfervertreterinnen oder -vertreter, Prostitutionsberatungsstellen und die Koordinationsstelle gegen Menschenhandel des Bundes beteiligen. Die Runden Tische gegen Frauenhandel dienen dem gegenseitigen Austausch und der Koordination. Heute haben 16 Kantone dieses Erfolgsmodell übernommen oder sind dabei, es zu übernehmen.

www.ksmm.admin.ch/content/ksmm/de/home/themen/menschenhandel/kantonale_kooperationsmechanismen.html

Kantonale Interventions- und Koordinierungsstellen gegen häusliche Gewalt

Die kantonalen Interventions- und Koordinierungsstellen vernetzen in verschiedenen Kantonen staatliche und private Stellen. Die Interventionsstellen der Deutschschweiz und der lateinischen Schweiz haben sich 2013 zur Schweizerischen Konferenz gegen häusliche Gewalt SKHG zusammengeschlossen.

www.ebg.admin.ch/themen/00466/00480/index.html?lang=de

HANDLUNGSBEDARF

Heute besteht in der Schweiz weitgehend Konsens, dass Gewalt gegen Frauen nicht toleriert wird. Insbesondere im Kampf gegen häusliche Gewalt, gegen Zwangsheiraten und weibliche Genitalverstümmelung sowie gegen Menschenhandel sind in den letzten 15 Jahren beträchtliche Fortschritte erzielt worden. Dennoch erfordert die Gewaltproblematik kontinuierliche Anstrengungen:

Familiäre Gewalt und Gewalt im öffentlichen Raum

- 1: Ratifizierung und Umsetzung der Europaratskonvention zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt
- 2: Verstärkung der Prävention, der Finanzierung von Projekten im Gewaltbereich sowie der Aus- und Weiterbildung von Berufsgruppen, die mit gewaltbetroffenen Personen konfrontiert sind
- 3: Wirksame Schutzkonzepte, Prüfung des Bedarfs und allfällige Erhöhung an Schutzplätzen und professionellen Beratungsangeboten für gewaltbetroffene Personen inklusive nachhaltige Sicherung der Finanzierung
- 4: Harmonisierung der kantonalen Härtefallpraxis für gewaltbetroffene Ausländerinnen
- 5: Verstärkung von Prävention, Unterstützung und Schutz von Mädchen und jungen Frauen vor FGM und Zwangsheirat
- 6: Verstärkung der Anstrengungen gegen Gewalt im öffentlichen Raum und in den Schulen

Aussenpolitisches Engagement und internationale Zusammenarbeit

- 7: Verstärkung der strategischen Ausrichtung und Erhöhung der finanziellen und personellen Ressourcen für Programme und Aktivitäten zur Beseitigung von Gewalt an Frauen und Mädchen



Sexual and Gender-based Violence in Crisis and Conflicts – The Responsibility to Speak out

 **Schweizerische Eidgenossenschaft**
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra
Swiss Agency for Development and Cooperation SDC
Humanitarian AFD and DSA



Michel Juvet

**MÊME LE CIEL
NE PLEURE PLUS**

Violences sexuelles dans la région des Grands Lacs
de l'Afrique de l'Est. Portraits et regards.



Partizipaziun

Frauen, Frieden und Sicherheit

Nationaler Aktionsplan zur Umsetzung der UNO-Sicherheitsresolution 1325 (2000)

Nothilfe
Wiederaufbau
Vergangenheitsarbeit

Schutz

Prävention

 Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA

39

Frauen und Kinder sind als Zivilpersonen während bewaffneter Konflikte, auf der Flucht und in den Nachkonfliktsituationen vielfältigen Formen von Gewalt und Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt.¹⁰³ Besonders schwerwiegend ist die sexuelle Gewalt, die in erster Linie Frauen und Mädchen trifft.

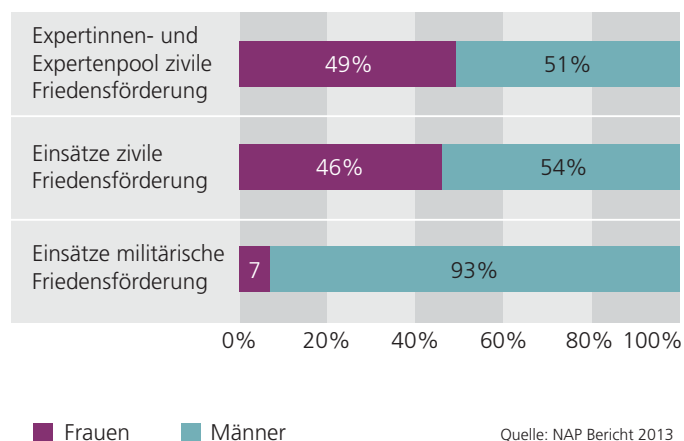
ZAHLEN UND FAKTEN

Sexuelle Gewalt und systematische Vergewaltigungen gehören vielerorts zur Kriegstaktik und bleiben mehrheitlich straflos, dies obwohl sie durch das Völkerrecht geächtet sind.¹⁰⁴ In die Friedensprozesse werden Frauen als Entscheidungsträgerinnen kaum einbezogen, obwohl dies von internationalen Gremien, etwa vom Sicherheitsrat der UNO in verbindlichen Resolutionen, immer wieder gefordert wird.¹⁰⁵

Die Schweiz hat im Jahr 2000 einen **Expertinnen- und Expertenpool zur zivilen Friedens- und Menschenrechtsförderung** eingerichtet. In diesem herrscht weitgehende Gender-Parität (s. Abbildung 1). Der Pool umfasst 168 Männer und 162 Frauen. Mit Blick auf einzelne Einsatzbereiche ist der Frauenanteil jedoch bedeutend kleiner (Wahlbeobachtungen 37%, Polizeieinsätze 13%, Zoll 4%). Bei den zivilen Einsätzen ist der Frauenanteil von 38% im Jahr 2007 auf 46% im Jahr 2011 angestiegen. 2011 waren 19 von 259 Armeemembern in militärischen Friedensmissionen Frauen (7%). Davon waren fünf Frauen als Offizierinnen, sechs als Unteroffizierinnen und acht als gefreite Soldatinnen tätig. Zum Vergleich: Der Frauenanteil in den UNO Friedensmissionen liegt bei etwa zwei Prozent.¹⁰⁶

Abbildung 1

Teilnahme in der Friedensförderung
in %, 2011



UMSETZUNGSSTAND DES AKTIONSPLANS

Der Aktionsplan sieht einen besseren Schutz der Frauen und Mädchen in Konfliktsituationen und ihren stärkeren Einbezug in die Konfliktregelungen vor. Überdies sollen die Abrüstung, gewaltfreie Konfliktregelung sowie ein besserer Menschenrechtsschutz gefördert werden.

Mit der verbindlichen **Resolution 1325 zu «Frauen, Frieden und Sicherheit»** (UNSR 1325) und ihren Folgeresolutionen hat der UNO-Sicherheitsrat ein starkes Zeichen gesetzt: Die Resolution verlangt eine verstärkte Teilnahme von Frauen in der Friedensförderung, die Prävention von geschlechtsspezifischer Gewalt, den Schutz der Bedürfnisse und Rechte von Frauen und Mädchen während und nach den Gewaltkonflikten sowie eine gender-sensitive Perspektive in allen Projekten der Friedensförderung. Diese Forderungen wurden seither mehrfach bekräftigt.¹⁰⁷

NATIONALE EBENE

Die Schweiz hat die **Teilnahme von Frauen an der zivilen Friedensförderung** verbessert und die Zahl der entsandten Expertinnen erhöht. Bei der militärischen Friedensförderung ist die Situation nach wie vor unbefriedigend. Fortschritte wurden auch bei der **Ausbildung des Personals** in der Friedensförderung erzielt, indem eine Geschlechterperspektive in alle Ausbildungsgänge für zivile und militärische Friedenseinsätze integriert wurde.¹⁰⁸ Die Teilnehmenden werden auf einen Verhaltenskodex der Null-Toleranz gegenüber sexueller Ausbeutung und Missbrauch verpflichtet, der in den zivilen Friedensförderungsmissionen auch Bestandteil des Arbeitsvertrags ist.

INTERNATIONALE EBENE

Der Schutz der Zivilbevölkerung in bewaffneten Konflikten gehört seit langem zu den **aussenpolitischen Prioritäten** der Schweiz als Depositarstaat der Genfer Konventionen von 1949 und der Zusatzprotokolle von 1977 sowie als Sitz des Internationalen Komitees des Roten Kreuzes (IKRK). In ihrer Friedenspolitik auf bilateraler und multilateraler Ebene achtet die Schweiz darauf, dass die unterschiedlichen Bedürfnisse und Rollen von Frauen und Männern berücksichtigt werden. Ein besonderes Augenmerk gilt dem Schutz von Frauen und Mädchen in Konflikt- und Postkonfliktsituationen sowie der Stärkung ihrer Rechte und der Partizipation in Friedensprozessen.¹⁰⁹ Die Orientierungslinien dieser Politik sind in den Zielsetzungen der UNSR 1325 und im schweizerischen **Nationalen Aktionsplan 2007–2009 zur Umsetzung der Resolution** (NAP 1325) sowie in dessen Folgeplänen (2010–2012, 2013–2015) festgelegt (s. Best Practices).¹¹⁰

Die Förderung der **Teilnahme von Frauen in den Friedensprozessen** erfolgt insbesondere auf bilateraler Ebene (s. Best Practices), aber auch im multilateralen Kontext. Allerdings sind Frauen im Rahmen der Schweizer Missionen nach wie vor untervertreten.¹¹¹ Weiter werden **Initiativen von Frauenorganisationen** gefördert, die sich aktiv für Friedensförderung einsetzen (z.B. die Middle East and North Africa (MENA) Agenda 1325 der internationalen Organisation Women's International League for Peace and Freedom WILPF).

In Bezug auf die **Prävention von geschlechtsspezifischer Gewalt** ist die Schweiz in folgenden Bereichen aktiv: Im Kampf gegen die Straflosigkeit von geschlechtsspezifischen Verbrechen gegen die Menschlichkeit unterstützt sie den Internationalen Strafgerichtshof (ICC) und bezieht sexuelle Gewalt in die sogenannten *Dealing-with-the-Past*-Initiativen ein. Zudem ist sie am Aufbau eines multilateralen Mechanismus zur Dokumentation und Verfolgung von sexueller Gewalt (*Justice Rapid Response JRR*) beteiligt und verpflichtet nichtstaatliche Akteure (bewaffnete Gruppen, internationale Sicherheitsfirmen) auf die Grundsätze des humanitären Völkerrechts und der einschlägigen Sicherheitsratsresolutionen.¹¹² Die Schweiz setzt sich allgemein für eine Stärkung der Partizipation von Frauen und für die Integration einer Geschlechterperspektive in die Programme zur Vergangenheitsbewältigung, Entwaffnung, Demobilisierung und Reintegration (DDR), die Reform des Sicherheitssektors (SSR) und in Mediation und Dialogförderung ein. Zudem setzt die Schweiz zahlreiche **bilaterale Programme und Projekte** um, welche die Geschlechterdimension integrieren, u.a. auf dem Balkan, im Maghreb, in der Demokratischen Republik Kongo und in Afghanistan. Besonders wichtig ist das **Regionalprogramm Grosse Seen** in Ost- und Zentralafrika (s. Best Practices).

Im Rahmen ihrer **Bemühungen für eine verstärkte Abrüstung** hat sich die Schweiz für eine Resolution der UNO-Generalversammlung eingesetzt, welche die Partizipation von Frauen im Bereich von Abrüstung, Nonproliferation und Rüstungskontrolle fordert und damit erstmals die Zielsetzungen der UNSR 1325 mit den Fragen von Abrüstung in Verbindung bringt. Eine weitere Priorität der Schweiz ist der Kampf gegen Personenminen.

MEILENSTEINE

2007 Der Bundesrat setzt den ersten Nationalen Aktionsplan 1325 Frauen, Frieden und Sicherheit für die Implementierungsphase 2007-2009 in Kraft.

BEST PRACTICES

Nationaler Aktionsplan NAP 1325

Der erste schweizerische Aktionsplan zur Umsetzung der UNSR 1325 zu «Frauen, Frieden und Sicherheit» wurde 2007 der Öffentlichkeit vorgestellt und fand international grosse Beachtung. Die Schweiz hat sich als einer der ersten UNO-Mitgliedstaaten verpflichtet, die Resolution 1325 umzusetzen. Der Aktionsplan umfasst einen Massnahmenkatalog für jene Bundesverwaltungsstellen, die an der Friedensförderung beteiligt sind. 2013 wurde (nach der zweiten Fassung 2010) die dritte Fassung des NAP 2013 (2013–2015) vom Bundesrat verabschiedet. Dieser berücksichtigt neben den Ergebnissen des Monitorings auch die UNO-Folgeresolutionen und legt Indikatoren zur verbesserten Messung der Fortschritte fest.

www.eda.admin.ch/eda/de/home/topics/peasec/peac/confre/congen.html

Das Engagement der Schweiz in Nepal

Aus der Überzeugung heraus, dass nachhaltiger Friede unter Ausschluss der weiblichen Bevölkerung nicht möglich ist, hat die Schweiz die Stärkung der Rolle der Frauen zu einem der Schwerpunkte ihres langjährigen Engagements im nepalesischen Friedensprozess gemacht. In Seminaren und Mediationstrainings wurden profilierte nepalesische Friedensaktivistinnen in Verhandlungstheorie und -praxis geschult. Zudem übernahm die Schweiz eine faszinierende Rolle bei Treffen zwischen Frauenrechtlerinnen und politischen Parteien.

www.deza.admin.ch/de/Home/Laender/Suedasien_und_Himalaja/Nepal

Regionalprogramme Grosse Seen

Zu den besonders wichtigen bilateralen Programmen der Schweiz im Genderbereich gehört das psychosoziale Regionalprogramm Grosse Seen in Ost- und Zentralafrika (Rwanda, Burundi, Demokratische Republik Kongo). Frauen, die in grosser Zahl Opfer von sexueller Gewalt wurden und unter äusserst prekären Bedingungen überleben, erhalten medizinische Unterstützung, psychosoziale Betreuung, rechtliche Beratung und werden durch einkommensfördernde Projekte ökonomisch gestärkt. Das Programm fördert zudem gezielte Massnahmen zur Bekämpfung der Straflosigkeit und unterstützt die Umsetzung der UNSR 1325 im Rahmen der Regionalkonferenz der Grossen Seen.

www.deza.admin.ch/de/Home/Laender/Ost_und_Zentralafrika/Grosse_Seen_Ruanda_Burundi_Demokratische_Republik_Kongo

HANDLUNGSBEDARF

Die Schweiz hat mit dem NAP 1325 ein starkes Instrument zur Hand, um sich konsequent für die gleichberechtigte Partizipation und den Schutz von Frauen und Mädchen sowie für die Berücksichtigung ihrer besonderen Bedürfnisse in Konflikt- und Nachkonfliktsituationen einzusetzen. Handlungsbedarf wird in den folgenden Bereichen geortet:

Partizipation in der Friedensförderung

→ 1: Verstärkung der Partizipation von Frauen in Friedensprozessen und in Programmen der Friedensförderung sowie Erhöhung der Anzahl Frauen in Führungspositionen in Friedensförderungsmissionen

Schutz und Berücksichtigung der Bedürfnisse von Frauen und Mädchen in Konflikt- und Post-Konfliktsituationen

→ 2: Verstärkung des Engagements gegen Straflosigkeit von Verbrechen gegen die sexuelle Integrität sowie besondere Berücksichtigung der Auswirkungen von Waffengewalt auf Frauen bei Waffenhandelsabkommen

→ 3: Verstärkung der gleichberechtigten Partizipation von Frauen und der Integration einer Geschlechterperspektive in die verschiedenen Programme der Friedensförderung

→ 4: Verstärkter Einbezug der Forderungen der UNSR 1325 im Engagement der DEZA in fragilen und von Konflikt betroffenen Regionen sowie Integration einer Genderperspektive in die Umsetzung des *New Deals*





 Gleichstellung von Frauen und Männern

BASLER MÄNNER TUN ES.

Jeder Fünfte arbeitet bereits Teilzeit.

UND SIE?

Eine Zusammenarbeit mit der Kampagne «Der Teilzeittmann»

www.teilzeittmann.ch/basel

48

Julia Greber Rüsga, Co-Präsidentin SP Frauen Schweiz



Mehr Lohn dank Schnauz?

49

Leitbild der Personalarbeit / November 2012 / 30-jähriges Jubiläum

InfoPers Fokus

Logib – Lohngleichheitsprüfung zwischen Frau und Mann



Eidgenössische Eidgenössische Kommission für die Gleichstellung von Frauen und Männern

50

Wie sich Familie und Beruf vereinbaren lassen



Special guest: Raimo Cavestani mit «Lieber, lieber mal, denn bin I rüf doch!»

DVD mit 2 Dokumentarfilmen und Begleitmaterial

 Alltag in der Kinderkrippe – Eltern erzählen

 Die Schule hilft mit... einfache Lösungen ermöglichen die Vereinbarkeit

Autoren: Susanna Fanzani Kaneta | Margrethe Sauter-Berzberg | Silvia Hofmann

51

GENITORI AL LAVORO LE AZIENDE RISPONDONO

 COMMISSIONI CONSULTIVA PER LE PARI OPPORTUNITÀ TRA I SESSI



52

1. September 2004. Gelehrten auf dem Sack.

Chancengleichheit für den Mann

 Chancengleichheit für den Mann



53

Stellen Sie sich vor,

auch Väter haben Aufstiegschancen.

Umdenken öffnet Horizonte!

 Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann der Stadt Zürich

54

Stellen Sie sich vor,

es gibt Männer, die mit Kindern und Haushalt nicht ausgefüllt sind.

Umdenken öffnet Horizonte!

 Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann der Stadt Zürich

55



Mehr.Wert.

 Beiträge zur geschlechtsgerechten wirtschaftlichen Entwicklung

56

Die Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann im Erwerbsleben steht seit Inkrafttreten des Gleichstellungsgesetzes (GlG) 1996 im Zentrum der öffentlichen Gleichstellungspolitik.¹¹³ Ökonomische Unabhängigkeit und Chancengleichheit im Erwerbsleben sind zentral für die Verwirklichung der Gleichstellung in anderen Lebensbereichen.

ZAHLEN UND FAKTEN

In den letzten Jahrzehnten ist die **Erwerbsquote der Frauen** kontinuierlich gestiegen und liegt 2012 bei 61% (s. Abbildung 1).¹¹⁴ Die Erwerbsquote der Männer liegt trotz leichtem Rückgang mit 76% noch immer deutlich höher als bei den Frauen.

Die Erwerbstätigkeit der Frauen unterscheidet sich in verschiedener Hinsicht von jener der Männer.¹¹⁵ Frauen haben im Allgemeinen eine niedrigere **berufliche Stellung** als Männer – unter den Arbeitnehmenden mit Führungsposition machen sie einen Drittel aus.¹¹⁶ **Teilzeitarbeit** ist ein typisches Merkmal weiblicher Erwerbsarbeit. Rund sechs von zehn erwerbstätigen Frauen gehen einer Teilzeitarbeit nach, bei den Männern ist es einer von sieben (s. Abbildung 2).

Am grössten sind die Unterschiede zwischen Frauen und Männern während der Familienphase. Heute lebt jeder zweite Familienhaushalt ein **Erwerbsmodell** mit vollzeiterwerbstätigem Vater und teilzeiterwerbstätiger Mutter. Während sich noch vor 20 Jahren mehr als die Hälfte der Frauen bei der Geburt des ersten Kindes (vorübergehend) ganz aus der Erwerbstätigkeit zurückzogen, reduzieren heute die meisten ihr Pensum während der Familienphase.¹¹⁷ Männer dagegen gehen in dieser Zeit vermehrt einer Vollzeitbeschäftigung nach.¹¹⁸ (s. Abbildung 3) Die unbezahlte Haus- und Familienarbeit wird hauptsächlich von den Frauen verrichtet, obwohl sich Männer zunehmend in der Kinderbetreuung engagieren.¹¹⁹ Die gesamte Belastung (Erwerbs- und Familienarbeit zusammen) ist für Männer und Frauen im Schnitt gleich hoch.¹²⁰ Vor allem in Grossunternehmen ist aber ständige Präsenz mit hohem Stundeneinsatz ein Faktor, der die Karrierechancen entscheidend beeinflusst. Diese Präsenzkultur stellt nach wie vor das grösste Karrierehindernis dar für Personen, die familiäre Aufgaben übernehmen wollen oder müssen – in der grossen Mehrzahl immer noch Frauen. In den männlich dominierten Branchen sind diese stereotypen Bilder besonders stark verfestigt.¹²¹

Abbildung 1

Erwerbsquote der Personen ab 15 Jahren in %, 1999–2012

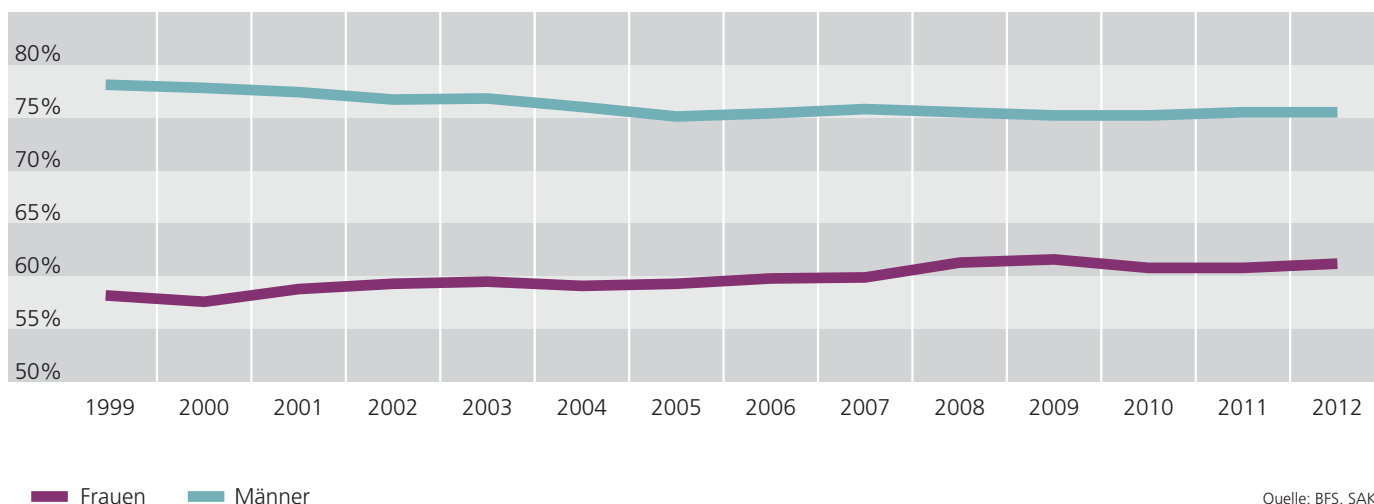


Abbildung 2
Beschäftigungsgrad der Erwerbstätigen
in %, 1999 und 2012

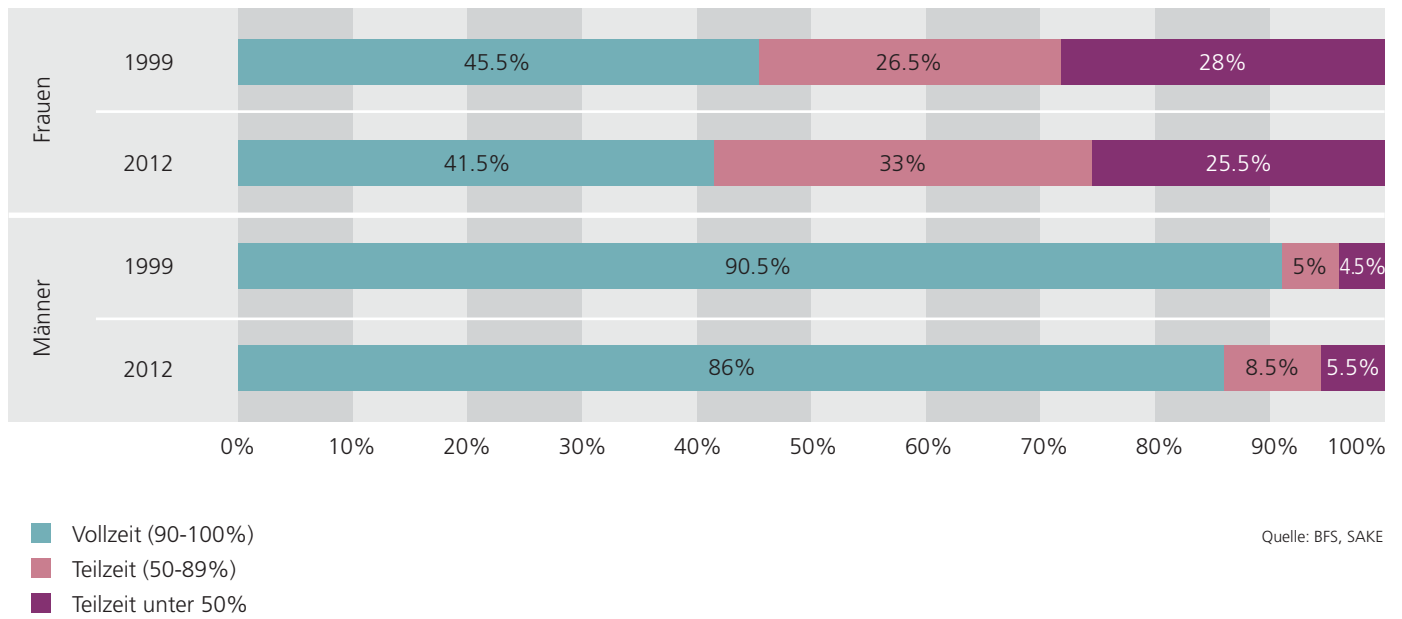
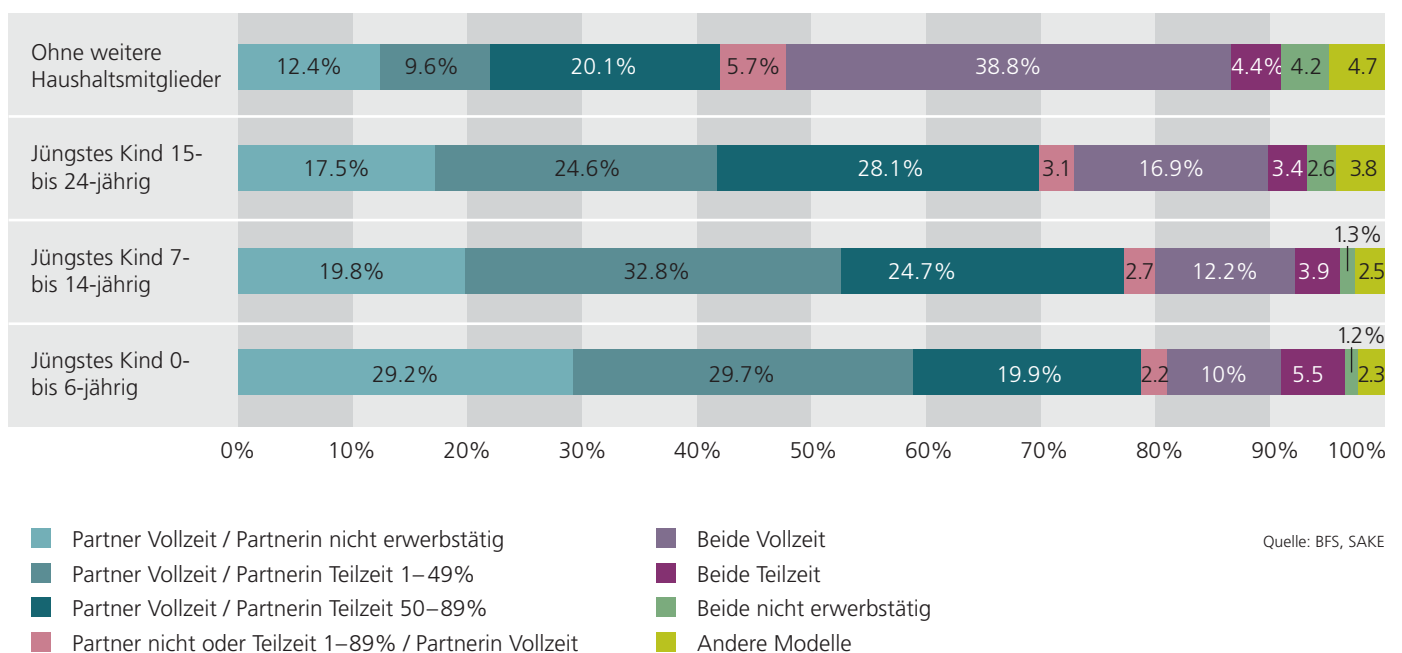


Abbildung 3
Erwerbsmodelle in Paarhaushalten mit und ohne Kind(er)
in %, 2012



Die **Lohngleichheit** ist seit 1981 in der Bundesverfassung verankert (Art. 8 Abs. 3) und seit 1996 im Gleichstellungsgesetz (Art. 3 Abs. 2) konkretisiert.¹²² Dennoch verdienen Frauen auch über dreissig Jahre später immer noch deutlich weniger als Männer. Zwischen 2010 und 2012 stieg der **Lohnunterschied** im privaten Sektor von 18.4% sogar um 0.5% auf 18.9% an (s. Abbildung 4).¹²³ Beim Bund lag der Lohnunterschied 2010 bei 12.1%.

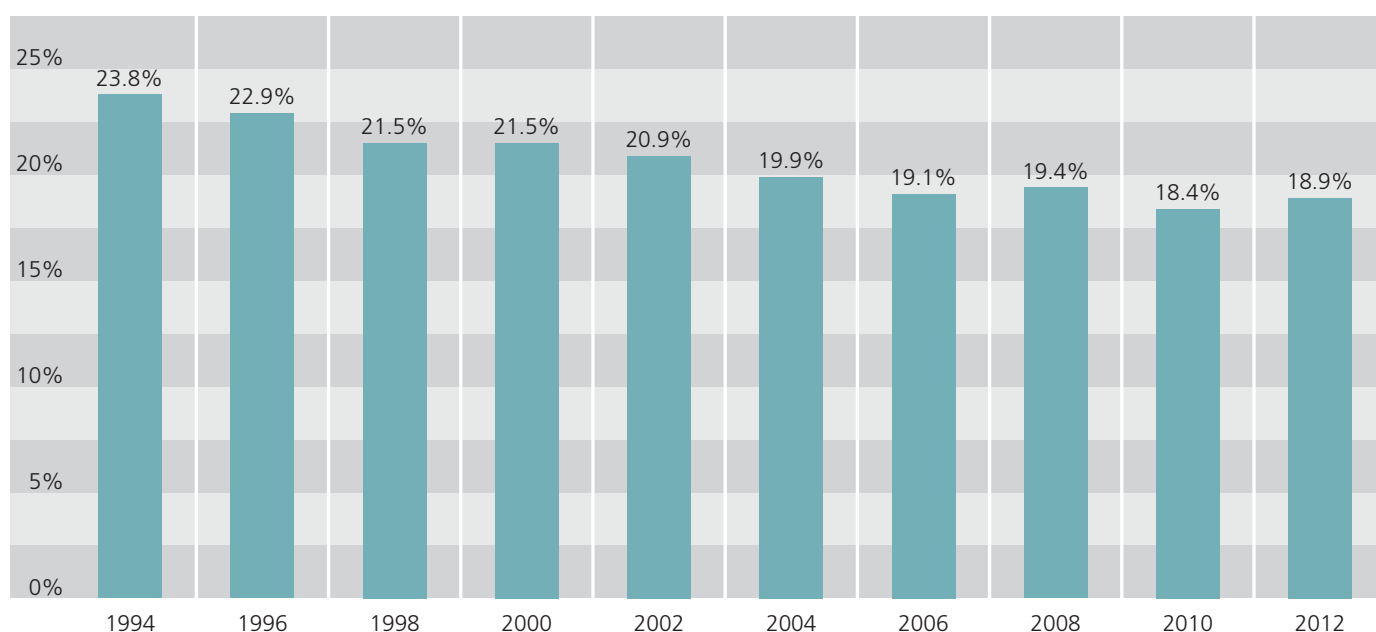
Der Lohnunterschied ist 2010 zu 62.4% durch Unterschiede zwischen männlichen und weiblichen Berufsbiographien (Ausbildung, Dienstjahre, berufliche Stellung, Tätigkeitsfeld oder Anforderungsniveau) zu erklären. Die übrigen 37.6% des durchschnittlichen Lohnunterschieds im privaten Sektor (Bund 21.6%) lassen sich jedoch nicht mit objektiven Kriterien begründen und sind folglich auf **Lohndiskriminierung** aufgrund des Geschlechts zurückzuführen. Dieser geschlechtsspezifische Lohnunterschied betrug in der Privatwirtschaft im Jahr 2010 8.7% (677 CHF pro Monat), was einem volkswirtschaftlichen Diskriminierungseffekt von 7.7 Mrd. CHF entspricht. Auch gut verdienende Frauen sind von Lohnungleichheit und Lohndiskriminierung

betroffen. Im Dienstleistungsbereich sind auf der obersten Führungsebene nicht nur die höchsten Lohnunterschiede zu finden, sondern auch die grössten Anteile an diskriminierenden Faktoren.¹²⁴ Diese Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern zeigen sich schon zu Beginn der beruflichen Laufbahn – nicht nur liegen die Einstiegsgehälter in männertypischen Berufen rund 200 CHF/Monat höher als in frauentypischen Berufen, auch beträgt die Lohndiskriminierung bereits beim Einstieg rund 7% oder 280 CHF/Monat.¹²⁵

Für die **Betreuung von Kindern und Erwachsenen** werden jährlich rund 2.8 Milliarden Arbeitsstunden aufgewendet – vier Fünftel davon unbezahlt. Diese Care-Arbeit macht fast einen Fünftel aller in der Schweiz geleisteten (bezahlen und unbezahlten) Arbeit aus. Die unbezahlte Care-Arbeit wird in vielen ökonomischen Berechnungen und gesellschaftlichen Überlegungen nicht berücksichtigt. Umgerechnet auf einen marktüblichen Lohn wird in der Schweiz unbezahlte Care-Arbeit im Wert von über 80 Milliarden CHF geleistet. Dies entspricht den jährlichen Arbeitskosten im Baugewerbe und Handel.¹²⁶

Abbildung 4

Lohnunterschied im privaten Sektor
in %, 1994–2012



UMSETZUNGSSTAND DES AKTIONSPLANS

NATIONALE EBENE

Der Aktionsplan sieht Massnahmen zur Bekämpfung von Lohnungleichheit von Frauen und Männern und zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie vor. Ferner stehen steuerliche und sozialpolitische Massnahmen und Schritte zur Beseitigung von Diskriminierung von Migrantinnen und von Frauen mit Behinderungen im Erwerbsleben im Zentrum. Die Thematik der unbezahlten und bezahlten Care-Arbeit – im Aktionsplan noch kein explizites Thema – hat zudem in den letzten Jahren gleichstellungspolitisch an Bedeutung gewonnen.

Seit 1996 stellt der Bund gestützt auf das Gleichstellungsgesetz jährlich rund vier Mio. CHF an **Finanzhilfen für die Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann im Erwerbsleben** bereit.¹²⁷ Unterstützt werden innovative und praxisnahe Projekte mit langfristiger Wirkung sowie Beratungsstellen. Seit 2009 werden auch Finanzhilfen an Unternehmen vergeben, die unternehmensinterne Projekte durchführen.¹²⁸ Damit wurden verschiedene Projekte und Beratungsstellen zur Gleichstellung von Frau und Mann am Arbeitsplatz und im Unternehmen, zu familienfreundlichen Rahmenbedingungen im Erwerbsleben und zur Gleichstellung in der beruflichen Laufbahn unterstützt. Seit 1996 wurden 643 Gesuche bewilligt (Stand April 2014).¹²⁹

Das Gleichstellungsgesetz, das die Diskriminierung im Erwerbsleben aufgrund von Geschlechtszugehörigkeit untersagt, hat auch zu einer reichen Rechtsprechung durch die Gerichte und zu Schlichtungsentscheiden geführt. Drei **Datenbanken** bieten Zugang zu den Entscheiden nach Gleichstellungsgesetz.¹³⁰ Die **Evaluation der Wirksamkeit des Gleichstellungsgesetzes** von 2006 kommt zum Schluss, dass das Gleichstellungsgesetz grundsätzlich positive Wirkungen entfaltet, gleichzeitig wird aber auch in verschiedenen Bereichen Handlungsbedarf festgestellt.¹³¹

Viele der Massnahmen zur Förderung der Gleichstellung im Erwerbsleben richten sich in erster Linie an junge und gut qualifizierte Frauen mit Karrierepotenzial. Frauen in der zweiten Hälfte des Erwerbslebens und Frauen, die geringer qualifiziert sind, gehören oft nicht zur Zielgruppe.¹³²

Lohngleichheit von Frau und Mann

Bund, Kantone und Gemeinden haben verschiedene Massnahmen gegen Lohndiskriminierung ergriffen. Der Bund verpflichtet sich, im Rahmen des **öffentlichen Beschaffungswesens** nur Aufträge an Unternehmen zu vergeben, welche die Lohngleichheit von Frauen und Männern einhalten. Das EBG hat Instrumente entwickelt, welche die Verwirklichung der Lohngleichheit erleichtern sollen – so beispielsweise den **Selbsttest Logib** für die Überprüfung der Lohngleichheit in Unternehmen mit über 50 Mitarbeitenden (s. Best Practices). Zwischen 2009–2014 wurden im Rahmen des **Lohngleichheitsdialogs** der Schweizer Arbeitgebenden- und Arbeitnehmenden-Dachverbände und des Bundes Unternehmen motiviert, freiwillig ihre Löhne zu überprüfen und Massnahmen gegen allfällige Diskriminierungen zu treffen.¹³³ Im Rahmen der Finanzhilfen nach Gleichstellungsgesetz werden verschiedene **Projekte zur Bekämpfung der Lohndiskriminierung** unterstützt. Die Schweizerische Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten hat ein **Schulungsinstrument** zur Förderung der Lohngleichheit entwickelt. Durch das mit Finanzhilfen nach dem Gleichstellungsgesetz unterstützte Label **equal-salary** kann sich ein Unternehmen zertifizieren lassen, wenn es eine geschlechtergerechte Lohnpolitik betreibt.¹³⁴ Zudem gab es während der letzten Jahre verschiedene positive Gerichtsentscheide zu Lohnklagen.¹³⁵ In der **Legislaturplanung 2011–2015** haben sich schliesslich die Bundesbehörden zum Ziel gesetzt, die Massnahmen zur Bekämpfung der Lohndiskriminierung zu verstärken.

Obwohl seit der Verabschiedung des Aktionsplans zahlreiche Instrumente entwickelt und Massnahmen im Bereich der Lohngleichheit von Frau und Mann ergriffen worden sind, ist die Situation nach wie vor unbefriedigend. Der Lohngleichheitsdialog hat sein Ziel nicht erreicht: Von den angestrebten 100 Unternehmen, die sich bis Februar 2014 am Projekt beteiligen sollten, haben nur deren 51 teilgenommen. Verstärkte Massnahmen sind deshalb nötig. Mit dem Projekt «Engagement Lohngleichheit», das aus dem Lohngleichheitsdialog entstanden ist, wird der sozialpartnerschaftliche Weg bei der Durchsetzung der verfassungsrechtlich garantierten Lohngleichheit weitergeführt.¹³⁶ Zudem wird der Bundesrat 2014 über das weitere Vorgehen entscheiden, dies auf der Grundlage der Ergebnisse der Evaluation des Lohngleichheitsdialogs sowie zweier Studien zu staatlichen Kontroll- und Durchsetzungsinstrumenten.¹³⁷

Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie hat weitreichende Folgen für die Erwerbsbiographien von Frauen mit Kindern und ist ein Schlüsselthema auf dem Weg zur Gleichstellung von Frauen und Männern. Sie gehört daher zu den meist diskutierten gleichstellungspolitischen Fragen der jüngsten Zeit. Bislang richtet sich der Fokus der Vereinbarkeitsdebatte weitgehend auf die Erwerbsbeteiligung von Müttern in Teilzeit. Nicht mehr der Wiedereinstieg der Frauen nach einem Erwerbsunterbruch aufgrund von Care-Verpflichtungen, sondern ununterbrochene Erwerbstätigkeit und Erhalt der Arbeitsmarktfähigkeit in Teilzeitpensum während der Familienphase wird diskutiert und scheint gesellschaftlich legitim. Die Möglichkeit der Vollzeitberufstätigkeit für Mütter oder der Teilzeiterwerbstätigkeit für Väter bleiben sekundär.¹³⁸

In den letzten 15 Jahren konnten vor allem im Bereich der **familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung** Fortschritte verzeichnet werden (s. Best Practices). Seit Anfang 2003 werden über ein befristetes Impulsprogramm Finanzhilfen für zusätzliche Tagesbetreuungsplätze von Kindern gesprochen.¹³⁹ Das Impulsprogramm läuft voraussichtlich Anfang 2015 aus.¹⁴⁰ In elf Jahren wurden 43'222 Betreuungsplätze unterstützt, was einer Erhöhung des geschätzten Platzangebots um 87% entspricht. Die neuste Evaluation von 2014 zeigt, dass das Programm viel zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie beiträgt und dass die meisten Einrichtungen auch nach Ende der Finanzhilfen in Betrieb bleiben.¹⁴¹ Trotzdem entsprach das Angebot auch 2013 noch nicht dem vorhandenen Bedarf. Im internationalen Vergleich ist die Versorgung mit formeller Kinderbetreuung in der Schweiz immer noch bescheiden – durchschnittlich stehen nur für 11% der Kinder im Vorschulalter und für 8% im Schulalter Vollzeitbetreuungsplätze zur Verfügung und in gewissen Regionen (v.a. in den eher ländlichen Regionen der Zentral- und Ostschweiz) sind die Versorgungslücken gross.¹⁴² Zudem sind die Kosten für die Betreuungsplätze im internationalen Vergleich hoch. In der Schweiz gibt es, anders als in verschiedenen Nachbarländern, keinen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Neben der Verfügbarkeit von familienergänzender Kinderbetreuung ist auch deren Qualität ein wichtiges Thema. Mit den 2011 publizierten Empfehlungen zur familienergänzenden Betreuung im Frühbereich leistet die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) einen wichtigen Beitrag zur Förderung der Qualität, des Angebots und der Rahmenbedingungen in der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung durch die Kantone.¹⁴³

Für die Verbesserung der **Vereinbarkeit von Beruf und Familie auf privater und betrieblicher Ebene** wurden in den letzten 15 Jahren verschiedene Projekte umgesetzt. 2002 lancierte das EBG die Kampagne «Fairplay» zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie.¹⁴⁴ Im ersten Jahr wurde mit «Fairplay-at-home» ein Anstoss zum Aushandeln einer fairen Aufgabenteilung innerhalb der Familie gegeben. Im zweiten Jahr stand mit «Fairplay-at-work» die betriebliche Ebene im Fokus. Zur **partnerschaftlichen Aufteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit** innerhalb der Familie haben verschiedene Fachstellen 2010 das Projekt «Gemeinsam Regie führen» zu Beruf und Familie entwickelt, mit einem Stand an Hochzeits- und Familienmessen und dazugehörigen Broschüren.¹⁴⁵ In Bezug auf die **Verbesserung der betrieblichen Rahmenbedingungen** wurden verschiedene Projekte gefördert. Die Fachstelle UND beispielsweise unterstützt seit über 20 Jahren Unternehmen und Privatpersonen bei der Umsetzung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und setzt in Zusammenarbeit mit verschiedenen kantonalen Fachstellen Projekte mit kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) um. Ein praxisnahes KMU-Handbuch des SECO zeigt Massnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie in KMUs auf.¹⁴⁶ Seit 2009 bietet zudem eine regelmässig aktualisierte Internetplattform des SECO und des Bundesamts für Sozialversicherungen (BSV) einen Überblick über die kantonalen und kommunalen Politiken im Bereich der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und unterstützt den Transfer von Ideen und Erfahrungen zwischen den Kantonen und Gemeinden.¹⁴⁷

Trotz der Umsetzung verschiedener Massnahmen im Bereich der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sind verstärkte Anstrengungen nötig, um die Chancengleichheit im Erwerbsleben für Mütter und Väter zu gewährleisten. Zudem stellt sich das Problem der Vereinbarkeit nicht nur bei der Erwerbstätigkeit, sondern auch bei Bildung, Weiterbildung oder Nachholbildung sowie bei Erwerbslosigkeit und Qualifizierung.¹⁴⁸

Fehlanreize in den Steuer- und Tarifsystemen

Die Wechselwirkungen zwischen Einkommen, Steuern, Sozialtransfers und Kinderbetreuungskosten sind in den letzten Jahren verstärkt in den gesellschaftspolitischen Fokus gerückt. Fehlanreize für Zweiteinkommen, insbesondere bei höher qualifizierten Müttern und Vätern, sind kaum beseitigt worden. Eine Ausweitung des Erwerbsums bei Familien mit zwei und mehr Kindern im Vorschulalter und bei höheren Einkommen lohnt sich oft nicht.¹⁴⁹ Wenn beide Elternteile erwerbstätig sind, fallen nicht nur höhere Steuern an, sondern es entstehen auch erhebliche Zusatzkosten für die Fremdbetreuung der Kinder. In den bestehenden Steuer- und Tarifsystemen sowie bei den Transferleistungen bestehen also **negative Erwerbsanreize**. 2011 wurde zwar auf Bundesebene der Fremdbetreuungsabzug eingeführt, um das Ungleichgewicht zwischen Familien mit einem Einkommen und Familien mit einem doppelten Einkommen zu mindern. Bei den kantonalen Steuern variiert die maximale Abzugshöhe jedoch sehr stark und liegt teilweise sehr tief.

Mutterschaftsversicherung

Seit Verabschiedung des Aktionsplans 1999 wurden wichtige sozialpolitische Neuerungen eingeführt, welche die wirtschaftliche Stellung von Frauen verbessern (s. Kapitel A Armut). Eine grosse Errungenschaft ist der 2004 durch das Schweizer Stimmvolk angenommene Erwerbsersatz bei Mutterschaft (EO-Revision).¹⁵⁰ Damit haben Mütter nun Anspruch auf einen bezahlten Mutterschaftsurlaub von mindestens 14 Wochen, während denen sie 80% ihres bisherigen Einkommens erhalten. Der seit 1945 bestehende Verfassungsauftrag zur Einführung einer Mutterschaftsversicherung wurde damit nach 60 Jahren und zahlreichen Anläufen endlich verwirklicht. Hingegen haben Parlament und Bundesrat die Einführung eines Vaterschafts- oder Elternurlaubs bisher abgelehnt.

Beseitigung der Diskriminierung von Frauen mit Migrationshintergrund und/oder mit einer Behinderung

Seit 2001 stellt der Bund Gelder zur Förderung der Integration von zugewanderten Personen zur Verfügung. Hauptziel ist die bessere Einbindung in die sogenannten Regelstrukturen wie Schule und Erwerbsarbeit, was insbesondere für die Frauen aus den **Migrationsgemeinschaften** wichtig ist. Ihre Erwerbsquote ist merklich tiefer als die der Schweizerinnen – insbesondere in der Zeit der Familienphase.¹⁵¹ Die meisten Migrantinnen sind im Gesundheitsbereich oder im Gastgewerbe beschäftigt und so überproportional von tiefen Löhnen betroffen.¹⁵² Viele Frauen mit Migrationshintergrund wären formal nicht weniger gut qualifiziert als Schweizerinnen; sie verfügen häufig über einen Universitätsabschluss oder eine höhere Berufsausbildung, ihr Abschluss ist jedoch in der Schweiz nicht anerkannt.¹⁵³ Für Migrantinnen mit geringeren Qualifikationen konnte hingegen durch Sprachförderung und Massnahmen im Bildungsbereich der **Zugang zum Arbeitsmarkt** verbessert werden.¹⁵⁴

Frauen mit einer Behinderung tragen ein erhöhtes Risiko für Benachteiligungen und Diskriminierung. Zwei Drittel dieser Frauen sind erwerbstätig – deutlich weniger als Männer mit Behinderungen – und viele davon mit einem Teilzeitpensum. Sie sind auf dem Arbeitsmarkt schlechter gestellt als Männer mit Behinderungen. Frauen mit Behinderungen sind dreimal weniger häufig in einer Vorgesetztenfunktion als Männer in der gleichen Situation. Auch an den Integrationsmassnahmen der Invalidenversicherung (IV) partizipieren Frauen mit Behinderungen deutlich seltener. Männer erhalten insgesamt klar mehr Leistungen als Frauen.¹⁵⁵

Gemäss Bundesverfassung und Behindertengleichstellungsgesetz ist die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen mit den Nicht-Behinderten zu fördern sowie rechtliche oder tatsächliche Benachteiligungen zu beseitigen.¹⁵⁶ Auf Bundesebene ist dafür das EBGB zuständig. Das EBGB informiert, vernetzt und unterstützt Projekte zur Förderung der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen – mit beschränkten Ressourcen. Das BFS publiziert seit 2008 regelmässig Indikatoren zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen.¹⁵⁷

Auf Seiten der Zivilgesellschaft setzt sich namentlich Avanti Donne, die Kontaktstelle für Frauen und Mädchen mit Behinderung, für die Rechte von Frauen mit einer Behinderung ein. In einem Themendossier zu Frauen mit Behinderungen zeigte das EBGB 2013 Lücken auf, nannte besonders verletzte Gruppen von Frauen und machte Handlungsempfehlungen.¹⁵⁸ Die Schweiz ist 2014 der UNO-Behindertenrechtskonvention beigetreten, wodurch sie die bereits im Behindertengleichstellungsgesetz verankerte Verpflichtung bekräftigt, bei allen Massnahmen zur Umsetzung der Konvention die Geschlechterperspektive zu berücksichtigen.¹⁵⁹

Care-Arbeit

Die unbezahlte und bezahlte Betreuungs- und Pflegearbeit für Kinder, kranke, behinderte oder alte Personen – kurz Care-Arbeit genannt – ist zwischen den Geschlechtern ungleich verteilt. Die damit verbundenen geschlechtsspezifischen Auswirkungen haben erst nach Verabschiedung des Aktionsplans besondere Aufmerksamkeit erhalten. Care-Arbeit wird grösstenteils im privaten Bereich geleistet – mehrheitlich unbezahlt und von der Öffentlichkeit kaum wahrgenommen. Wer heute **unbezahlte Care-Arbeit** leistet, nimmt daher trotz Erziehungs- und Betreuungsgutschriften (AHV/IV) eine Reihe von Nachteilen in der sozialen Absicherung und auf dem Arbeitsmarkt in Kauf. Und weil nach wie vor Frauen einen Grossteil dieser Arbeit leisten, sind sie es, die am häufigsten mit den nachteiligen Konsequenzen konfrontiert sind (s. Kapitel A Armut). Zwei Studien, die im Auftrag des EBG erstellt wurden, analysieren die Situation und geben Handlungsvorschläge.¹⁶⁰ Auch zeigen sie den Anpassungsbedarf des Sozialstaats zur Absicherung unbezahlter Care-Arbeit auf. Im Zusammenhang mit der Angehörigenpflege hat der Bundesrat eine interdepartementale Arbeitsgruppe zur Angehörigenpflege eingesetzt. Entsprechende Empfehlungen sind im Herbst 2014 zu erwarten.¹⁶¹ Zudem gibt es auf kantonaler Ebene Bestrebungen, der Care-Arbeit mehr Aufmerksamkeit zu widmen.¹⁶² Die **bezahlte Care-Arbeit** in öffentlichen und privaten Institutionen wie Spitälern, Heimen und in privaten Haushalten steht zunehmend unter Spar- und Rationalisierungsdruck. In der Schweiz gewinnt der Bereich der bezahlten **Care-Migration** zunehmend an Bedeutung und die Anzahl der Beschäftigten im weitgehend unregulierten Arbeitsmarkt im Privathaushalt (z.B. für die Betreuung von pflegebedürftigen betagten Menschen) mit geringer Entlohnung nimmt zu.¹⁶³ Die Arbeitsbedingungen in dieser Branche sind noch kaum geregelt. 2014 haben die Gewerkschaft Unia und der Firmenverband «Zu Hause leben» allerdings einen Gesamtarbeitsvertrag für die private Seniorenbetreuung gutgeheissen, welcher unter anderem die Arbeitszeiten regelt und einen Mindestlohn von 22 CHF pro Stunde sowie einen 13. Monatslohn vorschreibt.¹⁶⁴ Einen besseren Schutz von Hausangestellten sieht zudem das Übereinkommen Nr. 189 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) vor, welches vom Parlament in Juni 2014 genehmigt wurde.¹⁶⁵

INTERNATIONALE EBENE

Auf internationaler Ebene sieht der Aktionsplan Massnahmen zur Förderung der wirtschaftlichen Stärkung und Unabhängigkeit von Frauen, für den gleichen Zugang zu und die Kontrolle von Ressourcen sowie für den Einbezug des Werts der unbezahlten Arbeit vor.

Die wirtschaftliche Stärkung von Frauen und die Förderung ihrer wirtschaftlichen Unabhängigkeit ist eine der aussenpolitischen Prioritäten des EDA im Bereich Menschenrechte und in der internationalen Zusammenarbeit. Sie ist auch eine Forderung in der Schweizer Position zur post-2015 Agenda (s. Kapitel A Armut).¹⁶⁶ Die DEZA setzt sich für die Stärkung der Frauen in der ländlichen Wirtschaft ein und fördert mit ihren Programmen den **gleichberechtigten Zugang zu Ressourcen** wie Land und Wasser, Produktionsmitteln und Finanzdienstleistungen. Ein Beispiel dafür sind Mikrokreditprogramme, welche Sparmöglichkeiten bieten, den Aufbau von Kleinunternehmen fördern und Frauen in bäuerlichen Kleinbetrieben stärken. Programme mit Frauen als direkte Begünstigte zur Erhöhung des Einkommens und zur Verbesserung ihrer Chancen im Erwerbsleben sind jedoch noch notwendig. Besondere Aufmerksamkeit wurde der **unbezahlten Care-Arbeit von Frauen** geschenkt, da diese bei der wirtschaftlichen Stärkung und Integration von Frauen bislang oft nicht berücksichtigt wird. Eine wirkungsvolle Armutsbekämpfung, so die Erkenntnis, ist nur möglich, wenn die Komplexität der verschiedenen Lebenswelten von Frauen und Männern ganzheitlich analysiert und ihre unterschiedlichen Rollen, Aufgaben und Bedürfnisse in ihrem Zusammenwirken berücksichtigt werden.¹⁶⁷

Das SECO, das für die Umsetzung von **wirtschafts- und handelspolitischen Massnahmen** in der Entwicklungszusammenarbeit zuständig ist, betrachtet Gender auch als Querschnittsthema. Das SECO fördert vor allem die marktwirtschaftlichen Strukturen, die Instandhaltung der Infrastruktur und die Entwicklung einer konkurrenzfähigen Privatwirtschaft.

MEILENSTEINE

2002 Erstmals seit dem Inkrafttreten des Gleichstellungsgesetzes gelingt es einer Einzelperson, eine Lohnklage gegen ein privates Unternehmen (Elektronunternehmen) zu gewinnen.

2003 Das Bundesgesetz über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung tritt in Kraft.

2004 Das Schweizer Stimmvolk nimmt die EO-Revision zum Erwerbersatz bei Mutterschaft an.

BEST PRACTICES

Kontrollen im öffentlichen Beschaffungswesen

Der Bund vergibt seine Aufträge für Leistungen in der Schweiz nur an Unternehmen, welche die Einhaltung des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen gewährleisten. Neben Arbeitsbedingungen und Arbeitsschutzbestimmungen gehört dazu die Lohngleichheit zwischen Frau und Mann.

www.ebg.admin.ch/themen/00008/00072/00079/index.html?lang=de

Anstossfinanzierung für familienergänzende Kinderbetreuung

Seit Anfang 2003 werden über ein befristetes Impulsprogramm Finanzhilfen für die Schaffung zusätzlicher Plätze für die Tagesbetreuung von Kindern gesprochen. Dadurch konnte das geschätzte Platzangebot um mehr als 87% erhöht werden.

www.bsv.admin.ch/praxis/kinderbetreuung/01153/index.html

Familienergänzende Kinderbetreuung in den Kantonen Waadt, Freiburg und Neuenburg sowie in der Stadt Luzern

Die Kantone Waadt (seit 2006), Freiburg (seit 2011) und Neuenburg (seit 2012) verfügen über Gesetze zur Kinderbetreuung, die – neben Staat und Privaten – auch Arbeitgebende zur Mitfinanzierung von Betreuungsplätzen verpflichten. So konnten beispielsweise im Kanton Waadt in den Jahren 2006–2012 mehr als 6'100 Betreuungsplätze geschaffen werden. Oder im Kanton Neuenburg wurden so 2012 83 neue Plätze im Vorschul- und 236 Plätze im Schulbereich geschaffen. Auch die Stadt Luzern ging in Bezug auf die finanzielle Unterstützung für die familienergänzende Kinderbetreuung neue Wege und wechselte von der Objektfinanzierung (Subventionierung von Institutionen)

zur Subjektfinanzierung (Auszahlung von Betreuungsgutscheinen an die Eltern). Nach erfolgreichem Abschluss der Pilotphase 2009–2012 und Zustimmung des Stimmvolks wurde das System der Betreuungsgutscheine 2013 definitiv eingeführt.

Waadt: www.faje-vd.ch

Neuenburg: www.ne.ch/autorites/DEF/SPAJ/accueil-extrafamilial/Pages/Fonds-pour-les-structures-d%27accueil-extrafamilial.aspx

Freiburg: www.fr.ch/sej/de/pub/familienexterne.htm#i55741

Luzern: www.stadtluern.ch/de/themenbereiche/?action=showthema&themenbereich_id=7&thema_id=401

Lohnleichheit: Selbsttest Logib

Ob die Lohnleichheit zwischen Mann und Frau eingehalten wird, können Arbeitgebende mit einer einfachen Standortbestimmung ihrer Lohnpolitik selbst überprüfen. Das EBG hat den Selbsttest Logib für die Überprüfung der Lohnleichheit in Unternehmen mit über 50 Mitarbeitenden entwickelt. Für kleinere Unternehmen wird momentan das Tool Argib als Ergänzung zu Logib entwickelt und getestet. Die Anleitung «Logib Schritt für Schritt» und der Support durch das EBG machen das kostenlose Programm noch niederschwelliger.

www.ebg.admin.ch/dienstleistungen/00017/index.html?lang=de

Faire Arbeitsbedingungen für Haushaltshilfen

Die webbasierte Informationsplattform CareInfo bietet rechtliche Informationen über Betreuung und Pflege in Privathaushalten und ist eine Austausch- und Vernetzungsplattform für Care-Migrantinnen. Die Webseite wird von der Fachstelle für Gleichstellung der Stadt Zürich betrieben und steht in Deutsch, Polnisch und Ungarisch zur Verfügung.

www.careinfo.ch

HANDLUNGSBEDARF

Obwohl die Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann im Erwerbsleben in den letzten Jahrzehnten im Zentrum aller Gleichstellungsbemühungen stand und viele Verbesserungen erzielt werden konnten, sind kontinuierliche Anstrengungen in folgenden Bereichen nötig:

Förderung der wirtschaftlichen Unabhängigkeit von Frauen

- 1: Aufwertung von und Verbesserung der Rahmenbedingungen in Berufen, in denen Frauen in der Mehrheit vertreten sind, sowie in prekären Arbeitsverhältnissen
- 2: Stärkung der Massnahmen für den Wiedereinstieg nach familienbedingten Erwerbsunterbrüchen, die Anerkennung von ausserberuflich erworbenen Kompetenzen und Validierung von Bildungsleistungen sowie Anerkennung von ausländischen Diplomen zur Förderung von Frauen mit Migrationshintergrund auf dem Arbeitsmarkt
- 3: Stärkung der Massnahmen zur Integration von Frauen mit Behinderungen in den Arbeitsmarkt

Lohndiskriminierung

- 4: Einführung von staatlichen Massnahmen zur Durchsetzung der Lohnleichheit und ergänzend hierzu die Weiterführung des freiwilligen Engagements

Vereinbarkeit von Beruf und Care-Arbeit

- 5: Stärkung der Massnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit mit Betreuungspflichten (Kinder und Pflege von Angehörigen) für Frauen und Männer, u.a. durch ein flächendeckendes, erschwingliches und qualitativ hochstehendes Angebot an familien- und schulergänzender Kinderbetreuung, die ausgeglichene Verteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit sowie durch die Verbesserung der betrieblichen Rahmenbedingungen
- 6: Einführung von Elternzeit mit obligatorischem Teilbezug durch Väter und Schaffung von Anreizen für das Engagement von Männern in der Familienarbeit
- 7: Massnahmen gegen Fehlanreize im Steuer- und Tarifsysteem sowie bei den Transferleistungen nach dem Prinzip «Arbeit soll sich immer lohnen».

Aussenpolitisches Engagement und internationale Zusammenarbeit

- 8: Erhöhte Finanzierung von Massnahmen zur wirtschaftlichen Stärkung von Frauen mit besonderem Augenmerk auf Zugang zu, Kontrolle und Besitz von natürlichen und produktiven Ressourcen für Frauen sowie auf erwerbsunabhängige, careverträgliche soziale Sicherung
- 9: Verstärkung der Berücksichtigung von Care-Aspekten

Stellen Sie sich vor,

**im Bundesrat
sitzen auch
zwei Männer.**

Umdenken öffnet Horizonte!

Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann
der Stadt Zürich

57

Stellen Sie sich vor,

**6 von 100
Professorinnen
an der Uni Zürich
sind Männer.**

Umdenken öffnet Horizonte!

Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann
der Stadt Zürich

58

Elections cantonales 2009

**ÉLUS
et combien
d'élue^es
???**

Egalité, la Ville affiche sa volonté!

59

Cécilia
Service de la
sécurité et
de l'espace
public

14 juin
1981|1991|2011

**FEMMES BRAS CROISÉS,
LA VILLE PERD PIED !**
20 ans après la grève des femmes:
égalité, Genève affiche toujours sa volonté !

60

Fit fürs Rathaus
Überparteiliches Wahltraining für Frauen
in fünf Modulen

Ein Angebot der kantonalen Fachkommission
für Geschlechterfragen, der Frauenzentrale
des Kantons Bern, des Vereins Frauen und Politik
und der kantonalen Fachstelle für die Gleich-
stellung von Frauen und Männern.

61

**ma
campagne
électorale**

**•
outils
pour les femmes
qui s'engagent
en politique**

62

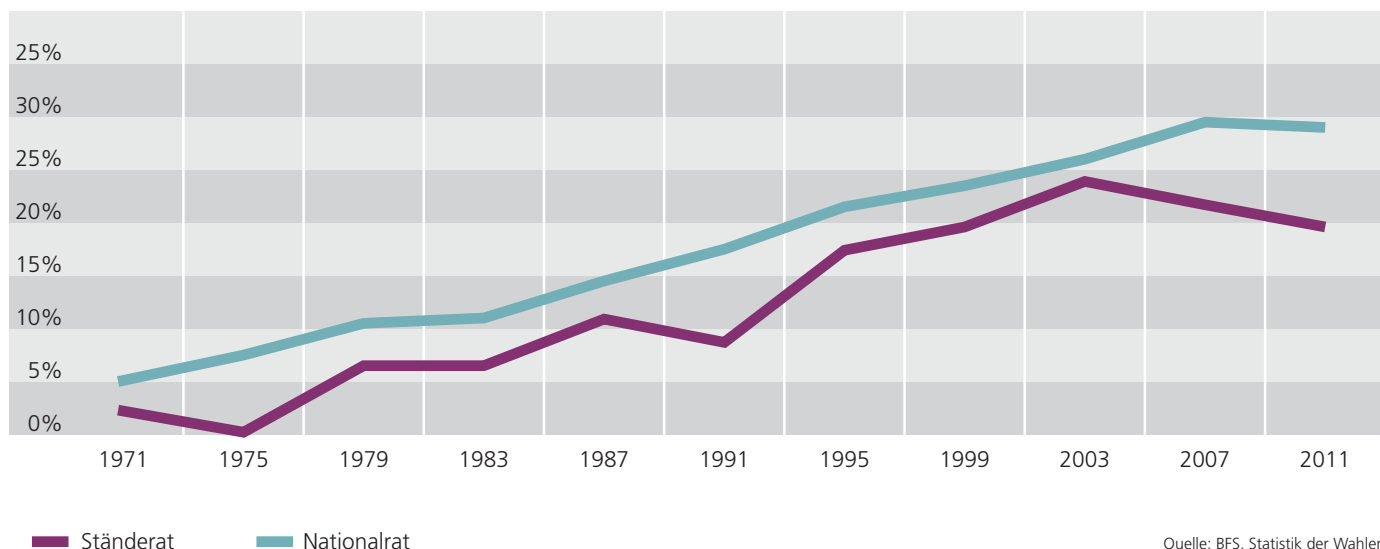
Der Anteil von Frauen in Macht- und Entscheidungspositionen ist ein wichtiger Indikator für die Gleichstellung der Geschlechter. Frauen sind in Macht- und Entscheidungspositionen im privaten und öffentlichen Bereich untervertreten.

ZAHLEN UND FAKTEN

Frauen sind in der schweizerischen Politik immer noch untervertreten. Nach der Einführung des Frauenstimmrechts 1971 konnten sie zwar anfänglich stark aufholen und der **Frauenanteil in der Politik** hat sich auf allen Ebenen erhöht. Seit der Jahrtausendwende stagniert er jedoch oder ist sogar rückläufig. 2011 sind im Nationalrat 29% und im Ständerat 19.6% Frauen (s. Abbildung 1).

Auch in den Legislativen auf kantonaler und kommunaler Ebene stieg der Frauenanteil selten über die 30%-Marke. Ende 2013 waren durchschnittlich 24,7% Frauen in kantonalen Parlamenten vertreten; am meisten in Basel-Landschaft (35.6%) und in Zürich (33.3%), am wenigsten im Tessin (13.3%) und in Glarus (11.7%).¹⁶⁸ Der Frauenanteil in den Legislativen der Städte (Gemeinden mit mehr als 10'000 Einwohnerinnen und Einwohnern) stieg zwischen 1996 und 2012 nur geringfügig von 28% auf 29.4%. In den Exekutiven ist das Bild gemischt. Im Jahre 2010 besetzten die Frauen im Bundesrat vier der sieben Sitze und stellten damit vorübergehend eine Mehrheit. Seither ist ihre Zahl bei drei. In den Kantonsregierungen beträgt der Frauenanteil Ende 2013 im Schnitt 22.4%.

Abbildung 1
Frauenanteile im National- und im Ständerat in %, 1971–2011

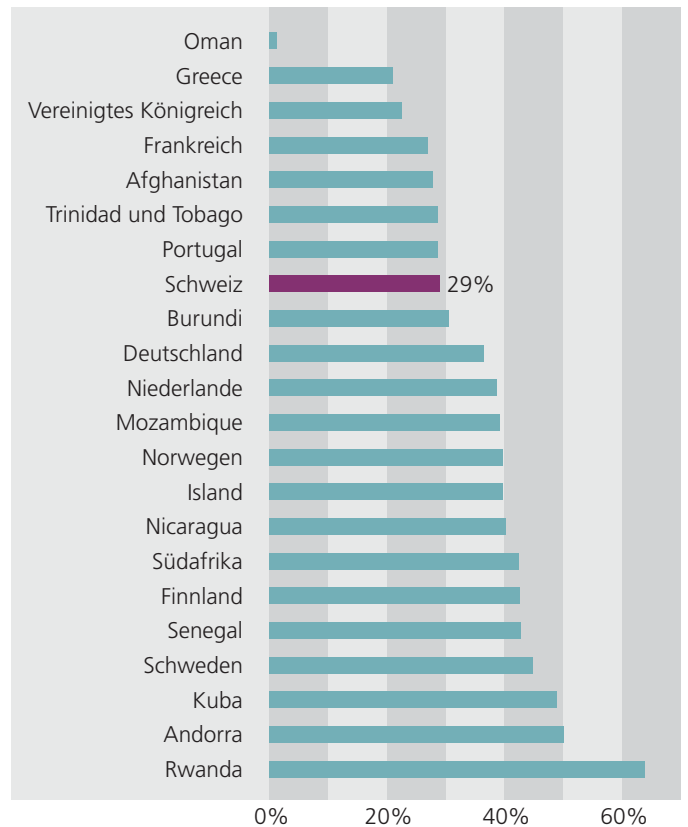


Quelle: BFS, Statistik der Wahlen

Im europäischen Vergleich nimmt die Schweiz eine Mittelposition ein, deutlich hinter den skandinavischen Ländern, den Niederlanden und Deutschland, wo der Frauenanteil mittlerweile die 30%-Marke überschritten hat, aber vor Ländern mit tiefen Werten wie z.B. Griechenland (21%). Weltweit befindet sich die Schweiz auf Rang 32, hinter Staaten wie Rwanda (63.8%), Südafrika (42.3%) oder Mozambique (39.2%) (s. Abbildung 2).

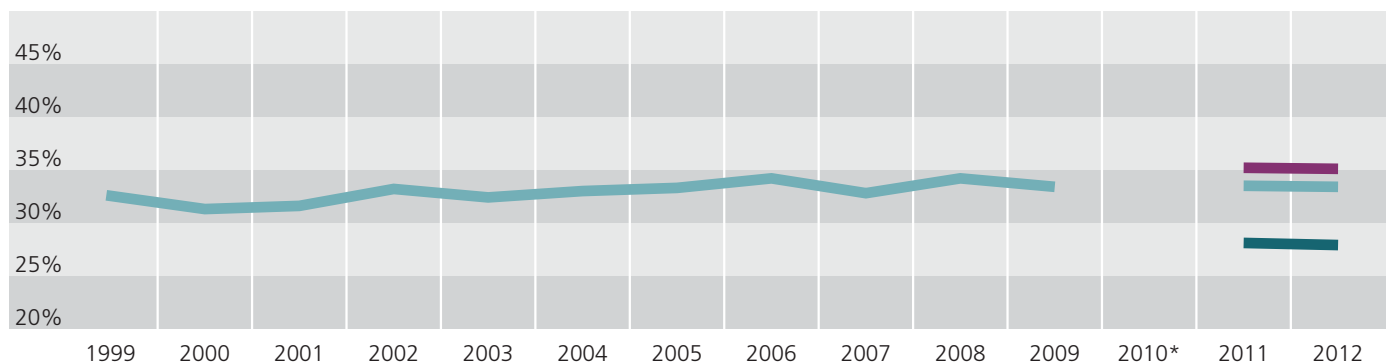
Die Zahl der **Frauen in wirtschaftlichen Führungspositionen** hat seit Ende der 90er Jahre kaum zugenommen (s. Abbildung 3). Auch 2012 besetzten Frauen nur einen Drittel aller Führungspositionen in der Privatwirtschaft.¹⁶⁹ Die 100 grössten Unternehmen der Schweiz hatten 2014 13% Frauen in den Verwaltungsräten, in den Geschäftsleitungen waren es sogar nur 6%, unter den CEOs 3%.¹⁷⁰ Frauen sind in der Schweiz deutlich seltener in Vorgesetztenpositionen als in den Nachbarländern. Während in den Ländern der Europäischen Union der Anteil der Beschäftigten, die angeben, eine Frau als Vorgesetzte zu haben, zwischen 2005 und 2010 angestiegen ist (von 25% auf 29%), stagniert dieser Wert in der Schweiz bei ca. 20% und gehört damit zu den geringsten in Europa.¹⁷¹ In der Bundesverwaltung stieg der Frauenanteil im mittleren Kader von 12.5% (1999) auf 29.1% (2012) an. Im oberen Kader wuchs er von 6.5% (1999) auf 15.6% (2012).¹⁷²

Abbildung 2
Internationaler Vergleich der Frauenanteile im Parlament in %, 2013



Quelle: Interparliamentarian Union

Abbildung 3
Frauen in Führungspositionen in %, 1999–2012



■ Frauenanteil in Unternehmensleitung oder mit Vorgesetztenfunktion
 ■ Frauenanteil in Unternehmensleitung
 ■ Frauenanteil mit Vorgesetztenfunktion

Quelle: BFS, SAKE

* Serienbruch im Jahr 2010: Keine Daten infolge Umformulierung der Frage nach der Stellung im Beruf.

UMSETZUNGSSTAND DES AKTIONSPLANS

NATIONALE EBENE

Der Aktionsplan sieht verschiedene Massnahmen vor, um den Frauenanteil in Macht- und Entscheidungspositionen in Politik, Wirtschaft, Verwaltung und in den NGOs zu erhöhen.

Zur **Förderung der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern in der Politik** wurden nach Ablehnung der sogenannten Quoten-Initiative im Jahr 2000 vor allem Mentoring-Programme und Informations- bzw. Sensibilisierungskampagnen durchgeführt.¹⁷³ So setzten sich die Eidgenössische Kommission für Frauenfragen (EKF) und die Schweizer Frauenverbände im Projekt «Frauen bauen Zukunft» zusammen mit Bundesrätinnen und Parlamentarierinnen für mehr Frauen im Parlament ein.¹⁷⁴ Auch auf kantonaler Ebene wurde die politische Partizipation von Frauen gefördert. Im Vorfeld der eidgenössischen Wahlen 2011 hat der Bundesrat beispielsweise die Frage der angemessenen Vertretung von Frauen in einem Kreisschreiben an die Kantone aktiv thematisiert sowie einen Leitfadens für kandidierende Gruppierungen und Massnahmen zur Listengestaltung vorgeschlagen. Im Weiteren haben die Schweizerische Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten (SKG) und kantonale Gleichstellungsinstitutionen Veranstaltungen zur Unterstützung von Frauenkandidaturen in den Kantonen durchgeführt und die Wahlbehörden für die paritätische Vertretung von Frauen und Männern in kantonalen Gerichten sensibilisiert. Rückläufige oder stagnierende Frauenanteile in diversen Parlamenten zeigen, dass weitere Förderungsmassnahmen notwendig sind.

Die schwache Vertretung von **Frauen in wirtschaftlichen Führungspositionen** war in den letzten Jahren Thema politischer Diskussionen. Die Legislaturplanung 2011–2015 des Bundes sieht die Beobachtung der Schweizer Unternehmen mit Blick auf die Entwicklung des Frauenanteils in den Verwaltungsräten vor. Der Bundesrat wird zudem noch 2014 die Frage von Zielwerten für eine angemessene Berücksichtigung der Geschlechter in Verwaltungsrat und Geschäftsleitung von börsenkotierten Unternehmen prüfen.¹⁷⁵ Das SECO veröffentlichte 2011 zusammen mit dem Schweizerischen Arbeitgeberverband und dem Schweizerischen Gewerbeverband eine Broschüre über die Erfahrungen einiger Schweizer Unternehmen mit Frauen in Führungspositionen.¹⁷⁶ Erstmals haben sich beispielsweise 2012 die FDP Frauen für die Einführung von zeitlich befristeten **Quoten** in der öffentlichen Verwaltung und in börsenkotierten Unternehmen ausgesprochen. Im September 2012 beschloss das Berner Stadtparlament als erste Schweizer Stadt, dass 35% der Kaderstellen in der Stadtverwaltung und in den öffentlich-rechtlichen Anstalten der Stadt von Frauen zu besetzen sind. Ebenfalls eine 35%-Zielvorgabe für Frauen in Kaderpositionen der Verwaltung haben die Parlamente der Städte

Schaffhausen und Zürich 2012 bzw. 2013 beschlossen. Das Basel-Städter Stimmvolk hat 2014 der Einführung einer Drittelsquote für jene Aufsichtsgremien, die der Kanton alleine bestellt, beschlossen.

In der **Bundesverwaltung** hat sich der Zugang von Frauen zu öffentlichen Ämtern auf der Führungsebene verbessert, der Anstieg ist jedoch langsam. Der Bundesrat setzte sich 2003 im Rahmen einer Weisung die Anhebung des Frauenanteils im Kader der Bundesverwaltung zum Ziel und sieht in seiner Personalstrategie 2011–2015 die Nutzung der Diversität ihrer Mitarbeitenden vor – u.a. des Geschlechts.¹⁷⁷ In der Bundesverwaltung ist das Eidgenössische Personalamt (EPA, Personalmarketing und Diversity Management) für die Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann zuständig (s. Kapitel H Institutionelle Mechanismen). Das EPA hat ein Reporting-Instrument entwickelt, mit dem quantitative und qualitative Veränderungen in der Stellung der Frauen differenziert erfasst werden können.

2013 beschloss der Bundesrat für die obersten **Leitungsorgane bundeseigener und -naher Unternehmungen** (z.B. SBB, SRG, Ruag) eine bis 2020 zu erreichende Zielquote von 30% für die beiden Geschlechter.¹⁷⁸

Im EDA setzt sich zudem die Sektion für Chancengleichheit und Globale Gender- und Frauenfragen seit 2009 für die betriebliche Chancengleichheit ein (s. Kapitel H Institutionelle Mechanismen). Bei der Zusammensetzung **internationaler Delegationen** hat das für die Delegation federführende Bundesamt für eine angemessene Vertretung der Frauen zu sorgen, wobei das paritätische Verhältnis von männlichen und weiblichen Delegationsmitgliedern angestrebt wird.

INTERNATIONALE EBENE

Die Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann wird als Teil der guten Regierungsführung betrachtet, die von der Schweiz unterstützt wird. In der schweizerischen Entwicklungszusammenarbeit wird die Partizipation von Frauen in Wahlen und auf Gemeindeebene gezielt gefördert. Zur Förderung der gleichberechtigten und effektiveren Teilhabe von Frauen werden auch spezifische Instrumente eingesetzt wie die Organisation in Netzwerken oder das Coaching von Mandatsträgerinnen. Der Bund hat zudem den Willen artikuliert, im Rahmen der künftigen internationalen **Ziele für eine nachhaltige Entwicklung post-2015** die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in Politik, Wirtschaft und NGOs in den künftigen internationalen Entwicklungszielen zu verankern (s. Kapitel A Armut).¹⁷⁹

MEILENSTEINE

2000 Die Volksinitiative «Für eine gerechte Vertretung der Frauen in den Bundesbehörden» wird abgelehnt.

2003 Zürich verfügt als erster Kanton über eine Frauenmehrheit in der Exekutive.

2007 Die höchsten politischen Ämter in der Schweiz werden erstmals von Frauen bekleidet: Nationalrats-Präsidentin Christine Egerszegi (FDP) und Bundespräsidentin Micheline Calmy-Rey (SP).

2007 Mit 45 von 80 Sitzen besitzen Frauen zum ersten Mal die Mehrheit in der Legislative einer grossen Schweizer Stadt (Genf).

2010 Erstmals eine Frauenmehrheit im Bundesrat.

BEST PRACTICES

Von Frau zu Frau

Die Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände (SAJV) führte zwischen 2000 und 2007 in Zusammenarbeit mit der EKF Mentoring-Projekte zur Förderung von weiblichen Nachwuchskräften durch. Mit Mentoring als gezielter Fördermassnahme für junge Verbandsfrauen sollte der Untervertretung von Frauen in Entscheidungsgremien begegnet werden.

www.ekf.admin.ch/dokumentation/00438/index.html?lang=de (2006)

HANDLUNGSBEDARF

Frauen sind in Macht- und Entscheidungspositionen in der Politik, Wirtschaft und Verwaltung nach wie vor untervertreten. Handlungsbedarf wird in den folgenden Bereichen geortet:

Förderung von Frauen in Führungs- und Entscheidungspositionen

- 1: Stärkung der Massnahmen zur Förderung von Frauen in Führungs- und Entscheidungspositionen im öffentlichen und privaten Bereich – u.a. durch Mentoringprogramme, konkrete Vorgaben und Massnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- 2: Einführung von (Ziel-)Quoten für Frauen in Führungs- und Entscheidungspositionen im öffentlichen Bereich sowie in der Geschäftsleitung und in Verwaltungsräten von Unternehmen
- 3: Regelmässiges Monitoring des Anteils von Frauen in Führungs- und Entscheidungspositionen im öffentlichen und privaten Bereich – inklusive in Medien, Bildung und Wissenschaft
- 4: Stärkung der Verpflichtung von Unternehmen zur Förderung von Frauen in Führungs- und Entscheidungspositionen – u.a. durch Einführung von Teilzeit auf Kaderebene und Topsharing sowie durch Förderung von Gender- und Diversitykompetenz bei Führungskräften

Aussenpolitisches Engagement und internationale Zusammenarbeit

- 5: Förderung von Schweizer Frauenkandidaturen für Führungs- und Entscheidungspositionen in internationalen Organisationen
- 6: Verstärkung der Massnahmen zur Förderung der effektiven politischen Teilhabe von Frauen in Entwicklungsländern

Gleichstellungsplan Stadt Zürich

2009 – 2013
Aktivitäten und Ergebnisse

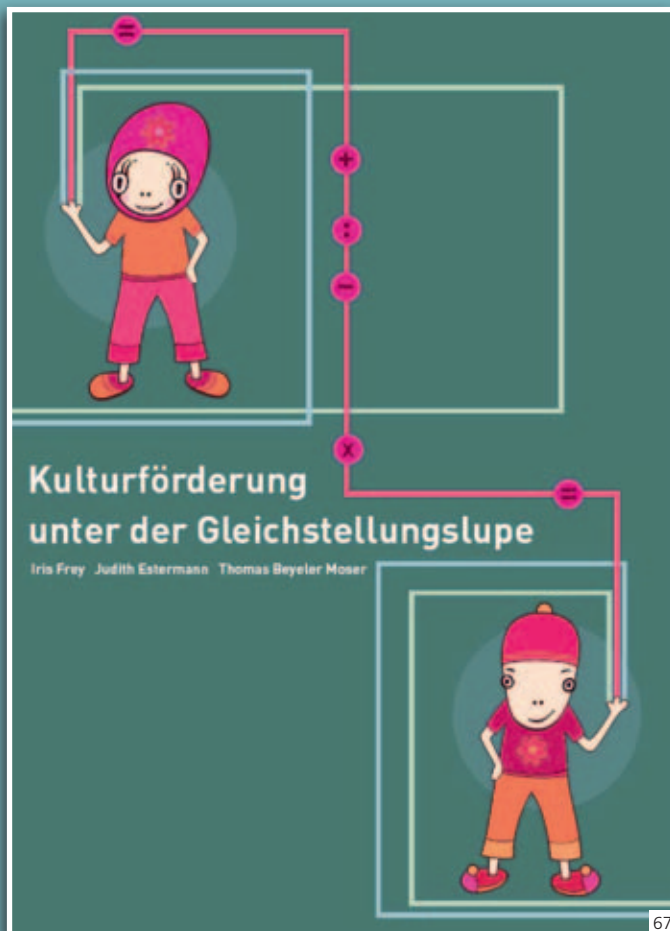


Aktionsplan zur Gleichstellung von Frauen und Männern

2008 - 2012

Schweizerische Eidg. Eidgenossenschaft





Institutionelle Mechanismen sowie Strukturen und Finanzen sind gleichermaßen wichtig für eine effektive Gleichstellungspolitik und hängen eng zusammen. Die Weltfrauenkonferenz von Beijing 1995 hat diesem Bereich deshalb besondere Beachtung geschenkt und mit dem Gender Mainstreaming und dem Gender Budgeting neue Instrumente für eine bessere Verankerung der Anliegen der Gleichstellung vorgeschlagen.

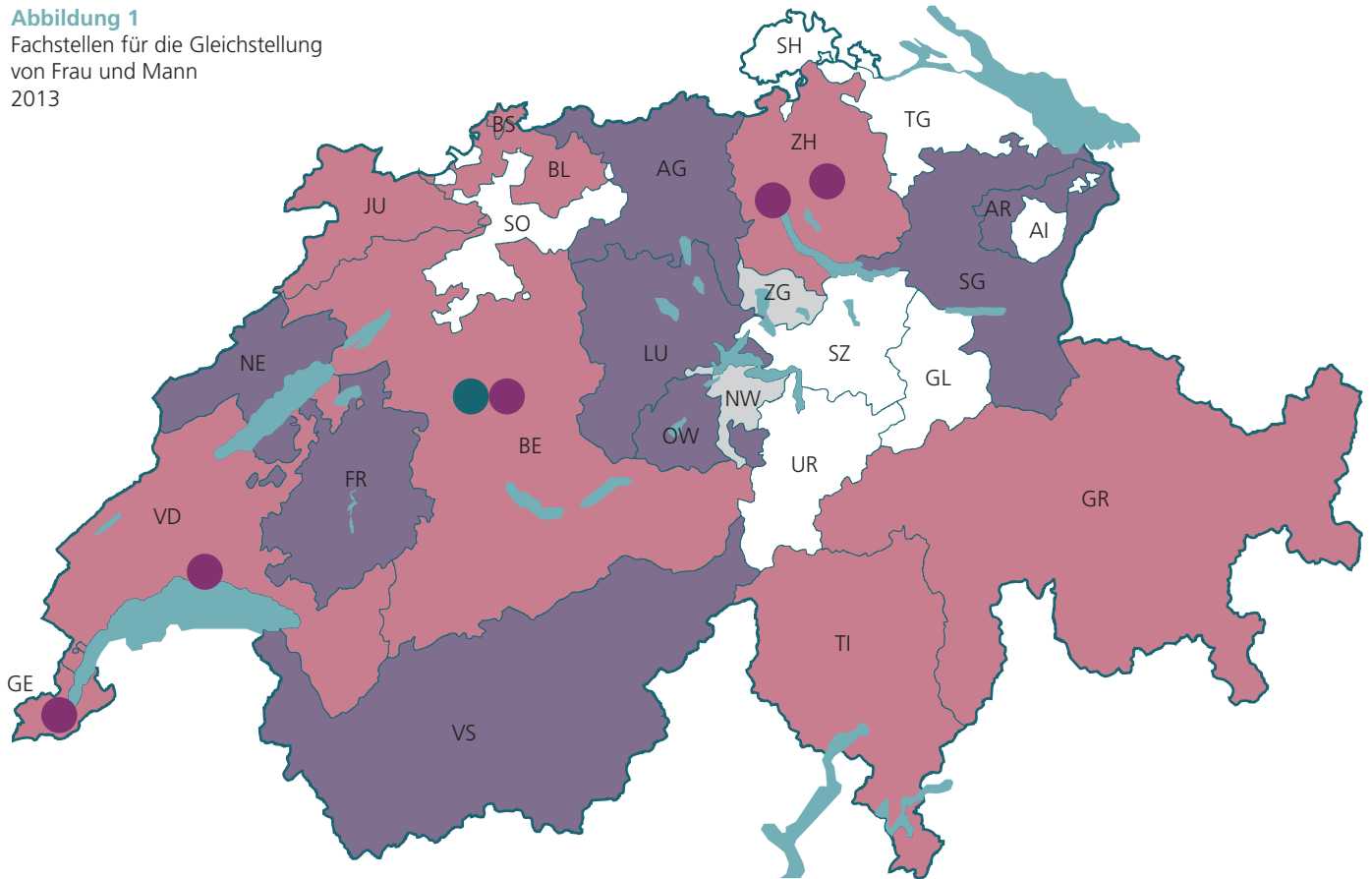
ZAHLEN UND FAKTEN

Fachstellen, die sich für die Gleichstellung von Frauen und Männern einsetzen, gibt es auf Ebene des Bundes, der Kantone und der Gemeinden (s. Abbildung 1). Auf **Bundesebene** setzen sich v.a. das EBG und das EPA (Personalmarketing und Diversity Management) sowie im EDA die Sektion für Chancengleichheit und Globale Gender- und Frauenfragen (EDA) für die Gleichstellung von Frau und Mann ein.¹⁸⁰ Auf **kantonomer Ebene** gibt es Fachstellen für die Gleichstellung von Frau und Mann in den Kantonen Aargau, Appenzell Ausserrhoden, Bern, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Freiburg, Genf, Graubünden, Jura, Luzern, Neuenburg, Obwalden, St. Gallen,

Tessin, Wallis, Waadt und Zürich. Die kantonalen Stellen in Aargau, Appenzell Ausserrhoden, Freiburg, Luzern, Neuenburg, Obwalden, St. Gallen und Wallis haben einen erweiterten Auftrag und bearbeiten nebst Gleichstellung auch andere gesellschaftspolitische Themen (z.B. Familienfragen, Integration, Jugend, Behinderung oder Menschenrechte). Keine kantonalen Fachstellen für die Gleichstellung von Frau und Mann (jedoch zum Teil Kommissionen) kennen die Kantone Appenzell Innerrhoden, Glarus (Kommission), Nidwalden (Fachstelle 2010 abgeschafft), Schaffhausen, Schwyz (Kommission), Solothurn (Kommission), Thurgau, Uri (Kommission) und Zug (Kommission 2010 aufgelöst). Auf **kommunaler Ebene** gibt es Fachstellen für die Gleichstellung von Frau und Mann in den Städten Bern, Genf, Lausanne, Winterthur und Zürich.

Die meisten dieser Stellen sind zwischen 1985 und 1995 entstanden und schauen auf **bewegte Jahrzehnte** zurück (s. Abbildung 2). Nach der EKF 1976, der ersten und lange Zeit einzigen Instanz der institutionellen Gleichstellungspolitik auf nationaler Ebene, entstand 1979 die Fachstelle für Gleichstellung des Kantons Jura und in der Folge weitere Stellen auf kantonomer und in sehr geringem Umfang auch auf kommunaler Ebene. Das EBG wurde 1988 vom Bundesrat eingesetzt und ist heute ein Bundesamt. Es fördert die Gleichstellung der Geschlechter in allen Lebensbereichen, setzt sich für die Beseitigung jeglicher Form von direkter oder indirekter Diskriminierung ein und ist schwerpunktmässig in den Bereichen Recht, Arbeit und Häusliche Gewalt tätig. Nach einer Wachstumsphase der Fachstellen für die Gleichstellung von Frau und Mann zwischen 1985 und 1995 folgte eine Zeit der Stagnation: In einigen Kantonen wurden politische Forderungen nach der Abschaffung von Gleichstellungsfachstellen laut und einzelne Stellen wurden daraufhin wieder geschlossen. Nach 2003 mussten viele kantonale und kommunale Stellen – v. a. in den eher ländlichen Deutschschweizer Kantonen – Budgetkürzungen, Kompetenz- und Funktionsbeschneidungen, Stellenreduktionen oder Aufgabenerweiterungen bei gleichbleibenden Ressourcen hinnehmen. Anders präsentiert sich die Situation in einigen Kantonen in der französischsprachigen Schweiz, deren Gleichstellungsfachstellen in den letzten Jahren teilweise zusätzliche Ressourcen erhielten. Wo Abschaffungsforderungen scheiterten, gingen die Gleichstellungsfachstellen bisweilen auch gestärkt aus den Auseinandersetzungen hervor (z.B. in Basel-Landschaft).¹⁸¹

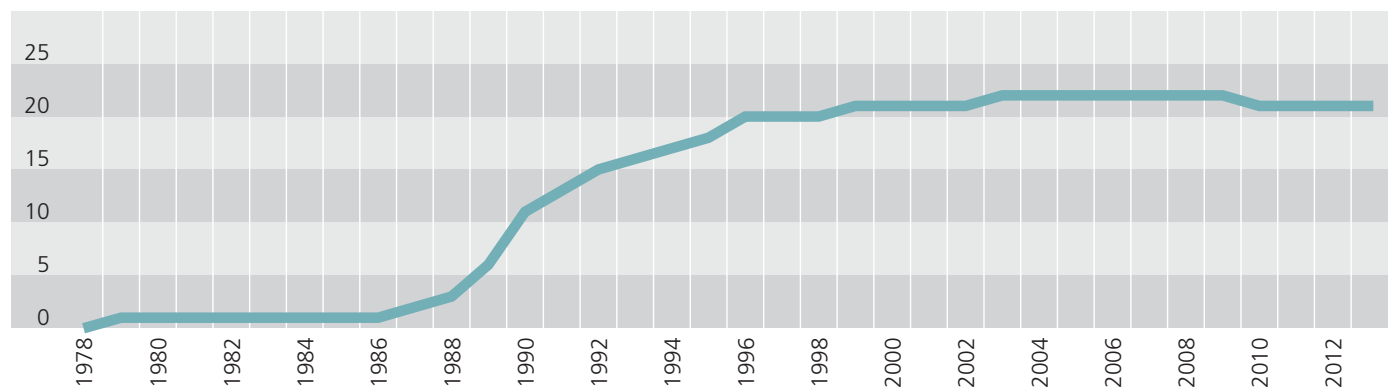
Abbildung 1
Fachstellen für die Gleichstellung
von Frau und Mann
2013



- Kantonale Fachstelle für die Gleichstellung von Frau und Mann
- Kantonale Stelle mit erweitertem Auftrag (u.a. Familie, Integration)
- Kantonale Fachstelle für die Gleichstellung von Frau und Mann geschlossen
- Städtische Fachstelle für die Gleichstellung von Frau und Mann
- Nationale Fachstelle für die Gleichstellung von Frau und Mann

Quelle: Christine Scheidegger, 2014
Kartengrundlage: BFS, ThemaKart,
Neuchâtel, 2014

Abbildung 2
Anzahl Fachstellen für die Gleichstellung von Frau und Mann
1978–2013



Quelle: Christine Scheidegger, 2008

UMSETZUNGSSTAND DES AKTIONSPLANS

NATIONALE EBENE

Der Aktionsplan sieht die Schaffung und Stärkung staatlicher Organe zur Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann sowie die Unterstützung zivilgesellschaftlicher Organisationen vor. Zudem werden Gender Mainstreaming, Gender Budgeting und geschlechtergerechte Sprache empfohlen.

Schaffung und Stärkung von Organen zur Förderung der Gleichstellung

Einrichtungen zur Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann gibt es in der Schweiz **auf allen politischen Ebenen, an Universitäten und Fachhochschulen sowie in verschiedenen Institutionen und Unternehmen**. Die öffentlichen Stellen sind in der Schweizerischen Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten (SKG) organisiert, die universitären Stellen in der Gleichstellungskonferenz der Schweizer Universitäten und Hochschulen (KOFRAH) bzw. die Chancengleichheitskoordinatorinnen und -koordinatoren in der Interessengemeinschaft Gleichstellung von Frau und Mann an den Schweizer Fachhochschulen. In der Privatwirtschaft und in Teilen der öffentlichen Verwaltung besteht eine Tendenz, die Gleichstellungsstrukturen in das sogenannte Diversity-Management zu integrieren. Auf Bundesebene ist die Gleichstellung von Frau und Mann zudem in die Legislaturplanung 2011–2015 integriert (s. Best Practices).

2011 fällte das Bundesgericht ein **wegweisendes Urteil** in Bezug auf die institutionelle Verankerung von Gleichstellung. Es erinnerte den Kanton Zug, der seine Kommission für Gleichstellung abgeschafft hatte, an seine verfassungsrechtliche Verpflichtung zur Umsetzung des Gleichstellungsauftrags und hielt fest, dass gewisse institutionelle und organisatorische Vorkehrungen notwendige Voraussetzung für die Erfüllung dieses Verfassungsauftrags sind.¹⁸²

Wichtige **Grundlagen** für die Überprüfung der Entwicklungen im Bereich der Gleichstellung liefert auch das Bundesamt für Statistik, das seit Anfang der 90er Jahre regelmässig entsprechende Statistiken zur Verfügung stellt (s. Exkurs: Verbesserung der statistischen Datenlage).

Unterstützung von zivilgesellschaftlichen Organisationen

Die Rolle der zivilgesellschaftlichen Organisationen im Bereich der Gleichstellung ist zentral. Die Umsetzung der Aktionsplattform von Beijing geschieht in regem Dialog mit diesen Organisationen. Diese verfügen jedoch über knappe, nicht nachhaltig gesicherte Ressourcen und ihre Mitarbeitenden arbeiten häufig ehrenamtlich. Für die finanzielle Unterstützung der allgemeinen Aktivitäten dieser NGOs besteht häufig **keine gesetzliche Grundlage**, so dass nur Projekte in spezifischen Bereichen, etwa für die Gleichstellung in der Erwerbsarbeit, für Integration oder Bildung, mittels Finanzhilfen unterstützt werden können.

Eine wichtige Rolle spielt die **NGO-Koordination post Beijing Schweiz**, ein Zusammenschluss aus 20 Organisationen, die sich gemeinsam für eine Umsetzung der Beijing-Aktionsplattform und für Frauenrechte in der Schweiz einsetzen. Die NGO-Koordination fasst regelmässig die Schattenberichte zu den Staatenberichten, etwa für das CEDAW-Übereinkommen. Die NGO-Koordination erhält finanzielle Unterstützung des Bundes.

Der **Austausch** der öffentlichen Stellen mit Gleichstellungs-, Frauen- und Männerorganisationen wird auf kantonaler und regionaler Ebene gepflegt ebenso wie durch das EBG, das in regelmässigen Abständen das sogenannte Präsidentinnen- und Präsidententreffen organisiert. Es dient den rund 20 beteiligten Organisationen als Forum zur Diskussion aktueller gleichstellungspolitischer Themen sowie zum Austausch und zur Vernetzung. Zudem findet zwei Mal jährlich der sogenannte Geschlechterdialog zwischen alliance F (Dachverband Schweizer Frauenorganisationen), männer.ch (Dachverband der Schweizer Männer- und Väterorganisationen) sowie des EBG statt. Das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) und das EDA unterstützen zudem die **Teilnahme von Nichtregierungsorganisationen** an internationalen Konferenzen. Die Schweizer Delegation an der CSW hat in den letzten zwei Jahren jeweils im Vorfeld zur jährlichen Konferenz in New York die Schweizer Zivilgesellschaft konsultiert.

Gender Mainstreaming

Der Einbezug der Geschlechterperspektive in die allgemeinen politischen Programme (Gender Mainstreaming) wurde an der Weltfrauenkonferenz in Beijing 1995 als wichtigste Strategie zur Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann lanciert. In der Folge wurde Gender Mainstreaming auf verschiedenen Ebenen (UNO, EU etc.) eingeführt. Trotz anfänglicher Bemühungen **auf Bundesebene** (Weisung des Bundesrats,¹⁸³ Einsetzung einer interdepartementalen Arbeitsgruppe, Leitfaden Gender Mainstreaming in der Bundesverwaltung, Pilotprojekte) hat sich diese Strategie in der Schweiz innenpolitisch kaum durchgesetzt. In der Bundesverwaltung gibt es kein kohärentes Gender Mainstreaming. Verschiedene Departemente und Ämter ergriffen jedoch die Initiative und lancierten eigene Projekte und Programme zur Förderung der Genderkenntnisse und -sensibilität sowie der Chancengleichheit von Frauen und Männern.

Verschiedene Schweizer Städte sind mit der Unterzeichnung der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frau und Mann auf lokaler Ebene die Verpflichtung eingegangen, einen Gleichstellungs-Aktionsplan zu erarbeiten.¹⁸⁴ Besonders zu erwähnen sind hier die Städte Bern und Zürich, die beide den Gleichstellungsgedanken in den verschiedenen Politikfeldern als Querschnitts- und Führungsaufgabe wahrnehmen und die verschiedenen Verwaltungsabteilungen in die Gleichstellungsarbeit einbeziehen (s. Best Practices). Die meisten anderen Städte haben die Charta unterzeichnet, ohne jedoch einen **Gleichstellungs-Aktionsplan** zu verabschieden. Zur strukturellen Verankerung der Gleichstellung an Schweizer Universitäten haben die Universitäten und Fachhochschulen im Rahmen von Bundesprogrammen zur Chancengleichheit von Frau und Mann Gleichstellungsstrukturen aufgebaut und Aktions- oder Mehrjahrespläne verfasst (s. Kapitel B Bildung, Best Practices).¹⁸⁵

Gender Budgeting

Der Aktionsplan sieht eine Analyse der Verteilung und Aufbringung öffentlicher Mittel nach Geschlecht vor. Das sogenannte Gender Budgeting ist eine Anwendung des Gender Mainstreaming im Haushaltsverfahren. Gender Budgeting hat sich auf Bundesebene nicht etabliert. Verschiedene parlamentarische Vorstösse zu Gender Budgeting hat das Parlament abgelehnt.¹⁸⁶ Hingegen gibt es auf kantonaler und kommunaler Ebene Beispiele von Gender Budgeting – eine Analyse der Verteilung der Staatsausgaben auf die Geschlechter in Basel Stadt (2005) und ein Pilotprojekt zu geschlechterdifferenzierter Budgetanalyse in der Stadt Zürich (2004–2005) (s. Best Practices).

Geschlechtergerechte Sprache

In der Bundesverwaltung gilt der Grundsatz, dass eine geschlechtergerechte Sprache verwendet werden muss. Dieses Prinzip ist seit 2007 auch im Sprachengesetz verankert.¹⁸⁷ Leitfäden des Bundes zur geschlechtergerechten Sprache in Deutsch und Französisch enthalten verbindliche Regeln für das geschlechtergerechte Formulieren amtlicher Texte.¹⁸⁸ In der Praxis wird jedoch oft keine geschlechtergerechte Sprache verwendet. Die meisten Kantone sowie verschiedene Gemeinden haben die sprachliche Gleichbehandlung der Geschlechter ebenfalls reglementiert.¹⁸⁹

INTERNATIONALE EBENE

Im **EDA** sind verschiedene Stellen mit Genderfragen und Frauenrechten beschäftigt. Die Sektion für Chancengleichheit und Globale Gender- und Frauenfragen setzt sich – nebst betrieblicher Chancengleichheit im Departement – im internationalen Bereich der Globalen Gender- und Frauenfragen für Frauenmensenrechte und Gleichstellungsthemen in der multilateralen und bilateralen Schweizer Aussenpolitik ein. Die Abteilung Menschliche Sicherheit des EDA macht sich im Rahmen ihrer menschenrechtlichen und friedenspolitischen Tätigkeit stark für die politische und wirtschaftliche Stärkung von Frauen sowie deren sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte.¹⁹⁰ Die DEZA fördert Chancengleichheit in den Kooperationsbüros, im Politikdialog sowie bei ihren Partnerorganisationen.

Anders als in der Innenpolitik wird vom EDA die Geschlechterperspektive, im Sinne von Gender Mainstreaming, systematisch in die Planung von Programmen und Projekten der internationalen Zusammenarbeit einbezogen. Die **Sektion Chancengleichheit und Globale Gender- und Frauenfragen** setzt sich für Kohärenz in der Schweizer Aussenpolitik im Bereich Gender und Frauenrechte sowie für Kongruenz zwischen Innen- und Aussenpolitik ein. Auch in den Bereichen der Friedensförderung, der Menschenrechtsaussenpolitik, der humanitären Politik und der Migrationspolitik ist eine Stabstelle im EDA damit betraut, den internen Kompetenzaufbau im Bereich von Gender zu stärken und die aussenpolitische Arbeit in den genannten Aktionsfeldern gender-sensitiv auszugestalten. Die DEZA hat mit ihrer **DEZA-Gender-Politik** Gender Mainstreaming als verbindlichen Ansatz für die gesamte Institution eingeführt (s. Best Practices). Schwierigkeiten in der Umsetzung ergeben sich aufgrund ungenügenden Bewusstseins und mangelnder Kenntnisse im Genderbereich. Das SECO integriert die Gender-Dimension im Rahmen seiner Politik zur Risiko-Minimierung durch soziale Safeguard-Massnahmen. Ein Projekt wird dann nicht umgesetzt, wenn es eine negative Wirkung hat oder Frauen diskriminiert. Das SECO arbeitet zudem an einer neuen Gender-Politik.

MEILENSTEINE

- 2003** Die DEZA verabschiedet ihre Gender-Politik.
- 2009** Als erste Schweizer Gemeinde setzt die Stadt Bern einen Aktionsplan zur Gleichstellung von Frauen und Männern in Kraft.
- 2011** Die Legislaturplanung des Bundes 2011–2015 beinhaltet eine Leitlinie zur Gleichstellung von Frau und Mann.
- 2011** Das Bundesgericht erinnert in einem wegweisenden Urteil den Kanton Zug an seine verfassungsrechtliche Verpflichtung zur Umsetzung des Gleichstellungsauftrags und hält fest, dass gewisse institutionelle und organisatorische Vorkehrungen notwendige Voraussetzung für die Erfüllung dieses Verfassungsauftrags sind.
- 2013** Alle 10 kantonalen Universitäten verabschieden Aktionspläne für die Gleichstellung von Frauen und Männern 2013–2016. Die Fachhochschulen verfügen schon seit längerer Zeit über Aktionspläne.

BEST PRACTICES

DEZA-Gender-Politik

Die DEZA führte 1993 eine erste DEZA-Politik für eine gleichberechtigte Entwicklung für Männer und Frauen ein und förderte die Umsetzung insbesondere durch die Schulung des Personals. 2003 erarbeitete die DEZA eine neue Gender-Politik und führte Gender Mainstreaming als verbindlichen Grundsatz für die gesamte Institution ein. Der Ansatz basiert auf einer dreifachen Strategie, nämlich Genderaspekte in allen Programmen transversal zu verankern, gezielte gender-spezifische Interventionen umzusetzen sowie entsprechende institutionelle Massnahmen einzufordern. Die DEZA verfügt dazu über Instrumente, um die unterschiedlichen Rollen, Aufgaben und Bedürfnisse von Frauen und Männern in die Programme der Entwicklungszusammenarbeit einzubauen und sie in der bilateralen und multilateralen Zusammenarbeit zu vertreten. Im Sinn des Gender Mainstreaming fördert die DEZA nicht nur die Chancengleichheit von Frauen und Männern als transversales Thema in den Entwicklungsprogrammen, sondern auch innerhalb ihrer eigenen Organisation (Zentrale und Kooperationsbüros), bei den Partnerorganisationen und im Politikdialog. Zudem analysiert die DEZA ihre eigenen Programmausgaben auf die geschlechterspezifischen Auswirkungen und prüft die Gendersensibilität ihrer Projekte anhand jährlicher Fortschrittsberichte und Evaluationen.

www.deza.admin.ch/de/Home/Themen/Gleichstellung_von_Frau_und_Mann

Gender Budgeting in Basel-Stadt

Der Kanton Basel Stadt überprüfte ab 2005 die Verteilung der Staatsausgaben auf die Geschlechter und erarbeitete 2009 Gleichstellungskennzahlen für den Bildungsbereich und einen Leitfaden zur geschlechtergerechten Rechnungs- und Budgetanalyse. Die drei folgenden Studien wurden durchgeführt: Geschlechterspezifische Ausgabeninzidenzanalyse, Staatsausgaben und unbezahlte Arbeit, Personalausgaben und Beschäftigung in der Verwaltung.

www.gleichstellung.bs.ch

Gender Mainstreaming: Aktionspläne der Stadt Bern und der Stadt Zürich

Die beiden Städte Bern und Zürich haben Aktionspläne erarbeitet, die den Gleichstellungsgedanken in den verschiedenen Politikfeldern als Querschnitts- und Führungsaufgabe wahrnehmen und die verschiedenen Verwaltungsabteilungen in die Gleichstellungsarbeit einbeziehen. Die Stadt Bern setzte als erste Schweizer Gemeinde 2009 einen Aktionsplan zur Gleichstellung von Frauen und Männern in Kraft. Nach positiver Bilanz wird er für die Jahre 2014–2017 weitergeführt. Auch für den Aktionsplan der Stadt Zürich, bezeichnet als Gleichstellungsplan 2009–2013, gibt es aufgrund der positiven Ergebnisse einer externen Evaluation im Jahr 2013 eine Weiterführung.

www.gleichstellung.bern.ch
www.stadt-zuerich.ch/gleichstellung

Legislaturplanung des Bundes 2011–2015

Für die Legislatur 2011–2015 setzt sich der Bundesrat im Rahmen der Leitlinie 7 Chancengleichheit sowie geschlechtliche und sprachliche Gleichstellung zum Ziel. Dazu werden in der Legislaturplanung Massnahmen zur Zielerreichung formuliert – so z.B. zur Bekämpfung der Lohndiskriminierung, zur Erhöhung von Frauen in Führungspositionen, im Bereich der häuslichen Gewalt und zur Förderung von Frauen in den MINT-Fächern. Das Bundesamt für Statistik beobachtet die Ziele der Legislaturplanung mit 44 Indikatoren.

www.bk.admin.ch/themen/planung/04622/index.html?lang=de
www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/infotek/erhebungen__quellen/blank/blank/legi/00.html

HANDLUNGSBEDARF

Die bestehenden öffentlichen und nichtstaatlichen Strukturen für die Gleichstellung von Frau und Mann engagieren sich in beachtlichem Umfang für die Anliegen der Gleichstellung. Die Notwendigkeit dieser Strukturen wird häufig in Frage gestellt und die (knappen) Ressourcen wurden seit der Verabschiedung des Aktionsplans nur punktuell erweitert oder teilweise gar abgebaut. Aussenpolitisch sind die neuen Instrumente von Gender Mainstreaming und Gender Budgeting gut verankert, innenpolitisch konnten sie sich nur begrenzt etablieren. Es besteht Handlungsbedarf in den folgenden Bereichen:

Stärkung der Fachstellen für die Gleichstellung von Frau und Mann

- 1: Ausstattung der öffentlichen Fachstellen für Gleichstellung auf allen Ebenen sowie aller Abteilungen, die mit Geschlechterfragen betraut sind, mit angemessenen finanziellen und personellen Ressourcen
- 2: Nachhaltige finanzielle Unterstützung von Dach- und Fachverbänden der Zivilgesellschaft, die sich für die Gleichstellung von Frau und Mann einsetzen
- 3: Verstärkung der Zusammenarbeit der öffentlichen Fachstellen für die Gleichstellung von Frau und Mann und der Zivilgesellschaft im Hinblick auf die Entwicklung und Durchführung einer gesamtschweizerischen Gleichstellungsstrategie
- 4: Systematische Berücksichtigung der Anliegen der Gleichstellung in den Aktivitäten der öffentlichen Verwaltung auf Bundes-, kantonaler und kommunaler Ebene, bei Gesetzgebung, Vollzug und Finanzen sowie Bereitstellung von Instrumenten
- 5: Umsetzung bestehender Leitfäden zu geschlechtergerechter Sprache

Aussenpolitisches Engagement und internationale Zusammenarbeit

- 6: Nachhaltige finanzielle Beiträge an multilaterale Organisationen und Organisationen der Zivilgesellschaft, die sich für die Gleichstellung von Frau und Mann einsetzen
- 7: Stärkung der Strukturen und Prozesse zur Förderung von Gleichstellung von Frau und Mann in Partnerländern sowie Förderung von Gender Budgeting im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit und in politischen Konsultationen



Umsetzung der
Menschenrechte
in der Schweiz

Eine Bestandesaufnahme
im Bereich der
Geschlechterpolitik

SKMR/CSDH 1.5

Schweizerisches Komitee zur Umsetzung der UN-Menschenrechte (SKMR)
Comité suisse de compétences pour les droits humains (CSDH)
Comitato svizzero di competenza per i diritti umani (CSMI)
Swiss Centre of Expertise in Human Rights (SCHE)

www.weblaw.ch

69



FGM in der Schweiz

Bestandesaufnahme über die Massnahmen
gegen weibliche Genitalverstümmelung in der
Schweiz in den Bereichen Prävention,
Unterstützung und Schutz

Kurzfassung

70

W'sHR

WOMEN'S HUMAN RIGHTS

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra
Eidgenössisches Departement für
auswärtige Angelegenheiten EDA

Internationaler Konventionen für Menschenrechte (IKM)
Centre suisse de coopération pour les droits humains (CSCH)
Swiss Institute of Cooperation for Human Rights (SIHR)

u^b

UNIVERSITÄT
BERN
Interdisziplinäres Zentrum
für Geschlechterforschung

71



VON DER IDEE ZUR TAT – DAS HEISST CEDAW

UNIVERSITÄT ZÜRICH

Die Schweizerische Eidgenossenschaft hat sich verpflichtet, die Rechte der Frauen zu schützen und zu fördern. Dies ist die Aufgabe der CEDAW (Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination Against Women). Die Universität Zürich ist stolz darauf, ein Zentrum für Frauenrechte zu sein, das die Rechte der Frauen in der Schweiz und weltweit fördert.

72

Das Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann



Staat Zürich
Fachstelle für Gleichstellung

Gender Equity
Promoting the Participation
of Women and Men

Zürich | DE | FR | DE | AT | NE | VS

73

ZAHLEN UND FAKTEN

Die Schweiz hat die Menschenrechte der Frauen auf Verfassungs- und Gesetzesebene sehr spät realisiert. Als eines der letzten Länder Europas hat sie 1971 den Frauen auf nationaler Ebene politische Rechte gewährt und erst 1981 den Grundsatz der Gleichstellung von Frau und Mann in die Verfassung aufgenommen. Mit dem Gleichstellungsgesetz verfügt sie seit 1996 über ein rechtliches Instrument, das die Verwirklichung der tatsächlichen Gleichstellung der Geschlechter (im Erwerbsleben) fördert.

Die Schweiz hat die **internationalen Menschenrechtsübereinkommen** relativ spät ratifiziert. Dem **Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau** CEDAW ist sie erst 1997 beigetreten. Das EDA betrachtet das Engagement für die Menschenrechte der Frauen seit einiger Zeit als eine ihrer Prioritäten und nutzt seine Möglichkeiten, um die Diskriminierung von Frauen sowohl auf der multilateralen als auch auf der bilateralen Ebene sowie in der internationalen Zusammenarbeit zu bekämpfen und die Rechte der Frauen und Mädchen zu stärken.

UMSETZUNGSSTAND DES AKTIONSPLANS

Der Aktionsplan fordert die Umsetzung der Menschenrechtsinstrumente, die Beseitigung der rechtlichen und faktischen Diskriminierung aufgrund von Geschlechtszugehörigkeit sowie die bessere Vermittlung von juristischem Wissen.

NATIONALE EBENE

Die Schweiz erstattet den einschlägigen UNO-Gremien regelmässig Bericht über den Stand der **Umsetzung der von ihr ratifizierten Menschenrechtsübereinkommen**. Damit ist das Bewusstsein der Behörden für ihre Verpflichtungen auch im Bereich der Gleichstellung von Frau und Mann gestiegen.¹⁹¹ Die systematische Sammlung und Analyse von gleichstellungsrelevanten Daten hat sich nicht zuletzt in diesem Zusammenhang stark verbessert und strukturelle Diskriminierungen sichtbar gemacht. In den letzten Jahren wurden zudem die Bemühungen verstärkt, die Empfehlungen der zuständigen internationalen Gremien in Rechtsetzung und Rechtsanwendung umzusetzen. So hat die Bundesverwaltung etwa einen Aktionsplan für die Umsetzung der Empfehlungen des CEDAW-Ausschusses verabschiedet und umgesetzt (s. Best Practices). Mit der Ratifizierung des **Fakultativprotokolls zum CEDAW-Übereinkommen** 2008 hat die Schweiz ihre Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte von Frauen verstärkt: Einzelpersonen oder Personengruppen können sich bei Verletzungen von Rechten aus dem Übereinkommen an den CEDAW-Ausschuss wenden, wenn die innerstaatlichen Rechtsmittel ausgeschöpft sind.¹⁹² Ebenso hat die Schweiz durch die Ratifikation des Zusatzprotokolls von 2000 zum Übereinkommen gegen transnationale organisierte Kriminalität, dem sogenannten Palermo-Protokoll, zusätzliche Verpflichtungen zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, im Besonderen des Frauen- und Kinderhandels übernommen.¹⁹³

Die **Anpassung der schweizerischen Gesetzgebung an die internationalen Normen** hat namentlich beim Scheidungsrecht und beim Namensrecht Fortschritte gemacht (s. auch Kapitel A Armut). Dank dem neuen Namensrecht konnte die Schweiz ihren Vorbehalt zu Art. 16 Abs. 1 Bst. g des CEDAW-Übereinkommens zurückziehen. Eine allgemeine Mutterschaftsversicherung und die Verstärkung des straf- und zivilrechtlichen Schutzes vor Gewalt waren weitere Meilensteine (s. Kapitel D Gewalt und F Wirtschaft). Mit den Strafnormen gegen FGM und gegen Zwangsheirat wurde der strafrechtliche Schutz von Frauen und Mädchen gegen menschenrechtsverletzende Praktiken verbessert.

Die neue Bundesverfassung, die im Jahr 2000 in Kraft getreten ist, enthält ein allgemeines Diskriminierungsverbot (Art. 8 Abs. 2 BV), ergänzt durch das Gebot der Gleichberechtigung von Frau und Mann und der Pflicht des Staates, Massnahmen zur Geschlechtergleichstellung zu ergreifen (Art. 8 Abs. 3 BV). In der Schweiz gibt es kein allgemeines Gesetz zum **Schutz vor Diskriminierung**. Wie sich dies auf den Rechtsschutz gegen Diskriminierung auswirkt, wird zurzeit im Rahmen einer vom Bund in Auftrag gegebenen Studie durch das Schweizerische Kompetenzzentrum für Menschenrechte (SKMR) untersucht. Problemfelder sind namentlich Diskriminierung von Frauen aufgrund von Schwangerschaft und Mutterschaft (z. B. bei Anstellungen und Kündigungen), durch häusliche Gewalt sowie aufgrund sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität. Hinzu kommt das Problem der Mehrfachdiskriminierung.¹⁹⁴ Verschiedene Frauenorganisationen bieten Beratung an, um den Frauen den verfassungsrechtlich garantierten Zugang zu gerichtlichen Verfahren spezifisch zu erleichtern.

Die gerichtliche Prüfung von Bundesgesetzen auf ihre Verfassungsmässigkeit (Verfassungsgerichtsbarkeit auf Bundesebene), wie sie im Aktionsplan angeregt wird, wurde bis jetzt vom Parlament abgelehnt. Mit dem **SKMR** wurde 2010 zwar keine Ombudsstelle, aber eine Institution geschaffen, die den Prozess der Umsetzung internationaler Menschenrechtsverpflichtungen der Schweiz auf allen Stufen (Bund, Kantone und Gemeinden) unterstützt. Der **Bereich Geschlechterpolitik des SKMR** befasst sich dabei speziell mit Fragen der Diskriminierung aufgrund von Geschlechtszugehörigkeit, sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität.¹⁹⁵

Die EKF sowie verschiedene Frauenorganisationen bemühen sich, das **Wissen über die Menschenrechte von Frauen** zu verbessern. Die EKF hat einen **CEDAW-Leitfaden für die Rechtspraxis** herausgegeben (s. Best Practices).¹⁹⁶ Dieser richtet sich an Anwältinnen und Anwälte, Gerichte und Rechtsberatende und soll es ihnen erleichtern, CEDAW in der Rechtspraxis zu nutzen.

Seit der Asylgesetzrevision von 1998 gibt es eine explizite gesetzliche Grundlage für die **Anerkennung frauenspezifischer Fluchtgründe**.¹⁹⁷ Das BFM trägt der speziellen Situation von Frauen im Asylverfahren mit verschiedenen Massnahmen Rechnung.

INTERNATIONALE EBENE

Die Schweiz hat ihr aussenpolitisches Engagement im Bereich der Menschenrechte von Frauen sowohl auf bilateraler als auch auf multilateraler Ebene in den letzten Jahren deutlich verstärkt.¹⁹⁸ Die Schweiz tritt in multilateralen Gremien (UNO, OSZE, Europarat) zunehmend aktiv auf und setzt sich mit Nachdruck für eine Stärkung der Rechte von Frauen und Mädchen ein. Das zeigt sich exemplarisch in der CSW, in der die Schweiz seit 2013 stimmberechtigtes Mitglied sowie für die Periode 2013–2015 als Vertreterin der westlichen Staaten Mitglied des fünfköpfigen Büros ist.¹⁹⁹ Mit der Rolle der Verhandlungsführerin der *Agreed Conclusions* der 58. CSW 2014 hat die Schweiz einen wichtigen Beitrag geleistet und dadurch eine führende Rolle auf multilateraler Ebene übernehmen können. 2013 wurde die **Women's Human Rights App** und Webseite veröffentlicht, welche das EDA in Zusammenarbeit mit dem SKMR realisiert hat und welche weltweit auf grosse Resonanz gestossen ist (s. Best Practices). Auch in der **bilateralen Menschenrechtsarbeit** der Schweiz, etwa in den Menschenrechtsdialogen, werden Fragen rund um die Rechte der Frauen öfter angesprochen. Das EDA unterstützt im Rahmen seiner Menschenrechtspolitik wie auch in der Entwicklungszusammenarbeit diverse nationale und internationale NGOs, welche sich für die Menschenrechte von Frauen einsetzen.

MEILENSTEINE

- 2000** Die neue Bundesverfassung statuiert in Art. 8 Abs. 2 ein allgemeines Diskriminierungsverbot. Genannt wird explizit auch das Geschlecht. Art. 8 Abs. 3 verlangt nebst der rechtlichen neu ausdrücklich auch die tatsächliche Gleichstellung in der sozialen Wirklichkeit.
- 2006** Die Schweiz ratifiziert das Zusatzprotokoll zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität von 2000.
- 2008** Die Schweiz ratifiziert das Fakultativprotokoll zum CEDAW-Übereinkommen von 1999, das die Möglichkeit einer individuellen Beschwerde wegen Diskriminierung vor dem CEDAW-Ausschuss vorsieht.
- 2010** Das Schweizerische Kompetenzzentrum für Menschenrechte wird geschaffen.
- 2011** Patricia Schulz, ehemalige Direktorin des EBG, wird als erste Schweizerin in den CEDAW-Ausschuss gewählt und im Juni 2014 für eine zweite, vierjährige Periode wiedergewählt.
- 2012** Die Schweiz ratifiziert das Übereinkommen zur Bekämpfung des Menschenhandels des Europarates von 2005.
- 2013** Die Schweiz wird für 4 Jahre stimmberechtigtes Mitglied der CSW und für 2 Jahre Vertreterin der westlichen Staaten im fünfköpfigen Büro der CSW.
- 2013** Die Schweiz unterzeichnet das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt von 2011.
- 2014** Die Schweiz ratifiziert das Übereinkommen zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch (Lanzarote-Konvention) von 2007.

BEST PRACTICES

CEDAW-Aktionsplan

Unter Federführung des EBG hat eine interdepartementale Arbeitsgruppe der Bundesverwaltung einen Aktionsplan erarbeitet, der Massnahmen zur Umsetzung der Empfehlungen des CEDAW-Ausschusses von 2009 in den verschiedenen Departementen auflistet. Das Übereinkommen CEDAW wird damit zum Referenzrahmen der administrativen Tätigkeit im Bereich der Gleichstellung und im Bewusstsein der Verwaltung besser verankert.

www.ebg.admin.ch/themen/00007/00070/index.html?lang=de

Women's Human Rights App und Webseite

Im Auftrag des EDA hat der Bereich Geschlechterpolitik des SKMR eine App und Webseite zu Menschenrechten von Frauen entwickelt, welche Diplomaten und Diplomaten sowie Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidigern einen einfachen Zugang zu relevanten UNO-Dokumenten ermöglicht. Die App erlaubt eine schlagwortgestützte Suche nach Definitionen, rechtlichen Grundlagen und sogenannter *Agreed Language* und wird zweimal pro Jahr aktualisiert. Seit Lancierung im September 2013 wurde die App 3000 Mal heruntergeladen.

www.skmr.ch/de/themenbereiche/geschlechterpolitik
www.womenshumanrights.ch

CEDAW-Leitfaden zur Rechtspraxis

Die EKF hat einen Online-Leitfaden für die Anwendung des UNO-Frauenrechtsübereinkommens CEDAW in der Schweiz publiziert. Er macht Anwältinnen, Anwälte, Gerichte und Rechtsberatungsstellen mit diesem internationalen Instrument vertraut und zeigt anhand von Modellbeispielen, wie es vor Schweizer Gerichten genutzt werden kann.

www.ekf.admin.ch/dokumentation/00596/?lang=de

HANDLUNGSBEDARF

Mit der Ratifizierung verschiedener Menschenrechtsinstrumente und entsprechenden Gesetzesanpassungen konnten verschiedene Fortschritte erreicht werden. Weiterer Handlungsbedarf wird in den folgenden Bereichen geortet:

Menschenrechtsstandards als Ressource für Gleichstellungsbemühungen

- 1: Verstärkung der Nutzung von internationalen Instrumenten und Verfahren (im Besonderen der Berichte und Empfehlungen von internationalen Gremien) für die Debatte über Diskriminierung (einschliesslich besonders verletzlicher Gruppen von Frauen) und für die strategische Orientierung der Gleichstellungspolitik
- 2: Verstärkung der Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Menschenrechte der Frauen und Verstärkung der Menschenrechtsbildung auf allen Bildungsstufen sowie in der Aus- und Weiterbildung der Verwaltung, insbesondere in Polizei und Justiz, und in den Bereichen Medien und Bildung

Aussenpolitisches Engagement und internationale Zusammenarbeit

- 3: Konsequenter, expliziter Einbezug der Menschenrechte von Frauen und Mädchen in politische Konsultationen und Menschenrechtsdialoge sowie menschenrechtsbasierte Umsetzung von Programmen der internationalen Zusammenarbeit
- 4: Besondere Durchsetzung der Menschenrechte von Frauen und Mädchen in Konflikten, bei Naturkatastrophen und in fragilen Kontexten

**FRAUENBILDER – MÄNNERSPRACHE?
WEG MIT DEN KLISCHEES!**



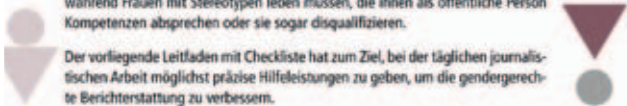
**LEITFADEN ZU EINER GENDERGERECHTEN
BERICHTERSTATTUNG IN DEN MEDIEN**

Medien vermitteln mit ihrer Darstellung von Frau und Mann Rollenbilder. Dabei unterstützen sie unterschiedliche Grundhaltungen: wertkonservativ, realistisch oder aber amvalschaftlich, indem aktuell bestehende Ungerechtigkeiten gegenüber den Geschlechtern aufgelöst werden. Insgesamt tendieren die Medien dazu, bestehende männliche Machtstrukturen zu untermauern.

Die Defizite betreffen beide Geschlechter, allerdings leiden Frauen stärker unter einer diskriminierenden Berichterstattung: Männer kommen proportional öfter als Politiker, Wissenschaftler, Künstler, Sportler vor, als ihr Anteil in der Realität ausmacht. Die offensichtlichste Diskriminierung in den Medien, nämlich das Nichtvorhandensein in gewissen Positionen oder die massive Untervertretung, erleben vor allem Frauen.

Subtiler ist die qualitative Diskriminierung: Frauen wie auch Männer werden stereotyp dargestellt. Männer werden jedoch generell eher positiv klischiert, während Frauen mit Stereotypen leben müssen, die ihnen als öffentliche Person Kompetenzen absprechen oder sie sogar disqualifizieren.

Der vorliegende Leitfaden mit Checkliste hat zum Ziel, bei der täglichen journalistischen Arbeit möglichst präzise Hilfeleistungen zu geben, um die gendergerechte Berichterstattung zu verbessern.



egalite.ch

prix femmes & médias

un prix journalistique décerné par la Confédération romande de l'égalité

Aujourd'hui encore, les femmes ne bénéficient pas du même traitement médiatique que les hommes. Mais présentes quotidiennement, elles sont aussi plus fréquemment décrites de façon stéréotypée.

Les bureaux de l'égalité romande souhaitent, à travers le prix femmes & médias, récompenser les journalistes qui, dans un souci d'éthique professionnelle, font avancer le débat sur l'égalité entre femmes et hommes.

www.egalite.ch/laconfed-romande



faire-werbung.ch
Schweizerische Lauterkeitskommission
loyauté-en-publicité.ch
Commission Suisse pour la Loyauté



DIE ROLLE DEINES LEBENS?

WOMEN IN LEADERSHIP: A CHALLENGE FOR ALL

20. APRIL 2017 | 10:00 UHR | KONFERENZ SAAL DER ETH ZÜRICH

ETH ZÜRICH | ETH ZÜRICH | ETH ZÜRICH

fördern
Kanton Zürich

Interreg IV

Ausgabe | Edition | Edizione 2011

Frauenfragen
Questions au féminin
Questioni femminili

REGIE **REGIE**

Geschlechterrollen im Wandel
Les rôles des genres en mutation
I ruoli di genere in cambiamento

Administration fédérale suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun Svizra

Staatliche Kommission für Frauenfragen SKFF
Commissione federale per le questioni femminili CFMF
Commissione femminile per le questioni femminili CFMF

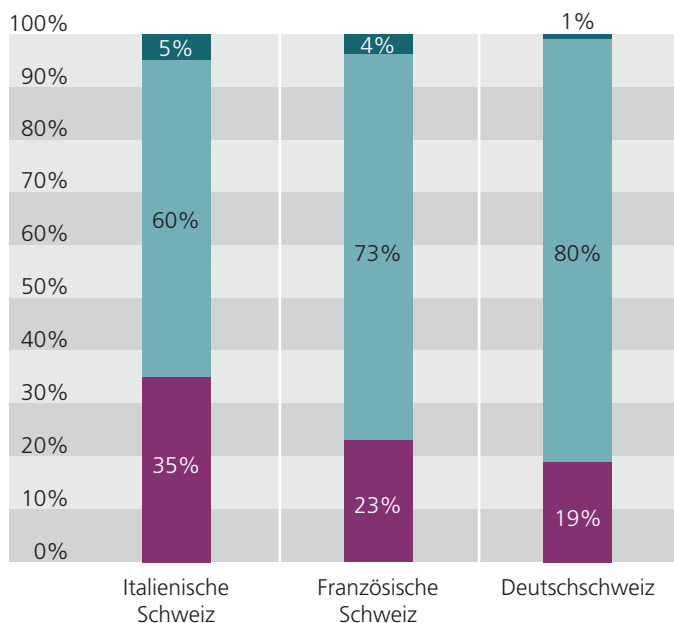
Von wem lassen Sie sich lieber nach New York fliegen?
Warum?

Auf dem Papier sind Frauen und Männer gleichberechtigt – in den Köpfen vieler Menschen noch nicht.

Umdenken öffnet Horizonte!

Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann der Stadt Zürich

Abbildung 1
In den Meldungen der Tageszeitungen vorkommende Personen nach Geschlecht und Region, 2010



- Frauen
- Männer
- Unbekannt

Quelle: Schweizer Zusatzbericht zum GMMF, 2010

Geschlechterstereotype sind in den Medien weit verbreitet. Bei der Darstellung von Frauen und Männern werden oft stereotype Rollenbilder vermittelt und problematische Werthaltungen unterstützt. Von stereotypen Bildern und sexistischer Berichterstattung sind sowohl Frauen als auch Männer – in unterschiedlicher Weise – betroffen.

ZAHLEN UND FAKTEN

Frauen sind sowohl in den Medienbeiträgen wie auch bei den Medienschaffenden stark untervertreten. Seit 1995 ist der Anteil der Medienbeiträge, die über Frauen berichten, weltweit von 17% auf 24% gestiegen.²⁰⁰ 2010 wurden 37% der Berichte von Journalistinnen verfasst. Somit hat dieser Anteil zugenommen, betrug er doch 1995 erst 28%.

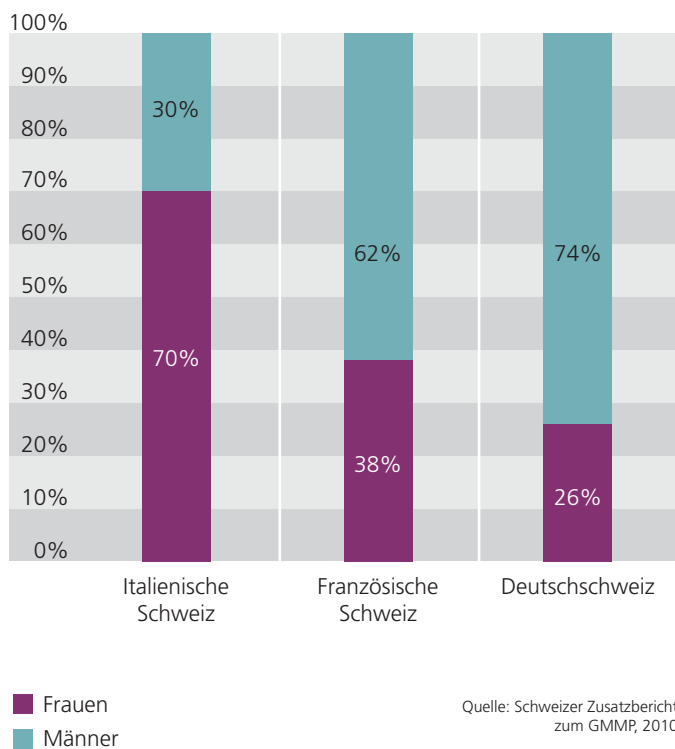
Die Schweiz liegt leicht unter diesen weltweiten Mittelwerten. So sind nur 22% der Personen in **Medienbeiträgen** weiblich.²⁰¹ Es zeigen sich allerdings Unterschiede entlang der Sprachregionen (s. Abbildung 1). Den höchsten Anteil an Beiträgen über Frauen verzeichnen die italienischsprachigen Medien (35%), den tiefsten die Deutschschweizer Medien (19%).

Mit Blick auf die **Nachrichtenproduzentinnen und -produzenten** in Radio, Fernsehen und Printmedien liegt der Frauenanteil in der Schweiz mit 34% ebenfalls unter dem weltweiten Durchschnitt. Eine Ausnahme bildet das Tessiner Fernsehen; dort wurden am Stichtag 70% der Nachrichten von Frauen realisiert oder präsentiert (s. Abbildung 2).

Die **mediale Berichterstattung über Frauen und Männer** zeigt einige geschlechtsspezifische Auffälligkeiten. So werden Frauen häufiger als Männer als laienhaft oder unqualifiziert dargestellt. Männer dagegen werden tendenziell öfter als kompetent und, gemessen an den realen Verhältnissen, überproportional häufiger als Politiker, Akademiker oder Experten gezeigt. Solche Repräsentationen stützen traditionelle Rollenbilder und werden den vielfältigen gesellschaftlichen Rollen der heutigen Frauen und Männer nicht gerecht. Auffällig sind zudem Unterschiede nach Themen der Berichterstattung. In den Bereichen Kultur, Freizeit und Unterhaltung sind Frauen in der Mehrheit, während sie in den Rubriken Wirtschaft, Technik, Forschung etc. kaum präsent sind. Selten hingegen treten Frauen als Expertinnen oder Autoritätsfiguren auf. Bei Meldungen, die explizit Geschlechterfragen ansprechen, werden Geschlechterstereotype kaum hinterfragt und häufig verstärkt.²⁰²

Abbildung 2

Verantwortliche Medienschaffende bei der Tagesschau nach Geschlecht und Region, 2010



UMSETZUNGSSTAND DES AKTIONSPLANS

NATIONALE EBENE

Der Aktionsplan sieht in erster Linie mehr Forschung und eine Verbesserung der Teilhabe von Frauen an den Medien vor.

Die Förderung der **Forschung** über Frauen und Medien wurde bislang nur punktuell vorangetrieben. Seit 1995 findet alle fünf Jahre das Global Media Monitoring Project (GMMP) statt, welches in zahlreichen Ländern weltweit die Teilhabe von Frauen und Männern an den Informationsmedien (Print, Radio, Fernsehen, Internet) untersucht.²⁰³ Seit 2010 ist die Schweiz auch beim GMMP dabei.

Verschiedene Organisationen wie etwa Terre des Femmes oder die Frauensekretariate des Schweizer Syndikats Medienschaffender (SSM) befassen sich mit Geschlechterbildern in den Medien und setzen sich für eine **nicht-sexistische Darstellung von Frauen** ein. Zudem wurden Kampagnen zur Verbreitung von nicht-sexistischen Frauen- und Männerbildern gestartet.

Massnahmen gegen **Pornografie und Gewalt gegen Frauen in den Medien** wurden bisher nicht ergriffen. Das Strafgesetz verbietet aber die Produktion, den Verkauf, das Zeigen sowie den Erwerb und Besitz harter Pornografie.²⁰⁴ Regulierungsbedarf besteht weiter im Jugendmedienschutz. Eine neue Herausforderung, die vom Aktionsplan noch nicht adressiert worden ist, stellen die **neuen Medien** dar. Diese bieten teilweise einen sehr niederschweligen Zugang zu frauenverachtenden und pornographischen Darstellungen, die insbesondere von Jugendlichen konsumiert werden. Das **nationale Programm Jugend und Medien (2011–2015)**, das vom BSV gemeinsam mit den Medienbranchen durchgeführt wird, setzt sich für einen wirksamen Jugendmedienschutz ein. Hauptziel des Programms ist die Förderung eines sicheren, altersgerechten und verantwortungsvollen Umgangs von Kindern und Jugendlichen mit digitalen Medien. Eltern, Lehr- und Fachpersonen bietet das Programm gezielte Informationen, Unterstützung und Tipps für eine geeignete Begleitung von Kindern und Jugendlichen. Eine im Rahmen des Programms erstellte Studie zu den technologischen Entwicklungs- und Nutzungstrends von digitalen Medien kommt zum Schluss, dass Pornografie, ungewollte Kontakte und Datenschutz zentrale Probleme und eine grosse Herausforderung für den Kinder- und Jugendmedienschutz darstellen. Der bereits vorliegende Teilbericht dient als Grundlage für eine neue Ausgestaltung des Jugendmedienschutzes.²⁰⁵

Der vom Aktionsplan geforderte **Einbezug von Geschlechterfragen in die Aus- und Weiterbildung der Medienschaffenden** ist marginal geblieben. Studierende der Medienwissenschaften können etwa an der Universität Freiburg Wahlleistungen in Gender Studies erbringen. Hingegen sind Geschlechterfragen kein Thema in der Aus- und Weiterbildung von Medienschaffenden, beispielsweise in der internen Ausbildung beim Schweizer Radio und Fernsehen (SRF).

Auch in den **leitenden Funktionen der Medienbranche** sind Frauen deutlich in der Unterzahl. In der Geschäftsleitung der Schweizerischen Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG) sitzt neben sechs Männern eine Frau. Der Verwaltungsrat zählt zwei Frauen und sieben Männer. Ähnlich sieht die Situation bei privaten Schweizer Medienunternehmen aus, etwa in der Ringier- und der Tamedia-Gruppe.²⁰⁶ Die SRG will den Frauenanteil in Kaderfunktionen bis 2020 auf 30% erhöhen.²⁰⁷

Der Aktionsplan sieht ferner Massnahmen zum **Kampf gegen erniedrigende Frauenbilder in der Werbung** vor. Mit diesem Anliegen befasst sich die Schweizerische Lauterkeitskommission (s. Best Practices). Die Werbebranche hat sich zudem verpflichtet, sexistische Werbung zu unterlassen. Trotzdem wird von Seiten der Frauenorganisationen immer wieder auf die stereotype und problematische Darstellung insbesondere von Frauen in der Werbung hingewiesen. 2013 wurde ein Leitfaden zur gender-gerechten Berichterstattung in den Medien erstellt (s. Best Practices).²⁰⁸

INTERNATIONALE EBENE

Der Aktionsplan sieht auf internationaler Ebene vor allem Forschung zu Frauen und Medien, Medienausbildung von Frauen sowie Networking unter weiblichen Medienschaffenden vor.

Das EDA fördert punktuell **Projekte zu Frauen und Medien in Entwicklungsländern**. Zwischen 2001 und 2008 unterstützte die DEZA die internationalen Bemühungen zur Einbindung von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) in die Entwicklungsprozesse und förderte verschiedene Organisationen und Projekte – jedoch ohne expliziten Fokus auf Geschlechterfragen.

Eine Unterstützung und **Ausbildung von Medienfrauen** hat punktuell stattgefunden. So wurde beispielsweise ein Gendertraining für Radiomacherinnen und -macher in ländlichen Gebieten Westafrikas organisiert.

Der **Austausch zwischen Medienfrauen im Süden und im Norden** erfolgt höchstens über NGOs. Allerdings unterstützt das EDA das Medienausbildungszentrum MAZ, das jungen Journalistinnen und Journalisten die Möglichkeit bietet, ein Praktikum in südlichen Ländern zu machen.

BEST PRACTICES

Schweizerische Lauterkeitskommission

Als Selbstkontrollorgan der Schweizer Werbebranche hat die Lauterkeitskommission den Auftrag, auf begründetes Ersuchen hin kostenlos gegen unlautere Werbung vorzugehen. Jede Person kann eine Werbung oder andere Formen primär kommerzieller Kommunikation, die ihrer Meinung nach unlauter ist, bei der Kommission beanstanden. Die Grundsätze der praktischen Anwendung des Lauterkeitgesetzes enthalten auch einen Abschnitt zu geschlechterdiskriminierender Werbung. Als rein privatrechtliches Selbstkontrollorgan verfügt die Lauterkeitskommission allerdings nur über sehr beschränkte Sanktionsmöglichkeiten.

www.lauterkeit.ch

Prix Femmes & Médias

Die Fachstellen für die Gleichstellung von Frau und Mann aus den französischsprachigen Kantonen haben den Preis *Prix Femmes & Médias* lanciert, der seit 2012 Journalistinnen und Journalisten auszeichnet, die sich für die Gleichstellung der Geschlechter einsetzen und die Öffentlichkeit dadurch für diese Thematik sensibilisieren.

www.egalite.ch/femmes-medias (nur in französischer Sprache)

Leitfaden zu gender-gerechter Berichterstattung in den Medien

Die drei Verbände SSM, Syndicom und Impressum haben zusammen mit der Medienwissenschaftlerin Martina Leonarz einen Leitfaden zu gender-gerechter Berichterstattung in den Medien erarbeitet und 2013 herausgegeben.

www.ssm-site.ch/medien/dossiers/medien-und-geschlecht

HANDLUNGSBEDARF

Frauen sind in den Medien unterrepräsentiert, die Berichterstattung ist zu wenig geschlechtergerecht und in der Werbung sind stereotype und sexualisierte Bilder von Frauen und Männern weit verbreitet. Eine besondere Herausforderung stellen die neuen sozialen Medien dar. Handlungsbedarf besteht in folgenden Bereichen:

Repräsentation von Frauen in den Medien und Förderung von geschlechtergerechter Berichterstattung

- 1: Förderung des Einbezugs von Geschlechterfragen in die Aus- und Weiterbildung von Medienschaffenden
- 2: Ausgewogenes Geschlechterverhältnis bei den Medienschaffenden auf allen Hierarchiestufen

Bekämpfung von Geschlechterstereotype

- 3: Bekämpfung von frauen- und männerverachtenden Darstellungen in der Werbung und medialen Berichterstattung
- 4: Stärkung der Medienkompetenz von Jugendlichen und von Massnahmen zur Bekämpfung sexistischer und pornografischer Darstellungen, insbesondere in den neuen Medien und Gratiszeitungen

Aussenpolitisches Engagement und internationale Zusammenarbeit

- 5: Unterstützung von Frauen in den Medien in den Partnerländern der Schweizerischen Entwicklungszusammenarbeit und Förderung des Einbezugs von Geschlechterfragen, zum Beispiel durch entsprechende Aus- und Weiterbildung von Medienschaffenden
- 6: Aufnahme des Themas Sexismus und Geschlechterstereotype in der aussenpolitischen Arbeit der Schweiz

2012

JAHRESBERICHT



fachwissen Umwelt
Professionelles Es-Environment

ffu-pee



SOIRÉE
**L'ÉGALITÉ ENTRE
 LES FEMMES
 ET LES HOMMES:
 UN ENJEU POUR
 LE MONDE AGRICOLE**

10 JUIN 2014 DE 18H À 21H
 AULA, PALAIS DE RUMINE - LAUSANNE
 ENTRÉE LIBRE - RESERVATION: www.ud.ch/egalite

BUREAU DE L'ÉGALITÉ
 entre les femmes et les hommes

82

Ökonomie
 Agroscope Transfer | Nr. 21
Beitrag der Bäuerinnen für die landwirtschaftlichen Familienbetriebe in der Schweiz

Eine Zeitbudgeterhebung

Juni 2014

Autorinnen
 Ruth Rosier und
 Linda Releig



83

**Bewusst
 Bäuerin sein**

Rechte und Pflichten
 der Ehepartner
 in der Landwirtschaft



LBL
 Landwirtschaftliche
 Beratungszentrale
 CH-8315 Lindau

84

**Genre, propriété foncière &
 Gender, Land & développement durable**
 Sustainable Development

Conférence internationale du 5 juin 2014
 Université de Brno, Brno, République tchèque

International Conference, 5th of June 2014
 University of Brno, Brno, Czech Republic

85

Frauen haben eine wichtige Rolle bei der Entwicklung von nachhaltigen und ökologischen Verhaltensweisen beim Konsum und in der Produktion – dies stellte die Aktionsplattform der UNO-Weltfrauenkonferenz Beijing 1995 fest.

ZAHLEN UND FAKTEN

Frauen sind weltweit in besonderer Weise von der Umweltdegradation und von Umweltkatastrophen betroffen.²⁰⁹ Frauen und Männer unterscheiden sich aber auch in Bezug auf ihr Verhalten zur Umwelt – etwa in den Bereichen Konsum und Mobilität.²¹⁰ In vielen Kontexten verfügen Frauen auch über ein spezifisches Wissen und spezifische Handlungsspielräume im Umgang mit Umweltthemen. Deshalb sollten sich die Frauen aktiver in die Umweltpolitik einbringen und auch effektiver einbezogen werden.²¹¹

In der Schweiz ist der **Frauenanteil in den Umweltnaturwissenschaften** – anders als in anderen MINT-Fächern – sehr hoch. Zwischen 2000 und 2011 ist er an der ETH Zürich kontinuierlich gestiegen und lag 2011 bei 52% (s. Abbildung 1). Andererseits sind Frauen auf der Seite der Dozierenden in Umweltnaturwissenschaften praktisch inexistent: Im Departement Umweltwissenschaften der ETH Zürich gibt es 23 ordentliche Professoren und eine einzige Professorin.

In der **Geschäftsleitung des Bundesamts für Umwelt (BAFU)** sind zurzeit vier von neun Mitgliedern Frauen. Der Frauenanteil auf höchster Ebene ist damit höher als jener bei den Abteilungsleitenden (s. Abbildung 2).

Abbildung 1

Frauenanteil in den Umweltnaturwissenschaften an der ETH in %, 2000–2011

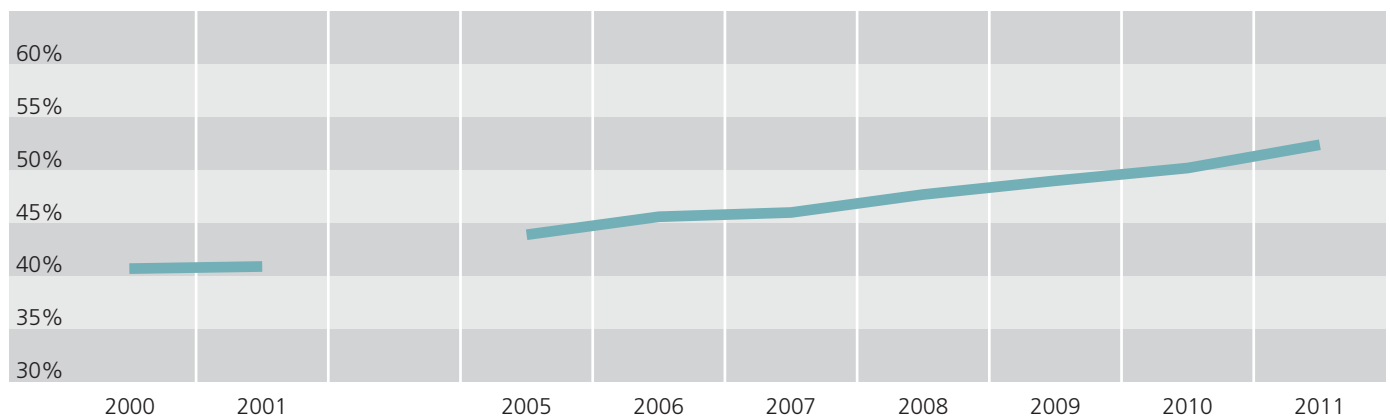
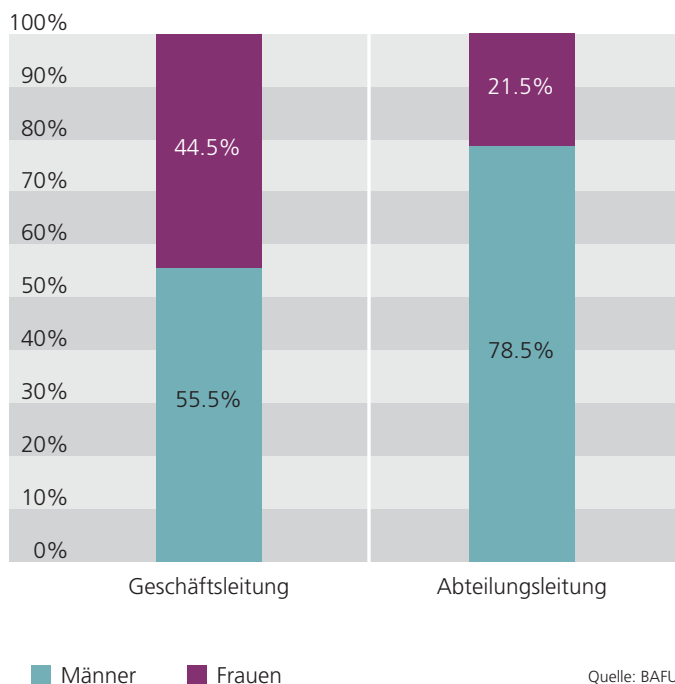


Abbildung 2

Anteil Frauen und Männer auf der Leitungsebene des Bundesamts für Umwelt in %, Stand Dezember 2013



UMSETZUNGSSTAND DES AKTIONSPLANS

NATIONALE EBENE

Im Aktionsplan hat sich die Schweiz zum Ziel gesetzt, die Mitsprache von Frauen bei umweltpolitischen Entscheidungen zu fördern, die Anliegen von Frauen in die Politik für eine nachhaltige Entwicklung einzubeziehen und die Auswirkungen der Umweltpolitik auf Frauen zu erfassen.

In Bezug auf die **Mitsprache von Frauen** achtet das BAFU bei der Vergabe von Aufträgen an externe Partnerinnen und Partner darauf, dass Firmen berücksichtigt werden, die einen bestimmten Anteil Frauen – auch in leitenden Positionen – beschäftigen.

Ein nationales Gremium «Frauen und Umwelt», wie es der Aktionsplan vorsieht, gibt es bislang nicht. In der Schweiz existiert seit 1989 ein privatrechtlicher Verein **FachFrauen Umwelt (ffu)**. Dieser Verein setzt sich für Chancengleichheit in Umweltberufen ein, erarbeitet genderspezifische Perspektiven für Umweltthemen und bringt diese in die öffentliche Diskussion ein. Dies geschieht unter anderem durch eine Expertinnendatei, einen Stellenpool, Weiterbildungsangebote (u.a. Seminare, Vorträge und Podien), Nachwuchsförderung sowie Stellungnahmen (u.a. Vernehmlassungen) und Positionspapiere.

Zwar ist der Frauenanteil in Entscheidungspositionen beim BAFU hoch, nicht immer wird jedoch den **Zusammenhängen zwischen Gender, Umwelt und nachhaltiger Entwicklung** in den für Umweltbelangen zuständigen Bundesämtern die nötige Beachtung geschenkt. Ein positives Beispiel auf diesem Gebiet liefert die Wald- und Holzwirtschaft, welche von 2005–2007 das Sensibilisierungsprojekt silviasilvio durchführte (s. Best Practices).

Der **Einbezug der Anliegen von Frauen in die Politik für eine nachhaltige Entwicklung**²¹² erfolgt vor allem auf internationaler Ebene. In der Schweiz wurden im Bereich der Produkte-Deklaration verschiedene Massnahmen ergriffen, ohne dass dabei eine Gender-Perspektive berücksichtigt worden wäre.

Die **Erfassung der Auswirkungen der Umweltpolitik auf Frauen** findet nur punktuell statt und ein **Genderansatz in der Umweltforschung** ist kaum zu erkennen. Die Geschlechterthematik wird derzeit noch weitgehend in Form von Sensibilisierungsbemühungen sichtbar. So wurde etwa im Rahmen des Forschungskonzepts Umwelt 2008–2011 auf die Notwendigkeit der verstärkten Förderung von Frauen in der Umweltforschung hingewiesen.²¹³ Konkrete Analysen der Geschlechterdimension von Umweltpolitik gibt es in der Schweiz kaum. Ein Beispiel für Umweltforschung mit Genderfokus stellt eine Studie zu Frauen in der Forstwirtschaft im Auftrag der Eidgenössischen Forstdirektion dar, welche die Grundlage für Massnahmen zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter in Ausbildung und Beruf liefern soll.²¹⁴ Die Studie konstatiert unter anderem, dass die Frauen, entgegen dem allgemeinen Trend, auf höherer Qualifikationsstufe (Forstingenieurinnen/-ingenieure ETH) stärker vertreten sind als auf tieferen Stufen (Forstwartin/Forstwart, Försterin/Förster). Dagegen sind sie in den höchsten Positionen praktisch gar nicht vertreten.

INTERNATIONALE EBENE

Auf internationaler Ebene hat sich die Schweiz im Aktionsplan verpflichtet, die Anliegen von Frauen in die Politik für eine nachhaltige Entwicklung zu integrieren, Frauen als gleichberechtigte Partnerinnen in Umweltprogrammen der Entwicklungszusammenarbeit einzubeziehen und die Forschungszusammenarbeit im Umweltbereich zu fördern.

Für den **Einbezug der Anliegen von Frauen in die Politik für eine nachhaltige Entwicklung** stellt international die **Rio+20 Konferenz** von 2012 ein wichtiger Schritt dar, wurde doch die Gender-Thematik neu in das Konzept der Nachhaltigkeit integriert.²¹⁵ Die Schweiz engagierte sich – unter der Koordination des BAFU – für die Integration der Gender-Thematik sowie in den Umsetzungsarbeiten. Der Bundesrat hat eine Strategie Nachhaltige Entwicklung 2012–2015 verabschiedet, in dem jedoch die Geschlechterdimension noch weitgehend fehlt.²¹⁶ Die **Position der Schweiz zur Agenda für eine nachhaltige Entwicklung post-2015** setzt sich dagegen klar für die Gleichstellung der Geschlechter im zukünftigen Zielrahmen für die neuen Entwicklungsziele und die – ebenfalls an der Rio+20 Konferenz beschlossene – Formulierung von Nachhaltigkeitszielen ein. Die Gleichstellung der Geschlechter soll als eigenständiges Ziel definiert und mit zusätzlich gender-spezifischen Zielvorgaben und Indikatoren in den anderen Themenbereichen ergänzt werden (s. Kapitel A Armut).²¹⁷

Die Gleichstellung von Frau und Mann wird in der schweizerischen **Entwicklungszusammenarbeit und humanitären Hilfe** als transversales Thema auch in den umweltbezogenen Programmen gefördert – beispielsweise in den Bereichen Klimawandel, Wasser, Landwirtschaft und Ernährungssicherheit, Katastrophenvorsorge, Nothilfe und Wiederaufbau. In den Projekten der DEZA werden zudem Instrumente zum besseren Verständnis und zur Berücksichtigung der unterschiedlichen Rollen von Frauen und Männern an der Verwaltung und Nutzung der natürlichen Ressourcen angewendet und evaluiert.

Die Schweiz ist international ebenfalls im **Netzwerk GenderCC** (Frauen für Klimagerechtigkeit) vertreten. Dieses internationale Netzwerk besteht aus Expertinnen und Experten sowie Aktivistinnen und Aktivisten aus der ganzen Welt und setzt sich für Klima- und Geschlechtergerechtigkeit ein.

Die **Forschungszusammenarbeit Nord-Süd in der Umweltforschung** wurde in verschiedenen Kontexten realisiert, beispielsweise im Nationalen Forschungskompetenzzentrum Nord-Süd (NCCR). Das NCCR mit der Universität Bern als *Leading House* erforschte 2001–2013 globale Veränderungen und nachhaltige Entwicklung, unter punktuelltem Einbezug von Geschlechterthemen und wurde von DEZA und SNF gemeinsam finanziert.

MEILENSTEINE

2012 An der Rio+20 Konferenz wird der Einbezug der Geschlechterdimension in das Nachhaltigkeitskonzept beschlossen.

2013 Der Bundesrat verabschiedet die Position der Schweiz zur Agenda für eine nachhaltige Entwicklung.

BEST PRACTICES

Sensibilisierungsprojekt silviasilvio

Silviasilvio, ein mit Finanzhilfen nach Gleichstellungsgesetz unterstütztes Sensibilisierungsprojekt, richtete sich 2005–2007 an Führungskräfte aus der Wald- und Holzwirtschaft. Ziel des Projekts war es, die Führungskräfte zum gender-bewussten Denken und Handeln zu motivieren und zu befähigen.

www.empa.ch/plugin/template/empa/*63360/---/l=1

Gender-Ansatz des Kooperationsbüros in Bangladesh

Die schweizerische Entwicklungszusammenarbeit ist seit 1971 in Bangladesh tätig. Sie setzt sich in erster Linie für eine nachhaltige Entwicklung und für den Kampf gegen die Armut in diesem Land ein. Gender ist dabei als Querschnittsthema expliziter Bestandteil jedes Zusammenarbeitsprojekts. Analysiert werden die spezifischen Rollen der beiden Geschlechter in der Gesellschaft sowie die Unterschiede bezüglich Ressourcenzugang und -kontrolle.

www.deza.admin.ch/de/Home/Laender/Suedasien_und_Himalaja/Bangladesch

HANDLUNGSBEDARF

Frauen und Männer zeigen ein unterschiedliches Umweltverhalten, sind unterschiedlich von Umweltaspekten betroffen und haben ein spezifisches Wissen im Umgang mit Umweltthemen. Sowohl als Betroffene als auch als Akteurinnen sollen Frauen stärker in die Umweltforschung und -politik sowie in die Verwaltung einbezogen werden. Handlungsbedarf wird in den folgenden Bereichen geortet:

Lehre und Forschung zu Gender, Umwelt und nachhaltiger Entwicklung

- 1: Einbezug der Geschlechterdimension in Forschung zu Umwelt und nachhaltiger Entwicklung, unter explizitem Einbezug von Fragen zu Care-Arbeit
- 2: Aus- und Weiterbildung von Schlüsselpersonen in Verwaltung, Politik, Wirtschaft, Medien und Zivilgesellschaft zu Zusammenhängen von Umwelt, nachhaltiger Entwicklung und Gender und Intensivierung der Zusammenarbeit
- 3: Einbezug von Geschlechterfragen in nationale Prozesse zu nachhaltiger Entwicklung – u.a. im Kontext der Prioritäten von Rio+20, der nationalen Strategie Nachhaltigkeit und der post-2015-Agenda

Aussenpolitisches Engagement und internationale Zusammenarbeit

- 4: Konsequente Integration der Geschlechterperspektive im Umweltbereich und Bereitstellen der nötigen Ressourcen
- 5: Systematische Berücksichtigung der Bedürfnisse und Einbezug von Frauen und Mädchen in Programme zur Reduktion von Katastrophenrisiken



wer entscheidet, wen du heiratest?

mein Onkel? mein Grossvater? mein Vater?
 mein Bruder? meine Schwester? meine Mutter?

meine Familie?



Ich!

Bildungsstelle Häusliche Gewalt
 Kornmarktgasse 1
 6004 Luzern



Stadt Zürich
 Fachstelle für Gleichstellung



5-12 ans

BALAYONS, LES CLICHÉS!

Une sélection de ressources pédagogiques pour sensibiliser et informer sur l'égalité entre hommes & femmes, à télécharger sur:

www.egalite.ch/balayons

- propose une palette d'ouvrages et de supports variés: livres, DVD et vidéos
- suggère de nombreuses activités à mener individuellement ou en groupe
- facilite la préparation des activités
- permet d'évaluer les cinq capacités transversales du plan d'études romand PER

egalite.ch



SAMEDI
8 MARS 2014
 DÈS 12H

SKATEPARK
 DE PLAINPALAIS
 GENEVE

DÉMOS & INITIATIONS
 SKATE, ROLLER, BMX

ANIMATIONS
 ARTISTIQUES
 & MUSICALES

LE SKATEPARK AUX FILLES!

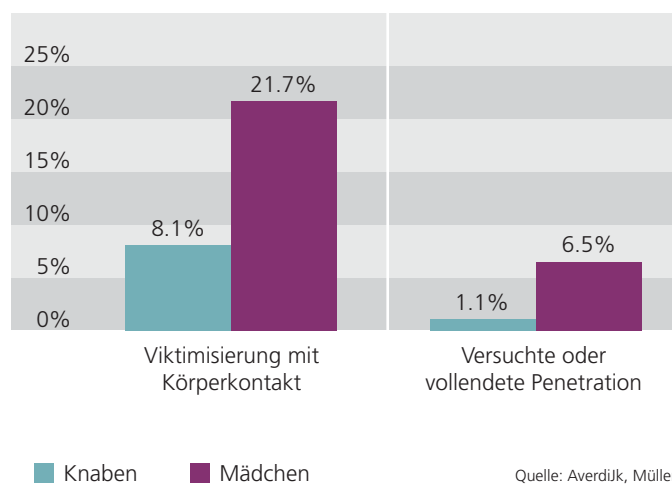
REPORTÉ EN CAS DE MAUVAIS TEMPS

 [skateparkdeplainpalaisofficiel](https://www.facebook.com/skateparkdeplainpalaisofficiel)





Abbildung 1
Sexuelle Übergriffe an Jugendlichen
in %, 2012



Quelle: Averdijk, Müller-Johnson & Eisner (2012)

Gesellschaftliche Normen prägen Kinder. Während Kindheit und Jugend werden geschlechtsspezifische Verhaltensmuster eingeübt, deren einschränkende Wirkung sowohl Mädchen wie Knaben betreffen. Kinder sind zudem verletzlich und werden häufig Opfer von Gewalt, etwa in Form von sexuellen Übergriffen. Die Rechte der Kinder werden durch das UNO-Kinderrechtsübereinkommen von 1989, das 1997 von der Schweiz ratifiziert wurde, besonders geschützt.²¹⁸ Auch die Schweizerische Bundesverfassung hält in Artikel 11 den Anspruch der Kinder und Jugendlichen auf besonderen Schutz ihrer Unversehrtheit und auf Förderung ihrer Entwicklung fest.

ZAHLEN UND FAKTEN

Bildungsmässig haben Mädchen in den letzten Jahrzehnten stark aufgeholt. Dieser Erfolg wird jedoch relativiert durch die stark geschlechtsspezifische Berufs- und Studienwahl von Mädchen (s. Kapitel B Bildung). Die Übernahme geschlechterstereotyper Einstellungen und Interessen erfolgt sehr früh, und die Sensibilität von Erziehungsberechtigten und Betreuenden ist wenig ausgeprägt.

Sexuelle Übergriffe sind im Leben von Kindern und Jugendlichen – insbesondere von Mädchen – keine seltenen Ereignisse.²¹⁹ In einer Befragung von 2011 gaben 22% der Neuntklässlerinnen und 8% der Neuntklässler an, bereits einmal von sexueller Gewalt mit Körperkontakt betroffen gewesen zu sein und ein beträchtlicher Teil der Betroffenen berichtete über wiederholte sexuelle Übergriffe (s. Abbildung 1).

UMSETZUNGSSTAND DES AKTIONSPLANES

NATIONALE EBENE

Der Aktionsplan sieht verschiedene Massnahmen vor, um die Diskriminierung von Mädchen zu bekämpfen und ihre Rechte zu stärken: mehr Forschung und eine Verbesserung der Datenlage, der Abbau von Geschlechterstereotype und die Bekämpfung von Gewalt gegen Mädchen.

Das **Nationalfondsprojekt 52** (2003–2007) «Kindheit, Jugend und Generationenbeziehungen im gesellschaftlichen Wandel» hat neue Daten zu den Lebensverhältnissen von Kindern, Jugendlichen und Familien in der Schweiz geliefert (s. Best Practices).²²⁰ Die **Schweizer Berichterstattung zur Umsetzung des UNO-Kinderrechtsübereinkommens** wurde verbessert. Zudem wurde die Zusammenarbeit mit NGOs sowie mit Kinder- und Jugendgruppen intensiviert. So finden jährlich Informationstreffen zwischen dem BSV und dem Netzwerk Kinderrechte – einem Verein, dem rund 50 NGOs im Bereich der Kinderrechte angeschlossen sind – statt. Das Netzwerk verfasst im Rahmen der Berichterstattung zur Kinderrechtskonvention den Schattenbericht.²²¹

Seit dem Jahr 2005 bietet das Institut international des Droits de l'Enfant, das am Universitätsinstitut Kurt Bösch in Sion angesiedelt ist, **Weiterbildungen zum Thema Kinderrechte** an – mit Gender als Querschnittsthema.

Verschiedene Initiativen im Bildungswesen bemühen sich darum, die Lehrkräfte für einen **geschlechtergerechten Unterricht** zu sensibilisieren (s. Kapitel B Bildung). In die Ausbildung der Lehrkräfte sind zwar Gender-Aspekte integriert, jedoch ist es schwierig zu beurteilen, wie intensiv und systematisch diese Bemühungen tatsächlich sind. Unter dem Stichwort «geschlechtergerechte Pädagogik» wurde in den letzten Jahren überdies wichtige Grundlagenarbeit geleistet, indem geschlechtsspezifische Unterschiede bei Schulleistungen, Schulabschlüssen oder im Sozial- und Sportverhalten untersucht und zahlreiche Projekte zum Abbau von Diskriminierung entwickelt wurden (s. Best Practices). Einige Kantone haben die Achtung der geschlechtlichen Identität explizit in ihren Bildungs- respektive Schulgesetzen festgehalten.

Für **mädchenspezifische Jugendarbeit**, ein weiteres Anliegen des Aktionsplans, stellt der Bund gestützt auf das 2013 in Kraft getretene totalrevidierte Kinder- und Jugendförderungsgesetz (KJFG) Fördermittel bereit.²²² Verschiedene Gemeinden kennen ein solches Angebot, das speziell Mädchen im Fokus hat, und die Jugendarbeitenden sind in der Fachgruppe Mädchenarbeit des Dachverbands offene Kinder- und Jugendarbeit (DOJ) vernetzt.

Besondere Akzente im Kampf gegen **Gewalt an Mädchen** wurden bei der Prävention von sexueller Ausbeutung und bei der Sensibilisierung von Fachleuten für das Thema Kindsmisshandlung gesetzt (s. Best Practices). In den letzten Jahren ist die Problematik der Mitbetroffenheit von Kindern und Jugendlichen bei Gewalt in der elterlichen Paarbeziehung ins Blickfeld von Forschung und Praxis getreten. Viele Kinder sind innerhalb der Familie sowohl direkt als auch indirekt von Gewalt betroffen.²²³ In den letzten Jahren ist zudem die Gewalt in jugendlichen Paarbeziehungen vermehrt zum Thema geworden. Studien weisen darauf hin, dass Gewalt in Teenagerbeziehungen ähnlich verbreitet ist wie die häusliche Gewalt unter Erwachsenen und entsprechend bei der Prävention und Bekämpfung von Jugendgewalt berücksichtigt werden muss.²²⁴ Der Bundesrat hat 2010 das gesamtschweizerische Präventionsprogramm Jugend und Gewalt für die Jahre 2011–2015 beschlossen.²²⁵ Das Programm beruht auf einer tripartiten Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen und Städten/Gemeinden und hat zum Ziel, das Gewaltverhalten von Jugendlichen langfristig zu reduzieren. Die Schwerpunkte liegen im Aufbau einer Wissensbasis der Gewaltprävention, in der praxisnahen und breiten Vermittlung von gesichertem Wissen, der Förderung der Vernetzung der Akteurinnen und Akteure und die Verbesserung der Zusammenarbeit in den Bereichen Prävention, Intervention und Repression.²²⁶ Im Bereich der sexuellen Gewalt wurden insbesondere bei den Verfahren zur Befragung von jugendlichen Opfern Fortschritte erzielt. Die NGO Kinderschutz Schweiz erarbeitete Leitfäden für Fachpersonen zur Früherkennung von Kindsmisshandlung. Die meisten Kantone kennen besondere Schulungen für ihre Polizistinnen und Polizisten, die diese über Kinderhandel und über Methoden der Befragung und Betreuung von Opfern im Kindesalter aufklären (s. auch Kapitel D Gewalt).

Ein weiteres Anliegen des Aktionsplans gilt der Änderung traditioneller Einstellungen und der **Beseitigung gesundheitsschädigender traditioneller Praktiken** zum Nachteil der Mädchen. Hier hat die Schweiz ihre Bemühungen in den letzten Jahren intensiviert. Im Zentrum standen dabei FGM und Zwangsheiraten (s. Kapitel D Gewalt).

Seit Verabschiedung des Aktionsplans sind verschiedene **Gesetze zum Schutz der Kinder und spezifisch der Mädchen** geschaffen oder verschärft worden. Auf Bundesebene wurde insbesondere der Kampf gegen pornographische Straftaten an Kindern intensiviert. Seit 2002 stellt das Strafgesetzbuch den blossen Besitz von Kinderpornografie unter Strafe. 2006 trat das Fakultativprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend den Verkauf von Kindern, der Kinderprostitution und der Kinderpornografie für die Schweiz in Kraft.²²⁷ Seit 2008 sind sexuelle oder pornografische Straftaten an Kindern vor der Pubertät unverjährbar.²²⁸

Auch das Bundesgesetz über internationale Kindesentführung und die Haager Übereinkommen zum Schutz von Kindern und Erwachsenen stärkt seit 2009 den Schutz der Kinder und sichert ihnen die Beteiligung an den betreffenden Verfahren zu.²²⁹ Seit 2011 enthalten das Strafgesetzbuch und das Militärstrafgesetz neu im jeweiligen Abschnitt «Kriegsverbrechen» den Straftatbestand «Rekrutierung und Verwendung von Kindersoldaten».²³⁰ Auch die Kantone sind aktiv geworden. Zehn von ihnen verfügen heute über jugend- und/oder kinderspezifische gesetzliche Grundlagen.²³¹ 2014 ratifizierte die Schweiz die Europaratskonvention zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch (Lanzarote-Konvention)²³², welche die sexuelle Ausbeutung von Kindern, Kinderprostitution, Kinderpornografie und erzwungene Teilnahme von Kindern an pornografischen Vorführungen umfassend verbietet.

INTERNATIONALE EBENE

Der Aktionsplan sieht auch verschiedene Massnahmen im ausserpolitischen Bereich vor – so die Förderung der Bildung von Mädchen, die Bekämpfung von Gewalt gegen Mädchen, inklusive gesundheits-schädigende traditionelle Praktiken, Schutz von Mädchen in bewaffneten Konflikten und Beseitigung von Kinderarbeit.

Der Schutz der Rechte der Mädchen ist eine **Priorität des menschenrechtlichen Engagements des EDA**. Das EDA engagiert sich auf multilateraler Ebene gegen Frühverheiratungen (z.B. 2013 für eine diesbezügliche Resolution im Menschenrechtsrat) und auf bilateraler Ebene (Projekte in Bangladesch, Menschenrechtsdialog Tadschikistan) und setzt sich für eine Heraufsetzung des gesetzlichen und tatsächlichen Heiratsalters ein. Frauen- und Mädchenrechte und insbesondere auch FGM sind Teil der des Schweizer Engagements in jährlichen Konsultationen in diversen Menschenrechtsdialogen.

Die DEZA arbeitet eng mit lokalen Organisationen in den Partnerländern zusammen, um die **Bildungssysteme** nachhaltig zu verbessern. Sie setzt sich dafür ein, dass besonders diejenigen Bevölkerungsgruppen, die am stärksten von Armut betroffen und von der Bildung ausgeschlossen sind, ihr Recht auf Bildung wahrnehmen und so ihre Lebenssituation verbessern können. Dazu gehören insbesondere die Mädchen. In einzelnen Projekten unterstützt die DEZA auch die Ausbildung von Lehrkräften. Sie arbeitet dabei eng mit UNICEF und UNESCO zusammen.

Die Bekämpfung von **Gewalt gegen Mädchen** stellt einen Schwerpunkt der schweizerischen Entwicklungszusammenarbeit dar (s. auch Kapitel D Gewalt). Die DEZA unterstützt im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit beispielsweise verschiedene Initiativen gegen gesundheitsschädigende traditionelle Praktiken vor Ort. Dabei wird grosser Wert auf die Stärkung der sexuellen und reproduktiven Gesundheit von Mädchen gelegt. Die DEZA unterstützt einerseits Aktionen zur Abschaffung von FGM auf multilateraler Ebene durch Beiträge an Aktivitäten von UNICEF, UNFPA, UN Women und WHO. Andererseits unterstützen Kooperationsbüros in betroffenen Ländern Kleinaktionen gegen FGM. In der internationalen Zusammenarbeit arbeitet die Schweiz eng mit Akteurinnen und Akteuren aus Regierungen und Zivilgesellschaft zusammen, um die Interventionen im Falle von Verletzungen der Rechte der Frauen und Mädchen zu verstärken.

Die DEZA führt Projekte durch, die eine generelle Verbesserung der Lebensbedingungen von Kindern anstreben. Ein besonderes Anliegen der Schweiz ist der **Schutz von Kindern während bewaffneten Konflikten** sowie die Rekrutierungsprävention, Demobilisation und Reintegration von Kindersoldatinnen und -soldaten. Ausserdem fördert sie Programme für die soziale Integration von Kindern mit Behinderung.²³³

Die Schweiz setzt sich zudem in verschiedenen multilateralen Organisationen (ILO, Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung OECD) für den **Kampf gegen Kinderarbeit** und wirtschaftliche Ausbeutung ein und unterstützt in verschiedenen Ländern direkt UNICEF-Projekte. Die Schweiz unterstützt zudem das International Programme on the Elimination of Child Labour der ILO (IPEC), das den Zugang von Kindern zur Bildung fördert. Das Übereinkommen der ILO über die schlimmsten Formen von Kinderarbeit ist in der Schweiz 2000 in Kraft getreten.²³⁴

Um die Einflussnahme der Schweiz zu Gunsten der Rechte der Kinder auf der Basis der UNO-Kinderrechtskonvention generell zu stärken, finanziert das EDA konkrete **Projekte von NGOs und UNO-Organisationen**, welche die Grundsätze und Bestimmungen des Kinderrechtsübereinkommens bekannt machen. Die Schweiz unterstützt zudem NGOs, welche sich generell für Kinderrechte einsetzen, wie Terre des Hommes, Enfants du Monde oder die Stiftung Kinderdorf Pestalozzi.

MEILENSTEINE

- | | |
|------|---|
| 2001 | Die ILO-Konvention über die schlimmsten Formen von Kinderarbeit tritt in Kraft. |
| 2002 | Das Strafgesetzbuch stellt den Besitz von Kinderpornographie unter Strafe. |
| 2006 | Das Fakultativprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend den Verkauf von Kindern, die Kinderprostitution und die Kinderpornografie tritt für die Schweiz in Kraft. |
| 2008 | Die Bundesverfassung erhält einen neuen Artikel zur Unverjährbarkeit pornografischer Straftaten an Kindern. |
| 2009 | Das Bundesgesetz über internationale Kindesentführung und die Haager Übereinkommen zum Schutz von Kindern und Erwachsenen tritt in Kraft. |
| 2011 | Das Strafgesetzbuch und das Militärstrafgesetz enthalten neu den Straftatbestand Rekrutierung und Verwendung von Kindersoldaten als Kriegsverbrechen. |
| 2013 | Das neue Kinder- und Jugendförderungsgesetz tritt in Kraft. |
| 2014 | Die Schweiz tritt der Europaratskonvention zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch (Lanzarote-Konvention) bei. |

BEST PRACTICES

NFP 52

Der Nationalfonds finanzierte mit einem Betrag von 12 Millionen das Nationalfondsprojekt 52 «Kindheit, Jugend und Generationenbeziehungen im gesellschaftlichen Wandel». Zwischen 2003 und 2007 wurden 29 Forschungsprojekte in sechs Modulen realisiert, bei denen die Kinder und Jugendlichen auch direkt zu Wort kamen. Ziel des Projekts war es, neue Erkenntnisse über die gegenwärtigen und zu erwartenden Lebensverhältnisse sowie Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen in der Schweiz zu gewinnen und den Handlungsbedarf in Politik und Verwaltung zu eruieren.

www.nfp52.ch

Balayons les clichés

Viele Lehrpersonen fragen sich, wie sie das Thema Geschlechterrollen im Unterricht anpacken können. *Balayons les clichés*, eine Auswahl von pädagogischen Ressourcen für Lehrkräfte von 5- bis 12-jährigen Kindern, stellt Arbeitsblätter, DVD's, Bücher und weitere Vorschläge zur Unterrichtsgestaltung zur Verfügung – allesamt kompatibel mit dem Lehrplan der Romandie. *Balayons les clichés* wurde von der Fachstelle für die Gleichstellung von Frau und Mann und dem Bildungsdepartement des Kantons Genf entwickelt.

www.egalite.ch/balayons (nur in französischer Sprache)

Respekt ist Pflicht

Die Kampagne «Respekt ist Pflicht – für alle» zur Prävention von sexuellen Übergriffen an Mädchen wurde in verschiedenen Schweizer Städten und Kantonen in Zusammenarbeit mit Stellen der offenen Jugendarbeit durchgeführt.²³⁵ In (geschlechtergetrennten) Workshops diskutierten junge Frauen (und in einigen lokalen Umsetzungen auch junge Männer) unter der Leitung von dafür geschulten Jugendarbeitenden über Geschlechterrollen, Grenzen und Respekt. Die jungen Frauen traten mit mutigen Plakaten und ihren selber formulierten Botschaften wie «Nein ist Nein» oder «Ich weiss, was ich will» an die Öffentlichkeit.

www.arip.ch

HANDLUNGSBEDARF

Seit Verabschiedung des Aktionsplans hat sich einiges bewegt – v.a. in Bezug auf die Bildungschancen von Mädchen und den Erlass von Rechtsnormen zum Schutz von Mädchen und Knaben.²³⁶ Nach wie vor werden jedoch die Rechte von Mädchen auf verschiedenste Weise verletzt und kontinuierliche Anstrengungen sind nötig:

Bekämpfung von Stereotype und Gewalt an Mädchen und jungen Frauen

- 1: Stärkung der Massnahmen zur Prävention und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen im Kontext von familiärer Gewalt
- 2: Stärkung der Massnahmen zur Prävention und Unterstützung von Mädchen und jungen Frauen mit Behinderungen in sozialen Einrichtungen
- 3: Stärkung und nachhaltige Finanzierung der Elternarbeit und der schulischen und ausserschulischen Mädchen- und Bubenarbeit
- 4: Bekämpfung von Gewalt an Mädchen und jungen Frauen in allen Formen und Stärkung der Fähigkeit zur Selbstbestimmung
- 5: Stärkung der Integrationsbemühungen mit speziellem Fokus auf Mädchen und junge Frauen mit Migrationshintergrund in den Regelstrukturen und im ausserschulischen Bereich – beispielsweise durch frühe Förderung, Mentoring-Programme und Jugendarbeit

Aussenpolitisches Engagement und internationale Zusammenarbeit

- 6: Erhöhung der Ressourcen für Programme und Aktivitäten mit Mädchen als direkten Begünstigten

Für sämtliche 12 thematischen Bereiche sieht der Aktionsplan der Schweiz für die Gleichstellung von Frau und Mann verschiedene Massnahmen zur Verbesserung der statistischen Datenlage und die Aufschlüsselung der Daten nach Geschlecht vor. Um den Umsetzungsstand dieser Massnahmen übersichtlicher darstellen zu können, werden sie allesamt in diesem Exkurs zusammengefasst.

Das Bundesamt für Statistik (BFS) stellt seit 1993 laufend **aktualisierte statistische Daten über den Stand und die zeitliche Entwicklung der Gleichstellung von Frau und Mann** zur Verfügung. Das Angebot wurde und wird kontinuierlich ausgebaut und weiter entwickelt. Ausführliche und regelmässig aktualisierte statistische Angaben und Analysen zu verschiedenen Bereichen des Aktionsplans stehen auf dem thematischen Portal zur Gleichstellung von Frau und Mann bereit.²³⁷ Zudem publiziert das BFS regelmässig die Broschüre «Auf dem Weg zur Gleichstellung»,²³⁸ die den Stand und die Entwicklung in verschiedenen Bereichen aufzeigt (Bildung, Erwerbsarbeit, Vereinbarkeit von Beruf und Familie, unbezahlte Arbeit, Löhne, Armut, häusliche Gewalt, Politik) und einen internationalen Vergleich anstellt. Gleichstellungsindikatoren sind entsprechend der Leitlinie 7 der laufenden Legislaturplanung nun auch Teil des Legislaturmonitorings des BFS.

Für einige Bereiche, wie etwa **Armut und Bildung** stellt das BFS ausführliche Statistiken zur Verfügung, die wo möglich nach Geschlecht, und wo sinnvoll auch nach Geschlecht und Nationalität oder nach Geschlecht und Alter aufgeschlüsselt werden. In gewissen Bereichen hat sich die Datenlage seit 1999 deutlich verbessert, so etwa betreffend **Gewalt**. Seit 2009 erhebt die Polizeiliche Kriminalstatistik das Ausmass häuslicher Gewalt. Die Übersichtsstudie zu Gewalt in Paarbeziehungen des EBG (2009)²³⁹ lieferte Daten zu den Ursachen von Gewalt und in der Schweiz getroffenen Massnahmen. Zudem enthalten die Übersichtspublikation des BFS zu polizeilich registrierter Gewalt (2012)²⁴⁰ und die Analyse der Tötungsdelikte in der Partnerschaft (2008)²⁴¹ wichtige Daten zum Ausmass der häuslichen Gewalt. Ab Herbst 2014 werden jährlich aktualisierte vertiefte Statistiken zu häuslicher Gewalt online verfügbar sein. Grosse Anstrengungen hat das BFS auch im Bereich **Wirtschaft** unternommen. Die Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE), die seit 1991 jedes Jahr durchgeführt wird, erfasst unter anderem Erwerbsstrukturen und Erwerbsverhalten der ständigen Wohnbevölkerung und liefert zudem Daten zum Ausmass der unbezahlten Arbeit. Seit 2010 erfolgt die SAKE vierteljährlich. Zudem publizieren das EBG und das BFS regelmässig die Broschüre «Auf dem Weg zur Lohngleichheit».²⁴² Hinsichtlich der Daten zu **Macht- und Entscheidungspositionen** stellt das BFS Daten zur Geschlechtervertretung in der Politik zur Verfügung, beispielsweise zum Frauenanteil in Parlament und Regierungen.²⁴³ Im Rahmen spezifischer Bevölkerungsgruppen publiziert das BFS seit 2008 Indikatoren und Berichte über die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen und seit 2012 Indikatoren der Integration von Personen mit Migrationshintergrund. Beide Indikatorensets sind nach Geschlecht aufgeschlüsselt.²⁴⁴ Die Forschungslage zu geschlechtsspezifischen Fragen im **Gesundheitsbereich** hat sich ebenfalls stark verbessert. Seit 1999 wurden etliche Berichte und Studien zum Thema Gender und Gesundheit veröffentlicht und dokumentieren Gesundheitszustand, Gesundheitsverhalten, Zugang zu Versorgung und Mortalität beider Geschlechter.²⁴⁵

In anderen Bereichen ist die **Datenlage noch unbefriedigend**. Entweder sind nach Geschlecht aufgeschlüsselte Daten verfügbar, aber noch wenig nach genderspezifischen Gesichtspunkten analysiert oder Daten sind noch nicht auf gesamtschweizerischer Ebene vorhanden, wie im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung. Auch fehlen weitgehend Daten zu den geschlechtsspezifischen Auswirkungen von Scheidung. Schwierig ist es bislang auch, detaillierte Daten über die Beteiligung von Frauen im diplomatischen Korps oder in Schweizer Friedensmissionen zu eruieren.²⁴⁶ Ähnlich sieht die Situation im Medienbereich aus, wo keine übersichtlichen Daten vorhanden sind – etwa zur Vertretung von Frauen in Führungs- und Verwaltungsgremien in der Medienbranche oder auch zur Darstellung von Frauen und Männern in Medienbeiträgen. Weitere Lücken bestehen im Bereich Umwelt, bis auf die Resultate einer Omnibus-Erhebung 2011 des BFS zu Umwelt, die nach Geschlecht desagregiert sind und die unter anderem Aufschluss über die Wahrnehmung von Umweltqualität und das umweltbewusste Verhalten der Schweizer Bevölkerung geben.²⁴⁷

Das BFS stellt internationalen Organisationen Schweizer Daten und Publikationen zur Verfügung, um internationale Vergleiche zu ermöglichen. Auf **internationaler Ebene** besteht jedoch nach wie vor in verschiedenen Bereichen Nachholbedarf bei der geschlechterdifferenzierten Datenerhebung. Die DEZA hat im Rahmen der Umsetzung des CEDAW-Übereinkommens beschlossen, die geschlechterdifferenzierte Datenlage in der schweizerischen Entwicklungszusammenarbeit zu verbessern. Sie unterstützt im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Entwicklungsländer beim Aufbau von verbesserten statistischen Abteilungen, die in der Lage sind, nach Geschlecht aufgeschlüsselte Daten auf Makro-, Meso- und Mikroebene zu erheben und zu analysieren. Um die Mitarbeitenden dabei zu unterstützen, Statistiken gender-gerecht lesen und interpretieren zu können, wurde im Weiteren ein Instrument ausgearbeitet, welches die Interpretation von Statistiken erleichtert.²⁴⁸

Nach der Bilanzierung des Umsetzungsstands und der Definition des Handlungsbedarfs in allen 12 bzw. 13 Themenbereichen des Aktionsplans zeigt dieser Ausblick in verdichteter und übergreifender Form, wo auf nationaler Ebene und im ausserpolitischen Engagement der Schweiz Handlungsbedarf besteht. Die Förderung von Gleichstellung von Frau und Mann betrifft verschiedenste Bereiche, zwischen denen vielfältige Zusammenhänge bestehen. Deshalb sind rein sektorielle Massnahmen, die auf die Lösung konkreter Teilprobleme fokussieren, allein ungenügend. Dieser Ausblick baut auf dem Handlungsbedarf in den einzelnen Themenbereichen des Aktionsplans auf, geht jedoch darüber hinaus und bezieht in 10 Empfehlungen Querbezüge und transversale Zusammenhänge ein. Er schlägt integrative Strategien zur Förderung der Gleichstellung vor – und hält sich somit auch nicht mehr an die Themeneinteilung und Nummerierung des Aktionsplans bzw. der Aktionsplattform von Beijing. Der Handlungsbedarf in den einzelnen Themenbereichen und dieser Ausblick sind das Resultat der im Rahmen dieser Bilanzierung des Aktionsplans durchgeführten Hearings mit Gleichstellungsbeauftragten von Bund, Kantonen und Gemeinden sowie der Hochschulen, mit Schlüsselpersonen aus der Bundesverwaltung, mit Vertreterinnen und Vertretern von Nichtregierungsorganisationen sowie mit Fachpersonen aus der Wissenschaft. Zudem bezieht dieser Ausblick den in der Synthese des NFP 60 definierten gleichstellungspolitischen Handlungsbedarf mit ein.²⁴⁹

EMPFEHLUNG 1:

NATIONALES PROGRAMM ZUR FÖRDERUNG DER GLEICHSTELLUNG

Die föderalistische Struktur der Schweiz mit ihren kantonal unterschiedlichen Rahmenbedingungen wirkt sich auch auf die Umsetzung der Gleichstellung von Frau und Mann aus. Notwendig sind deshalb gesamtheitliche, den jeweiligen Bedürfnissen angepasste Massnahmen, die koordiniert und mit Blick aufs Ganze sowie unter Bündelung des Wissens aller Akteurinnen und Akteure geplant und durchgeführt werden.

Mit anderen Worten: Die Schweiz braucht ein **nationales Programm zur Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann** unter Beteiligung und Zusammenarbeit von Bund, Kantonen, Gemeinden und Zivilgesellschaft. Dieses Programm basiert auf Forschung und bewährter Praxis, stützt sich auf Menschenrechtsstandards ab und steht unter der Federführung des Bundes. Dieser ist für Koordination und Kohärenz zwischen verschiedenen bereichsspezifischen Massnahmen sowie Steuerung und Monitoring des Programms zuständig (s. auch Empfehlung 2). Für Entwicklung und Umsetzung des Programms stehen genügend und nachhaltig gesicherte personelle und finanzielle Ressourcen zur Verfügung – nicht nur bei staatlichen, sondern auch bei nicht-staatlichen Akteurinnen und Akteuren. Es braucht zudem die Ratifizierung und Umsetzung von gleichstellungsrelevanten Menschenrechtsinstrumenten. Das Berichtswesen für Menschenrechtsinstrumente und die an die Schweiz gemachten Empfehlungen sollen besser genutzt werden für die Gleichstellungsarbeit in der Schweiz.

EMPFEHLUNG 2:

HANDLUNGSGRUNDLAGEN UND GLEICHSTELLUNGS-MONITORING

Als Grundlage für politische Entscheide und zielgerichtetes Handeln zur Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann, deren Wirkungen auch überprüft werden können, ist differenziertes, systematisch gewonnenes, empirisches und argumentativ begründetes Wissen und Monitoring unabdingbar.

Für die Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann ist zunächst **Forschung** nötig – sowohl spezifische Grundlagen- und angewandte Forschung zu Geschlechterthemen, aber auch die besondere Berücksichtigung des Geschlechteraspekts bei jeglicher Forschung in gleichstellungsrelevanten Handlungsfeldern (z.B. Gesundheit, Wirtschaft, Bildung, Medien). Dies wiederum bedingt auch die Förderung von Genderwissen bei Forscherinnen und Forschern.

Zudem ist zur Überprüfung der Entwicklung und Wirksamkeit der getroffenen gleichstellungspolitischen Massnahmen ein regelmässiges systematisches **Gleichstellungs-Monitoring** in allen gesellschaftlichen Bereichen nötig. Dabei werden auch neue Gesetze und Programme auf ihre Auswirkungen auf die Geschlechter geprüft.

EMPFEHLUNG 3:**BILDUNG ALS SCHLÜSSEL GEGEN STEREOTYPE**

Bildung ist nicht nur der Schlüssel zur beruflichen Integration und zur Existenzsicherung, sondern auch zur Bekämpfung der Geschlechterstereotype. Dabei spielen Eltern, Betreuungs- und Beratungsfachpersonen sowie Lehrkräfte aller Schulstufen eine Schlüsselrolle.

Für eine **geschlechtergerechte Erziehung und Bildung** stehen die Sensibilisierung und die Aus- und Weiterbildung von (Berufs-)gruppen im Zentrum – so beispielsweise von Eltern und Elternbildenden, von Personal in der familienergänzenden Betreuung, von Lehrkräften und Berufsbildenden, von Berufs-, Studien- und Laufbahnberatern sowie im ausserschulischen Bereich. Zudem braucht es geschlechtergerechte Unterrichtsmaterialien und die Stärkung von Genderkompetenzen in den Lehrplänen. Bei weiteren Berufsgruppen sind Geschlechterfragen in die Aus- und Weiterbildungen einzubeziehen – so beispielsweise bei Führungskräften in der Arbeitswelt oder bei Medienschaffenden.

Weiter braucht es **konkrete Massnahmen gegen die geschlechtsspezifische Ausbildungswahl** – so sollen beispielsweise junge Frauen und junge Männer in atypischen Berufen gefördert, die Vielfalt von Lebensentwürfen und von Vorbildern sichtbar gemacht, die Wahlfreiheiten und Handlungsspielräume für alle an wichtigen Übergängen im Lebenslauf eröffnet werden sowie die Anstrengungen für die Schaffung eines horizontal durchlässigen Bildungssystems verstärkt werden.

In verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen ist die Geschlechterdimension relevant und es bestehen geschlechtsspezifische Unterschiede – dies ist den Beteiligten jedoch oft nicht bewusst. So soll das **Bewusstsein für die Geschlechterdimension** gestärkt werden (z.B. in den Bereichen Armut, Umwelt, Medien). Dies beinhaltet auch die Berücksichtigung der Geschlechterdimension bei bestehenden und zu erarbeitenden nationalen Programmen, die gleichstellungsrelevant sind (z.B. Nationales Programm zur Prävention und Bekämpfung von Armut, Gesundheit 2020, Strategie nachhaltige Entwicklung, Programme zur Integrationsförderung oder Nationales Präventionsprogramm Jugend und Gewalt).

EMPFEHLUNG 4:**WIRTSCHAFTLICHE UNABHÄNGIGKEIT FÜR FRAUEN UND MÄNNER**

Infolge mangelnder Integration von Frauen, insbesondere Müttern mit jüngeren Kindern, in den Arbeitsmarkt liegt das Potenzial von Bildungsinvestitionen von Frauen brach, ihre Beiträge fehlen bei Steuereinnahmen und Sozialversicherungen und in einzelnen Branchen mangelt es an Fachkräften. Mit Massnahmen zur Förderung der wirtschaftlichen Selbständigkeit aller Personen wird nicht nur Gleichstellung, Chancengleichheit und Wahlfreiheit von Frauen und Männern gefördert, sondern auch ein grosser volkswirtschaftlicher Nutzen erzielt. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen müssen sich folglich an die veränderten Lebensrealitäten und Lebensläufe und demografischen Entwicklungen anpassen.

Damit Frauen und Männer wirtschaftlich unabhängig sein können, braucht es – nebst sozialer Sicherung (s. Empfehlung 5) – in erster Linie Massnahmen zur **Ermöglichung existenzsichernder Erwerbsarbeit**. Konkret heisst dies bessere Rahmenbedingungen, existenzsichernde Löhne und Stärkung der Vorsorgefähigkeit in prekären und atypischen Arbeitsverhältnissen, wo Frauen in der Mehrheit vertreten sind, sowie bei bezahlter Care-Arbeit im Privathaushalt.

Zur **Bekämpfung von Lohndiskriminierung** sind sozialpartnerschaftliche Massnahmen, aber auch verstärkte staatliche Massnahmen nötig.

Die **Vereinbarkeit von Beruf und Care-Arbeit** ist und bleibt ein Schlüssel zur Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann. Hier sind nebst zugänglichen und bezahlbaren Betreuungsangeboten für Kinder auch betriebliche, care-freundliche Rahmenbedingungen nötig, wozu der Staat Anreize schafft und auch die Unternehmen verpflichtet. Mit der Einführung von Elternzeit und Anreizen sollen zunehmend Männer im Fokus von Vereinbarkeitsmassnahmen stehen. Vereinbarkeitsproblemen auch in späteren Erwerbsphasen, beispielsweise bei pflege- und betreuungsbedürftigen Erwachsenen, soll mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden.

EMPFEHLUNG 5:**STÄRKUNG DER SOZIALEN SICHERHEIT**

Nicht nur die Arbeitswelt muss sich den **veränderten Lebensrealitäten und Lebensläufen** anpassen, sondern auch das System von Sozialversicherungen, staatlichen Transferleistungen und Steuern. Wechselwirkungen von Einkommen, Steuern, Sozialtransfers und Betreuungskosten muss Rechnung getragen werden, so dass sich Erwerbsarbeit für Männer und Frauen gleichermaßen lohnt und sie sich frei für die Aufteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit entscheiden können. Massnahmen gegen Fehlanreize im Steuer- und Sozialsystem und bei allen staatlichen Transferleistungen sind ebenso nötig wie die Einführung der Individualbesteuerung. Gleichstellungsmassnahmen sollen zudem alle Phasen des Lebens einschliessen und nicht nur Erwachsene im Erwerbsalter ins Visier nehmen.

Die **unbezahlte Care-Arbeit** soll gesellschaftlich besser anerkannt und angemessen sozial absichert werden. Dazu braucht es eine lebenslauforientierte Familien- und Sozialpolitik, die sich nicht mehr am vorwiegend männlichen Erwerbsverlauf mit kontinuierlicher Vollzeitbeschäftigung orientiert.

Weiter braucht es die Abfederung von besonderen Armutsrisiken (z.B. bei Scheidung und Trennung oder im Alter) und **spezifische Massnahmen für besonders Armutsbetroffene**.

EMPFEHLUNG 6:**BESONDERE BERÜCKSICHTIGUNG VON MEHRFACHDISKRIMINIERUNGEN**

Verschiedene Personengruppen sind nicht nur aufgrund ihres Geschlechts, sondern in Kombination mit einem oder mehreren anderen Faktoren mehrfachen Diskriminierungen ausgesetzt – es sind dies beispielsweise Frauen mit Migrationshintergrund, ältere Frauen, Frauen mit einer Behinderung oder Personen, die zusätzlich aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität diskriminiert werden. Diesen **Mehrfachdiskriminierungen** ist besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

EMPFEHLUNG 7:**GESUNDHEIT ALS GLEICHSTELLUNGSTHEMA**

Der Geschlechteraspekt von Gesundheit stand bisher weniger im Zentrum von Gleichstellungsbemühungen. Im Bereich der Gesundheit sind **Aus- und Weiterbildung** von medizinischem Personal und die **Berücksichtigung von geschlechtsspezifischen Aspekten in Forschung, Prävention, Gesundheitsförderung und Gesundheitsversorgung** nötig. Zudem muss die sexuelle und reproduktive Gesundheit mehr im Zentrum stehen.

EMPFEHLUNG 8:**BEKÄMPFUNG VON GESCHLECHTSSPEZIFISCHER GEWALT**

Zur Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt sind Massnahmen in **Prävention, Unterstützung und Schutz** nötig. So soll für die Schweiz die Ratifizierung und Umsetzung der Europaratskonvention zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt im Zentrum stehen. Eine Verstärkung der Prävention (beispielsweise durch Sensibilisierungskampagnen) ist nötig, Schutzkonzepte und genügend Schutzplätze und Beratungsangebote sollen aufgebaut und die rechtliche Situation im Gewaltbereich soll weiter verbessert werden. Zudem sind Aus- und Weiterbildung von Schlüsselpersonen nötig. Schliesslich braucht es verstärkte Anstrengungen gegen Gewalt im öffentlichen Raum.

EMPFEHLUNG 9:**MEHR FRAUEN IN FÜHRUNGS- UND ENTSCHEIDUNGSPPOSITIONEN**

Sowohl in öffentlichen Sektor als auch in der Privatwirtschaft soll die Partizipation von Frauen an Entscheidungen gefördert werden. Es braucht deshalb **Massnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils in Führungs- und Entscheidungspositionen** – sei dies in Politik, Wirtschaft, Verwaltung, in den Medien, der Wissenschaft, im Bildungsbereich oder in der Zivilgesellschaft. Dabei steht die Einführung von Quoten im Zentrum.

EMPFEHLUNG 10:**AKTIVE AUSSENPOLITIK IM BEREICH FRAUENRECHTE**

Geschlechterungleichheit ist nachweislich ein massgebender Hinderungsfaktor für nachhaltige Entwicklung und Wirtschaftswachstum. Frauenrechte und Geschlechtergleichstellung sollen daher im aussenpolitischen Engagement und der internationalen Zusammenarbeit der Schweiz eine Priorität sein. Es braucht nicht nur die **Integration der Geschlechterperspektive** (als transversale Dimension) in allen Aktivitäten und Programmen, sondern ein **Einzelziel zu Frauenrechten und Geschlechtergleichstellung** bzw. deren Priorisierung in der schweizerischen Aussenpolitik und der internationalen Zusammenarbeit mit entsprechenden finanziellen Ressourcen, wie dies die Schweiz auch in ihrer Position für die post-2015 Agenda fordert. Aktivitäten und Programme sowie politische Positionen sollen geschlechtsspezifische Bedürfnisse und Ungleichheiten in den verschiedenen thematischen Schwerpunkten (z.B. Bildung, Gesundheit, Wirtschaft, Gewalt, Partizipation, humanitäre Krisen) systematisch berücksichtigen. Dabei ist die zwischen den Geschlechtern ungleich verteilte Care-Arbeit als kritische Quelle von Geschlechterungleichheit besonders zu beachten. Die Menschenrechte von Frauen und Mädchen sollen systematisch Thema politischer Konsultationen und Menschenrechtsdialoge sowie der multilateralen Aussen- und Entwicklungspolitik sein. Für alle diese Aktivitäten sind erhöhte Ressourcen notwendig, nicht zuletzt zur Unterstützung von im Bereich der Frauenrechte tätigen Organisationen der Zivilgesellschaft. Für die internationale Glaubwürdigkeit der Schweiz ist **Kohärenz zwischen Innen- und Aussenpolitik** Voraussetzung.

KAPITEL «EINLEITUNG»

Seiten 12 bis 13

- 1 12.3109 – Interpellation Aubert Josiane. Gleichstellung. Aktionsplan für die Schweiz. Wann gibt es eine systematische Evaluation? Siehe: www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20123109, (27.08.2014).
- 2 UNO-Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (SR 0.108). Die Verabschiedung des Berichts durch den Bundesrat ist für Ende 2014 geplant.
- 3 Schweizerischer Nationalfonds: NFP 60. Gleichstellung der Geschlechter. Ergebnisse und Impulse. Synthesebericht, Bern 2014. Siehe: www.nfp60.ch/SiteCollectionDocuments/NFP_60_Synthese_de_Web.pdf, (27.08.2014).
- 4 Umsetzung der Beijing Aktionsplattform (1995) und der Ergebnisse der 23. Sitzung der UNO-Generalversammlung (2000). Überprüfung des Umsetzungsstands in der Schweiz. Bern 2014. Siehe: www.ebg.admin.ch/themen/00007/00070/index.html?lang=de, (27.08.2014).
- 5 UNECE ist die Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen (UNO) für Europa (UNECE) und UN Women ist die UNO-Agentur «Einheit der Vereinten Nationen für Gleichstellung und Ermächtigung der Frauen».
- 6 Der Bericht wird im Herbst 2014 publiziert. Siehe: www.skmr.ch.
- 7 Organisation for Economic Co-operation and Development: OECD Economic Surveys. Switserland 2013. OECD Publishing 2013. Siehe: www.news.admin.ch/message/index.html?lang=de&msg-id=51061, (27.08.2014) und http://dx.doi.org/10.1787/eco_surveys-che-2013-en, (27.08.2014).

KAPITEL «A | ARMUT»

Seiten 16 bis 19

- 8 Care-Arbeit meint die unbezahlte, aber auch die bezahlte Betreuungs-, Pflege- und Hausarbeit für Kinder und Erwachsene. Siehe: www.ebg.admin.ch/themen/00008/00465/index.html?lang=de, (27.08.2014).
- 9 Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann: Absicherung unbezahlter Care-Arbeit von Frauen und Männern. Anpassungsbedarf des Sozialstaats in Zeiten sich ändernder Arbeitsteilung, Neuchâtel 2012. Siehe: www.ebg.admin.ch/themen/00008/00465/index.html?lang=de, (27.08.2014).
- 10 Das BFS vermerkt, dass die statistische Signifikanz der zeitlichen Entwicklung der Armutsquote nicht abschliessend berechnet werden konnte. Vermuteter Grund dafür sind die geringen Fallzahlen der neuen Befragung SILC (Einkommen und Lebensbedingungen in der Schweiz), auf die für die Armutsstatistiken umgestellt wurde.
- 11 BFS: Armut in der Schweiz. Konzepte, Resultate und Methoden. Ergebnisse auf der Basis von SILC 2008 bis 2010, Neuchâtel 2012. Siehe: www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/20/22/publ.html?publicationID=4918, (27.08.2014).
- 12 Siehe: www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/20/03/blank/key/07/01.html, (27.08.2014).
- 13 Siehe: www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/20/05/blank/key/erwerbstaetigkeit/teilzeitarbeit.html, (27.08.2014) und www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/20/05/blank/key/erwerbstaetigkeit/erwerbsbeteiligung.html%203, (27.08.2014).
- 14 SNF: NFP 60. Gleichstellung der Geschlechter. Ergebnisse und Impulse. Synthesebericht, Bern 2014. Siehe: www.nfp60.ch/SiteCollectionDocuments/NFP_60_Synthese_de_Web.pdf, (27.08.2014).
- 15 Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG, SR 831.10).
- 16 Siehe: www.bj.admin.ch/bj/de/home/gesellschaft/gesetzgebung/archiv/scheidung-2000.html, (27.08.2014).
- 17 Siehe: www.bsv.admin.ch/themen/vorsorge/00039/02608/index.html?lang=de, (27.08.2014).
- 18 Bundesgesetz über die Familienzulagen (FamZG, SR 836.2).

- 19 Zehn bzw. zwölf Kantone haben höhere Mindestansätze festgelegt. Siehe: www.bsv.admin.ch/themen/zulagen/00059, (27.08.2014).
- 20 Heute verfügen lediglich vier Kantone (TI, SO, VD, GE) über bedarfsabhängige Leistungssysteme für einkommensschwache Familien. Drei weitere Kantone (BE, FR, VS) sind daran, eine entsprechende Gesetzesvorlage auszuarbeiten.
- 21 Verordnung über den Bundesbeitrag zur Prämienverbilligung in der Krankenversicherung (VPVK, SR 832.112.4).
- 22 Siehe: www.bsv.admin.ch/themen/gesellschaft/00074/01973, (27.08.2014).
- 23 Siehe: www.bj.admin.ch/content/bj/de/home/dokumentation/medieninformationen/2013/ref_2013-05-29.html, (27.08.2014).
- 24 Siehe: www.bj.admin.ch/content/bj/de/home/dokumentation/medieninformationen/2013/ref_2013-11-291.html, (27.08.2014).
- 25 Diesbezüglich ist eine Vorlage im Parlament hängig: 13.101 – Geschäft des Bundesrates. Zivilgesetzbuch. Kindesunterhalt. Siehe: www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaeft.aspx?gesch_id=20130101, (27.08.2014).
- 26 Dubach, Philipp/Stutz, Heidi/Calderón, Ruth: Armutsbericht Basel-Stadt. Ursachen – Dynamiken – Handlungsempfehlungen, Basel 2010.
- 27 Harmonisierung Alimenterbevorschussung und Alimenterinkasso, Bern 2011. Siehe: www.news.admin.ch/NSBSubscriber/message/attachments/22916.pdf, (27.08.2014).
- 28 Siehe: www.ejpd.admin.ch/content/ejpd/de/home/dokumentation/mi/2014/2014-05-14.html, (27.08.2014).
- 29 Siehe: www.un.org/millenniumgoals, (27.08.2014).
- 30 Unter den Begriff «Internationale Zusammenarbeit» fällt sowohl die Entwicklungszusammenarbeit der Schweiz als auch die humanitäre Hilfe.
- 31 Schweizer Position zur Agenda für eine Nachhaltige Entwicklung post-2015, Bern 2013. Siehe: www.post2015.ch/etc/medialib/downloads/post.Par.0068.File.tmp/Position%20CH%20Post2015.pdf, (27.08.2014).
Swiss Working Paper on Gender Equality in the Post-2015 Agenda, Bern 2013. Siehe: www.post2015.ch/etc/medialib/downloads/post.Par.0045.File.tmp/Swiss_Position_Gender_Equity_Post-2015.pdf, (27.08.2014).
- 32 Botschaft über die internationale Zusammenarbeit 2013–2016, Bern 2012. Siehe: www.deza.admin.ch/de/Dossiers/Botschaft_2013_2016, (27.08.2014).
- 33 Familienergänzende Kinderbetreuung als Mittel zur eigenständigen Existenzsicherung und somit zur Armutsbekämpfung wird im Kapitel F Wirtschaft behandelt.
- 38 Maihofer, Andrea/Bergmann, Max/Hupka-Brunner, Sandra/Wehner, Nina/Schwiter, Karin/Huber, Evéline/Kanji, Shireen: Kontinuität und Wandel von Geschlechterungleichheiten in Ausbildungs- und Berufsverläufen junger Erwachsener in der Schweiz, Bern 2013. Siehe: www.nfp60.ch/SiteCollectionDocuments/Projekte/nfp60_projekte_maihofer_zusammenfassung_projektergebnisse_lang.pdf, (27.08.2014).
- Marti, Michael/Bertschy, Kathrin. BELODIS – Berufseinstieg und Lohndiskriminierung – neue Erklärungsansätze zu einer Schlüsselphase für geschlechtsspezifische Ungleichheiten, Bern 2013. Siehe: www.nfp60.ch/SiteCollectionDocuments/Projekte/nfp60_marti_zusammenfassung_projektergebnisse_lang.pdf, (27.08.2014).
- 39 Bundesgesetz über die Berufsbildung (BBG, SR 412.10).
- 40 Die Evaluation des Bundesprogramms Chancengleichheit von Frau und Mann (Phase 2008–2011) zeigt, dass die geschlechtsspezifischen Unterschiede sich im Laufe der Wissenschaftskarriere zuspitzen. Dubach, Philipp/Graf, Iris/Stutz, Heidi/Gardioli, Lucien. Evaluation Bundesprogramm Chancengleichheit von Frau und Mann an den Universitäten. 3. Phase 2008–2011. Schlussbericht, Bern 2012. Siehe: www.sbf.admin.ch/dokumentation/00335/01737/01738/index.html?lang=de, (27.08.2014).
- 41 Bundesprogramm Chancengleichheit von Frau und Mann an Schweizer Universitäten. Siehe: www.crus.ch/information-programme/chancengleichheit-gender-studies-suk-programm-p-4/bundesprogramm-chancengleichheit-2000-20122013.html, (27.08.2014).
- Bundesprogramm Chancengleichheit von Frauen und Männern an den Fachhochschulen. Siehe: www.sbf.admin.ch/themen/01337/01339/01357/index.html?lang=de, (27.08.2014).
- 42 Das Bundesprogramm Chancengleichheit ist mehrfach evaluiert worden. Der jüngste Bericht: Dubach, Philipp/Graf, Iris/Stutz, Heidi/Gardioli, Lucien. Evaluation Bundesprogramm Chancengleichheit von Frau und Mann an den Universitäten. 3. Phase 2008–2011. Schlussbericht, Bern 2012. Siehe: www.sbf.admin.ch/dokumentation/00335/01737/01738/index.html?lang=de, (27.08.2014).
- 43 Schweizerischer Wissenschafts- und Technologierat: Nachwuchsförderung für eine innovative Schweiz. Grundlagen für eine umfassende Förderung von Nachwuchskräften für Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft, Bern 2013. Siehe: www.swir.ch/images/stories/pdf/de/web_nachwuchsforderung_dt.pdf, (27.08.2014).
- In Fachkreisen wird der Fokus auf Vereinbarkeitsmassnahmen auch kritisch beurteilt. Es wird vermutet, dass Vereinbarkeitsmassnahmen – wie beispielsweise bei der Förderung der Teilzeitarbeit – auch dazu führen können, dass Frauen aus der Karriereaufbahn ausscheiden (vgl. zu diesem Problem auch die entsprechenden Berichte der EU-Kommission).
- 44 SNF: Das Marie Heim-Vögtlin-Programm in den Jahren 1991–2002. Evaluationsbericht, Bern 2006. Siehe: www.snf.ch/SiteCollectionDocuments/mhv_evaluation_d.pdf, (27.08.2014).
Siehe: www.snf.ch/de/foerderung/karrieren/mhv-beitraege/Seiten/default.aspx, (27.08.2014).
- 45 Siehe: www.snf.ch/de/fokusForschung/newsroom/Seiten/news-140605-neue-snf-gleichstellungskommission-innovative-wege-zur-chancengleichheit-finden.aspx, (27.08.2014).
- 46 Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2013–2016, BBI 2012 3099.
- 47 Legislaturplanung 2011–2015. Die Strategie des Bundesrates, Bern 2012, BBI 2012 627.
- 48 Ergebnisse der einzelnen Forschungsprojekte sowie der Synthesebericht, der im Mai 2014 veröffentlicht wurde, können unter www.nfp60.ch abgerufen werden. Der Synthesebericht ist ein Beitrag der Wissenschaft für die Meinungsbildung, die politische und fachliche Debatte sowie für die Strategie- und Massnahmenplanung zur Gleichstellung von Frau und Mann in Politik, Verwaltung, Unternehmen und im Alltag.

KAPITEL «B | BILDUNG»

Seiten 22 bis 27

- 34 BFS: Frauen und Männer an den Schweizer Hochschulen: Indikatoren zu geschlechtsspezifischen Unterschieden, Neuchâtel 2011. Siehe: www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/20/22/publ.html?publicationID=4543, (27.08.2014).
- 35 MINT steht für Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik.
- 36 BFS: MINT – Fachkräfte auf dem Arbeitsmarkt. Ergebnisse der Hochschulabsolventenbefragung für die Disziplinen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik, Neuchâtel 2013. Siehe: www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/news/publikationen.html?publicationID=5018, (27.08.2014).
- 37 BFS: Auf dem Weg zur Gleichstellung von Frau und Mann. Stand und Entwicklung, Neuchâtel 2013. Siehe: www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/20/22/publ.html?publicationID=3375, (27.08.2014).

- 49 Fassa Recrosio, Farinaz/Storari, Chiari/Rolle, Valérie/Studer, Matthias. Enseignement de l'égalité à l'école : pratiques et représentations enseignantes, Bern 2014. Siehe: www.nfp60.ch/SiteCollectionDocuments/Projekte/nfp60_projekte_fassa_zusammenfassung_projektergebnisse_lang.pdf, (27.08.2014).
Joye, Dominique/Gauthier, Jacques-Antoine/Gianettoni, Lavinia/Gros, Dominique/Guilley, Edith/Müller, Karin/Carvalho Arruda, Carolina/Moubarak, Elisabeth/Gross, Dinah. Aspirations et orientations professionnelles des filles et des garçons en fin de scolarité obligatoire: quels déterminants pour plus d'égalité?, Bern 2014. Siehe: www.nfp60.ch/SiteCollectionDocuments/Projekte/nfp60_projekte_joye_zusammenfassung_projektergebnisse_lang.pdf, (27.08.2014).
- 50 Der Bundesrat hat Ende Juni 2014 den Beitrag an UNICEF für die Jahre 2014, 2015 und 2016 von 20 auf 22 Millionen CHF erhöht.
- 51 Bildungsmaßnahmen zur Förderung der eigenständigen Existenzsicherung von Frauen sowie zur Förderung spezifischer Gruppen von Frauen werden im Kapitel Wirtschaft behandelt.

KAPITEL «C | GESUNDHEIT»

Seiten 30 bis 33

- 52 BAG: Fokusbericht Gender und Gesundheit, Bern 2008.
Siehe: <http://upload.sitesystem.ch/B2DBB48B7E/5B4613A676/333C0866FB.pdf>, (27.08.2014). BAG: Frauenarmut, Arbeit und Gesundheit. Ein Praxishandbuch, Bern 2007. Siehe: www.bag.admin.ch/shop/00056/00222/index.html?lang=de (27.08.2014).
- 53 Siehe: www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/03/06/blank/data.html, (27.08.2014).
- 54 BAG: Zweites Gesundheitsmonitoring (GMM) der Migrationsbevölkerung, Bern 2011. Siehe: www.bag.admin.ch/themen/gesundheitspolitik/07685/12533/13720/index.html?lang=de, (27.08.2014).
- 55 Art. 119 StGB (SR 311.0).
- 56 BAG: Gesundheit. Panorama, Neuchâtel 2013. Siehe: www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/14/01/pan.html, (27.08.2014).
- 57 Bollini, Paola/Fall, Sarah/Wanner, Philippe. Vers un système intégré d'indicateurs de la santé maternelle et infantile auprès des collectivités d'origine étrangère en Suisse, Berne 2010.
Siehe: www.bag.admin.ch/themen/gesundheitspolitik/07685/12533/13722/index.html?lang=de, (27.08.2014).
Merten, Sonja et al 2013: Die reproduktive Gesundheit der Migrationsbevölkerung in der Schweiz und anderen ausgewählten Aufnahmeländern. Eine Zusammenfassung der Literatur 2006-2012. Siehe: www.bag.admin.ch/themen/gesundheitspolitik/07685/12533/13722/index.html?lang=de, (27.08.2014).
- 58 Eidgenössische Volksinitiative «Schutz vor Sexualisierung in Kindergarten und Primarschule». Siehe: www.admin.ch/ch/d/pore/vi/vis432t.html, (27.08.2014).
- 59 Für Entwicklungen im Bereich der weiblichen Genitalverstümmelung (FGM) wird auf das Kapitel D Gewalt verwiesen.
- 60 Siehe: www.humanrights.ch/de/Schweiz/Inneres/Frau-Mann/Gleichstellung/idart_9687-content.html, (27.08.2014).
- 61 Siehe: www.sexuelle-gesundheit.ch, (27.08.2014).
- 62 Nationales Programm HIV und andere sexuell übertragbare Infektionen 2011–2017 (NPHS). Siehe: www.bag.admin.ch/hiv_aids/05464/05465/12491/index.html?lang=de, (27.08.2014).
- 63 Siehe: www.bag.admin.ch/themen/gesundheitspolitik/07685/07688/13971/index.html?lang=de, (27.08.2014).
- 64 EBGB: Themendossier Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen. Frauen, Bern 2013. Siehe: www.agile.ch/assets/files/PDF-2014-D/Frauen_avantidonne.pdf, (27.08.2014).

- 65 BAG: Frauengerechte Beratung. Ein Leitfaden für Beraterinnen und Berater im Suchtbereich, Bern 2012. Siehe: www.bag.admin.ch/shop/00010/00582/index.html?lang=de&download, (27.08.2014).
- 66 Siehe: www.bag.admin.ch/themen/gesundheitspolitik/10417/index.html?lang=de, (27.08.2014).
- 67 Siehe: www.bag.admin.ch/gesundheits2020/index.html?lang=de, (27.08.2014).
- 68 BAG: Fokusbericht Gender und Gesundheit, Bern 2008.
Siehe: <http://upload.sitesystem.ch/B2DBB48B7E/5B4613A676/333C0866FB.pdf>, (27.08.2014).
- 69 Siehe: www.bag.admin.ch/themen/gesundheitspolitik/10417/11220/index.html?lang=de, (27.08.2014).
- 70 Schweizerische Gesundheitsausserpolitik, Bern 2012. Siehe: www.bag.admin.ch/themen/internationales/13102, (27.08.2014).
- 71 Gesundheits- und Sexualaufklärung in Entwicklungsländern. Kampf gegen HIV/Aids und gegen die Bevölkerungsexplosion, Bern 2014. Siehe: www.news.admin.ch/NSBSubscriber/message/attachments/35090.pdf, (27.08.2014).
- 72 Der Bundesrat hat Ende Juni 2014 den Beitrag an UNFPA für 2014, 2015 und 2016 von 14 auf 16 Millionen CHF erhöht.

KAPITEL «D | GEWALT»

Seiten 36 bis 41

- 73 Die Erklärung der Vereinten Nationen zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen von 1993 (A/RES/48/104) definiert den Begriff Gewalt gegen Frauen in Art.1 als jegliche Handlung von geschlechtsspezifischer Gewalt an Frauen mit physischen, sexuellen oder psychologischen Folgen, einschliesslich Androhung solcher Handlungen, Nötigung und willkürlicher Freiheitsberaubung – im öffentlichen oder privaten Leben.
Siehe: www.un.org/documents/ga/res/48/a48r104.htm, (27.08.2014).
- 74 Killias, Martin/De Puy, Jacqueline/Simonin Mathieu: Violence experienced by women in Switzerland over their lifespan. Results of the International Violence against Women Survey, Lausanne 2004.
EBG: Informationsblatt 9: Zahlen zu häuslicher Gewalt in der Schweiz, Bern 2012. Siehe: www.ebg.admin.ch/dokumentation/00012/00442/index.html?lang=de, (27.08.2014).
- 75 Unter Häusliche Gewalt fallen Tötlichkeiten, Drohungen, Beschimpfung und einfache Körperverletzung bis hin zu Nötigung, Entführung und Freiheitsberaubung, Gefährdung des Lebens und schwere Körperverletzung. BFS: Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS). Jahresbericht 2013, Neuchâtel 2014. Siehe: www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/news/publikationen.html?publicationID=5512, (27.08.2014).
BFS: Polizeilich registrierte häusliche Gewalt. Übersichtspublikation, Neuchâtel 2012. Siehe: www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/19/22/publ.html?publicationID=4988, (27.08.2014).
- 76 BFS: Tötungsdelikte in der Partnerschaft. Polizeilich registrierte Fälle 2000–2004, Neuchâtel, 2008. Siehe: www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/news/publikationen.html?publicationID=3108, (27.08.2014).
- 77 Für alle Informationen zu Gewalt an Mädchen und die Situation von mitbetroffenen Kindern wird auf das Kapitel L Mädchen verwiesen.
- 78 EBG: Kosten von Gewalt in Partnerschaften, Bern 2013.
Siehe: www.ebg.admin.ch/dokumentation/00012/00196/index.html?lang=de, (27.08.2014).
- 79 Gemäss dem Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann (GlG, Art. 4) fällt unter den Begriff der sexuellen Belästigung am Arbeitsplatz jedes Verhalten mit sexuellem Bezug oder ein anderes Verhalten auf Grund der Geschlechtszugehörigkeit, das von einer Seite unerwünscht ist und das eine Person in ihrer Würde verletzt.

- 80 Strub, Silvia/Schär Moser, Marianne: Risiko und Verbreitung sexueller Belästigung am Arbeitsplatz. Eine repräsentative Erhebung in der Deutschschweiz und in der Romandie, Bern 2008. Siehe: www.seco.admin.ch/dokumentation/publikation/00008/00022/02215/index.html?lang=de, (27.08.2014).
Krings, Franciska/Schär Moser, Marianne/Mouton, Audrey: Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz. Wer belästigt wen, wie und warum? Besseres Verständnis heisst wirksamere Prävention, Bern 2013. Siehe: www.nfp60.ch/SiteCollectionDocuments/Projekte/nfp60_projekte_krings_zusammenfassung_projektergebnisse_lang.pdf, (27.08.2014).
- 81 Die Grundlagenstudie definiert und operationalisiert Zwangsheirat als Zwang oder Druck, (A) eine Heirat zu akzeptieren, (B) auf eine Liebensbeziehung der Wahl zu verzichten oder (C) auf eine Scheidung zu verzichten.
Neubauer, Anna/Dahinden, Janine: Zwangsheiraten in der Schweiz. Ursachen, Formen, Ausmass, Bern 2012. Siehe: www.bfm.admin.ch/dam/data/bfm/publiservice/publikationen/zwangsheirat/studie-zwangsheirat-d.pdf, (27.08.2014).
- 82 Bericht des Bundesrates in Erfüllung der Motion 09.4229 Andy Tschümperlin «Wirksame Hilfe für die Betroffenen bei Zwangsheirat» sowie des Postulats 12.3304 Bea Heim «Prävention der Zwangsverheiratung», Bern 2012. Siehe www.bfm.admin.ch/content/dam/data/pressemitteilung/2012/2012-09-14/ber-zwangsheirat-d.pdf, (27.08.2014).
Neubauer, Anna/Dahinden, Janine: Zwangsheiraten in der Schweiz. Ursachen, Formen, Ausmass, Bern 2012. Siehe: www.bfm.admin.ch/dam/data/bfm/publiservice/publikationen/zwangsheirat/studie-zwangsheirat-d.pdf, (27.08.2014).
- 83 UNICEF Schweiz: Weibliche Genitalverstümmelung in der Schweiz. Risiko, Vorkommen, Handlungsempfehlungen, Zürich, 2013. Siehe: www.bag.admin.ch/themen/gesundheitspolitik/07685/12512/14074/index.html?lang=de, (27.08.2014).
- 84 Siehe: www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/19/03/01/dos.html, (27.08.2014).
- 85 Gewalt in Paarbeziehungen. Zwischenbericht, Bern 2012. Siehe: www.ebg.admin.ch/dokumentation/00012/00196/index.html?lang=de, (27.08.2014).
- 86 StGB (SR 311.0): Einfache Körperverletzung (Art. 123 Ziff. 2 Abs. 3-5 StGB), wiederholte Tötlichkeiten (Art. 126 Abs. 2 Bst. b, b^{bis} und c StGB), Drohung (Art. 180 Abs. 2 StGB), sexuelle Nötigung (Art. 189 StGB) und Vergewaltigung (Art. 190 StGB).
- 87 Die Anwendung von Art. 55a StGB wird aufgrund verschiedener Motionen im Rahmen einer Gesetzesevaluation überprüft. Siehe: www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20124025, (27.08.2014).
Nicht möglich ist eine Verfahreneinstellung bei sexueller Nötigung und Vergewaltigung.
- 88 Bundesgesetz über die Hilfe an Opfer von Straftaten (OHG, SR 312.5). Im Bereich der Opferhilfe sind verfahrensrechtliche Verbesserungen und Massnahmen vorgesehen, die zu einer erhöhten Anzeigequote und zur besseren Begleitung der Opfer beitragen sollen. Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulats Fehr 09.3878 «Mehr Anzeigen, mehr Abschreckung», Bern 2013. Siehe: www.ejpd.admin.ch/ejpd/de/home/aktuell/news/2013/2013-02-270.html, (27.08.2014).
- 89 Art. 28b Zivilgesetzbuch (ZGB, SR 210).
- 90 Auch die zivilrechtliche Gewaltschutznorm wird derzeit evaluiert, ebenso ist eine Evaluation des revidierten Opferhilfegesetzes geplant. Ausserdem ist der Bundesrat daran, eine gesetzliche Grundlage für die gerichtliche Anordnung von elektronischen Vorrichtungen zur Durchsetzung von Fernhalte-massnahmen gegen gewalttätige Partner und Partnerinnen auszuarbeiten. Ein strafrechtliches Kontakt- und Rayonverbot, das auch bei häuslicher Gewalt angewendet werden kann, tritt voraussichtlich am 1. Januar 2015 in Kraft; dieses kann auch mit elektronischen Mitteln durchgesetzt werden. Siehe: www.bj.admin.ch, (27.08.2014).
- 91 Art. 50 Ausländergesetz (AuG, SR 142.20).
- 92 Bundesgesetz über Massnahmen gegen Zwangsheiraten (AS 2013 1035).
- 93 Siehe: www.gegen-zwangsheirat.ch, (27.08.2014).
- 94 Siehe: www.bfm.admin.ch/content/bfm/de/home/themen/integration/themen/zwangsheirat.html, (27.08.2014).
- 95 Art. 124 StGB (AS 2012 2575).
- 96 Siehe: www.bag.admin.ch/themen/gesundheitspolitik/07685/index.html?lang=de, (27.08.2014).
- 97 Strub, Silvia/Schär Moser, Marianne: Risiko und Verbreitung sexueller Belästigung am Arbeitsplatz. Eine repräsentative Erhebung in der Deutschschweiz und in der Romandie, Bern 2008. Siehe: www.seco.admin.ch/dokumentation/publikation/00008/00022/02215/index.html?lang=de, (27.08.2014).
Siehe: www.sexuellebelaestigung.ch, (27.08.2014).
- 98 Siehe: www.ksmm.admin.ch/ksmm/de/home/menschenhandel/rechtliche_bestimmungen.html, (27.08.2014).
Europarat: Übereinkommen des Europarats zur Bekämpfung des Menschenhandels. Siehe: <http://conventions.coe.int/Treaty/Commun/QueVoulezVous.aspx?CL=GER&CM=8&NT=197>, (27.08.2014).
- 99 KSMM: Nationaler Aktionsplan gegen Menschenhandel 2012 - 2014, Bern 2012. Siehe: www.ejpd.admin.ch/content/dam/data/ksmm/dokumentation/nap_mh/NAP%20MH%20de.pdf, (27.08.2014).
- 100 BFM: Bericht der nationalen Expertengruppe. «Schutzmassnahmen für Frauen im Erotikgewerbe», Bern 2014. Siehe: www.bfm.admin.ch/bfm/de/home/publiservice/berichte.html, (27.08.2014).
- 101 Europarat: Übereinkommen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. Siehe: www.conventions.coe.int/Treaty/Commun/QueVoulezVous.aspx?CL=GER&NT=210, (27.08.2014).
- 102 Swiss Working Paper on Gender Equality in the Post-2015 Agenda, Bern 2013. Siehe: www.post2015.ch/etc/medialib/downloads/post.Par.0045.File.tmp/Swiss_Position_Gender_Equity_Post-2015.pdf, (27.08.2014).

KAPITEL «E | BEWAFFNETE KONFLIKTE»

Seiten 44 bis 47

- 103 Frauen, Kinder und ältere Personen machen beispielsweise weltweit rund 80% der Flüchtlinge aus. Siehe: www.unrefugees.org/site/c.lfIQKSOWFqG/b.4803685/k.9246/Facts_and_Figures.htm, (27.08.2014).
- 104 Die Genfer Konventionen verpflichten die Kriegsparteien zum Schutz der Zivilbevölkerung und gemäss Römer Statut des Internationalen Strafgerichtshofs gelten Vergewaltigung, sexuelle Sklaverei, Nötigung zur Prostitution, erzwungene Schwangerschaft, Zwangssterilisation oder jede andere Form sexueller Gewalt von vergleichbarer Schwere, die im Rahmen eines ausgedehnten oder systematischen Angriffs gegen die Zivilbevölkerung und in Kenntnis des Angriffs begangen werden, als Verbrechen gegen die Menschlichkeit.
- 105 Laut eines Berichts des UNO-Generalsekretärs sind auch zehn Jahre nach der UNO-Sicherheitsratsresolution 1325 nur gerade 8% der Verhandelnden Frauen. UN: Report of the Secretary-General on women and peace and security, New York 2012. Siehe: www.un.org/ga/search/view_doc.asp?symbol=S/2012/732, (27.08.2014).
- 106 Diese Zahlen stammen aus dem Bericht über die Umsetzung der UNSR 1325 durch die Schweiz. Bericht über die Umsetzung der UNO-Sicherheitsratsresolution 1325 durch die Schweiz unter dem zweiten nationalen Aktionsplan zu Frauen, Frieden und Sicherheit, Bern 2013. Siehe: www.eda.admin.ch/etc/medialib/downloads/edazen/topics/peace/peac.Par.0565.File.tmp/Bericht%20ueber%20die%20Umsetzung%20des%20zweiten%20NAP%201325.pdf, (27.08.2014).
- 107 UN: Security Council Resolution 1325. Siehe: <http://daccess-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/GEN/N00/720/18/PDF/N0072018.pdf?OpenElement>, (27.08.2014). Die Nachfolgeresolutionen zu 1325 sind: UNSR 1820 von 2008, UNSR 1888 und 1889 von 2009 sowie UNSR 2106, 2122 und 2086 von 2013. Darin sind u.a. die Schaffung eines Mandats einer Special Representative des UNO-Generalsekretärs gegen sexuelle Gewalt in Konflikten und eines Rapid-Response-Teams vorgesehen.

- 108 Der Bund unterstützt mehrere friedenspolitische Kompetenzzentren, die gender-sensible Ausbildungsmodule entwickelt haben. Neben den drei Genfer Zentren GCSP (Genfer Zentrum für Sicherheitspolitik), GICHD (Genfer Internationales Zentrum für humanitäre Minenräumung) und DCAF (Genfer Zentrum Genfer Zentrum für die demokratische Kontrolle der Streitkräfte) sind insbesondere auch das Kompetenzzentrum Friedensförderung KOFF/Swisspeace zu nennen. Daneben werden weitere Initiativen in diesem Bereich gefördert.
- 109 Aussenpolitischer Bericht 2011, Bern 2012. Siehe: www.eda.admin.ch/etc/medialib/downloads/edazen/doc/publi/aussen.Par.0020.File.tmp/APB%202011_de.pdf, (27.08.2014).
- 110 EDA: Frauen, Frieden und Sicherheit. Nationaler Aktionsplan zur Umsetzung der UNO-Sicherheitsratsresolution 1325 (2000), Bern 2013. Siehe: www.eda.admin.ch/eda/de/home/topics/peace/peac/confre/congen.html, (27.08.2014). Siehe: www.humanrights.ch/de/Schweiz/Aussenpolitik/Aussenpolitik-diverses/Friedensfoerderung/idart_5084-content.html, (27.08.2014).
- 111 Rita Adam, Vizedirektorin der Direktion für Völkerrecht in ihrem Referat zum Thema «Frauen, Frieden und Sicherheit. 10 Jahre UNO-Sicherheitsratsresolution 1325 - Chancen & Grenzen» vom November 2010. Siehe: www.eda.admin.ch/etc/medialib/downloads/edazen/dfa/orgcha/pa_iv.Par.0007.File.tmp/Rede_Rita_Adam_1325_NAP.pdf, (27.08.2014).
- 112 Konkret ist die Schweiz beteiligt an der Ausarbeitung eines Verhaltenskodexes für private Sicherheitsfirmen zur Einhaltung des humanitären Völkerrechts, der auch Bestimmungen zum Schutz vor sexueller Gewalt enthält.
- 113 Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann (GIG, SRL 151.1).
- 114 Diese Zahl muss relativiert werden, da sie wegen des grossen Anteils geringfügiger Teilzeitarbeit zustande kommt.
- 115 Alle diese Zahlen stammen aus der Publikation «Auf dem Weg zur Gleichstellung von Frau und Mann», die das EBG und das BFS regelmässig herausgeben. BFS: Auf dem Weg zur Gleichstellung von Frau und Mann. Stand und Entwicklung, Bern 2013. Siehe: www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/20/01/new/nip_detail.html?gnpID=2013-606, (27.08.2014).
- 116 Für Informationen zu Frauen in Führungspositionen in der Wirtschaft siehe Kapitel G Macht und Entscheidungspositionen.
- 117 Bei Haushalten mit Kindern unter sechs Jahren ging das Alleinverdienermodell (erwerbstätiger Mann, haushaltführende Frau) zwischen 1992 und 2012 von 62% auf 29% zurück.
- 118 Siehe: www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/20/05/blank/key/Vereinbarkeit/03.html, (27.08.2014).
- 119 Der durchschnittliche Zeitaufwand für Haus- und Familienarbeit beträgt bei den Frauen 27.5 und bei den Männern 17.3 Stunden (2013). Siehe: www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/03/06/blank/key/haus-und-familienarbeit/ueberblick.html, (27.08.2014).
- 120 BFS: Auf dem Weg zur Gleichstellung von Frau und Mann. Stand und Entwicklung, Neuchâtel 2013. Siehe: www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/20/01/new/nip_detail.html?gnpID=2013-606, (27.08.2014).
- 121 Rütter, Heinz/Umbach-Daniel, Anja/Gartmann, Ladina/Kraner, Sonja/Pasic, Adila/Rieser, Andreas/Schneiter, Sabine: «Transforming» – Analyse der Rekrutierungs- und Förderpraktiken von Unternehmen hinsichtlich genderspezifischer kultureller Hemmnisse und Förderfaktoren, Bern 2013. Siehe: www.nfp60.ch/SiteCollectionDocuments/Projekte/nfp60_projekte_ruetter_zusammenfassung_projektergebnisse_lang.pdf, (27.08.2014).
- 122 Art. 8 Abs. 3 Bundesverfassung (SR 101).
- 123 Alle auf der Lohnstrukturerhebung 2012 basierenden Zahlen für den privaten Sektor stammen vom Bundesamt für Statistik. Siehe: www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/03/04/blank/key/lohnstruktur/nach_geschlecht.html, (27.08.2014).
- 124 Alle Zahlen zu 2010 stammen aus der Publikation «Auf dem Weg zur Lohngleichheit» (2013), die das EBG regelmässig herausgibt. Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann. Auf dem Weg zur Lohngleichheit, Bern 2013. Siehe: www.ebg.admin.ch/themen/00008/00072/index.html?lang=de, (27.08.2014).
- 125 Marti Michael/Bertschy Kathrin: BELODIS – Berufseinstieg und Lohn-diskriminierung neue Erklärungsansätze zu einer Schlüsselphase für geschlechtsspezifische Ungleichheiten, Bern 2013. Siehe: www.nfp60.ch/SiteCollectionDocuments/Projekte/nfp60_marti_zusammenfassung_projektergebnisse_lang.pdf, (27.08.2014).
- 126 Diese Zahlen stammen aus der Publikation «Anerkennung und Aufwertung der Care-Arbeit. Impulse aus Sicht der Gleichstellung» (2010) des EBG. Siehe: www.ebg.admin.ch/themen/00008/00465/index.html?lang=de, (27.08.2014). Sie basieren auf: Madörin, Mascha/Schnegg, Brigitte/Baghdadi, Nadia: Advanced economy, modern welfare state and traditional care regimes: The case of Switzerland. In: Shahara, Razavi; Staab, Silke (Hg.) The Political and Social Economy of Care. London, im Erscheinen. Siehe: www.unrisd.org/unrisd/website/document.nsf/%28httpPapersForProgrammeArea%29/2DBE6A93350A7783C12573240036D5A0?OpenDocument, (27.08.2014).
- 127 Verordnung über Finanzhilfen nach dem Gleichstellungsgesetz (SR 151.15).
- 128 Die Datenbank Topbox umfasst alle bisher unterstützten Projekte. Siehe: www.ebg.admin.ch/dienstleistungen/topbox/index.html?lang=de, (27.08.2014).
- 129 EBG: Bericht Ausgabe 2013. Finanzhilfen nach dem Gleichstellungsgesetz zur Förderung der Chancengleichheit im Erwerbsleben, Bern 2013. Siehe: www.ebg.admin.ch/dienstleistungen/00016/00117/index.html?lang=de, (27.08.2014).
- 130 Siehe: www.gleichstellungsgesetz.ch für die Deutschschweiz, www.leg.ch für die Westschweiz und www.senzenparita.ch für das Tessin, (27.08.2014).
- 131 Stutz, Heidi/Schär Moser, Marianne/Freivogel, Elisabeth: Evaluation der Wirksamkeit des Gleichstellungsgesetzes. Synthesebericht, Bern und Binningen 2005. Siehe: www.bj.admin.ch/dam/data/bj/staat/gleichstellung/syntheseber-gleichstellung-d.pdf, (27.08.2014).
- 132 Le Feuvre, Nicky/Rosende, Magdalena/Schoeni, Céline/Kuehni, Morgane: EGALISE – L'égalité des seniors en emploi, Lausanne 2014. Siehe: www.nfp60.ch/SiteCollectionDocuments/Projekte/nfp60_projekte_lefeuvre_zusammenfassung_projektergebnisse_kurz.pdf, (27.08.2014).
- Widmer, Thomas/Bothfeld, Silke/Fuchs, Gesine/Leitner, Andrea/Rouault, Sophie/Zollinger, Christine: Entstehung und Steuerung von schweizerischen Gleichstellungspolitiken zur Erwerbsarbeit Schweiz, Zürich 2014. Siehe: www.nfp60.ch/SiteCollectionDocuments/Projekte/nfp60_projekte_widmer_projektergebnisse_lang.pdf, (27.08.2014).
- 133 Siehe: www.lohngleichheitsdialog.ch, (27.08.2014).
- 134 Siehe: www.equalsalary.org/de, (27.08.2014).
- 135 Erfolgreiche Lohnklagen in verschiedenen Branchen sind dokumentiert. Siehe: www.ebg.admin.ch/themen/00008/00072/index.html?lang=de (Geschichte der Lohngleichheit), sowie auf www.gleichstellungsgesetz.ch, www.leg.ch und www.senzenparita.ch, (27.08.2014).
- 136 Siehe: www.elep.ch, (27.08.2014).

KAPITEL «F | WIRTSCHAFT»

Seiten 50 bis 57

- 137 Interface/Universität Bern: Staatliche Kontroll- und Durchsetzungsinstrumente zur Verwirklichung der Lohngleichheit, Bern 2013. Siehe: www.bj.admin.ch/dam/data/bj/staat/gleichstellung/ber-interface-d.pdf, (27.08.2014).
Institut Suisse de droit comparé ISDC: Avis sur les mesures étatiques en matière de discrimination salariale hommes-femmes. En droit allemand, anglais, australien, autrichien, belge, canadien, danois, espagnol, français, italien, luxembourgeois, néerlandais, suédois et en droit des états-unis, Lausanne 2013. Siehe: www.bj.admin.ch/dam/data/bj/staat/gleichstellung/ber-sir-f.pdf, (27.08.2014).
- 138 Nadai, Eva/Hauss, Gisela/Canonica, Alan/Monte, Loredana: Lohnende Investitionen? Zum Gleichstellungspotential von Sozialinvestitionen und Aktivierung, Olten 2013. Siehe: www.nfp60.ch/SiteCollectionDocuments/Projekte/nfp60_projekte_nadai_zusammenfassung_projektergebnisse_lang.pdf, (27.08.2014).
- 139 Siehe: www.bsv.admin.ch/praxis/kinderbetreuung/01153/index.html, (27.08.2014).
- 140 Im Parlament ist eine parlamentarische Initiative zur Weiterführung und Weiterentwicklung der Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung hängig. Siehe: www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaeft.aspx?gesch_id=20130451, (27.08.2014).
- 141 98% der Kindertagesstätten und 95% der schulergänzenden Einrichtungen sind auch nach dem Ende der Finanzhilfen noch in Betrieb. BSV: Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung: Bilanz nach elf Jahren (Stand 1. Februar 2014), Bern 2014. Siehe: www.bsv.admin.ch/index.html?webcode=d_11150_de, (27.08.2014).
- 142 Infrac/Schweizerisches Institut für empirische Wirtschaftsforschung (SEW) der Universität St. Gallen: Gleichstellung der Geschlechter. Welche Rolle spielt die familienergänzende Kinderbetreuung?, Zürich 2013. Siehe: www.nfp60.ch/SiteCollectionDocuments/Projekte/nfp60_projekte_iten_zusammenfassung_projektergebnisse_lang_d.pdf, (27.08.2014).
- 143 SODK: Empfehlungen zur familienergänzenden Betreuung im Frühbereich, Bern 2011. Siehe: www.sodk.ch/fachbereiche/familien-und-gesellschaft/familienergaenzende-betreuung-im-fruehbereich, (27.08.2014).
- 144 Siehe: www.ebg.admin.ch/themen/00008/00486/00488/index.html?lang=de, (27.08.2014).
- 145 Siehe: www.gemeinsam-regie-fuehren.ch, (27.08.2014).
- 146 SECO: KMU-Handbuch «Beruf und Familie», Bern 2007. Siehe: www.seco.admin.ch/themen/00385/02021/04611/index.html?lang=de, (27.08.2014).
- 147 Siehe: www.berufundfamilie.admin.ch/informationsplattform/index.html?lang=de, (27.08.2014).
- 148 SNF: NFP 60. Gleichstellung der Geschlechter. Ergebnisse und Impulse. Synthesebericht, Bern 2014. Siehe: www.nfp60.ch/SiteCollectionDocuments/NFP_60_Synthese_de_Web.pdf, (27.08.2014).
- 149 Schwegler, Regina/Stern, Susanne/Iten, Rolf: Familienfreundliche Steuer- und Tarifsysteme. Vergleich der Kantone Basel-Stadt und Zürich. Schlussbericht, Zürich 2012. Siehe: www.ffg.zh.ch/internet/justiz_innere/ffg/de/familie/steuer_sozialsystem.html, (27.08.2014).
- 150 SNF: NFP 60. Gleichstellung der Geschlechter. Ergebnisse und Impulse. Synthesebericht, Bern 2014. Siehe: www.nfp60.ch/SiteCollectionDocuments/NFP_60_Synthese_de_Web.pdf, (27.08.2014).
- 150 Verordnung zum Erwerbsersatzgesetz (EOV, SR 834.11).
- 151 Siehe: www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/03/02/blank/data/03.html#parsys_00301, (27.08.2014).
- 152 Schnegg, Brigitte: Geschlechterdimensionen der Migration in der Schweiz, in: Hausammann, Christina/ Kälin, Walter: Geschlechtergleichstellung im Migrationskontext. Bevormundung oder Emanzipation?, Bern 2014. Siehe: www.skmr.ch/de/publikationen/geschlechterpolitik/geschlechtergleichstellung-migrationskontext.html, (27.08.2014).
- 153 EKM: Frauen in der Migration, Bern 2009. Siehe: www.ekm.admin.ch/content/dam/data/ekm/dokumentation/materialien/mat_frauen_d.pdf, (27.08.2014).
- 154 Der CEDAW-Zwischenbericht von 2012 geht ausführlich auf die Beseitigung der Diskriminierung gegenüber Ausländerinnen ein. Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau CEDAW. Zwischenbericht der Schweiz zur Umsetzung der Empfehlungen des CEDAW-Ausschusses im Bereich Gewalt und im Bereich Migration und Minderheiten, Bern 2012. Siehe: www.ebg.admin.ch/themen/00007/00070/index.html?lang=de, (27.08.2014).
- 155 EBGB: Themendossier Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen. Frauen, Bern 2013. Siehe: www.egalite-handicap.ch/tl_files/Downloads/de/Varia/EBGB%2BDossier%2BFrauen_d.pdf, (27.08.2014).
- 156 Behindertengleichstellungsgesetz (BehiB, SRL 151.3).
- 157 Siehe: www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/20/06.html, (27.08.2014).
- 158 EBGB: Gleichstellung von Menschen mit Behinderung. Frauen, Bern 2013. Siehe: www.egalite-handicap.ch/tl_files/Downloads/de/Varia/EBGB%2BDossier%2BFrauen_d.pdf, (27.08.2014).
- 159 UNO-Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (SR 0.109).
- 160 EBG: Anerkennung und Aufwertung der Care-Arbeit. Impulse aus Sicht der Gleichstellung, Bern 2010. Siehe: www.ebg.admin.ch/themen/00008/00465/index.html?lang=de&download, (27.08.2014).
EBG: Absicherung unbezahlter Care-Arbeit von Frauen und Männern. Anpassungsbedarf des Sozialstaats in Zeiten sich ändernder Arbeitsteilung, Bern 2012. Siehe: www.ebg.admin.ch/themen/00008/00465/index.html?lang=de&download, (27.08.2014).
- 161 Siehe: www.bag.admin.ch/themen/gesundheitspolitik/14437/index.html?lang=de, (27.08.2014).
- 162 Beispielsweise folgende Studie: Abteilung Gleichstellung von Frauen und Männern: Yes we care, Basel 2012. Siehe: www.gleichstellung.bs.ch/handlungsfelder/care-arbeit.html, (27.08.2014).
- 163 Zum Thema Care-Arbeit gibt es verschiedene parlamentarische Vorstösse. 13.3214 – Interpellation Cesla Amarelle. Unbezahlte Arbeit. Anpassung der Politik. Siehe: www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaeft.aspx?gesch_id=20133214, (27.08.2014) oder 12.3928 – Motion Rytz Regula. Ratifizierung der ILO-Konvention zum Schutz von Hausangestellten. Siehe: www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaeft.aspx?gesch_id=20123928, (27.08.2014).
- 164 Siehe: www.zuhauseleben.com/wp-content/uploads/Factsheet_Eckwerte-des-neuen-Gesamtarbeitsvertrages_26.05.2014.pdf, (27.08.2014).
- 165 ILO: Domestic Workers Convention. Siehe: www.ilo.org/dyn/normlex/en/f?p=NORMLEXPUB:12100:0::NO::P12100_ILO_CODE:C189, (27.08.2014).
Botschaft zum Übereinkommen (Nr. 189) der Internationalen Arbeitsorganisation über menschenwürdige Arbeit für Hausangestellte, 2011 und Berichte über die Empfehlung (Nr. 201) betreffend menschenwürdige Arbeit für Hausangestellte, 2011, sowie über die Empfehlung (Nr. 202) betreffend den sozialen Basisschutz, 2012. BBl 2013 6927.
- 166 Swiss Working Paper on Gender Equality in the Post-2015 Agenda, Bern 2013. Siehe: www.post2015.ch/etc/medialib/downloads/post.Par.0045.File.tmp/Swiss_Position_Gender_Equity_Post-2015.pdf, (27.08.2014).
- 167 Bieri, Sabin/Fankhauser, Lilian/Sancar, Annemarie/Stolz, Nicole: Mehr.Wert. Beiträge zur geschlechtergerechten Wirtschaftsentwicklung. Bern 2011. Siehe: www.izfg.unibe.ch/unibe/rektorat/izfg/content/e3785/e4677/e5053/mehr_wert_web_ger.pdf, (27.08.2014).

KAPITEL «G | MACHT- UND ENTSCHEIDUNGS-POSITIONEN»

Seiten 60 bis 63

- 168 EKF: Frauenfragen. Politisch am Ball, Bern 2012. Siehe: www.ekf.admin.ch/dokumentation/00507/00613/index.html?lang=de, (27.08.2014).
- 169 Siehe: www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/20/05/blank/key/erwerbstaetigkeit/berufliche_stellung.html, (27.08.2014). Es ist möglich, dass diese Zahl etwas verzerrt ist, da unter diesem Drittel auch Ehegattinnen von KMU-Patrons mitgezählt werden, die faktisch keine Führungsfunktion ausüben.
Für die Zusammensetzung in den grösseren Unternehmen siehe: www.schillingreport.ch/upload/public/5/4173/schillingreport%202014.pdf, (27.08.2014).
- 170 Diese Werte liegen unter dem europäischen Durchschnitt. Economiesuisse: Mehr Frauen in Führungspositionen – Ziele statt Quoten!, dossierpolitik Nr. 26, Zürich 2012. Siehe: www.economiesuisse.ch/de/PDF%20Download%20Files/dp26_frauenquote_20121217.pdf, (27.08.2014).
Schilling, Guido: Schillingreport 2014. Transparenz an der Spitze. Die Geschäftsleitungen und Verwaltungsräte der hundert grössten Unternehmen der Schweiz im Vergleich, Zürich 2014. Siehe: www.schillingreport.ch/upload/public/5/4173/schillingreport%202014.pdf, (27.08.2014).
- 171 SECO: Europäischer Vergleich. Grosse Flexibilität und hohe Autonomie der Schweizer Beschäftigten, Bern 2012. Siehe: www.seco.admin.ch/aktuell/00277/01164/01980/index.html?lang=de&print_style=yes&msg-id=45085, (27.08.2014).
- 172 Siehe: www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/00/10/blank/ind30.indicator.30000107.3007.html, (27.08.2014).
- 173 Eidgenössische Volksinitiative «Für eine gerechte Vertretung der Frauen in den Bundesbehörden». Siehe: www.admin.ch/ch/d/pore/vi/vis235t.html, (27.08.2014).
- 174 Verrey, Etienne: Eidgenössische Wahlen 2011. Frauen bauen Zukunft, Chancen und Grenzen, in: EKF: Frauenfragen. Politisch am Ball, Bern 2012, S.44-46. Siehe: www.ekf.admin.ch/dokumentation/00507/00613/index.html?lang=de, (27.08.2014).
Siehe: www.frauenbauenzukunft.ch, (27.08.2014).
- 175 13.4285 – Motion Bertschy Kathrin. Ansatz «comply or explain» gegen Geschlechterdiskriminierung auf dem Arbeitsmarkt. Siehe: www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20134285#, (27.08.2014).
- 176 SECO: Frauen in Führungspositionen. So gelingt's. Erfahrungen aus zehn grossen und kleineren Unternehmungen in der Schweiz, Bern 2011. Siehe: www.seco.admin.ch/themen/00385/02021/04612/index.html?lang=de, (27.08.2014).
- 177 Siehe: www.admin.ch/opc/de/federal-gazette/2003/1435.pdf, (27.08.2014).
Siehe: www.epa.admin.ch/themen/projekte/00717/index.html?lang=de, (27.08.2014).
- 178 Siehe: www.epa.admin.ch/themen/personalpolitik/00262/index.html?lang=de, (27.08.2014).
Siehe: www.news.admin.ch/message/index.html?lang=de&msg-id=50856, (27.08.2014).
- 179 Swiss Working Paper on Gender Equality in the Post-2015 Agenda, Bern 2013. Siehe: www.post2015.ch/etc/medialib/downloads/post.Par.0045.File.tmp/Swiss_Position_Gender_Equity_Post-2015.pdf, (27.08.2014).
- 181 Scheidegger, Christine: Rahmenbedingungen für die Entstehung und Weiterexistenz von kantonalen Fachstellen für Gleichstellung zwischen 1990 und 2005: Ein Quervergleich, Lizentiatsarbeit Politologie Bern, Uniprint, Fribourg 2008. Siehe: www.christine-scheidegger.ch/master/LizentiatsarbeitScheideggerChristine.pdf, (27.08.2014).
- 182 BGE 137 I 305. Siehe: http://relevancy.bger.ch/php/clir/http/index.php?lang=de&zoom=&type=show_document&highlight_docid=atf%3A%2F%2F137-I-305%3Ade, (27.08.2014).
- 183 Weisungen des Bundesrates zur Verwirklichung der Chancengleichheit von Frau und Mann in der Bundesverwaltung (Chancengleichheitsweisungen). Siehe: www.admin.ch/opc/de/federal-gazette/2003/1435.pdf, (27.08.2014).
- 184 Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene. Siehe: www.rgre.de/fileadmin/redaktion/pdf/resolutionen/charta_gleichstellung.pdf, (27.08.2014).
- 185 Siehe: www.crus.ch/information-programme/chancengleichheit-gender-studies-suk-programm-p-4/aktionsplaene.html?L=0, (27.08.2014). Siehe: www.sbf.admin.ch/fh/02141/02152/index.html?lang=de, (27.08.2014).
- 186 Z.B. 09.3706 – Motion Kiener Nellen Margret. Pilotprojekt Gender-Budgeting. Geschlechtergerechtigkeit in der Budgetpolitik. Siehe: www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20093706, (27.08.2014).
- 187 Vgl. Bundesratsbeschluss vom 7. Juni 1993 über die Gleichbehandlung von Frau und Mann in der Gesetzes- und Verwaltungssprache. Art. 7 Abs. 1 Sprachengesetz (SpG, SR 441.1).
- 188 Leitfaden geschlechtergerechte Sprache, Bern 2009. Siehe: www.bk.admin.ch/dokumentation/sprachen/04915/05313, (27.08.2014). Der Leitfaden in Deutsch ist 1996 erstmals erschienen und wurde 2009 vollständig überarbeitet. Im Jahr 2000 folgte ein Leitfaden in Französisch. In Italienisch gibt es lediglich eine entsprechende Anleitung der Bundeskanzlei und in Rätomanisch existieren keine Vorgaben.
- 189 Beispielsweise der Kanton Luzern oder die Stadt Bern. Kanton Luzern: Leitfaden zur sprachlichen Gleichbehandlung von Frau und Mann. 12 Sprachregeln, Luzern 2007. Siehe: www.disg.lu.ch/gleichstellung_sprachleitfaden.pdf, (27.08.2014). Stadt Bern: Geschlechtergerecht formulieren. Der Sprachleitfaden für die Stadtverwaltung, Bern 2010. Siehe: www.bern.ch/stadtverwaltung/prd/gleichstellung/publikationen/downloads/sprachleitfaden_stadtbern_klein.pdf, (27.08.2014).
- 190 Für die verstärkte Teilhabe von Frauen an der Friedensförderung s. Kapitel E Bewaffnete Konflikte.

KAPITEL «I | MENSCHENRECHTE»

Seiten 74 bis 77

- 191 Die Schweiz hat dem CEDAW-Ausschuss 2009 einen Bericht vorgelegt und wird 2014 einen weiteren vorlegen. Sie wurde 2008 und 2012 Rahmen der Universal Periodic Review des UN-Menschenrechtsrates überprüft und musste auch Fragen zur Gleichstellung von Frau und Mann beantworten.
- 192 Fakultativprotokoll vom 6. Oktober 1999 zum Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (SR 0.108.1).
- 193 Zusatzprotokoll zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität (SR 0.311.542).
- 194 Die Studie erscheint im Jahr 2015. Sie dient dem Bundesrat zur Beantwortung des Postulats Naef. 12.3543 – Postulat Naef Martin. Bericht zum Recht auf Schutz vor Diskriminierung. Siehe: www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20123543, (27.08.2014).
- 195 Siehe: www.skmr.ch/de/themenbereiche/geschlechterpolitik/index.html, (27.08.2014).
- 196 EKF: CEDAW-Leitfaden für die Rechtspraxis, Bern 2012. Siehe: www.ekf.admin.ch/dokumentation/00596/index.html?lang=de, (27.08.2014).

KAPITEL «H | INSTITUTIONELLE MECHANISMEN» UND «M | STRUKTUREN UND FINANZEN»

Seiten 66 bis 71

- 180 Für die weiteren Stellen, die sich im EDA für die Gleichstellung von Frau und Mann einsetzen s. Internationale Ebene.

- 197 Art. 3 Abs. 2 Asylgesetz: «Den frauenspezifischen Fluchtgründen ist Rechnung zu tragen.» Vgl. dazu umfassend: Achermann, Alberto/Hruschka, Constantin (Hg.): Geschlechtsspezifische Verfolgung. Die schweizerische Praxis vor dem Hintergrund der europäischen und globalen Entwicklung (Schriftenreihe SKMR), Bern 2012. Siehe: www.skmr.ch/de/themenbereiche/geschlechterpolitik/artikel/skmr-publikation.html?zur=91, (27.08.2014).
- 198 Aussenpolitischer Bericht, Bern 2013. Siehe: www.admin.ch/opc/de/federal-gazette/2014/1055.pdf, (27.08.2014).
- 199 Die sogenannte Western European and Others Group (WEOG) beinhaltet die meisten westeuropäischen Staaten sowie Kanada, Australien und Neuseeland.

KAPITEL «J | MEDIEN»

Seiten 80 bis 83

- 200 Global Media Monitoring Project 2010: Who makes the news?, London, Toronto, 2010. Siehe: www.whomakesthenews.org/images/reports_2010/global/gmmp_global_report_en.pdf, (27.08.2014).
- 201 Carvalho Arruda, Carolina/Durrer, Sylvie: Wer macht die Nachrichten in der Schweiz? Zusatzbericht zum Global Media Monitoring Projekt (GMMP), Lausanne 2010. Siehe: www.equality.ch/d/publikationen.htm, (27.08.2014).
- 202 Carvalho Arruda, Carolina/Durrer, Sylvie: Wer macht die Nachrichten in der Schweiz? Zusatzbericht zum Global Media Monitoring Projekt (GMMP), Lausanne 2010. Siehe: www.equality.ch/d/publikationen.htm, (27.08.2014).
- 203 Global Media Monitoring Project 2010: Who makes the news?, London, Toronto, 2010. Siehe: www.whomakesthenews.org/images/reports_2010/global/gmmp_global_report_en.pdf, (27.08.2014).
- 204 StGB (SRL 311.0).
- 205 Siehe: www.bsv.admin.ch/aktuell/medien/00120/index.html?lang=de&msg-id=52220 (27.08.2014). Siehe: www.jugendundmedien.ch (27.08.2014).
- 206 Zaslowski, Valerie: Frauen wollen entdeckt werden, in: NZZ online, 18. April 2013, Zürich 2013. Siehe: www.nzz.ch/aktuell/feuilleton/medien/xxx-1.18066169, (27.08.2014).
- 207 Siehe: www.nzz.ch/wirtschaft/newsticker/srg-mehr-frauen-im-kader-und-an-der-spitzeaf-1.18254411, (27.08.2014).
- 208 Leonarz, Martina: Frauenbilder – Männersprache? Weg mit den Klischees!, Zürich 2013. Siehe: www.gleichstellung.uzh.ch/angebote/sprachleitfaden/Gender-Medien-Leitfaden.pdf, (27.08.2014).

KAPITEL «K | UMWELT»

Seiten 86 bis 89

- 209 IZFG: Sustainable development from a gender perspective: A glossary, Bern 2013. Siehe: www.izfg.unibe.ch/content/unibe/rektorat/izfg/content/e3785/e4677/e333878/SustainableDevelopment_GenderPerspective.php_ger.pdf, (27.08.2014).
- Swiss Working Paper on Gender Equality in the Post-2015 Agenda, Bern 2013. Siehe: www.post2015.ch/etc/medialib/downloads/post.Par.0045.File.tmp/Swiss_Position_Gender_Equity_Post-2015.pdf, (27.08.2014).
- 210 Weller, Ines/ Hayn, Doris/ Schultz, Irmgard: Geschlechterverhältnisse, nachhaltige Konsummuster und Umweltbelastungen, in: Balzer, Ingrid/ Wächter, Monika (Hrsg.): Sozial-ökologische Forschung. Ergebnisse der Sondierungsprojekte aus dem BMBF-Förderschwerpunkt: I, München 2002. Bodenstein, Gerhard/Spiller, Achim/Elbers, Helmut: Strategische Konsumentscheidungen. Langfristige Weichenstellungen für das Umwelthandeln – Ergebnisse einer empirischen Studie, Duisburg 1997.
- 211 BFS: Wahrnehmung von Umweltqualität und Umweltverhalten. Ergebnisse der Omnibus-Erhebung 2011, Neuchâtel 2012. Siehe: www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/02/22/publ.html?publicationID=4822, (27.08.2014).
- Preisendörfer, Peter: Umwelteinstellungen und Umweltverhalten in Deutschland. Empirische Befunde und Analysen auf der Grundlage der Bevölkerungsumfragen «Umweltbewusstsein in Deutschland 1991–1998», Opladen 1999.
- 212 Im Bewusstsein, dass nachhaltige Entwicklung drei Dimensionen (Wirtschaft, Soziales, Umwelt) umfasst und somit übergeordneter Natur ist, wird dieser Aspekt unter Umwelt abgehandelt. Der Aktionsplan von 1999 mit seinen 13 sektoriellen Themenbereichen wird dem heutigen Bewusstsein für transversale Zusammenhänge nicht mehr gerecht. Nichtsdestotrotz folgt die Bilanzierung der ursprünglichen Themeneinteilung des Aktionsplans und geht erst in einem Ausblick (s. Ausblick und Empfehlungen) darüber hinaus.
- 213 BAFU: Forschungskonzept Umwelt für die Jahre 2008-2011, Bern 2007. Siehe: www.bafu.admin.ch/publikationen/publikation/00040/index.html?lang=de, (27.08.2014).
- 214 Nadai, Eva/Seith, Corinna: Frauen in der Forstwirtschaft. Hürden, Chancen, Perspektiven, Bern 2001.
- 215 Generalversammlung. Resolution 66/288. Die Zukunft, die wir wollen. Siehe: http://rio20.ch/wp-content/uploads/2012/09/Rio-Ergebnisdokument_DE.pdf, (27.08.2014).
- 216 Strategie Nachhaltige Entwicklung 2012–2015, Bern 2012. Siehe: www.are.admin.ch/themen/nachhaltig/00262/00528/index.html?lang=de, (27.08.2014).
- 217 Schweizer Position zur Agenda für eine Nachhaltige Entwicklung post-2015, Bern 2013. Siehe: www.post2015.ch/etc/medialib/downloads/post.Par.0068.File.tmp/Position%20CH%20Post2015.pdf, (27.08.2014).

KAPITEL «L | MÄDCHEN»

Seiten 92 bis 95

- 218 UNO-Übereinkommen über die Rechte des Kindes (SR 0.107).
- 219 Zum Ausmass von sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche: Averdijk, Margit/Müller-Johnson, Katrin/Eisner, Manuel: Sexuelle Viktimisierung von Kindern und Jugendlichen in der Schweiz. Schlussbericht für die UBS Optimus Foundation, Zürich 2012. Siehe: www.optimusstudy.org, (27.08.2014).
- 220 Siehe: www.nfp52.ch, (27.08.2014).
- 221 Die folgenden Ausführungen stammen aus dem zweiten, dritten und vierten Bericht der Schweiz zur Umsetzung des Übereinkommens über die Rechte des Kindes, Bern 2012. Siehe: www.eda.admin.ch/etc/medialib/downloads/edazen/topics/intla/cintla.Par.0060.File.tmp/Staatenbericht_de.pdf, (27.08.2014).
- 222 Siehe: www.bsv.admin.ch/themen/kinder_jugend_alter/00067/index.html?lang=de, (27.08.2014).
- 223 EBG: Informationsblatt 17: Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, Bern, 2012. Siehe www.ebg.admin.ch/dokumentation/00012/00442/index.html?lang=de, (27.08.2014).
- 224 EBG: Informationsblatt 18: Gewalt in jugendlichen Paarbeziehungen, Bern, 2012. Siehe: www.ebg.admin.ch/dokumentation/00012/00442/index.html?lang=de, (27.08.2014).
- 225 Siehe: www.bsv.admin.ch/themen/kinder_jugend_alter/00071/03021/index.html?lang=de, (27.08.2014). Siehe: www.jugendundgewalt.ch, (27.08.2014).
- 226 Im Rahmen des nationalen Programms wurden 2014 zum Beispiel das Handbuch «Wirksame Gewaltprävention. Eine Übersicht zum internationalen Wissensstand» und der Leitfaden «Good Practice-Kriterien der Prävention von Jugendgewalt» publiziert. Siehe: www.news.admin.ch/message/index.html?lang=de&msg-id=53064, (27.08.2014).

- 227 Fakultativprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend den Verkauf von Kindern, die Kinderprostitution und die Kinderpornografie (SR 0.107.2).
- 228 Bundesgesetz zur Umsetzung von Artikel 123b der Bundesverfassung über die Unverjährbarkeit sexueller und pornografischer Straftaten an Kindern vor der Pubertät (Änderung des Strafgesetzbuches, des Militärstrafgesetzes und des Jugendstrafgesetzes). Siehe: www.admin.ch/opc/de/official-compilation/2012/5951.pdf, (27.08.2014).
- 229 Bundesgesetz über internationale Kindesentführung und die Haager Übereinkommen zum Schutz von Kindern und Erwachsenen (BG-KKE, SR 211.222.32).
- 230 Militärstrafgesetz (MStG, SR 321.0).
- 231 ZH, BE, OW, FR, TI, VS, NE, GE, JU. Im Kanton BS wird derzeit das geltende Jugendhilfegesetz von 1984 revidiert.
- 232 Europarat: Übereinkommen des Europarats zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch (SR 0.311.40).
- 233 Zweiter, dritter und vierter Bericht der Schweiz zur Umsetzung des Übereinkommens über die Rechte des Kindes, Bern 2012. Siehe: www.eda.admin.ch/etc/medialib/downloads/edazen/topics/intla/cintla.Par.0060.File.tmp/Staatenbericht_de.pdf, (27.08.2014).
- 234 ILO-Übereinkommen Nr. 138 über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung (SR 0.822.723.8).
- 235 Basel-Stadt, Will, St. Gallen, Baselland, Zug, Zürich, Luzern, Lausanne und Yverdon-les-Bains.
- 236 Der Handlungsbedarf bezüglich Stereotype und Bildungschancen für Mädchen und junge Frauen ist im Kapitel Bildung enthalten.
- 247 BFS: Wahrnehmung von Umweltqualität und Umweltverhalten. Ergebnisse der Omnibus-Erhebung 2011, Neuchâtel 2012. Siehe: www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/02/22/publ.html?publicationID=4822, (27.08.2014).
- 248 SDC: Gender and qualitative interpretation of data, Bern 2006. Siehe: www.sdc.admin.ch/en/Home/Themes/Gender_Equality/General_and_thematic_tools/Thematic_tools, (27.08.2014).

KAPITEL «AUSBLICK UND EMPFEHLUNGEN»

Seiten 98 bis 100

- 249 SNF: NFP 60. Gleichstellung der Geschlechter. Ergebnisse und Impulse. Synthesebericht, Bern 2014. Siehe: www.nfp60.ch/SiteCollectionDocuments/NFP_60_Synthese_de_Web.pdf, (27.08.2014).

KAPITEL «EXKURS: VERBESSERUNG DER STATISTISCHEN DATENLAGE»

Seiten 96 bis 97

- 237 Siehe: www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/20/05.html, (27.08.2014).
- 238 BFS: Auf dem Weg zur Gleichstellung von Frau und Mann. Stand und Entwicklung, Bern 2013. Siehe: www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/20/01/new/nip_detail.html?gnpID=2013-606, (27.08.2014).
- 239 Egger, Theres/Schär Moser, Marianne: Gewalt in Paarbeziehungen. Ursachen und in der Schweiz getroffene Massnahmen, Bern 2008. Siehe: www.ebg.admin.ch/dokumentation/00012/00196/index.html?lang=de, (27.08.2014).
- 240 BFS: Polizeilich registrierte häusliche Gewalt. Übersichtspublikation, Neuchâtel 2012. Siehe: www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/19/22/publ.html?publicationID=4988, (27.08.2014).
- 241 BFS: Tötungsdelikte in der Partnerschaft. Polizeilich registrierte Fälle 2000-2004, Neuchâtel 2008. Siehe: www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/19/03/02/dos/02.html, (27.08.2014).
- 242 EBG. Auf dem Weg zur Lohngleichheit, Bern 2013. Siehe: www.ebg.admin.ch/themen/00008/00072/index.html?lang=de, (27.08.2014).
- 243 Siehe: www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/17/02.html, (27.08.2014).
- 244 Siehe: www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/20/06.html, (27.08.2014).
Siehe: www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/01/07/blank/ind43.html, (27.08.2014).
- 245 Z.B.: BAG: Fokusbericht Gender und Gesundheit, Bern 2008. Siehe: <http://upload.sitesystem.ch/B2DBB48B7E/5B4613A676/333C0866FB.pdf>, (27.08.2014).
- 246 Im Rahmen des Nationalen Aktionsplans der Schweiz zur UNO-Sicherheitsratsresolution 1325 (2013-2015) ist ein Monitoring vorgesehen.

KAPITEL «A | ARMUT»**Seiten 14/15**

- 1 [Umdenken öffnet Horizonte!](#)
Plakatkampagne
Fachstelle für Gleichstellung der Stadt Zürich
www.stadt-zuerich.ch/gleichstellung
- 2 [Yes we care.](#)
Broschüre (2012) zu Care-Arrangements in Basel-Stadt
Abteilung Gleichstellung von Frauen und Männern Basel-Stadt
www.basel.ch/publikationen/gleichstellung/yes-we-care
- 3 [Armut](#)
Magazin Frauenfragen 1.2004
EKF
www.ekf.admin.ch/dokumentation/00507/index.html?lang=de
- 4 [Nach der Scheidung aufs Sozialamt?](#)
Magazin Frauenfragen 1.2007
EKF
www.ekf.admin.ch/dokumentation/00507/index.html?lang=de
- 5 [Frauenarmut, Arbeit und Gesundheit – Ein Praxis-Handbuch](#)
Publikation (2007) des BAG mit Grundlagenwissen für die Konzeption von Projekten und Interventionen, Praxisbeispielen und Empfehlungen
www.bag.admin.ch/shop/00056/00222/index.html?lang=de
- 6 [Botschaft zur Internationalen Zusammenarbeit 2013-2016: Das Wichtigste in Kürze](#)
Broschüre der DEZA und des SECO über die Botschaft zur Internationalen Zusammenarbeit 2013-2016
www.deza.admin.ch/de/Dossiers/Botschaft_2013_2016

KAPITEL «B | BILDUNG»**Seiten 20/21**

- 7–10 [Nationaler Zukunftstag und Journée Oser tous les métiers](#)
Kooperationsprojekt von verschiedenen Fachstellen für Gleichstellung, Schule, Arbeitswelt und Elternhaus mit dem Ziel, den Berufswahlhorizont und die Zukunftsperspektiven von Mädchen und Knaben zu erweitern
Deutschschweiz: www.nationalerzukunftstag.ch
Französischsprachige Schweiz: z.B. www.ne.ch/autorites/DEF/OPFE/formation-enseignement/Pages/JOM.aspx oder <https://web.vs.ch/web/osez>
- 7 [Flyer Journée Oser tous les métiers 2013](#)
(Tag, um sich verschiedene Berufe zuzutrauen)
Bureau de l'égalité entre les femmes et les hommes du canton de Vaud
- 8 [Flyer Nationaler Zukunftstag 2013](#)
- 9 [Flyer Gendertag–Zukunftstag 2013](#)
Kanton Basel-Landschaft und Wirtschaftskammer Baselland
- 10 [Flyer zum 1. Bündner Mädchen-Parlament am nationalen Zukunftstag 2012](#)
Stabsstelle für Chancengleichheit von Frau und Mann Kanton Graubünden
- 11 [Chancen Vielfalt](#)
Chancengleichstellungs-Lunch für Studierende zum Thema Geschlechtersegregation
Fachstelle für Gleichstellung von Frau und Mann des Kantons Zürich
www.gleichstellung.zh.ch
- 12 [Chancen Vielfalt](#)
Veranstaltungen für Studierende bzw. Schülerinnen und Schüler auf Sekundarstufe I
Fachstelle für Gleichstellung von Frau und Mann des Kantons Zürich
www.gleichstellung.zh.ch

- 13 **Girls hang in, boys hang out!**
Diskussionsabend mit Studentinnen und Businessfrauen zu den Ergebnissen von sechs wissenschaftlichen Arbeiten von jungen Frauen und Männern zu Gleichstellungsthemen
Fachstelle für Gleichstellung von Frau und Mann des Kantons Zürich
www.gleichstellung.zh.ch
- 14 **Theatertrubel im Kindergarten**
Pixibüchlein (2012) für Kindergartenkinder, um spielerisch verschiedene Geschlechter- und andere Rollen auszuprobieren
Abteilung Gleichstellung von Frauen und Männern Basel-Stadt
www.gleichstellung.bs.ch/handlungsfelder/schule-berufswahl/pixi-buechlein
- 15 **Ich will Baggerfrau werden – Gleichstellung macht's möglich.**
Prospekt
Fachstelle für Gleichstellung der Stadt Zürich
www.stadt-zuerich.ch/gleichstellung
- 16 **Lotta boxt, Goran tanzt**
Handbuch (2008) mit 21 Unterrichtsvorschlägen zur Gleichwertigkeit von Mädchen und Jungen für Kindergarten bis 3. Schuljahr
www.lehrmittelverlag-zuerich.ch/SearchResults/LandingPage/tabid/548/language/de-CH/Default.aspx?ArtikelId=219400.04
- 17 **S'ouvrir à l'égalité**
(Offen für die Gleichstellung)
Projekt der Gleichstellungsfachstellen der französischsprachigen Schweiz zur Förderung von egalitärem Verhalten bei Mädchen und Knaben im Kindergarten
www.egalite.ch/ecole-egalite
- 18 **Profil+**
Projekt verschiedener Gleichstellungsfachstellen, wo sich junge Frauen und junge Männer in geschlechtergetrennt durchgeführten Impulstagen mit ihren persönlichen und beruflichen Lebensperspektiven auseinandersetzen
www.profil-plus.ch

KAPITEL «C | GESUNDHEIT»

Seiten 28/29

- 19 **Care Info**
Flyer für die Webseite und Informationsplattform, zum Thema Pflege und Betreuung zu Hause durch Care-Migrantinnen
Fachstelle für Gleichstellung der Stadt Zürich
www.careinfo.ch
- 20 **Hey Girls!**
Broschüre (2013) für Mädchen und junge Frauen über Pubertät, Liebe, Sex und Verhütung
SEXUELLE GESUNDHEIT Schweiz, Aids-Hilfe Schweiz, BAG
www.sante-sexuelle.ch, www.aids.ch, www.bag.admin.ch
- 21 **Safer Sex ... sicher!**
Broschüre (2013) für Männer und Frauen im Rahmen der nationalen Präventionskampagne gegen HIV und andere Geschlechtskrankheiten
SEXUELLE GESUNDHEIT Schweiz, Aids-Hilfe Schweiz, BAG
www.check-your-lovelife.ch
- 22 **Der Schwangerschaftsabbruch in der Schweiz**
Broschüre (2011) mit Unterstützung und Entscheidungshilfen, gesetzlichen Grundlagen, Methoden eines Schwangerschaftsabbruchs und zur Beantwortung von meistgestellten Fragen
SEXUELLE GESUNDHEIT Schweiz
www.sante-sexuelle.ch
- 23 **Consultation de santé sexuelle – planning familial**
(Sexualberatung – Familienplanung)
Info-Flyer zum Beratungsangebot
Stiftung PROFa
www.profa.ch

KAPITEL «D | GEWALT»

Seiten 34/35

- 24 **Flirt, Anmache oder Übergriff?**
Videoszenen und Begleitmaterial für den Unterricht
Fachstelle für Gleichstellung der Stadt Zürich
www.stadt-zuerich.ch/gleichstellung
- 25 **Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz**
Informations-Flyer
Fachstelle für Gleichstellung der Stadt Zürich
www.stadt-zuerich.ch/gleichstellung
- 26 **Nein heisst Nein**
Broschüre (2014) zur Prävention und Behandlung von Fällen sexueller Belästigung
EPA
www.epa.admin.ch
- 27 **Stopp Mobbing**
Leitfaden (2012) für Mitarbeitende zum Umgang mit Mobbing
EPA
www.epa.admin.ch
- 28 **Sortir ensemble et se respecter**
(Zusammen ausgehen und einander respektieren)
Unterrichtsprogramm zu Gewaltprävention und Kompetenzaufbau in Liebesbeziehungen von Jugendlichen
Bureau de l'égalité entre les femmes et les hommes du Canton de Vaud
www.vd.ch/violence-domestique
- 29 **Ich habe das Recht zu entscheiden.**
Flyer des Bundesprogramms zur Bekämpfung von Zwangsheiraten
BFM, EBG
www.gegen-zwangsheirat.ch
- 30 **Le mariage forcé n'est plus une fatalité**
(Zwangsheirat ist nicht mehr unvermeidlich)
Plakat aus dem Kanton Neuenburg zur Sensibilisierung bezüglich Zwangsheirat
www.ne.ch, www.gegen-zwangsheirat.ch
- 31 **Häusliche Gewalt – Was tun in der Schule?**
Leitfaden (2011) für die Praxis
Stadt und Kanton Zürich
www.stopp-gewalt.zh.ch, www.ist.zh.ch
- 32 **Häusliche Gewalt macht krank**
Plakat im Rahmen eines Pilotprojekts mit der Frauenklinik Maternité des Stadtsitals Triemli Zürich
Fachstelle für Gleichstellung der Stadt Zürich
www.stadt-zuerich.ch/gleichstellung
- 33 **Häusliche Gewalt erkennen und richtig reagieren**
Handbuch für Medizin, Pflege und Beratung (2010) zum institutionalisierten Vorgehen der Frauenklinik Maternité des Stadtsitals Triemli Zürich bei häuslicher Gewalt
Fachstelle für Gleichstellung der Stadt Zürich
www.stadt-zuerich.ch/prd/de/index/gleichstellung/themen/gewalt/haeusliche_gewalt/maternit_-projekt.html
- 34 **Violence conjugale – «C'est assez!»**
(Gewalt in Partnerschaften – «Jetzt reicht's!»)
Interventionsprotokoll für Fachpersonen zur Erkennung, Unterstützung und Beratung der Opfer
Bureau de l'égalité entre les femmes et les hommes du Canton de Vaud
www.vd.ch/violence-domestique
- 35 **La violence nuit gravement à l'amour**
(Gewalt schadet der Liebe)
Broschüre (2007) zur Frühprävention von Gewalt in Jugendlichenbeziehungen
Bureau de l'égalité Canton du Jura
www.jura.ch/DFCS/EGA/Violence-domestique/Violence-domestique.html

KAPITEL «E | BEWAFFNETE KONFLIKTE»**Seiten 42/43**

- 36 [Sexual and Gender-based Violence in Crisis and Conflicts](#)
(Sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt in Krisen und Konflikten)
Publikation der DEZA (2011) zu den Erfahrungen des Regionalprogramms Grosse Seen in Ostafrika und zur Adressierung von sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt
www.deza.admin.ch/de/Home/Dokumentation/Publikationen
- 37 [Même le ciel ne pleure plus](#)
(Selbst der Himmel hat keine Tränen mehr)
Bildband (2011) über sexuelle Gewalt in der Region der Grossen Seen mit Portraits von Betroffenen
www.deza.admin.ch/de/Home/Laender/Ost_und_Zentralafrika/Grosse_Seen_Ruanda_Burundi_Demokratische_Republik_Kongo
- 38 [Cheese, Industrial Dreams and Labour Market Realities – The Responsibility to Speak out](#)
(Käse und Computer: Förderung der Berufsbildung in Nepal)
Publikation (2007) zu 50 Jahren schweizerische Entwicklungszusammenarbeit in Nepal im Bereich der Berufsbildung
www.deza.admin.ch/de/Home/Dokumentation/Publikationen
- 39 [Frauen, Frieden und Sicherheit](#)
Nationaler Aktionsplan (2013) der Schweiz zur Umsetzung der UNO-Sicherheitsratsresolution 1325
EDA, Abteilung Menschliche Sicherheit
www.eda.admin.ch/eda/de/home/topics/peasec/peac/confre/congen.html

KAPITEL «F | WIRTSCHAFT»**Seiten 48/49**

- 40 und 41 [Chancen Gleichstellung](#)
Kampagne zur Förderung von Chancengleichheit
Fachstelle für Gleichstellung von Frau und Mann des Kantons Zürich
www.gleichstellung.zh.ch
- 42 [Lohnvergleichsreport](#)
Schulungsinstrument zur Förderung der Lohngleichheit
Fachstelle für Gleichstellung von Frau und Mann des Kantons Zürich
www.equality-lohn.ch
- 43 [Weiterbildung zum Gleichstellungsgesetz](#)
Informationsprospekt
Abteilung Gleichstellung von Frauen und Männern Basel-Stadt, Fachstelle für Gleichstellung für Frauen und Männer Kanton Basel-Landschaft
www.gleichstellung.bs.ch, www.baselland.ch/Gleichstellung.273862.0.html
- 44 [Haushaltshilfe beschäftigen – das müssen Sie wissen](#)
Broschüre (2012) erklärt die rechtlichen Situation und worauf bei der Anstellung von Haushaltshilfen geachtet werden muss
Fachstelle für Gleichstellung der Stadt Zürich
www.stadt-zuerich.ch/gleichstellung
- 45 [A travail égal, salaire égal !](#)
(Gleicher Lohn für gleiche Arbeit!)
Informationskampagne der Gleichstellungsfachstellen der französischsprachigen Schweiz zur Lohngleichheit von Frauen und Männern
www.egalite.ch/a-travail-egal-salaire-egal
- 46 [Equal-Salary](#)
Verfahren zur Zertifizierung der Lohngleichheit von Frauen und Männern
www.equalsalary.org
- 47 [Der Teilzeitmann](#)
Projekt zur Förderung von Teilzeitarbeit bei Männern
maenner.ch
www.teilzeitmann.ch

- 48 [Basler Männer tun es.](#)
Kampagne im öffentlichen Verkehr zur Förderung von Teilzeitarbeit bei Männern
Abteilung Gleichstellung von Frauen und Männern Basel-Stadt
www.gleichstellung.bs.ch
- 49 [Mehr Lohn dank Schnauz...? Jetzt reicht's!](#)
Aktion am Frauenstreiktag 2011 und 2013
www.unia.ch
- 50 [Logib – Lohnvergleichsprüfung zwischen Frau und Mann](#)
InfoPersFokus, Leitlinien zu Personalfragen
EPA
www.epa.admin.ch
- 51 [Wie sich Familie und Beruf vereinbaren lassen](#)
DVD mit Dokumentarfilmen und Begleitmaterial
Stabsstelle für Chancengleichheit von Frau und Mann Kanton Graubünden
www.gr.ch/DE/institutionen/verwaltung/ekud/dd/stagl/ueberuns/Seiten/default.aspx
- 52 [Genitori al lavoro - le aziende rispondono](#)
(Erwerbstätige Eltern – Möglichkeiten für Unternehmen)
Broschüre (2012) für Unternehmen zum Thema der Vereinbarkeit von Beruf und Familie
Ufficio della legislazione, delle pari opportunità e della trasparenza Ticino
www4.ti.ch/can/asagw/ulpt/ufficio
- 53 [Chancengleichheit für den Mann](#)
Konferenzmappe Sämtstagung 2004 zu Vereinbarkeit von Beruf und Familie
Kompetenzzentrum Integration und Gleichstellung des Kantons St. Gallen
www.sg.ch/home/staat_recht_recht/gleichstellung.html
- 54 und 55 [Umdenken öffnet Horizonte!](#)
Plakatkampagne
Fachstelle für Gleichstellung der Stadt Zürich
www.stadt-zuerich.ch/gleichstellung
- 56 [Mehr. Wert. Beiträge zur geschlechtergerechten wirtschaftlichen Entwicklung](#)
Publikation (2011) der DEZA und des IZFG, welche die massgeblichen Wirtschaftsförderinstrumente der Schweizer Entwicklungszusammenarbeit unter Berücksichtigung der Geschlechterperspektive und insbesondere der Care Ökonomie analysiert
www.izfg.unibe.ch

KAPITEL «G | MACHT- UND ENTSCHEIDUNGS-POSITIONEN»**Seiten 58/59**

- 57 und 58 [Umdenken öffnet Horizonte!](#)
Plakatkampagne
Fachstelle für Gleichstellung der Stadt Zürich
www.stadt-zuerich.ch/gleichstellung
- 59 [100 élus, combien d'élus ?](#)
(100 Gewählte, und wie viele davon sind Frauen?)
Plakatkampagne der Stadt Genf zu den Wahlen 2009
Service Agenda 21 - Ville durable
www.ville-geneve.ch/themes/vie-privee-egalite-citoyennete/egalite-diversite/egalite-entre-femmes-hommes

- 60 [Femmes bras croisés, la Ville perd pied !](#)
(Wenn die Frauen die Hände in den Schoss legen, kommt die Stadt ins Schwimmen!)
Kampagne der Stadt Genf zum Frauenstreiktag 2011
Service Agenda 21 - Ville durable
www.ville-geneve.ch/themes/vie-privee-egalite-citoyennete/egalite-diversite/egalite-entre-femmes-hommes
- 61 [Fit fürs Rathaus](#)
Überparteiliches Wahltraining für Frauen
Kantonale Fachstelle für die Gleichstellung von Frauen und Männern Bern
www.be.ch/gleichstellung
- 62 [Ma campagne électorale](#)
Meine Wahlkampagne
Workshops und Broschüre (2010) zum politischen Engagement von Frauen
Bureau de la promotion de l'égalité entre femmes et hommes Canton de Genève
www.ge.ch/egalite

KAPITEL «H | INSTITUTIONELLE MECHANISMEN» UND «M | STRUKTUREN UND FINANZEN»

Seiten 64/65

- 63 und 64 [Aktionspläne der Stadt Bern und der Stadt Zürich](#)
Aktionspläne der beiden Städte Bern und Zürich, die den Gleichstellungsgedanken in den verschiedenen Politikfeldern als Querschnitts- und Führungsaufgabe wahrnehmen und die verschiedenen Verwaltungsabteilungen in die Gleichstellungsarbeit einbeziehen
www.stadt-zuerich.ch/gleichstellung, www.aktionsplan.bern.ch
- 65 [Gender-Budget: Gleichstellungs- und Finanzindikatoren](#)
Publikation (2009) zur Verteilung der Staatsausgaben auf die Geschlechter in Basel-Stadt - mit Gleichstellungskennzahlen für den Bildungsbereich und einem Leitfaden zur geschlechtergerechten Rechnungs- und Budgetanalyse
www.gleichstellungskommission-bs.ch/genderbudget
- 66 [Tagung zur Chancengleichheit von Frau und Mann in der Bundesverwaltung](#)
Tagung zu aktuellen Herausforderungen nach 30 Jahren Gleichstellung von Frau und Mann
EPA
www.epa.admin
- 67 [Kulturförderung unter der Gleichstellungslupe](#)
Diplomarbeit (2006) zur Umsetzung von Gender Mainstreaming in der Kulturförderung der Stadt Bern
www.bern.ch/stadtverwaltung/prd/gleichstellung
- 68 [10 Jahre Gender-Politik DEZA](#)
Publikation (2013) der DEZA zum 10-jährigen Jubiläum ihrer Gender-Politik mit Bilanz und Ausblick sowie mit Beiträgen aus dem Alltag von DEZA-Mitarbeitenden, die sich an verschiedenen Orten mit Gender befassen, und Erfahrungsberichten aus Männersicht
www.deza.admin.ch/de/Home/Themen/Gleichstellung_von_Frau_und_Mann

KAPITEL «I | MENSCHENRECHTE»

Seiten 72/73

- 69 [Umsetzung der Menschenrechte in der Schweiz](#)
Grundlagenstudie (2013) im Bereich der Geschlechterpolitik
Schweizerisches Kompetenzzentrum für Menschenrechte
www.skmr.ch/de/themenbereiche/geschlechterpolitik
- 70 [FMG in der Schweiz](#)
Bestandesaufnahme (2013) über die Massnahmen gegen FMG in der Schweiz
www.terre-des-femmes.ch
- 71 [Women's Human Rights App](#)
App und Webseite zu Frauenmensenrechten, die einen guten und einfachen Zugang zu relevanten UNO-Dokumenten ermöglicht
Schweizerisches Kompetenzzentrum für Menschenrechte
www.womenshumanrights.ch
- 72 [Von der Idee zur Tat – Das heisst CEDAW](#)
Broschüre (2009) zu CEDAW mit anschaulichen Beispielen zur Anwendung dieses völkerrechtlichen Vertrags in der Schweiz
EBG (EDI) und Direktion für Völkerrecht und Politische Abteilung IV, Menschliche Sicherheit (EDA)
www.ebg.admin.ch/themen/00007/00070/index.html?lang=de
- 73 [Gleichstellung von Frau und Mann im Erwerbsleben](#)
Informationsbroschüre (2013) zum GIG
Fachstelle für Gleichstellung der Stadt Zürich, Fachstelle für Gleichstellung von Frau und Mann Kanton Zürich
www.stadt-zuerich.ch/gleichstellung, www.gleichstellung.zh.ch

KAPITEL «J | MEDIEN»

Seiten 78/79

- 74 [Prix Femmes & Médias](#)
(Preis Frauen & Medien)
Preis der Fachstellen für die Gleichstellung von Frau und Mann aus den französischsprachigen Kantonen, zur Auszeichnung von Journalistinnen und Journalisten, die sich für die Gleichstellung der Geschlechter einsetzen
www.egalite.ch/femmes-medias
- 75 [Leitfaden zu gendergerechter Berichterstattung in den Medien](#)
Leitfaden (2013) der drei Verbände Schweizer Syndikat Medienschaffender (SSM), Syndicom und Impressum
www.ssm-site.ch/medien/dossiers/medien-und-geschlecht
- 76 [Schweizerische Lauterkeitskommission](#)
Logo der Schweizerischen Lauterkeitskommission, der Institution der Kommunikationsbranche zum Zweck der werblichen Selbstkontrolle
www.faire-werbung.ch
- 77 [RollenRollen](#)
Kampagne von TERRE DES FEMMES Schweiz und der Arbeitsgruppe Gleichstellung der Jungen Grünen Zürich für selbstbestimmte Geschlechterrollen
www.terre-des-femmes.ch
- 78 [Die Rolle deines Lebens?](#)
Kampagne zu Geschlechterrollen
Stabsstelle für Chancengleichheit von Frau und Mann Kanton Graubünden; Bundesland Vorarlberg, Österreich; Stabsstelle für Chancengleichheit Fürstentum Liechtenstein
www.rollenbilder.org
- 79 [Geschlechterrollen im Wandel](#)
Magazin Frauenfragen 2011
EKF
www.ekf.admin.ch/dokumentation/00507/index.html?lang=de

- 80 **Umdenken öffnet Horizonte!**
Plakatkampagne
Fachstelle für Gleichstellung der Stadt Zürich
www.stadt-zuerich.ch/gleichstellung

KAPITEL «K | UMWELT»

Seiten 84/85

- 81 **Jahresbericht**
Jahresbericht (2012)
Netzwerk Fachfrauen Umwelt
www.ffu-pee.ch
- 82 **L'égalité entre les femmes et les hommes: un enjeu pour le monde agricole**
(Gleichstellung von Frauen und Männern: Eine Herausforderung für die Landwirtschaft)
Vorträge und Diskussionsrunde
Bureau de l'égalité entre les femmes et les hommes du Canton de Vaud
www.vd.ch/egalite
- 83 **Beitrag der Bäuerinnen für die landwirtschaftlichen Familienbetriebe in der Schweiz**
Zeitbudgeterhebung (2014) zur zeitlichen Beanspruchung von Bäuerinnen
Agroscope
www.agroscope.admin.ch
- 84 **Bewusst Bäuerin sein**
Ordner (2007) mit Informationen zu Rechten und Pflichten der Ehepartner in der Landwirtschaft sowie mit Fallbeispielen, Checklisten, Musterverträgen und einem Adressverzeichnis
AGRIDEA – Schweizerische Vereinigung für die Entwicklung der Landwirtschaft und des ländlichen Raums
www.agridea.ch
- 85 **Gender, Land & sustainable Development**
Internationale Konferenz der DEZA und des IZFG zum Zusammenhang von Gender, Zugang und Kontrolle über Land und nachhaltiger Entwicklung
www.izfg.unibe.ch

- 90 **Le skatepark aux filles !**
(Der Skatepark den Mädchen!)
Aktion am Internationalen Tag der Frau 2014 zur Stärkung der Stellung von Frauen im Sport und zur Förderung einer gemischtgeschlechtlichen Nutzung von Anlagen, die mehrheitlich von Jungen besucht werden
Service Agenda 21 – Ville durable
www.ville-geneve.ch/administration-municipale/departement-finances-logement/services-municipaux/service-agenda-21-ville-durable

KAPITEL «L | MÄDCHEN»

Seiten 90/91

- 86 und 87
Respekt ist Pflicht – für alle
Kampagne zur Prävention von sexuellen Übergriffen, durchgeführt in verschiedenen Schweizer Städten und Kantonen in Zusammenarbeit mit der offenen Jugendarbeit
www.arip.ch
- 88 **Wer entscheidet, wen du heiratest?**
Informationsmaterial zu Zwangsheirat
Fachstelle für Gleichstellung der Stadt Zürich, Bildungsstelle Häusliche Gewalt Luzern
www.stadt-zuerich.ch/gleichstellung, www.frauenhaus-luzern.ch
- 89 **Balayons les clichés !**
(Fegen wir die Klischees weg!)
Pädagogische Ressourcen für Lehrkräfte zum Thema Geschlechterrollen mit DVDs, Büchern und weiteren Vorschlägen zur Unterrichtsgestaltung bei 5 – 12-jährigen Kindern.
Bureau de la promotion de l'égalité entre femmes et hommes, canton de Genève
www.egalite.ch/balayons

